Bor g 946

Polit. ?

Ueber die
verſchiedenen Verhältniſſe
welche vorzüglich
für
die Ausbildung des Volksſtandes
zu beherzigen ſind.

Ein Buch
für
Staats- Finanz- und andere höhere und niedere Beamte, Obrigkeiten, Ritterguthsbeſitzer, Oekonomen, Advokaten, Erzieher, Geiſtliche und alle diejenigen, welche Pflicht und Intereſſe veranlaßt, über die Verhältniſſe dieſes Standes nachzudenken.

Leipzig,
bei Johann Gottlob Heinrich Richter.
1806.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung an das Publikum.

Das vorliegende Werk iſt aus einer Sammlung von Abhandlungen entſtanden, welche bereits einzeln in einigen beliebten Zeitſchriften geleſen und hier nur vermehrt und verbeſſert, auch von einigen zu lokalen Beziehungen geſäubert worden ſind. Demohngeachtet greifen dieſe Abhandlungen zu einem Ganzen in einander und ſind im Voraus gewiſſermaaßen darauf berechnet.

Es gab einen Zwiſchenraum von faſt einem Jahre zwiſchen der Verzichtleiſtung auf meinen vorigen Poſten und dem erlangten Antritte meines jetzigen, wo ich an einem, mir wieder ganz fremd gewordenen Orte, einſam und ohne alle Beſchäftigung, Muſe genug hatte, um über die Erfahrungen nachzudenken, die ich in meiner reſignirten Stelle fünf Jahre hindurch in Rückſicht des Landmanns zu ma-

chen Gelegenheit gehabt hatte. Meine durch die zu weit getriebenes Sitzen und ſonſtige nachtheilige Einflüſſe zerrüttete Geſundheit, jene auf den äußerſten Grad geſtiegene Abdonimal- und Nervenhypochondrie, bey deren bloßen Andenken ich noch zittere, machte mir eine angenehme Unterhaltung und Zerſtreuung nöthig, die die traurigen Ideen entfernte und den Seelenkräften einen Gegenſtand darbot, an welchem ſie Intereſſe fanden und woran ſie ſich fixirten. Auf dieſe Weiſe entſtanden faſt alle dieſe Abhandlungen. Sie ſind daher auch gänzlich Reſultate eigenen Nachdenkens und eigener Beobachtungen, ohne daß das geringſte aus Büchern entlehnt wäre; auch ohne daß ich dieſe Beobachtungen in der Abſicht angeſtellt hätte, um einmal darüber etwas zu ſchreiben, oder das Geſchriebene gar drucken zu laſſen, denn dieß pflegt den Beobachtern meiſt im Voraus das Glas zu färben und den Standpunkt zu verrücken, weil ſie dann gewöhnlich gewiſſe einſeitige Meinungen vorausſetzen, denen ſich, wie bey den philoſophiſchen Syſtemmachern, alles fügen und ſchmiegen muß. Bey denen aber, die für Dinge nicht voreingenommen ſind, ſondern unbefangen zuſehen, findet ſich das Reſultat zuletzt und ergiebt ſich gleichſam von ſelbſt.

Hat denn aber ein Hypochondriſt, wenn er ſich ſo auf eine nicht unlöbliche Weiſe in einer faſt jährigen Muſezeit beſchäftigte, darum auch das Recht, dieſe Geiſtesbeſchäftigungen dem Publikum vorzulegen?

Dieſe Frage zu beantworten bleibt mir noch übrig. Es kommt alles darauf an, ob ſie nicht ganz ohne Werth ſind. Darüber ſtehet mir freylich kein Urtheil zu, weil es den Schriftſtellern oft wie den Eltern ergehet; ſie haben für ihre Kinder eine natürliche Vorliebe, ſie ſehen ihre Mängel und Gebrechen nicht leicht, ja ſie ziehen oft unter den ihrigen die verwahrloſeſten noch den gerathenſten vor. Doch darf ich glauben, daß dieſe Aufſätze nicht ganz nutzlos ſeyn und zu weiterm Nachdenken und beſſern Ideen führen dürften. Etwas ganz Neues, was oft die Recenſenten verlangen, läßt ſich auch hier wie im Gebiete der Dichtung, nicht wohl liefern, weil die dargeſtellten Verhältniſſe des Landſtandes ſo ziemlich hier und da dieſelben ſind; dahero andere ſie vielleicht auf dieſelbe Weiſe bereits geſchildert haben mögen. Allein es iſt, an ſich betrachtet, ſchon nützlich, wenn dergleichen Gegenſtände mehrmals abgehandelt, geleſen und — erwogen werden; denn es kann zu nichts anderm, als immer mehr zu Beförderung des Guten und Nützlichen führen, immer mehr wohlthätige Ideen aufregen und in Umlauf bringen. So viel kann und darf ich über den Werth oder Unwerth des Inhalts dieſes Buches ſelbſt ſagen. — Die wiederholten Aufforderungen der Herausgeber jener Zeitſchriften aber, ihnen noch mehr dergleichen Abhandlungen zu liefern, ſo wie ihre Verſicherungen, daß man nichts weniger, als einen krankhaften Geiſt oder Spuren hypochon-

dri-

driſcher Einflüſſe in ihnen bemerke, ſchienen ihnen einen größern Werth beyzulegen. Da hier Schmeicheley undenkbar iſt, weil ein Redakteur eines Journals Intereſſe hat, gern geleſene Aufſätze den Lückenbüßern vorzuziehen; ſo dürfte ich nicht ganz unrichtig ſchließen, wenn ich dieſe Aufforderungen mit der Meinung des Publikums für verſchwiſtert hielte; wozu noch vortheilhafte Anzeigen von einzelnen Stükken in verſchiedenen Recenſionsanſtalten zu rechnen ſeyn dürften.

Wären auch dieſe Gründe noch nicht ſiegend geweſen; ſo würde mich doch endlich der Druck der Zeiten, in welchen man alles benutzen muß, was einigen Verdienſt zur Unterſtützung in einer, eben nicht vortheilhaften Lage gewähret, ſo wie die Betrachtung beſtimmt haben, daß das Schickſal noch nicht über mich mit völliger Sicherheit beſtimmt zu haben ſcheint, ſo daß ich auf jeden Fall eines öffentlichen Dokumentes, das ich als Specimen allenthalben aufweiſen kann, bedarf.

Ob es übrigens einen ſubalternen Staatsdiener erlaubt, oder für ihn ſchicklich ſey, ein dergleichen Werk herauszugeben? Hierauf kann ich mit gutem Gewiſſen antworten: daß mir weder ein Geſetz, welches ein Verbot enthielte, noch ſonſt angenommene Meinungen, welche abmahnend wären, zur Zeit bekannt geworden ſind, und daß vielmehr die Praxis das Gegentheil dargethan hat, indem es inner- und außer-

außerhalb Churſachen und faſt allenthalben ſubalterne Staatsdiener giebt, die eine oder die andere Materie ſchriftſtelleriſch behandelt haben. Ja ſogar abſolvirende Studenten, die ſich zeigen wollen, ſchreiben, anſtatt der Streitſätze, Abhandlungen, welche ſie hohen und einflußreichen Perſonen, um ſich zu empfehlen, zu dediciren pflegen; und ſie begründen dadurch oft ihr Glück. Auch iſt es durch öffentliche Blätter bekannt worden, daß ſogar in Churſachſen keiner, der nicht über eine wichtige Materie eine ausführliche Schrift herausgegeben hat, bey den beyden Univerſitäten Leipzig und Wittenberg als Profeſſor angeſtellt werden ſoll; welches wenigſtens glauben läßt, daß ein ſolches Unternehmen mehr Gunſt als Ungunſt zu erwarten habe.

Die abgehandelten Materien endlich ſelbſt, um mich auch hierüber noch zu erklären, ſind zwar ſämmtlich Reſultate lokaler Beobachtungen; allein wo wird der Leſer nicht:

„Tout comme chez nous!"

auszurufen Gelegenheit haben: ich bin alſo überzeugt, daß ſie für die mehrſten Gegenden Deutſchlands, wohin der Buchhandel dieſes Werk fördern möchte, nicht ohne Intereſſe ſeyn werden.

Wie übrigens der Schild lauten mag, der, über dieſe Sammlung ausgehängt, die Käufer und Leſer einladen ſoll, habe ich lediglich dem Herrn Verleger zu

zu beſtimmen überlaſſen; alſo hat auch bloß er ihn zu verantworten. Und ſo lege ich denn nun die Feder hiermit für immer, nieder; es müßten denn unvorauszuſehende Lagen und Nöthigungen ein anderes gebieten. Ich halte es für nützlicher und für vielleicht auch ſchicklicher, daß ein junger Mann, der erſt auf der Halbſcheidt ſeines Lebens ſtehet, ſich ausſchlüßlich ſeinen Berufsgeſchäften, von denen er dereinſt ſein Brod zu erwarten ſich wenigſtens für berechtiget ſehen dürfte, widmet, als daß er ihnen zugleich eine andere Beſchäftigung zugeſellt, die ſich mit ihnen in die Länge nicht wohl vertragen will, und die im Grunde auch nicht den gehoften und vorgeſpiegelten Vortheil, obſchon manche gute und nothwendige Unterſtützung, gewähret. Geſchrieben im Decembermonat 1803.

Manke.

In-

Inhalt.

Seite.

I. Ueber die Schulerziehung auf dem Lande, nebſt möglichen Vorſchlägen zu deren Verbeſſerung. 1

II. Ueber den Frohndienſt auf herrſchaftlichen Kammergüthern und deſſen vortheilhafte Verwandlung in Dienſtgeld. 23

III. Ueber den Hofgeſindezwangdienſt, beſonders auf großen Kammergüthern. 42

IV. Ueber Brandwein-Unweſen. — 59

V. Ueber das Fundament des Eides in Bezug auf die neuern Erziehungsmaximen; oder wir können und dürfen den religiöſen Begriff einer Belohnung und Beſtrafung jenſeits dieſes Lebens nicht aufgeben. 90

VI. Ueber Sektenweſen und deſſen Verhinderung. Bey Gelegenheit der vom Zeitgeiſte vertheidigten allgemeinen Glaubensfreyheit. 104

VII. Auch eine Urſache der Abnahme kirchlicher Verſammlungen. 113

VIII. Reviſion und Kritik der Vorſchläge zur Gewinnung von Mitteln, wodurch eine Erhöhung der Schulbeſoldung möglich wird; nebſt einem gleichmäßig und durchgängig ausführbaren, faſt einzig zu bemöglichenden Vorſchlage. 122

IX.

Seite.

IX. Aphorismen über die Nothwendigkeit und die Grenzen zu einer Verbeſſerung der niedern Schulen. 137

X. Gedanken über einige Gegenſtände der Nationalerziehung. 148

XI. Ueber den Verfall der ſtädtiſchen Braunahrung in Churſachſen und deſſen Urſache; mit einer gelegentlichen Digreſſion über den Feldbau der ſogenannten Land- oder Mittel und kleinen Städte. 165

XII. Ueber die Publikation der Geſetze auf dem Lande. 184

Zu der Abhandlung über Brandweinunweſen: No. IV. 189

I.

Ueber die Schulerziehung auf dem Lande, nebſt möglichen Vorſchlägen zu deren Verbeſſerung.

Es iſt ſo leicht, mit einiger Erfindungsgabe Bücher und Abhandlungen über die Verbeſſerung der Schulverfaſſung zu ſchreiben, die als Ideale anziehend genug ſind, den Verfaſſern einen Ruf im Publikum zu verſchaffen; aber ſo ſchwer, bey verſuchter Anwendbarkeit keine ſchönen Schimären aufgeſtellt zu haben. Das mag wohl daher rühren, weil dieſen Schriftſtellern die beſondere Kenntniß der Landſchulen und der kümmerlichen Mittel, die ein großer Theil der Schullebrer zu ſeinem Unterhalte beziehet, ermangelt, und weil ſie ſo leicht über das Schwierigſte: wo einen Fond zur Verbeſſerung der Schuleinkünfte und Anſchaffung des Nöthigen hernehmen? ſich hinwegzuſetzen oder den Knoten zu durchhauen wiſſen.

Niemand wird aber zweifeln, daß die Verbeſſerung der Schulerziehung auf dem Lande, welche hauptſächlich von der Bildung guter Schullehrer ausgehen muß, für den Menſchenfreund und Staatsbürger eine Hauptfrage und vielleicht die erſte Unterſuchung ſeyn müſſe, durch deren gün-

ſtige Entſcheidung ſich das junge Jahrhundert den Stem=pel des Verdienſtes zeitig aufdrücken könnte.

Leider fährt man bei aller gerühmten Aufklärung unſerer Zeiten meiſt noch gemächlich fort, anſtatt gemeinnütziger, für den Landmann wiſſenswürdiger Kenntniſſe die jungen Kräfte und Fähigkeiten durch gedankenloſes Auswendiglernen zu erſticken. Noch immer ſetzt man die Sache der Moralität, der Herzensbildung und Denkübung, der Pflanzung guter Keime in das weiche Herz des künftigen Staatsmitgliedes in unfruchtbaren Gedächtnißkram. Noch wählt man von allen vorhandenen Hülfsmitteln zu einem nutzreichen Unterrichte gerade die veraltetſten, welche daher für das jetzige Menſchengeſchlecht die unfrommendſten und vor mehr als einem Jahrhunderte oft nach dem Geſtandniſſe ihrer eigenen Verfaſſer nur in Ermangelung etwas Beſſern zu Abhelfung des Bedürfniſſes und für anerkannt unvollſtändig eingeführt worden ſind. Noch macht man mit Lehren auf eine Art den Anfang, wie ſie ſchlechterdings für des Kindes Alter und Fähigkeit und zur Entwickelung des religiöſen und moraliſchen Denkens unpaßlich, ſo wie, die jungen Herzen auf den rechten Weg zu leiten, zu lebendigen Grundſätzen den Grund zu legen, die Bahn zur künftigen ſittlichen Lebensweiſe gleichſam vorzuzeichnen und dieſe Sittlichkeit ſelbſt in ein vertrautes moraliſches Gefühl zu verwandeln, die Spur eines minder guten Herzens auszutilgen und ihm eine beſſere Haltung zu geben, unſchicklich werden; anſtatt daß den Kindern die ſchönen beglückenden Wahrheiten des Chriſtenthums durch fruchtbare Erklärungen zum Herzen und nicht blos zum Gedächtniſſe geführt werden ſollten, welches immerdar eine gewiſſe Liebe und Begierde nach jenem heiligen Buche, in welches dieſe Wahrheiten aufgezeichnet ſind, und das man, der Schule entronnen, zeither als die Veranlaſſung zu ſo mancherley erlittenen

Züch=

Züchtigungen mit einem geheimen Grauen in den Winkel ſchob, unterhalten würde *). Noch wird der Stock mehr, als glaublich iſt, gebraucht, um Religion und Tugend in die ſchwankende Seele des Kindes einzubläuen, wodurch man Weſen erhält, die ſchnell mit zitternden Gliedmaaßen das Eingebläute herſtammeln, ohne daß das Herz eine Silbe davon erfährt, was die plappernden Lippen beſchäftiget; Weſen, die man mehr zu Automaten als zu Menſchen bilden zu wollen ſcheint. Die geprieſene Gabe, Buchſtaben zu faſſen, wird dadurch zum ſchädlichen Dünkel, zum ſtolzen Vorwitz befördert und der junge Geiſt, den die Natur gebar, am Sinne zu hangen, und der darum den Buchſtaben zu bewahren vergißt, durch erniedrigende Scheltworte getödtet. Noch immer iſt die Schulerziehung der Weg, ſeine Häckeleyen gegen die Eltern, welche nicht genug Spände geben, oder die ſonſt dem Schulmanne zu nahe getreten ſind, an den Kindern auszulaſſen und zu zeigen, daß der Monarch — Schulmeiſter im Dorfe, und nach dem Pfarrer die erſte Perſon ſey. Nichts aber wirkt empörender auf junge Gemüther, als das Gefühl erlittenen Unrechts, welches dem erſten Anlaß zu einem verſtockten Sinne giebt. Noch immer packt man Mädchen und Knaben 6 bis 8 ganzer Stunden des Tages zu halben und ganzen Schocken in ein enges düſteres Gemäuer wie in eine Schwitzſtube zuſammen, wo das Ungeziefer von einem

*) Wiewohl ich mehr für die Einrichtung eines zweckmäßigen Auszugs mit beigeſetzten kurzen Erklärungen und einer gut vorgetragenen und erläuterten Geſchichte der bibliſchen Völker nach gewohnter Zeitrechnung in den Schulen ſelbſt ſtimmen würde, damit die Kinder nicht mit Leſung ſo manches Unnöthigen und wohl auch Unſchicklichen die Zeit verkürzen möchten.

Kinde auf das andere kriecht, läßt ihnen Geſundheit und Munterkeit im frühen Alter verſitzen, und das künftige Menſchengeſchlecht in denjenigen Jahren am mehrſten leiden, wo die jungen Gliedmaaßen die meiſte Bewegung, und der Geiſt die lebhafteſte und abwechſelndſte Beſchäftigung im Genuſſe der freien Luft verlangt. Tauſenderley Ausdünſtungen verdicken die einzuathmende Luft der Stubenatmoſphäre, verderben den Geſunden mit dem Krankhaften, und ſetzen, daß ich mich eines bildlichen Ausdrucks bediene, den Grind mit ſeinem Gefolge an der Seele wie am Körper feſt *). Die weiſen Griechen und Römer ſchickten ihre Kinder unter der Aufſicht der öffentlichen Erzieher in die Felder und in die Werkſtätte der Künſtler, wo Geiſt und Körper gleichen Spielraum und Lehr- und Lebensgenuß fand; und wahrlich ſie erzogen, nach dem Verſichern der Geſchichtsſchreiber, große ſchöne und wohlgebaute Menſchen mit einem immer heitern und ofnen Sinne, und einer feſſelloſen, immer regen Empfänglichkeit für alles Schöne, Gute und Erhabene! Könnte nicht auch bei uns, wenigſtens in den Sommertagen, das dunſtige Klima der badewarmen Schulſtube vermieden und die Schule in einem beſchatteten Garten, ohnfern der Schulwohnung, gehalten werden? Noch immer iſt endlich ſogenannte Religion und etwas Rechnen und Schreiben das Einzige, womit ſo viele Jah-

*) Sollten nicht die Kircheninſpektoren mit einer Kleinigkeit ſich ein großes Verdienſt um ein künftiges Geſchlecht erwerben können, wenn ſie bei allen Schulſtuben ihrer Diözeſen ein paar Windroſen (Ventilatoren) anbringen ließen, da ſie eine ſo geringe Ausgabe bei den Kirchenrechnungsabnahmen mit ein paar Federſtrichen aus dem Kirchenvermögen paſſirlich verſchreiben können?

Jahre, vom 5ten bis mit dem 14ten, ohne Erfolg hinge⸗ opfert werden!

Dürfen wir uns bei einer ſolchen Verfaſſung der Schu⸗ len, wundern oder wohl gar auf den Landmann ſchmälen, wenn er ſo wenig Sinn für einzelne Verbeſſerungen zeigt und ſich ſelbſt hier und da gegen die Annahme neuer Geſangbücher ſo geſträubt hat? Wir beſſern zu ſehr Stück⸗ weiſe, und der neue Zuſatz will nicht zum alten Kleide paſ⸗ ſen. Wir ſuchen zu wenig den Geiſt des Landmanns zu bilden, indem wir ihn blos mit gedankenloſem Gedächtniß⸗ werke heimſuchen. Die Schulen haben daher ſeit der Re⸗ formation noch wenig dazu beigetragen, den Glauben an Geſpenſter, Hexen, Geiſtererſcheinungen, Kobalde, Nixe, Alpe, Feen, graue Männchen, Orte, wo es unrichtig ge⸗ hen ſoll, fliegende Drachen, Sympathie und Schwarzkün⸗ ſteleyen aller Art auszurotten; denn man ſiehet ſelbſt den Schullehrerſtand ſich noch zu wenig davon losgemacht zu haben. Zwar hat ſich ſeit dem lezten Zehend des verwichenen Jahrhunderts die lächerliche Furcht vor dergleichen Unholden gar ſehr vermindert und mit ihr verſchwinden die gehabten Geſichte gänzlich; es fängt überall an lichter zu werden. Aber darum hatte wohl, nächſt einer aufmerkſamen Policey, die alle Gaukeleyen aufſpürte, der Militärdienſt der Unter⸗ thanenkinder das meiſte Verdienſt. Man ſchliff dadurch Spott, die Vorurtheile aller Art an einander ab, bekam durch die wiederkehrenden Garniſonen in der Hauptſtadt einige Bekanntſchaft mit der Welt und den Begriffen der aufge⸗ klärten Städter und der ſoldatiſche Muth und Zwang lernte endlich auch den verjährten Mißgeburten einer durch die ehemalige Pfafferey herabgewürdigten Einbildungskraft tro⸗ tzen, ja ſelbſt — den Teufel nicht mehr fürchten! der Mi⸗ litärdienſt hat überhaupt, wenn er nicht etwan den Intiffe⸗ rentismus zu ſehr begünſtigte, einen unleugbaren Einfluß

auf

auf die Kultur des Landſtandes gehabt *); ſelbſt die Gewöhnung zur Ordnung im Hausweſen, wie im Anputze, nebſt einer gelenkſamern Anſtelligkeit, den bürgerlichen Gehorſam und die Theilnahme an Verbeſſerungen, welche ſich außer den Grenzen des mütterlichen Dörfleins vorfinden, hat die Militärabrichtung zur Folge gehabt. Wenn nur — der alte Bund zwiſchen Mars und Venus mehr aufzulockern wäre, damit nicht ſo manche Mannskraft in die Kloake der ſchlimmen Gelegenheit verſänke; und wenn nur ſo mancher Burſche die Dienſtjahre über während der Urlaubszeit dem Landſtande mehr gut thun wollte! das iſt aber nicht anders, als durch verbeſſerten Schulunterricht zu begründen und durch Feſthaltung über ſtrenger ſoldatiſcher Polizey zu erhalten.

So lange die bisherige Lehrmethode herrſcht, werden unter dem gemeinen Manne wenig wahre Religion und Gottesfurcht, wenig Tugend aus Grundſätzen, und nützliche Kenntniß, wenigſtens nicht als Frucht der Schulerziehung, verbreitet werden. Die Fähigkeiten, die vielleicht einen guten Trieb zeigten, werden durch die Schulmethode getödtet. So oft auch das Wort Sünde auf den Lippen der Schuljugend ſchwebt, ſo ſelten findet man, daß der erzogene Menſch einen Begriff davon, auf ſeine alltäglichen Handlungen angewendet, oder ein Nachdenken darüber erworben hätte. Wie oft auch lehrt die Erfahrung nicht, daß der ſo erzogene gemeine Mann in Ermangelung beigebrachter richtiger Begriffe, woran er ſich halten könnte, die vergällte Gedächtnißlaſt hinwegwirft, dann lieber gar nichts mehr glaubt und in der Folge nur alles das aufrafft, was ſeinen Sinnen am meiſten ſchmeichelt, oder was als auffällig in Mo-

*) Was giebt es z. B. nicht unter der Korporalſchaft für eine Menge wohlgezogener, gebildeter und geſezter Leute!

Modeumlauf geſetzt iſt, da die natürliche Neugierde des Knabenalters in der Schule nie befriediget, nie edel genug geleitet worden iſt. Und laſſe man auch nur den gemeinen Mann den religiöſen Glauben an ein höchſtes Weſen, das da lohnt und ſtraft, mit Füſſen treten, jedes Laſter und Verbrechen wird dann, wie die Erfahrung lehrt, einen freiern Eingang finden, da ſein Gefühl für bloße Moralität viel zu wenig geſchärft iſt, noch jemals ſeyn kann.

Wenn man die Frage aufwirft, wenn und wie wird der Schulunterricht, wenigſtens nach den vorhandenen Finanzquellen, auf die Höhe einer möglichſt beſten Verfaſſung in Churſachſen gebracht werden können, ſo giebt es meines unvorgreiflichen Erachtens nur folgende ausführbare Antwort:

„wenn die Konſiſtorien alle Schuldienſte, welche von ihnen zu vergeben ſind, „mit Subjekten, die in eigenen, auf die „Bildung guter Schullehrer berechneten „Seminaranſtalten, deren wir nur erſt „drei haben, erzogen worden ſind, beſetzten; und wenn alle Patrone durch allerhöchſte Landesverfügung, falls nöthig „mit Zuziehung der Landesſtändiſchen Bewilligung, genöthiget würden, ein Subjekt aus einer ſolchen Lehranſtalt nach erfolgter Prüfung ſchlechterdings als Schullehrer auszuwählen ꝛc."

Denn dann würde auf den Patronatsdörfern der Unterſchleif verhütet werden, der bei Anſtellung neuer Schullehrer ſo oft ſtatt findet. Der Patron würde in Beſetzung der Schuldienſte nicht mehr eine bloße Gelegenheit ſehen, anſtatt der Beabſichtigung des Beſtens der Dorfjugend, einen ausgedienten Bedienten oder Schreiber, oder ei-

einen andern Günſtling, oder eine Kammerjungfer oder Köchin von zwei- oder unzweideutigen Rufe, in ein Gnadenbrod einzuſchieben. Und wenn in Seminarien die Prüfungen ſelbſt geſchähen, würde ſo manche Probemenſchlichkeit unterbleiben.

Die Anſchaffung ausgewählter Schulbibliotheken bliebe zwar immer etwas Wünſchenswerthes; aber es könnte ſolche vor der Hand bei Ermangelung der Quellen doch nur den edelmüthigen Geſinnungen einzelner Menſchenfreunde überlaſſen bleiben. Jedoch würde der Gewinn dadurch ſchon ungemein beträchtlich werden, daß, wenn die jungen Schullehrerſubjekte im Seminar Geſchmack an einer nützlichen Lektüre gewonnen hätten, ſie einſt gewiß alle mögliche Aufopferungen nicht ſcheuen würden, um ſich mit guten Schriften in Bekanntſchaft zu erhalten, ſie vielleicht ſich ſelbſt anzuſchaffen; und gehört auch denn ihre kleine Bibliothek nicht der Schule, ſo werden gewiß die jungen betriebſamen Männer mit ihrem Durſte nach Fortbildung, den Saft des Genoſſenen, oder den Geiſt des Buchs, der Jugend beizubringen, von ihrem Genius getrieben werden. Giebt es unter ihnen auch nur einzelne wiß- und lehrbegierige Männer in einer Gegend, ſo lehrt doch das Beiſpiel, daß ſie oft die Schullehrer einer ganzen Diözes in Regſamkeit zu erhalten und Einrichtungen in Umtrieb zu bringen wiſſen, die die Nacheiferung unter einander wirkſam erhalten. Dieſem kommt noch die Bildung der Generationen im Allgemeinen zur Hülfe, da das Menſchengeſchlecht durch mancherley Zuſammenwirkungen von Tage zu Tage milder und für die Vergeiſtigung alles Wiſſenswürdigen empfänglicher zu werden ſcheint, wie die phyſiſche Maſſe weicher und bildſamer wird.

Verbeſſerungen von Erfolge müßten ſelbſt durch den weltlichen Arm kräftig unterſtützt werden und die Beamten

zu

zu Ausrottung ſchädlicher Mißbräuche in den Gemeinden auf Veranlaſſung ihrer höchſten Behörden ernſtlich die Hand bieten, damit das beabſichtigte Gute dadurch in der Folge nicht wieder vernichtet werde; folglich müßten alle zügelloſe und unſittliche Verſammlungen, Saufereyen, überhaupt bei gewiſſen Feſten, und dergleichen Ausſchweifungen bey Ehrengelagen, auch bey Spinden und Federſchließen, wo das junge Volk von beiden Geſchlechtern oft zu vertraulich wird und die nicht ſelten in Zoten und Unzüchtigkeiten ausarten, mit harter Ahndung belegt werden.

Ein Haupterforderniß wäre, annoch Schulen zu bauen, wo noch keine ſind, damit das verderbliche Reihſchulhalten ausgerottet werde. Die Gemeinden würden ſich gar gern bei vernünftigen Vorſtellungen zur Hälfte der Koſten verſtehen, wenn ihnen die andere Hälfte zugeſchoſſen würde; auch würden ſie gern die nöthigen Spann- und Handdienſte verrichten und manches zu den Materialien hergeben, ſo viel die Armuth ſolcher Gemeinden vermag. Die Kinderlehrer müſſen oft, wenn ſie im Dorfe kein Unterkommen finden, Stundenweit Sommers- und Winderszeit täglich herbeikommen oder auf eines Bauern Heuboden übernachten. Wie kümmerlich, geſtört und unvollkommen der Unterricht ſelbſt ſeyn müſſe, kann nächſtdem ſchon der Umſtand lehren, daß die Schule bei den Bauern Reihe herum gehalten wird und alle Wirthſchaftsverrichtungen im Angeſichte der Kinder nach wie vor in Stuben ihren Fortgang nehmen, die eben kein ſonderlich Muſter der Reinlichkeit abgeben und oft noch einem Theile der Haus- und Hofthiere zum Behältniſſe dienen; und daß daher von Perſonen, die ſich zu dieſem Reihſchulhalten dennoch bequemen, keine behufigen Gaben des Unterrichts zu erwarten ſind. Wirklich erblickt man denn auch da Dorfſchneider, Schuhflicker, Korbmacher, abgedankte Soldaten, Invaliten und andere Perſonen dieſer

ſer Art, die ein Nebengewerbe aus dem Schulhalten machen. Zum Glück ſind dieſer Schulen nicht zu viel; und weiſe Obrigkeiten wiſſen oft durch temporäre Maaßregeln für ſie einigermaßen zu ſorgen.

Die Möglichkeit endlich, für die uneinträglichſte Klaſſe der Dorfſchulen, welche gemeiniglich durch ſogenannte Katecheten oder Kinderlehrer vorgeſtanden werden, ohne Herzauberung neuer Finanzhülfsquellen und unausführbare Zuſammenſchmelzung mehrerer ſolcher Schulen, eben ſo brauchbare Lehrer zu gewinnen, wie für die beſſer ausgeſteuerten, würde dadurch verwirklicht werden können, wenn man ſämmtliche Schulen in z. B. drei Klaſſen, die geringen, die beſſern und die guten, eintheilte, in deren erſten der Lehrer, ohne zuzubüſſen, nicht, in denen der zweiten Ordnung aber füglich auszukommen und in denen der dritten Klaſſe bei Familie noch etwas zu erübrigen vermöchte. Jeder Seminariſt müßte nun nach ſeinem Abgange aus der Bildungsanſtalt auf gewiſſe Jahre einer Schule der erſten Klaſſe vorſtehen, worauf er erſt auf eine der zweiten und endlich auf eine der dritten Ordnung Anſpruch machen könnte; wenn er nicht einer von der kleinen Anzahl derjenigen wäre, die ſich durch vorzügliche Talente und weit getrieben Fleiß hervorgethan hätten, welche ſogleich in die zweite oder erſte Klaſſe zu fördern darum rathſam ſeyn dürfte, weil man ſo den Geiſt des Aufſtrebens in mehrerer Regſamkeit erhielte. Die Gewißheit, einſt ein zureichendes Auskommen zu erlangen, würde jeden Seminariſten mit dieſer Einrichtung verſöhnen, durch die er ohnedem nur den dem jungen Civiliſten unſerer Zeit gleichgeſezt würde; und er würde gewiß auf die kleine Schule, bei der er noch Muſe fände, ſich dem Vorſtehen einer größern praktiſch mehr entgegen zu bilden, allen Fleiß und Aufmerſamkeit verwenden, um ſich den Obern bemerkbarer zu machen. Uebrigens könn=

könnten auch dieſe Jahre nur von kurzer Dauer ſeyn, da es doch der Schulen von zweiter und dritter Ordnung eine ungleich größere Anzahl giebt.

Für die oft vorgeſchlagene Verbindung einer weiblichen Induſtrieſchule aber mit der gewöhnlichen bin ich nicht, theils weil nicht Platz dazu da iſt, theils weil nicht jede Schulmeiſtersfrau zu einer ſolchen Lehrerin geſchickt, theils weil des Tages nicht genug Zeit übrig iſt und die Kinder auch nicht zu viel ſitzen dürfen, wenn wir nicht endlich ein Pygmäengeſchlecht bekommen ſollen, theils weil nicht einmal die Koſtenbeſtreitung für die gewöhnliche Schule ohne Mühe aufgebracht, auch das Werk dann zu zuſammengeſezt und überladen werden würde.

Man verwebe aber einige Belehrung über Induſtrie, ſo weit ſich der Landmann mit ihr zu beſchäftigen hat, in den Unterricht ſelbſt; und gewiß gute und thätige Köpfe werden einmal die erhaltenen Lehren praktiſch zu erproben und dann wieder einer vom andern zu lernen ſuchen. Jene praktiſchen Anſtalten können nur in einzelnen Verhältniſſen zum Nutzen gedeihen.

Man hat auch zur Schulverbeſſerung gerechnet, daß ſich der Schullehrerſtand mehr Achtung verſchaffen ſolle. Wahr, aber wie er das anfangen ſolle, wenn alles bleibt, wie es iſt, ließ man unbeantwortet. Der Menſch muß erſt Achtung für ſich ſelbſt haben, ehe er ſich deren von andern verſchaffen kann; und das geſchiehet nicht anders, als durch das Bewußtſeyn ſeiner Kenntniſſe, welche ihm ſeinen Werth vor andern fühlen laſſen. Auch hat das Volk und ſogar der Pöbel immer tiefe Hochachtung vor dem Manne von Kenntniſſen, beſonders wenn er ſich auch durch moraliſchen Werth auszeichnet.

Der Stand der Schullehrer iſt gewiß der Beachtung eben ſo werth, als der der Prediger. In der Schule wird

oder

oder ſoll der Grund zu dem religöſen, ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Gebäude der reſpektiven Stände gelegt werden. Der Schulmann iſt eigentlich der Baumeiſter, der das Werk aufführt; der Geiſtliche richtet ſein Augenmerk auf den Ausbau und die Nachbeſſerung. Demohngeachtet kann ein würdiger Geiſtlicher auch auf die Direktion des Baues einen ungemeinen Einfluß haben, wenn er ſich herabläßt, ſeinen Schullehrer zu unterſtützen und ihm die noch fehlende Nachweiſung zu geben. Leider aber gehört ſo manchen Orts dieſes glückliche Ereigniß noch zu den ſeltenen Prozenten, die alle humane und aufgeklärte Popularität, die man wohl in Schriften findet, die aber ihren Schimmer noch ſo ſparſam in die Dunkelheiten mancher Provinzen verſtreuen will, dem Genius unſers Zeitalters abzugewinnen im Stande iſt.

Nichts deſto weniger bin ich keiner von denjenigen, welche den Schullehrerſtand ſo unhaltbar mit dem Predigeramte vereinigen wollen, um gute Lehrer für arme Schulen zu gewinnen. Prediger ſollen, ſo wie es einem oder dem andern Planmacher gefällt, bald theoretiſche und praktiſche Oekonomen, bald halbe Menſchen- und Thierärzte (Medikaſter) oder wohl gar Geburtshelfer und Chirurgen, bald juriſtiſche Schieds- auch Sittenrichter und Notarien, bald Mechaniker und Feldmeſſer und der Himmel weiß, was alles, ſeyn; ohne zu bedenken, daß ihnen ihre Schul- und akademiſche Bildung, nach jetziger Verfaſſung, wenig oder gar keine Gelegenheit gegeben hat, ſich hierinnen Kenntniſſe zu erwerben. Sollten ſie nun auch gar Schulhalter werden, ſo müßten ſie nicht allein überdies vollſtändige Muſiker ſeyn, um die Orgel ſchlagen und vorſingen, auch zu Zeiten eine Kirchenmuſik aufführen zu können, ſondern ſie müſſen auch das Rechnen und Schönſchreiben vollkommen inne haben, um nur zu leiſten, was ein einfacher Schulmeiſter zeither geleiſtet hat. Iſt es nun wohl möglich,

lich, daß ein Mann, der ſo wohl ſich mit dem Zeitgeiſte fort, und höhern Beſtimmungen entgegen bilden ſoll, als auch nächſt den gewöhnlichen Kanzelvorträgen und Beichtbemühungen, noch eine Menge anderer Vorfälle, z. B. Trau- und Leichenreden, Verlöbniſſe und Kindtaufen, Krankenbeſuche und Zirkularpredigten, oft auf entlegenen Filialen, zu bereden und zu begehen hat, Zeit zur Vorbereitung finden kann, wenn er des Tages 6 bis 8 Schulſtunden halten müßte; ohne noch zu gedenken, wie viel ſeine Haus- und Familienangelegenheiten, Ausgabe- und Einnahmerechnungen, eigener Kinder-Unterricht, der Briefwechſel, der Obſt- Küchen und Baumgarten, ja wohl die vollſtändige Feld- und Hauswirthſchaft, wenn die Oekonomie, örtlicher Verhältniſſe halber, nicht oder wenigſtens nicht ohne Verluſt verpachtet werden kann, Zeit hinweg nehmen. Wer gegen eine, gemeiniglich ſo geringe Beſoldung ſo viel wiſſen und verrichten ſollte, müßte wahrlich in jedem Einzelnen ein Pfuſcher bleiben! Ein ſolches Anſinnen hieße den Predigerſtand verbauern und in die Unwiſſenheit endlich wieder zurückſtoßen wollen, von der er ſich loszureißen Jahrhunderte bedurft hat. Wenigſtens würden wir ganz Verzicht leiſten müſſen, aus ihm ſo manchen aufklärenden Gelehrten und Anbauer der Wiſſenſchaften hervorgehen und in ihm eine Pflanzſchule für Gelehrte und Gelehrſamkeit zu ſehen, welche überall den alten Sauerteig von Pfafferey ſo glücklich auszufegen beginnt; auch würde ſich kein Mann von gutem Herkommen dann weder überhaupt mehr dieſem Stande weihen und die Humanität auf das Land verpflanzen, noch insbeſondere ſich dazu entſchließen können, wenn er nicht eine eiſenfeſte Natur beſäße, die bei dem gelehrten Stande in der Regel nicht einheimiſch zu ſeyn pflegt. Der ganze Vorſchlag zerfällt augenblicklich in ſeine Blöße, wenn man erwägt, daß er blos darum erſonnen ſey, um für

Schu-

Schulen, welche keine guten Schullehrer beſolden können, dergleichen zu erhalten; folglich zur Verbeſſerung des Schulunterrichts. Wenn nämlich der gut beſoldete Pfarrer bei ſeinem eben ſo gut beſoldeten Schulmeiſter ſolchergeſtalt von dieſer Zunöthigung frei bliebe, da die Bewegurſache ermangelte; wie käme denn der arme Pfarrer dazu, bei ſeiner geringen Beſoldung noch Schullehrerdienſte zu verrichten, weil die noch ärmlicher beſoldete Schulſtelle keinen guten Lehrer erhält, während ſein wohlausgeſteuerter Kollege allenfalls in — Müſſiggang leben könnte; und daß dieſer geplagte Pfarrer zugleich auf ſeine Fortbildung und Würdigung zu einer beſſern Verſorgung auf immer Verzicht leiſten ſollte, beſonders da er in Kurſächſiſchen Landen wieder eine Prüfung beſtehen muß? das hieße ja mit doppelten Ruthen gezüchtiget! Und wie wird es mit den Stunden weit abgelegenen Filialdörfen, deren Kinderlehrer, als brauchbare Subjekte, nicht, wohl aber die Schulmeiſter bei den Muttergemeinden beſtehen können? Sollen etwa die Kinder in brennender Hitze und ſchneidender Kälte, im brauſenden Ungewitterſturme und in Mannstiefen Schneewehen ſo weit hin- und hergehen, oder ſoll es der Pfarrer thun? Oder wenn nun gar keine, weder die Mutter- noch die Tochterſchulen, einen guten Lehrer beſolden, auch ſie der Entfernung halber nicht vereinigt werden könnten; wie dann? Das Werk käme alſo in die Brüche! Soll ferner der Pfarrer, als nunmehriger Schullehrer, auch das Gemeinnützigſte aus den für den Landmann wiſſenswürdigen Wiſſenſchaften in zweckmäßiger Kürze (und das ſezt, ſo lange wir kein wohl zuſammengetragenes Geſammtlehrbuch darüber haben, mehr Studium voraus, als die Weitſchweifigkeit) vortragen; ſo wird er noch mehr Zeit zur Vorbereitung bedürfen und das Werk durch ſich ſelbſt in das Stocken gerathen. Soll es aber beim Alten

ten bleiben, zu was denn eine Abänderung? Man iſt ja dann um nichts gebeſſert! Doch — ich breche ab von einem Gegenſtande, deſſen Ausführung der Kultur überhaupt und dem Frohſinne eines ganzen Standes insbeſondere entgegen wirken, die Folgezeit wieder in die Barbarey zurückſtoßen und einen andern Stand vertilgen würde, der doch zur größten Hälfte vollkommen, zur mindern mühſam oder halb, einige tauſend Menſchen mehr genährt hat, worauf eine weiſe Staatsklugheit bei der Menſchenfülle unſerer Zeit ſo ſehr hinzuſehen hat; über welchen Gegenſtand ich nur darum ſo ausführlich mich ausgelaſſen habe, weil er, ſeines innern Widerſpruch ohngeachtet, ſo ſehr zum Modethema geworden iſt, durch deſſen Aufſtellung und Behandlung ſich blos Einzelne haben bemerkbar machen wollen.

Nach meiner perſönlichen Ueberzeugung müßte ein wohlzuſammengetragenes Geſammtlehrbuch für Schulen, deſſen Mangel ich ſo eben erwähnte und welches ſchlechterdings zur Begründung eines zweckmäßigen Unterrrchts durch ſeminariſtiſche Lehrer erforderlich bliebe, in einer Reihe von Abſchnitten ohngefähr das Gemeinnützigſte aus folgenden Wiſſenſchaften und Kunden enthalten: aus der Welt= Reichs= und Landesgeſchichte und der Reichs= und Landesverfaſſung, aus der Erdbeſchreibung und der Himmelskunde, wie auch dem Kalenderweſen, aus den Landesgeſetzen und den Policeyeinrichtungen nebſt Unterrichte über die Beſtimmung der Steuern und Abgeben zur Beförderung des gemeinen Beſtens, aus der Oekonomie nebſt dem Nöthigen über Witterungskunde, aus der Geſundheitslehre, wohin ich auch eine Belehrung über wirkſame Hausmittel und Heilpflanzen, in Hinſicht auf Menſchen und Vieh, nebſt den Anzeichen der mehrſten Krankheiten, und über Gifte und Giftpflanzen, rechne, aus der Pflichtenlehre, als Einleitung in den Religionsvortrag, und der

gemeinen Sittenkunde, d. i. aus der Kunde der Regeln über das gute Betragen überhaupt und der Wohlanſtändigkeit bei Volks- und Freudenfeſten insbeſondere, aus der Naturlehre und Naturgeſchichte, aus der Kirchen- und beſonders der Reformationsgeſchichte, wenn dieſes nicht etwa, wie oben bemerkt worden, mit einem zweckmäßigen Bibelauszuge lieber in Verbindung zu ſetzen wäre, über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit jedes und das vereinte Zuſammenwirken aller Stände zu einem feſten Staatszwecke mittelſt der Regierung, aus der Kenntniß des menſchlichen Körpers, der Seelenkräfte und der Sinnenverrichtungen, aus der Kunde des Produkten- und Induſtrieweſens, wodurch ſich die Landbewohner der verſchiedenen Kreiſe zu nähren ſuchen, aus der bürgerlichen Baukunſt, die vortheilhafteſte Anlage eines Wohnhauſes und ganzen Bauerngehöftes an Ställen, Scheunen, Schuppen, Koven u. ſ. w. betreffend, über das weibliche Hausweſen und Gewerbe. Man laſſe ſich nicht durch die Länge dieſes Verzeichniſſes abſchrecken; viel wird in einander geſchmolzen und manches ſehr kurz behandelt werden können.

Ein ſolches Lehrbuch zu erhalten würde folgender Weg einzuſchlagen rathſam ſeyn: Man ſetzte eine ſtarke Prämie auf den überdachteſten Plan, welche Lehrtheile, oder was als zweckmäßig und gemeinnützig für die Dorfjugend und den künftigen Landmann, der den Namen eines Klugen und Verſtändigen verdienen will, aus dem verſchiedenen Gebiete des Wiſſens in den Unterricht aufzunehmen, wie die Lehrſtunden durch die Schuljahre behufig einzutheilen, und wie die Lehrtheile in dem Lehrbuche ſelbſt an einander anzureihen ſeyen, damit der eine den andern unterſtütze? Wenn nun aus der Menge der eingegangenen Beantwortungen, nachdem man auf erfolgte öffentliche Bekanntmachung die Urtheile der kritiſchen Zeitſchriften ſowohl als einzelner an-

erkannter Erzieher von Verdienſten abgewartet hätte, ein gebilligter Grundriß aufgeſetzt worden wäre; ſo ſetzte man einen anderweiten Preiß auf die beſte Bearbeitung eines jeden ſolchen, oder mehrerer in ihrem Stoffe ſich nähernder Lehrtheile aus. Aus den eingehenden Schriften würde man nach abgewarteten öffentlichen Beurtheilungen das Zweckgemäßeſte über jeden Lehrtheil leicht zuſammen tragen laſſen und durch Verbindung der ſämmtlichen Lehrtheile zu Einem Werke das möglichſt beſte und ſparſamſt vollſtändigſte Schullehrbuch erhalten.

Freunde des Vaterlandes könnten ſich ein wahres Vergnügen durch Ausſetzung ſolcher Prämien machen, wodurch ſie ſich noch des Dankes und der Hochachtung der Enkel verſicherten. Denn wenn auch eine allgemeine Schulverbeſſerung durch Anlegung ausreichender Seminarien ſobald noch nicht zu Stande käme, ſo würden doch einzelne Menſchenfreunde von Beamten, Magiſträten, Gutsbeſitzern, ja wohl die Gemeinden ſelbſt durch Anregung würdiger Geiſtlichen, ein ſolches Lehrbuch, beſonders wenn man auf einen wohlfeilen Preiß ſähe, unbefohlen anſchaffen und wenigſtens als Leſebuch der obern Schüler in den Nachmittagsſtunden, wozu nur einige Exemplare nöthig ſeyn würden, da 3 bis 4 Schüler recht gut in ein Buch ſehen können, einführen; denn der Geiſt der Beförderung des Guten, der doch in den höhern Ständen ſehr regſam geworden iſt, wirkt oft weit ſchneller, als die wohlgemeinteſten Abſichten höchſter Befehle, wenn nur von irgend einer Seite her ein wohlthätiger Hauch die Gemüther auf einen bedürftigen Gegenſtand richtet. Die Regierungen können auch nicht alles befehlen und, welches noch mehr vorausſetzt, in Ueberlegung ziehen, da ſie nach gerade der Geſchäfte genug haben. Durch Einführung eines ſolchen Buches würde ſchon ſehr viel geſchehen ſeyn.

Auch würden ſich die Preißſatzungen nützlich wiederholen, oder gleich mit den erſtern verbinden laſſen, um einen zweckmäßigen Kommentar über das Schullehrbuch für den Lehrer ſelbſt, jedoch als ein für ſich beſtehendes Werk, zu erhalten, der ihn in den Stand ſetzte, die dort abgehandelten Materien durch mündliche Erklärung noch mehr erläutern zu lernen. Er könnte ferner bei dem Unterrichte auf den Seminarien und in mittlern oder untern Klaſſen, ſo wie bei dem Hauslehrerunterrichte zum Grunde gelegt werden, nicht weniger zur nützlichen Privatlektüre dienen, als gewiſſermaaßen Nationalbuch ſeyn.

Da nun dies alles ſo bei der Dorfjugend haften würde? Wohl; bei dieſem bleibt dieſes, bei jenem jenes. Als Männer würden ſie vielleicht erſt verdauen, und als nützlich anwenden, was ſie als Knaben gemerkt haben, ſich auch gegenſeitig das Ihrige geſprächsweiſe mittheilen. z. B. manches Müllers Sohn lernt mehr und leichter, als die andern Bauersſöhne, da deſſen Kinder bei einer minder beſchwerlichen Profeſſion gemächlicher leben, feinere Nahrung bekommen und ſchon von Kindesbeinen an viel von den Mühlgäſten hören; ja es iſt ein eigener Trieb zum Mehrwiſſen in dieſem Handwerke, weil der Müller nicht allein des Nachts in den Zwiſchenzeiten, da das Mühlwerk aufgeſchüttet und gerichtet gehet, ſich mit Leſen oder ſonſtigen Spekuliren die Zeit vertreibt, ſondern auch durch die beſtändigen Unterredungen mit ſo verſchiedenartigen Mahlgäſten immer lernt und viel erfährt, was durch das Wandern mit noch mehrerm Stoffe vermehrt wird, auch die Profeſſion ſelbſt des Mühlenbaues halber viel ſinniger und nachdenklicher iſt. Eine mehr oder minder ähnelnde Bewandniß hat es mit den Gaſtwirths- Krämers- Bäckers- Schneiders- Schmids- Wagners- und Schuhmachersſöhnen; welches insgeſammt in den Folgejah-

ren das in den Schulen Mehrgelernte mit Leichtigkeit aus=breiten und geſprächsweiſe gäng' und gäbe machen werden. Auf ſolche Beihülfen muß man rechnen; denn es läßt ſich nicht alles auf einmal thun und ein künftiges Geſchlecht wird erſt ärndten, was wir ausſäen.

Selbſt der in den Gerichtshöfen zur Mitverwaltung der Gerechtigkeit Beſtalte fühlt mehr, als man glaubt, den Mangel eingeprägter guter Grundſätze unter dem Land=ſtande und das Bedürfniß, ihm abzuhelfen; denn baut nicht, um nur ein Beiſpiel anzuführen, die ausübende Gerechtigkeit eines ihrer Hauptbeweismittel, den Eid, auf die Religioſität und Sittlichkeit der Unterthanen? Wie oft muß man ſchaudern, einen Menſchen ſein zeitliches und ewiges Heil förmlich verpfänden zu hören, um die Wahr=heit oder den Ungrund einer Sache zu betheuren, aus deſ=ſen übrigen Lebensweiſe man überzeugt ſeyn kann, daß der Eid ihm nur für ein lächerliches Spielwerk vor dem Menſchen gilt? Und doch hört man ſo ſelten in den Schu=len eine zweckmäßige Belehrung über dieſen für die bürger=liche Geſellſchaft äußerſt wichtigen Gegenſtand. Man ſollte gewiſſermaaßen darauf ſehen, daß der Eid, beſon=ders in dem geringfügigen Rügenweſen, geſpart würde; denn jemehr die Menſchen das Heilige betaſten, deſto mehr entheiligt es ſich ihren Blicken und man erlaubt ſich viel=leicht um einer Ehren= oder Strafſache willen einen Eid=ſchwur, den man in bloßen Werthſachen des Mein und Dein bedenklich finden würde. Wenn aber das Gewiſſen erwacht, ſo zeichnet es ſeine Qualen verzweifelnd auf der Unglücklichen Stirn' und Mehrere wurden ſchon ein Opfer derſelben.

Fragt man aber: wo die Koſten zu Anlegung neuer Seminarien hernehmen? So iſt die Antwort: wo ſie die zu Dresden, Luckau und Weißenfels hernahmen; aus der

Hand der Gelegenheit und des guten Willens. Vielleicht ſchöſſen die reichern Stifter gegen billig mäßige Verzinſung eine Summe dar, wofür Gebäude und Grundſtücke angekauft würden, woran das Eigenthum Darleihern, der Gebrauch der Gebäude aber und die Benutzung der Grundſtücken zu einer konviktoriſchen Anſtalt dem Seminario überlaſſen bliebe. Zu Abtragung der Zinſen und Beſtreitung der Lehrerbeſoldungen könnte eine Abgabe von einigen Groſchen auf alle gerichtliche Kontrakte, etwas gewiſſes auf jede Rüge u. ſ. w. gelegt und durch die Juſtizämter und Gerichtsverwaltereyen berechnet werden, auf welche Art der Landmann zu ſeinem Wohle beitrüge, ohne es einmal zu bemerken. Der Seminariſten aber würden ſich genug finden, die den übrigen Koſtenaufwand aus eigenen Mitteln beſtritten. Auch würde, ohne in die einmal beſtimmten Kaſſenzahlungen einen Eingriff zu machen, die höchſte Landesväterliche Milde dem Werke Seegen und Gedeihen geben, wenn Verordnung geſchähe, daß eine geringe Anzahl Scheffel Getreide von jeder Rentamtspachtung gegen den Anſchlagspreiß abgeliefert werden müßte, da jetzt bei jeder dergleichen Pachtung jährlich eine Anzahl Scheffel zur höchſten Dispoſition vorbehalten bleiben. So könnte auch zu Begründung eines Fonds eine Subſkription unter den höhern Ständen, in denen durch eine gut abgefaßte Addreſſe der Patriotismus und die Liebe für dieſen Gegenſtand beſonders geweckt würde, und einige Kollekten in den mittlern und niedern Ständen angeſtellt werden. Von der Subſkription könnte man ſich viel verſprechen, wenn eine angeſehene Perſon bei öffentlichen Gelegenheiten, Bällen, Gaſtmälern u. ſ. w. durch deren Uebernahme beſonders auf das Ehrengefühl wirkte; oder wenn ihr, Schweſtern der griechiſchen Grazien, reizende Töchter Sachſens, das zum Gemeinwohl beſtimmte Pappier und den ſchim-

mernden Metallſtift, deſſen ſchwärzliches Silber, von euren Lilienfingern getragen, ſich recht eigentlich in Gold verwandeln würde, ſelbſt aufnähmt und in der Verſammlung die Runde gehen ließet. Wer kann der Schönſten etwas verſagen? Wahrlich der Zauber eures Lächelns würde allmächtiger wirken, als der wohl durchdachteſte Einladungsplan des berühmteſten Weiſen. Eure Namen würden dann unter den Namen aller Volkswohlthäter im Tempel des Nachruhms als lichte Geſtirne hervorglänzen; und ihr würdet euch eben ſo den Kranz der Verdienſte vor andern Töchtern Deutſchlands zueignen, wie euch ſchon lange der Ruhm vorzüglicher Bildung und Wohlgeſtalt geworden iſt. —

Unterthanen, welche in aller Rückſicht über ihre Pflichten und ihre Wohlfahrt in Zeiten verſtändigt worden ſind, empfinden nicht die Gährung und das Abbrauſen, wie jene, welche im rohern Zuſtande eine neue ſchimmernde Idee aufgefaßt und dann wenigſtens nur halb verſtanden haben. Wankelmuth in der Religion, ich meyne Hin- und Herſchwanken zwiſchen Schwärmerey, Heucheley, Kaltſinn und Sektirerey, werden aufhören und folglich Verfolgungen, Partheyſucht, Religionswuth und Ketzermacherey mit der ſcheußlichen Furie Verfolgung, im Kampfe gegen einander und gegen die Aufklärung, den Staat nie erſchüttern und die Regierungen beunruhigen. Faktioniſten, die ſonſt nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren haben, werden nicht mehr das Volk blenden können, um durch Aufruhr und Auflöſung der Geſetze und Verfaſſung ſich unter den Trümmern des Staats zu bereichern; beſonders ſo lange man den weiſen Grundſatz befolgt, daß man jedem Unterthan, der arbeiten will, Gelegenheit verſchaffen müſſe, um ſich ſein Brod mit einiger Leichtigkeit, d. i. ſo verdienen zu können, daß er des Sonntags zu ruhen und ſeines Le-

bens

bens froh zu werden vermöge, welches eine ungemeine Anhänglichkeit an jede beſtehende Ordnung hervorbringt. Endlich wird ein ſolches Volk von Unterthanen auch nie in Indolenz verfallen und vielmehr einen hellen ſoliden Nationalcharakter zeigen, der ihm ſogar beim Auslande Achtung verſchaffen kann.

Die Franzoſen nennen ſich die große Nation; und ſie mögen in politiſcher Rückſicht wohl Recht haben. Setzt man aber die wahre Größe in die mehrere Betriebſamkeit und Geiſtesbildung, ſo wie in die Wohlanſtändigkeit der Sitten bis zum gemeinen Manne herab, verbunden mit der richtigern Einſicht der Pflichten als Menſch, Unterthan, Gatte, Vater, Kind und Untergebener, ferner in die Beförderung alles Guten von Seiten der höhern Stände, worinnen uns die Britten treffliche Muſter aufſtellen, findet man ſie in einer ernſten Regierung nach Geſetzen, die kein Anſehn der Perſon begünſtigen; ſo ſtehet es in jedes Volkes freiem Willen, eine große und glückliche Nation zu werden. Und wird Sachſen nicht nach der Vollkommenheit dieſes Ruhmes ringen, da es ſchon eine ſo vorzügliche Stufe von Kultur und Volksglück erſtiegen hat, auf der ſeine Bewohner mit dem geprieſenen Glücke eines neufränkiſchen Republikaners zu tauſchen gerechtes Bedenken tragen würden? Dies würde wenigſtens die einzige Möglichkeit ſeyn, ein fabelhaftes goldnes Zeitalter — wahr zu machen.

II.

Ueber den Frohndienſt auf herrſchaftlichen Kammergüthern und deſſen vortheilhafte Verwandlung in Dienſtgeld.

Man beſchäftiget ſich ſo mannichfaltig mit Aufſuchung der Wege, wodurch der Landſtand, dieſer Grundpfeiler der Staatswohlhabenheit, immer mehr empor gebracht werden könne, und ſucht ſogar durch Prämienſatzungen deſſen nützliche Thätigkeit wohlthätig zu beleben; ſo daß ich es für erlaubt, wo nicht für Pflicht erachte, über eine verjährte Einrichtung zu ſprechen, die allen Bemühungen ungeachtet dem geſchäftigen Geiſte des Landmanns noch lange Feſſeln anlegen und ſo lange dem Wohlſtande deſſelben entgegen gehen wird, bis eine zweckmäßige Veränderung damit getroffen iſt; ich meyne den Frohndienſt, welcher ſich, wie hin und wieder mit einzelnen Ortſchaften und Perſonen glückliche Verſuche bereits gezeigt haben, mit großem Nutzen für die Herrſchafts- und Frohngüther, beſonders auf herrſchaftlichen Kammergüthern, in ein erbliches oder widerrufliches Dienſtgeld verwandeln ließe.

Es iſt erſtaunlich, was auf beiden Seiten beim Frohndienſte für Zeit für die Landwirthſchaft verloren gehet, welche

che auf tauſenderley Art benutzt werden und Früchte bringen könnte! Um dieſen Verluſt einigermaßen anſchaulich und überzeugend zu machen, will ich zuförderſt eine Berechnung, welche auf die beim Kammerguthe Kleinhof mit den Vorwerken, Forſt und Eiſenbruch bei Dobrilugk, ſtatt findenden Dienſtverhältniſſe gegründet iſt, vorlegen und ſodann die Vortheile einer Dienſtverwandlung in Geld für Herrſchaft und Unterthan ins Licht zu ſtellen ſuchen.

Bei gedachter Pachtung werden aus 13 Dorfſchaften

5,512 Spann- und
12,756 Handdienſte
also: 18,268 Dienſttage

jährlich in allem verrichtet. Wenn nun im Durchſchnitt jedes Dorf 1 Stunde vom Frohnplatze entfernt liegt, und der Fröhner bei jedem Dienſte 2 Stunden auf den Hin- und Herweg rechnen muß, ſo verlieren dieſe 13 Dörfer allein jährlich 36,536 Stunden, oder, den Feldarbeitstag nur zu 10 Stunden gerechnet, 3,653½ Arbeitstag.

Da ferner aus natürlichen Urſachen dem Frohnleiſtenden das Intereſſe an der Arbeit mangelt und er nur ſucht, den Frohntag gemächlich hinzubringen, unbekümmert, ob etwas fertig werde, oder nicht; ſo kann man gern annehmen, daß bei jedem Dienſte ebenfalls wenigſtens 2 Stunden verloren gehen, welches wieder eine Summe von 36,536 Stunden oder 3,653½ Arbeitstag ausmacht, ſo daß jährlich für dieſe Dörfer zuſammen gewiß wenigſtens 73,072 Stunden, oder 7,307 Arbeitstage, nehmlich jedem Hufenlandbeſitzer, der in der Regel jährlich 104 Frohndienſte zu verrichten hat, 416 Arbeitsſtunden unbenutzt verſtreichen, welche bei geänderter Einrichtung und bei mehrerm Intereſſe für Landwirthſchaft, welches dann entſtehet, wenn der Unterthan jede Stunde ſein nennen und frei

über

ſie ſchalten kann, gewiß zweckmäßig angewendet und durch Betriebſamkeit gewonnen werden würden.

Die Klagen der Oekonomen über ſaumſelige Förderung der Frohndienſtverrichtungen ſind ziemlich allgemein geworden; und ſie ſind gewiß nicht ganz ungegründet. Der Unterthan iſt in ſeiner Pflicht gegen jene Zeiten, wo die Pachtungen noch meiſt in den Händen der Juſtizamtleute waren, ziemlich läſſig geworden, da die Frohngeißel und das Schwerd der Gerechtigkeit nicht mehr in derſelben Hand ſind. Die Pachtung verliert eine Menge Zeit durch das Klagengehen, und ſie iſt des Erfolges nicht immer gewiß, da es ja ſelten Fälle giebt, wo der Fröhner nicht, wenigſtens ſcheinbare, Ausreden für ſich anführen könnte. Da dem Richter immer einige Zeit zur genauern Unterſuchung dieſer Geringfügigkeiten nöthig iſt und die Gerichtshöfe ohnedem mit Arbeit nur zu angefüllt ſind, ſo verſtreicht eine geraume Zeit und die Wirkung der Strafe iſt nie dieſelbe, wenn ſie nicht der That auf dem Fuße folgt. Es fügt ſich dahero nicht ſelten, daß ſich die Fröhner mehrmals beſtellen laſſen, ehe es ihnen gelegen iſt, zu kommen; denn ſie ſehen die einigen Groſchen Gerichts- und Amtsfrohnsgebühren, wenn ſie endlich durch das Amtsgefolge geſtellt werden müſſen, nicht an, wenn ſie die beſtellten Tage gerade für ſich beſſer benutzen können; und ſie kommen dann wohl zu einer Zeit unbeſtellt, die Reſte abzuthun, wenn die Arbeit leicht und die Jahrszeit in der Wirthſchaft weniger dringend iſt, oder das Wetter ihr eigen Intereſſe nicht begünſtiget. Ausflüchte laſſen ſich immer finden, und wenn es nur der gewöhnliche iſt, daß die Beſtellung nicht richtig geſchehen, liegen geblieben, oder zu ſpät gekommen ſey, oder auch die Dienſtberechner Irrung veranlaßt hätten, wozu das Rechnen nach Erbkerben, eine wahre Hieroglyphenſchrift, ohnedem leicht führen kann. Wo

bleibt

bleibt auch dem Gerichte Zeit genug übrig, jede dieſer öftern Hudeleyen genau zu unterſuchen. Das Frohndienſtweſen iſt daher ein immerwährender kleiner Krieg. Wie mancher Oekonom, dadurch endlich ermüdet, wünſcht, dieſer Unruhen endlich überhoben zu ſeyn und ſich ſein eigen Geſpann halten zu können, das ihm von früher bis ſinkender Sonne immer zu Gebote ſtehet. Oft liegen ſeine Garben zum Einfahren bereit auf dem Felde, ſein Heu, ſein Grummet getrocknet auf der Wieſe; er ſiehet voraus, daß die Witterung ändern, der nächſte Tag vielleicht ſchon ein Unwetter heraufbringen werde; er läßt daher zum folgenden Morgen eine Anzahl Erndtewagen nebſt Ladern beſtellen: und ſiehe da, von den beſtellten Wagen kommt wohl kaum die Hälfte, wo nicht gar keiner, und die Lader gehen unverrichteter Sache nach Hauſe, und haben doch ihren Dienſt gethan. Das Unwetter bricht herein, ſeine Garben werden durchnäßt, ſein Heu, ſein Grummet wird hinweggeſchwemmt oder angefeuchtet; endlich bringt er mit Mühe und halb naß ſeinen Vorrath herein und er verdumpft nicht ſelten in der Panſe und auf dem Boden, ſo daß die Dreſcher die Körner kaum herausbringen können und das Vieh vom Geſtröhde und Futter die Seuche bekommt. Freilich ſollte der außengebliebene Fröhner rechtlich wohl zur Schadloshaltung angehalten werden. Allein wenn man auch auf der ander Seite erwägt, daß dieſer ebenfalls ſein Getreide, ſein Heu oder Grummet auf dem Felde oder der Wieſe hatte und, wenn er es liegen ließe, um die Frohne zu verrichten, ſolchem die nämliche Gefahr drohete; ſo verliert ſich gewiß die Strafbarkeit in den Augen des Billigdenkenden nicht wenig, denn der Bauer war im Gedränge zwiſchen ſeinem und einem fremden Nutzen. Und iſt es nicht wenigſtens menſchlich, ſeinen Nutzen den fremden vorzuziehen?

Eine andere Beſchwerde des Oekonomen iſt noch die, daß ihn der Bauer oft diejenigen ſeiner Leute ſchickt, welche er ſelbſt am wenigſten gebrauchen kann, worunter nicht ſelten ſchwächliche Kinder ſind, die, noch kaum der Schule entronnen, da gleichſam erſt lernen ſollen, damit dem Bauer ſelbſt die ungeübte Hand nicht ſchade. Solche Kinder wiſſen oft die Senſe kaum zu führen und machen einen Schwaden, wo der dritte Theil des Graſes ſtehen bleibt, ſo wie ſie kaum mit einer Garbe herumkommen können. Wollte der Pachter auch darüber hadern, ſo würde er nie fertig werden.

Ein Theil des Fröhnergeſindes, das ſich aus dem Fluchen und Donnern der Verwalter und Vögte weniger macht, als aus der Anſpornung einer Herrſchaft, lernt aus verjährter Gewohnheit hier ſo viel als möglich gemächlich ſeyn, und das Beiſpiel ladet dazu ein; es verſchäkert wohl gar einen Theil der Zeit, wenn ſich das Auge des Vogts wendet, oder er Urſache hat, es heimlich mehr mit den Fröhnern, als mit dem Pachter zu halten, und ſiehet den Hofdienſt nur als eine Flitterſtunde an, um von der Arbeit des Bauers auszuruhen; es gewöhnt ſich ſo ein läſſiges Weſen an, welches ihm endlich zur andern Natur wird und an des Bauers Arbeit dann ſelbſt anklebt. Ich glaube dahero feſt, die Faulheit des Geſindes, worüber der Landmann jetzt gemeiniglich ſehr klagt, habe in der Frohnarbeit ihren Grund; und der Bauer wird zum Theil ſelbſt dadurch verdorben. Auch finden ſich beurlaubte Soldaten zur Frohne ein, die bei dem Landmanne Knechtsſtelle vertreten, und nehmen ſich vermöge ihres Standes und da ſie nicht ſo leicht vor entfernten Gerichten belangt werden können, oft etwas mehr heraus und geben zu mancherley Verdruß Anlaß. Die Oekonomen mögen daher wohl Recht haben, wenn ſie verſichern, daß ſie mit einem tüch-

tigen

tigen Knechte und einem eigenen Geſpann den Tag über mehr ausrichten wollten, als mit 3 und mehr Fröhnern; wenigſtens ſcheint es ſo, wenn man z. B. die Düngerfüderchen geſehen hat, deren ein Fröhner etwa 3 in einem Vormittage auf ſeinem Wägelchen, an dem die Seitenbreter nicht viel über eine Spanne hoch ſind, hinausfähret.

Sollte man denn nun bei großen Kammergütern nicht würklich ſich von allen dieſen Unannehmlichkeiten loswinden, d. h. alle Frohnleiſtenden auf ein wiederruflich und von Zeit zu Zeit nach Maasgabe des Steigens oder Fallens des Geldwerthes zu erhöhendes oder zu verminderndes Dienſtgeld ſetzen und beim Vorwerke eigenes Geſpann und Leute dafür anſchaffen und halten können? Freilich dürfte es bei den manchen Orts vorwaltenden beſondern Verhältniſſen eine ſchwierige Sache ſeyn. Doch ich will im Bezug auf die vorgedachte Kleinhöfer Pachtung eine Berechnung wagen, welche praktiſche Oekonomen leicht verbeſſern werden.

Wenn die Pachtung von den anſchlagsmäßigen 5,512 Spanndienſten ſchon jetzt ungefähr den 8ten Theil erſpart und ſelbſt ein beliebiges Dienſtgeld dafür nimmt; ſo würden 689 als nicht nothwendig in Wegfall kommen und nur noch 4,823 Spannfrohne zum Umtriebe der Wirthſchaft erforderlich bleiben. Verrichtet hiernächſt ein Geſpann, welches zu früher und ſpäter Jahreszeit bei der Hand iſt und durchaus mehr leiſten kann, als ein Frohngeſpann, in einem Tage nur ſoviel, wie zwei der letztbeſagten; ſo bleiben (ohne Bruch) blos 2411 einzelne Geſpanntagewerke übrig. Wären nun 10 Geſpann Pferde und Ochſen nebſt ſo vielen Knechten vorhanden, ſo würden ſie die nämliche Arbeit in 241 Tagen verrichten und es würde noch, nach Abrechnung der Sonn- und Feſttage, eine Anzahl von 40 bis 50 Tagen übrig bleiben.

Be-

Bedarf ferner die Oekonomie ungefähr den 6ſten Theil der 12,756 Handfrohnen nicht; ſo würden wieder 2,126 Dienſte als entbehrlich hinwegfallen und derer nur 10,630 erforderlich bleiben. Leiſtet nun ein Tagelöhner, welcher Vertragsmäßig früh und ſpät bei der Hand iſt, wenigſtens ſo viel als zwei Fröhner, die des weiten Weges halber meiſt erſt um 8 bis 9 Uhr kommen und dann ſich eben nicht überarbeiten; ſo bleiben 5,315 einzelne Tagewerke übrig. Rechnet man demnächſt das Arbeitsjahre nur zu 280 Tagen; ſo würden dieſe einzelne Tagewerke durch 19 bis 20 fortdauernd bei der Pachtung ſich aufhaltende Perſonen verrichtet werden können. Wären ferner ſtatt des Zwanggeſindes, welches freilich nicht mehr thut, als das Herkommen beſaget, ausgewählte Dienſtboten vorhanden; ſo dürften ſelbſt dieſe einen Theil der Arbeit übertragen und das Tagelohnperſonale noch verringern.

Die Löſung des ſchwerſten Knotens aber beſtünde in Beantwortung der Frage: wo dieſe Leute hernehmen und in der Nähe unterbringen? Mangel an Perſonen, die ſich dazu begäben, würde ſich nicht finden; allein das Unterbringen in der Nähe, wenn nicht beträchtliche Ortſchaften, wie z. B. bei Kleinhof, die kaum ½ Stunde entfernten beiden Landſtädte Dobrilugk und Kirchhain, zur Hand lägen, würde ſchon ſchwerer fallen. Doch könnte dieſes Hinderniß dadurch gehoben werden, daß bei jeder Pachtung eine Anzahl von 10 bis 15 Tagelöhnerwohnungen errichtet und einzelne Familien darin aufgenommen würden. Das würde zugleich den Nutzen haben, daß ihre Ablohnung mit mehr Erſparniß eingerichtet werden könnte, wenn man ihnen, nächſt der ohnedem freien Wohnung, jährlich eine Anzahl Scheffel Getreide, ein Fleckchen Feld zur Erbauung von Erdbirnen, Kohl- und andern Rüben, Kraut u. ſ. w. anwieſe, ihnen noch andere kleine Genüſſe gönnte,

et-

etwas Holz, da die Pachtung ohnedem 200 Klaftern erhält, reichte, und wenn Zeit übrig wäre, um den Scheffel dreſchen und ums Lohn ſpinnen ließe; welches Dreſchen und Spinnen zugleich zweierley Nebennutzen hätte, nämlich daß ſolche, mit der Tagelohnarbeit zu fördern und die Jahresarbeiten zu beſchleunigen, perſönliches Intereſſe bekämen; und daß man folglich auch einen Theil der Dreſcherdienſte, deren jeder jährlich gar gern mit 4 bis 5 Thlr. bezahlet werden würde, in Geld verwandeln könnte.

Wenn demnächſt jene erforderlichen 10 Geſpanne zu 4 Geſpann Pferden und 6 Geſpann Ochſen beſtimmt würden und das Pferd jährlich mit 50 Thlr. der Ochſe aber mit 30 Thlr. im Durchſchnitt wirthſchaftlich ausgefüttert und im Angeſchirre erhalten werden könnten; ſo würden die Pferde jährlich einen Aufwand von 400 Thlr. verurſachen und die Ochſen 360 Thlr. folglich beides Vieh 760 Thlr. hoch zu ſtehen kommen. Würden hierzu und zur Handfrohne 30 Leute oder 15 Familien gehalten und jede Perſon außer den obigen Genüſſen jeden Arbeitstag höchſtens noch mit 2 Groſchen abgelohnt, der Arbeitstage im Jahre aber ungefähr 300 gerechnet; ſo wäre zur Ablohnung jährlich eine baare Summe von 750 Thlr. folglich nach Einrechnung obiger 760 Thlr. Futterkoſten eine jährliche Geſammtausgabe von 1510 Thlr. erforderlich. Schlägt man ferner nach Maaßgabe des zeither bei einzelnen, widerruflichen Dienſtverwandlungen bezahlten Dienſtgeldes den Spanndienſt zu 4 Groſchen und den Handdienſt zu 1 Groſchen und 6 Pfennige an, ungeachtet die entbehrlichen von den Pachtungen ſehr viel höher benuzt werden; ſo würden erſtere eine Summe von

918 Thlr. 16 Gr. und leztere von
797 „ 6 „ folglich zuſammen

1715 Thlr. 22 Gr.

er-

ergeben; und nach Abzug der 1510 Thlr. Ausgaben noch 205 Thlr. 22 Gr. reiner Gewinn übrig bleiben, welche dem hohen Fisco (der Landeskaſſe) oder dem Pachter, welcher noch mehr erſparen würde, daferne man ihm dem Nutzen anſchlagsweiſe überließe, zu gute gingen, wenn die erſte Zeit die nöthigen Ausgaben an Vieh- Schiff- und Geſchirre-Inventarien-Vermehrung, auch Anbau der Tagelöhnerwohnungen davon beſtritten worden wären. Da hiernächſt die Hofdreſcher, welche gegen den 14 Scheffel dreſchen, gern noch ein anſehnliches Dienſtgeld für ihre Befreiung bieten würden, und das von den Dörfern zu liefernde Hofgeſpinnſte ebenfalls mit einem höhern Preiſe bezahlt werden würde, als wofür es dieſe beſtändig fortdauernden Hofleute ſpinnen müßten; ſo fiele auch hier ein Geldüberſchuß zu jenem reinen Gewinnſte.

Anbei muß ich jedoch zugleich erklären, wie meine Meinung dahin gienge, daß dieſe Tagelohnleute ihre 300 Dienſttage über, das tägliche Lohn der 2 Groſchen auch beim Dreſchen und Spinnen forterhalten möchten; indem, wenn ihnen ſolches nicht gewährt würde, ihr Arbeitseifer erkaltete und ſie ſich ſo einrichten würden, daß an Dreſchen und Spinnen nicht zu gedenken wäre, wenn ſich kein beſonderer Nutzen für ſie damit verknüpfte. Hierin wäre auch die Möglichkeit, wie dieſe Leute bei Arbeitſamkeit etwas für ſich bringen könnten, um ſich in ſpätern Jahren anzukaufen oder ſonſt zu verſorgen, und die Gefährde für das Kammergüth gehoben, am Ende nicht alte, zur Arbeit unfähige Leute zu bekommen, die es nicht unterzubringen wüßte.

Faule würden bald erkannt und entlaſſen werden können, da der Vertrag mit ihnen nur auf eine beliebige Zeit eingegangen werden müßte.

End-

Endlich wäre eines der wichtigſten Vortheile für ein Kammerguth noch zu gedenken. Es iſt nehmlich allgemeine Klage über Mangel an guter Düngung. Durch einen vermehrten Viehſtand von 8 Pferden und 12 Ochſen gewönne der Dünger einen ungemeinen Zuwachs, beſonders wäre der vermehrte Pferdemiſt für kaltes Land und zur Vermiſchung von Wichtigkeit. Wie wohlthätig würde alſo eine ſolche Einrichtung für Felder und Wieſen und Weinberge werden und den Ertrag der Erndten vermehren! Hier dürfte überdies noch der Ort ſeyn, anzuführen, daß der Spannfröhner mit ſeinem leichten, ſchlechten Ackergeräthe, welches er blos der Hofarbeit halber ſo unverbeſſert beibehält, obenhin ackert, weite Furchen nimmt und das Erdreich nicht genug auflokkert, wodurch der Boden an Fruchtbarkeit verliert, der Quecken weniger los wird und bei trocknen Sommern mehr austrocknet, als wenn der Haken, das Pflugſchaar und die Eggenzinke tief geſtrichen haben. Da nun eigene und bezahlte Arbeitsleute mehr dazu anzuhalten ſind; ſo würden die Felder auch beſſer bearbeitet werden.

Selbſt diejenigen Plätze, welche zeither die Anſpänner in den Mittagsſtunden mit ihrem Viehe zu behüten berechtiget waren, würden zu Wieſen, oder zum Anbau von Futterkräutern benuzt werden, oder wenigſtens zur eigenen Hutung dienen können.

Da es jedoch manchen armen Spannfröhner giebt, der das Dienſtgeld nicht aufbringen möchte und unter den Handfrohnen auch der Häusler, Auszügler und Hausgenoſſen Dienſte begriffen ſind, welche zum Theil als arme Leute ſchwerlich auf ein Dienſtgeld zu ſetzen ſind, ob ſie deren ſchon jährlich nicht über achte thun; ſo könnte man dieſe Dienſte auf den Nothfall, z. B. die Erndtezeit, Wein- und Hopfenleſe, auch zum Holzmachen und dergl. vorbehalten

und

und an den Vorwerkstagelohnleuten lieber einige fehlen laſſen.

Nachdem über den Nutzen des Kammerguths Erläuterung gegeben worden; ſo dürfte auch von den Vortheilen, deren der Landſtand durch eine ſolche Dienſtverwandlung theilhaftig wird, zu ſprechen ſeyn; unter denen jener keiner der geringſten iſt, daß er die Eingangs erwähnten, durch den Hofweg und die gewohnte Saumſeligkeit verloren gehenden Stunden zur eigenen Verwendung bekäme.

Unſtreitig gewönne der Bauer ausnehmend dadurch, daß er nun, indem er ſeiner Zeit Jahr aus Jahr ein mächtig wäre, Intereſſe für jeden Augenblick bekäme und ſolchen nützlich zu verwenden ſuchen würde, wodurch das ſchlendrige Weſen, welches, um mich eines gemeinen Ausdrucks zu bedienen, immer zu ſagen ſcheint: „kommſt du heute nicht, ſo kommſt du morgen!" nach und nach bei dem Landmanne ſich verlieren würde, welches durch die Läßigkeit beim Hofdienſte den Leuten eingeimpft wird. Man muß den Frohnbauer und den emſigen Freibauer gegen einander beobachtet und verglichen haben, muß bemerkt haben, wie jenem alles einerley iſt, wenn er nur von der Hand in den Mund hat, während dieſer mit jedem Augenblicke geizt und ſein ſpekulirender Blick überall hintrift, um den Abſtand zu fühlen, der zwiſchen beiden herrſcht. „So lange die Frohne dauert, wird der Bauer an keine ſonderliche Verbeſſerung denken; er leiert die alte Weiſe verdroſſen fort, und beſitzt ſchon genug, wenn er nur ſein mühſeliges Plackleben am Abend des Tagewerks bei einigen Gläſern Schnapsfuſel auf ein paar Stunden vergeſſen kann, dem er daher auch jeden Groſchen opfert. Es fehlt ihm an Kräften, Muth und Selbſtgefühl, ſich empor zu arbeiten; er fühlt, daß er ſelbſt nur Knecht des Pachters ſey, und dieſe Vorſtellung erhält ihn an der Schelle; vorausgeſetzt,

daß er nicht, vermöge ergiebigern Boden, ſich ſchön ſo wohl befindet, daß er einen Knecht zu Hofe ſchicken kann.“ Bekäme der Landmann die Woche zwei Tage mehr *) zu ſeiner freien Anwendung, ſo würde ſich auch die freie Spekulation allmählig finden, wie er ſie mit Wucher verwenden könnte. Und wenn nur Einer in der Gemeinde mit Erfolg Verbeſſerungen anfängt; ſo folgen die andern ſey es auch aus Gewinnſucht oder Neid, ihm nichts vorzugeben, nach, und es entſtehet in der Folge ein allgemeiner Wetteifer. Auch würden denn ſeine Ackergeräthe tüchtiger und brauchbarer und der beſſern Feldkultur zweckmäßiger angepaßt werden. Gegenſtände aber, an denen der Landmann ſeinen Fleiß verſuchen könnte, laſſen ſich wahrlich auch in Kurſachſen noch genug finden! Man ſehe ſich nur in einem Frohn- und in einem Freidorfe einige Zeit um. Giebt es nicht überall noch Leedigen, wüſte Steppen und Sandſtriche anzubauen und fruchtbar zu machen, verſauerte, verſchlemmte und verkauppte Wieſen mit beſſern Futterkräutern anzubauen, zu reinigen und eben zu machen, ſumpfige mit guter Erde auszufahren und mit Auszugsgräben zu durchſchneiden, Dornen und wilde Stauden an Feldern und Wieſen auszuroden, verqueckte Feldſchläge zu ſäubern, längſt verſunkene Gräben zu heben, junge Gehege in den Lichtungen der Gehölze, da der Holzmangel immer bedrohlicher wird, anzulegen und die alten Stöcke herauszuroden, Sumpfgegenden auszutrocknen und in Wieſenſchläge zu verwandeln, Gemeinhutungen dazu und zum Anbau von Futterkräutern zu benutzen, wodurch die Stallfütterung erleichtert, der Viehſtand verbeſſert und mehr

Dün-

*) Oder, wo wöchentlich vier oder gar ungemeſſene Frohne verrichtet werden müſſen, alle dieſe Tage —

Dünger zum Feldbau gewonnen werden würde? Und würde das nicht äußerſt heilſam ſeyn und durch Beförderung des Wohlſtandes des Landmanns Handel und Wandel, Ueberfluß und Nationalvermögen erweitert werden, ungeachtet jene Verbeſſeruugen es erſt aus dem gröbſten wären? Hat nicht die Gemeinde Buckowien in der Herrſchaft Dobrilugk unter Anführung ihres nachſinnenden Richters — Bommel heißt der Mann, der hier öffentlich genennt zu werden verdient — bereits durch Verwandlung unfruchtbarer Sümpfe in nutzbares Wieſenland ein Beiſpiel gegeben, eine Prämie ſich, und dem Richter eine Ehrenmedaille erworben?

Da es ferner nicht fehlen kann, daß bei dem beſtändigen Kriege zwiſchen Verwalter und Vögten einer = und den Fröhnern andrerſeits nicht Ausdrücke und Redensarten vorfallen ſollten, welche auf die Sitten einen nachtheiligen Einfluß haben, der ſchmutzigen Reden und Handlungen nicht einmal zu gedenken; ſo würde durch Aufhebung der Frohne auch die Humanität des Landſtandes befördert und das tückiſche, ſtöckiſche, widerſpenſtige nnd Verdrußathmende Weſen, daß man hin und wieder antrift, gehoben werden; denn man findet an den meiſten Orten, daß der Schlag von Leuten an ſich recht gut iſt, es darf nur die verſchlimmernde Urſache gehoben werden *).

*) Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß alle Bemühungen, die untern Volksklaſſen zu veredeln und ſie ſittlich beſſer zu machen, vergebens ſeyn werden, wenn man nicht zuvor ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſe geändert haben wird. Möchten doch alle wahren Patrioten, vom höchſten bis zum niedrigſten dazu beitragen, was ſie nur können!

Endlich könnte auch die Pferdezucht gewinnen; denn es würden, wenn jeder der 53 Anſpänner nur 2 Pferde vorſpannt, wenigſtens 106 Pferde geſchont werden, die nicht an jedem der 104 jährlichen Frohntage 2 Stunden durch den Hin- und Rückweg, ohne daß die Landwirthſchaft an ſich davon Nutzen hätte, abgetrieben würden. Die Abſicht des Landesherrn, die Pferdezucht im Lande durch die Beſcheeler zu veredeln, die Kavallerie zum Theil von innländiſcher Anzucht beritten zu machen und das Geld im Lande zu behalten, iſt gewiß höchſt preißwürdig und ökonomiſch; aber würde ſie nicht von mehrerm Erfolge ſeyn, wenn die belegten Stuten weniger abgetrieben würden?

Eine andere Plage des Frohnbauers beſtehet noch darinnen, daß er kaum Knechte mehr bekommen kann, die bei ihm dienen wollen; indem dieſe den Dienſt bei dem Freybauer weit vorziehen. Denn bei letztern haben ſie alle Mittage ihre ſtärkende, reichliche und friedliche Mahlzeit; dahingegen ſie bei erſterm, wenn ſie an Hoftagen den ganzen Vormittag der ſtechenden Sonnenhitze ausgeſetzt waren, ſich des Mittags mit nichts erfriſchenden erquicken können, ſondern ihr Stück von der Hitze gedörrtes Brod mit der widerlich zerlaufenden Butter hinunterzwingen und den Durſt mit badewarmen Waſſer ſtillen müſſen; während gleich ihm das arme geplagte Vieh, vom Ungeziefer zerſtochen, auch ſeinerſeits unwillig den Boden ſtampft, daß ihm, von des Vormittags Schweiße bedeckt, nicht eine Stunde Erquickung im kühligen Stalle ward, um des Nachmittags brennende Strahlen in Geduld zu ertragen. Der Frohnbauer muß daher ſein Geſinde durchgängig theurer ablohnen, denn der Freibauer.

Um über die, von Zeit zu Zeit nöthigen Erhöhungen und Verminderungen der verwandelten Geldanſätze, welche guten Finanzgrundſätzen angemeſſener ſeyn dürften, als die Fixi-

Fixirung einer unabänderlichen Summe, in der Folge keine mehr oder minder gerechten Klagen über Bedrückung zu veranlaſſen; ſo könnte je von 3 zu 3 Jahren, nach dem gezogenen Mittelpreiſe der Körner und Fütterung während des leztern Dreijahrs in einer zur Richtſchnur angenommenen Stadt in der Provinz, das urſprünglich feſtgeſezte Verhältniß zwiſchen einem gegebenen Fruchtpreiſe und dem Dienſtgelde leicht auf das nächſte Dreijahr berechnet und entrichtet werden, welches jederzeit zur ſtrengſten Gerechtigkeit, der Schöpferin zufriedener Landleute, führen würde.

Da gegenwärtiger Aufſatz, ſo wie jener über Zwangdienſt, ein nachtheiliges Licht auf die Beiſpielweiſe angeführte Pachtung werfen könnte; ſo iſt es der Verf. der Wahrheit ſchuldig, zu bekennen, daß auf ſelbiger ſowohl das Geſinde als die Frohnleute beſſer behandelt werden dürften, als auf den meiſten, ihm bekannten andern Höfen, von denen ein Theil der herben, jedoch immer noch zu gemäßigten Schilderungen entlehnt iſt *). Doch — auch hier gilt der, mehrere tauſend Jahr alte Homeriſche Ausſpruch voll Wahrheit:

> Schon die Hälfte der Tugend entrückt Zeus waltende Vorſicht
> Einem Mann, ſobald nur der Knechtſchafft Tag ihn ereilet!
>
> Odiſſee, Geſ. 17. V. 321 und 322. nach Voß Ueberſ.

Zu-

*) Und wo ganz fehlende oder elende Betten, ſchlechte Koſt u. ſ. w. keine Seltenheiten ſind, ſogar Beiſpiele vorkommen, daß man Sand unter das Brod gebacken hat; in welcherlei Bedrückungen ſich immer Menſchen vom gemeinſten Herkommen, Glücks- oder Unglückspilger des Meiſtgebots, ausgezeichnet haben. Exempla ſunt odioſa.

Zu den Frohnbeſchwerden auf Seiten der Dienſtlei⸗ſtenden gehört unter andern auch der Umſtand, daß, wenn, wie in mehrern Gegenden gefunden wird, Einzelne auf Dienſtgeld geſetzt und andere Naturaldienſtpflichtig ſind, leztere gegen erſtere ſo viel Arbeitstage verlieren, als ſie fröhnen, wodurch ſie in Beſtellung und Verbeſſerung der Felder und Wieſen und deren Aberndtung, ferner in Ab⸗wartung der Viehwirthſchaft, des Futterholens, der Har⸗kung und Einfahrung gnüglichen Streulings, um für die Bedüngung der Felder hinreichenden Miſt zu gewinnen, nicht nur dergeſtalt zurückgeſetzt werden, daß jener Saa⸗ten z. B. ſchon auf grünen, wenn dieſe die ihrigen erſt un⸗ter Acker bringen können, wobei ſie das ſchlechteſte Wetter mit zur Hülfe nehmen und ihr armes Vieh doppelt an⸗ und abtreiben müſſen, um nicht ganz zurückzubleiben, ſondern ſie müſſen noch obendrein dieſes, vielleicht zugleich Stun⸗den weiten und daher beſchwerlichen Hofdienſtes halber den Dienſtboten ein weit ſtärkeres Lohn, als ihre freien Nach⸗barn, geben und jeden Preiß bezahlen, um nur Geſinde zu bekommen, ſo daß ſie auch in dieſer Rückſicht die Be⸗ſchwerden doppelt tragen.

Sind nun die Naturaldienſtleiſtenden die kleinere An⸗zahl in der Gemeinde, ſo müſſen ſolche, während die Mehr⸗heit der Gemeindeglieder, welche befreit iſt, durch Ge⸗meindeſchlüſſe die Saat⸗ Erndte⸗ und andern Zeiten feſtſetzt und dabey auf die, jenen fehlende Zeit wenig Rückſicht nimmt, zur Eile ihre Zuflucht nehmen, und die Noth und der Zwang, nicht zurückzubleiben, läßt ſie nicht denjenigen Fleiß und die Mühe anwenden und folglich allenthalben den Nutzen beziehen, den ihre Feld⸗ Wieſen⸗ und Vieh⸗wirthſchaft bei beſſerer Abwartung wohl tragen könnte. — Sind aber ſie die Mehrzahl in der Gemeinde, ſo werden hin⸗

hinwiederum diejenigen zurückgeſetzt, welche vorwärts zu ſtreben und ihre Güter beſſer zu bewirthſchaften, Zeit und Weile hätten. Daher dürfte es in jeder Rückſicht nachtheilig ſeyn, wenn in einer und derſelben Gemeinde ein Theil auf Dienſtgeld geſetzt, der andere aber naturaldienſtpflichtig iſt.

Es ſteht endlich gar nicht zu erwarten, daß alle die aufgeführten Beſchwerden ſich je, ohne eine gänzliche Dienſtverwandlung, vermindern werden, weil dermalen die meiſten Rittergüther an den Meiſtbietenden zu ungeheuern Preiſen verpachtet werden und die Pächter nun alles herausſuchen müſſen, das Ganze der Wirthaft in einen viel ausgedehntern Umtrieb zu ſetzen, als es vormals geſchah; wobey man den Fröhnern natürlich viel mehr, als ſonſt, wo man vielleicht nur die Hälfte oder kaum zwey Drittheile der ſchuldigen Frohnen bedurfte oder doch nicht der Anſtrengung forderte, ſich auch nicht um ein paar Stunden ſtritt, ververlangt und alles herausgeſucht wird, ſo, daß z. B. die armen Leute, die ungemeſſene Frohnen haben, wahrhaft übel daran und beklagenswerth ſind. Hierzu kommt, daß ein Jahrpachter viel weniger Schonung gegen die Unterthanen anwendet, als die Herrſchaft; denn theils müſſen ſolche Leute es nach Möglichkeit herausſuchen, um oft nur auf Pacht und Lebensunterhalt zu kommen, theils ſind denn doch ſolcher, aus dem Mittelſtande hervorgewachſenen und ſchon in den Lehrjahren bey ihren, eben nicht nach ihren, eben nicht nachſichtigen ökonomiſchen Lehrmeiſtern zur Derbheit und rauhen Strenge gewöhnten, ich möchte ſagen: auf den Unterthanendruck eingeſetzten Menſchen die edlern ſanftern Gefühle ihres wohldenkenden und gemeiniglich doch viel beſſer erzogenen Ritterguthseigners längſt fremd geworden, die ihm Intereſſe und Gewohnheit in der Bruſt erſtickt

ſtickten. Wo giebt es daher nicht Beſchwerden über Dienſt-prägravationen!

Man hat ferner bey dem allmählig vermehrten Umſchwunge und der Extenſion der Wirthſchaftszweige nach und nach mehr von den Unterthanen gefordert. Die Vorſichtigen wachten zwar darüber, daß ihre Schuldigkeiten, in der Qualität ſowohl als in der Quantität, nicht erweitert würden, wofür ſie freilich meiſt die Ehrentitel von unruhigen Streitköpfen, Widerſpennſtigen, Aufwieglern und Partheygängern bekamen; gutmüthige Menſchen aber, die es mit der Herrſchaft nicht verderben wollten, gaben nach, thaten immer mehr, oft gegen ausdrückliche Verträge, Receſſe und Erbregiſter, und glaubten, man könne ihnen ja nicht mehr anſinnen, als dieſe beſagten, wenn ſie es nicht weiter thun wollten. Allein nun trat dieſelbe Herrſchaft oder ihr Nachfolger mit dem Herkommen hervor, berief ſich auf die gegen dieſe Schriften zum theil eingetretene Verjährung und ließ ſich, da die Unterthanen die Facta nicht ableugnen konnten, im Beſitzſtande ſchützen; wodurch denn die armen Unterthanen für ihre Gutwilligkeit einem Rechtsproceß (Petitorium) von 10 bis 15 Jahren zum Beſten bekamen.

Indem man ſo von Seiten der Herrſchaft nicht ehrlich mit den Unterthanen verfuhr, entſtand Spannung, die auch ſonſt alles Gute hindert, Mißtrauen und Streitſucht. Einzelne, die nun als Syndizen die Anführer in der Gemeinde machten, fanden auch, daß durch Beſorgung derley Geſchäfte etwas Erkleckliches zu gewinnen ſey und ſorgten daher mit ſammt dem Advokaten nach Möglichkeit, daß die Sachen ſobald nicht aus- und vielmehr die Proceſſe vervielfältiget würden, damit wenigſtens ihre Lebenszeit über die eröffnete Gewinnquelle nicht verſiege. So wurden denn

auch

auch Schuldigkeiten in Zweifel und Streit gezogen, die ſonſt nicht ſtreitig gemacht worden wären; wo denn auch die Herrſchaft ihrerſeits wieder über ungebührliche Verweigerungen mit Recht zu klagen bekam.

Doch wer möchte alle die, noch weiter aus dem Frohnverhältniſſen entſtehenden Inkongruitäten aufzählen! —

III.

Ueber den Hofgeſindezwangdienſt; beſonders auf großen Kammerguͤthern.

Der Hofgeſindezwangdieſt iſt eine fuͤr den aͤrmern Theil der Unterthanen druͤckende, fuͤr jeden angeſeſſenen Landmann beſchwerliche und mit oͤkonomiſchen und ſittlichen Nachtheile mancherley Art verbundene, obſchon ſcheinbar nothwendige Einrichtung und ein Ueberbleibſel der ehemaligen leibeigenen Dienſtbarkeit des Bauernſtandes, die ſich mit großem Vortheile fuͤr Herrſchaft und Unterthanen abaͤndern ließe.

Damit dieſe Saͤtze nicht in die Reihe der Paradoxen geſtellt oder der Sucht, etwas auffallendes zu ſagen, beygemeſſen werden; ſo will ich mich ausfuͤhrlicher daruͤber zu erklaͤren ſuchen.

Daß der aͤrmere Unterthan durch den Dienſtzwang beſonders geſchlagen ſey, unterſtuͤtzt ſich ſchon dadurch, daß des armſeligen Haͤußlers Kinder demſelben eben ſo unterworfen ſind, als die des reichen Zweyhuͤfners und daß ſchon bey gleichen Vermoͤgensumſtaͤnden derjenige Unterthan fuͤr aͤrmer und in mancherley Ruͤckſichten fuͤr beſchwer-

ſchwerter anzuſehen iſt, der eine Anzahl Kinder zu erziehen oder bereits erzogen hat und der eigentlich dafür eine vortheilhaftere Lage verdient hätte, daß er dem Staate mit Mühe und Koſten Menſchen gab. Auf ihm allein liegt eine doppelte Bürde; nehmlich jene, dermalen bey den hohen Preißen aller Bedürfniſſe an ſich ſo koſtſpielige Erziehung der Kinder und die, deren Unterſtützung bey dem Zwangdienſte zu einer Zeit betreffend, wo er berechtigt geweſen wäre, die Früchte dieſer Erziehung durch den Gebrauch der phyſiſchen Kräfte derſelben einzuerndten.

Da der Hüfnerſtand bey ausgebreiteter Wirthſchaft ſeine Kinder gegen ein erlegtes Beylohn loszukaufen Ausſichten hat, ſo ſind immer die Kinder der Aermern, die entweder nichts bezahlen können oder nicht ſo unumgänglich in der Wirthſchaft erfordert werden, eher an der Reihe, als die des Begüterten. Dieſe Beſchwerde vermehrt ſich noch an Orten, wo die Einrichtung der Einhebung einigen Beylohns von denjenigen Unterthanen Kindern, die zum Dienſte nicht erfordert werden, nicht eingeführt iſt, da das Zwanglohn bei den Mägden ſelten 4 Mſt. — — und bey den Knechten 7 oder 8 Mſt. — — zu überſteigen pflegt. Vor hundert und mehr Jahren konnte nach damaligem Geldeswerthe dieſe Summe vielleicht drey und mehr Mal mehr betragen, als dermalen; allein jetzt reicht ſolche, und wenn ſie auch auf Seiten der Mägde höchſtens mit 2 rthlr. — — und bey den Knechten mit 3 bis 4 rthlr. — — Beylohn vermehrt würde, doch bey weitem nicht zu, um nur die allernöthigſten Bedürfniſſe der Leibesbedeckung zu befriedigen, ohne einmal an die vervielfältig und herrſchenden Eingebungen des unter dem Dienſtbotenſtande eben auch obwaltenden Luxus zu gedenken. Ehemals kaufte man für ein weit geringeres Geld Zeuge zu Kleidungen, die mehrerern Jahren trotzten; jetzt iſt, bey dem ſchnellen Wechſel

der Moden, deren Hinfälligkeit bekannt und der Dienſtbote, der ſich dem Zeitgeiſte unterwerfen muß, bedarf für theuern Preiß zwey- bis drey Mahl eher, als ſonſt, der Anſchaffung neuer Stoffe, um den Abgang zu erſetzen. Darum ſind auch nothgedrungen die Geſindelöhne an den meiſten Orten, die mir bekannt ſind, auf das doppelte bis dreyfache der, der Churſächſiſchen Geſinde-Ordnung einverleibten Lohntaxe geſtiegen, ohne noch die freywillgen Geſchenke und Zuſchüſſe zu rechnen, zu welcher Geſetzwidrigkeit Herrſchaft und Dienſtboten die Zeitumſtände zwingen. Wie ſehr ſticht nun dagegen ein Zwanglohn von 4 bis 8 Mfl. ab, beſonders da ſich das Geſinde bey den ſchweren Hofarbeiten beträchtlich mehr an Kleidern abreißt, als bey dem Bauer. Ich möchte beynahe behaupten: daß die enorme Höhe der Geſindelöhne zum Theil von dem Hofzwangdienſte herrühre, indem dasjenige Geſinde, welches ſonſt nirgendsher eine Unterſtützung zu erwarten hat, dadurch das wieder zu gewinnen ſucht, was es in mehrern Zwangdienſtjahren zugeſetzt hat; wohin auch die Plackereyen gehören, die durch heimliches Loskaufen hin und wieder nicht unerhört ſeyn ſollen.

Natürlich müſſen nun die armen, ſchon durch die Erziehung mehrerer Kinder entkräfteten Eltern im Zuſchuſſe ſtehen und ihr elendes Hüttchen verſchulden, anſtatt daß ſie von ihren, nun erzogenen Kindern auf ihr Alter Pflege, Wartung und Unterſtützung ſelbſt erwarten könnten; oder das Geſinde muß ſein Erbtheil oder auch ſein vorher durch Dienen erſpartes, welches einſt hätte zu ſeiner Verſorgung gereichen ſollen, zubüßen und kommt, da der Dienſtzwang aller zwey Jahre wiederkehret, faſt nie zu Kräften.

Nicht ſelten geſchiehet es gar, und man kann faſt jährlich Beiſpiele haben, daß bey den beſchwerlichen und oft gefährlichen Hofarbeiten Unterthanenkinder ungeſund wer-

werden und ein Unglück nehmen; welches theils Folge dieſer Arbeiten, theils der Schwächlichkeit der Dienſtſubjekte, theils auch der rigoröſen Behandlung von Seiten der Unterhofbefehlshaber bey der beſten Geſinnung der Wirthſchaftsobern, theils der Uneinigkeit unter dem Geſinde ſelbſt, ſeyn kann, wodurch ſie einſt den armen Familien, oder endlich den Dorfſchaften und den landſchaftlichen Armenkaſſen zur Laſt fallen und der Eltern liebſte Hoffnungen vernichten.

Dagegen lebt nun der kinderloſe Unterthan, oder der nur ein einziges Kind hat und, wenn ihm der Geſindemangel auch denn zu nahe zu treten droht, es durch die Guthsverſchreibung ſicher zu ſtellen weiß, als ein wahrer Freyguthsbeſitzer. Er kann ſammeln und ſein Kind oder den erwählten Erben zum wohlhabenden Manne machen, während die Armuth um ihn her ſeufzt und deſſen Laſten unvergolten mit trägt.

Auch bey dem Hüfnerſtande, der nehmlich Eingangs des Dienſtjahres nur zum Theil in Anſehung ſeiner Kinder verſchont bleiben kann, fügt es ſich nach Ablauf eines halben Jahres, wo ein Theil des Geſindes durch Krankheit, zerſtörte Geſundheit, uneheliche Schwangerſchaft, Unbrauchbarkeit u. dgl., abgehet und erſetzet werden muß, gar nicht ſelten, daß zur nöthigſten Erndte-Saat- Holzungs- und Streulings- Erholungszeit dem Unterthan ſein auf Reſerve geſchriebenes Kind zum Zwangdienſte entnommen worden und das Jahr ausdienen muß. Wo ſoll er nun mitten in der Dienſtzeit bey ſo großem Mangel an Geſinde und Arbeitsleuten, ein Subjekt hernehmen, daß dieſen Abgang erſetzt? Er duldet ebenfalls einen doppelten Nachtheil, — den, in ſeiner Wirthſchaft, und den, durch nunmehrige Unterſtützung des entnommenen Kindes; während der kinderloſe Unterthan, oder der

nur

nur ein einziges Kind beſitzt, bey einer ſich immer gleich bleibenden und ſelten geſtörten Einrichtung Jahr aus Jahr ein ohne Sorgen und Kummer ſeine gemächliche Bahn fortgehen und doch ſeine Mittel vermehrt ſehen kann.

Die Obrigkeiten werden von dieſer Dienſtnoth die beſten Zeugniſſe ablegen können, indem ſie der Beſorgung der Zwangdienſtangelegenheiten halber ſich ſteten Anläufen und Verdrüßlichkeiten ausgeſetzt ſehen. Selbſt durch die Vollzähllighaltung der Armee werden der Landwirthſchaft, beſonders bey Kriegsläuften, eine Menge arbeitſamer Arme entzogen; und der Landmann ſieht ſich noch überdieß genöthiget, auch da ſeine Kinder außer der Urlaubszeit unterſtützen zu müſſen.

Daraus wird der ökonomiſche Nachtheil für denjenigen Unterthan erhellen: deſſen Ehe die Vorſehung mit Kindern geſegnet hat, der folglich immer den ärmern Theil ausmacht und der in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht eher ein begünſtigendes Privilegium, als die Ruthe einer in der Leibeigenſchaft getroffenen Einrichtung, empfinden ſollte; welche ſchöne Idee auch die väterliche Geſinnung unſers gütigen Landesherrn in andern Beziehungen zum Augenmerk zu nehmen ſcheint. Der Unterthan erzieht ſeine Kinder mit Sorgen, Mühe und Aufwand, und wenn er ihre körperlichen Kräfte zu benutzen gedenkt, um ſeine Umſtände wieder zu verbeſſern, kann er ſie kaum ein Jahr um das andere ſein nennen, um eine bleibende feſte Wirthſchaftseinrichtung zu treffen; ſo wie er kaum vermögend iſt, während des Freyjahres das durch ſie wieder zu gewinnen, was er das Dienſtjahr hindurch ihnen zugebüßt hat.

Die Häfner und Anſpänner, auch Handfröhner empfinden dieſen ökonomiſchen Nachtheil vor den Gärtnern und Häuslern wieder auf einer andern Seite und beſonders dadurch,

durch, daß ſie außer der Betreibung einer ungleich ſtärkern Wirthſchaft auch wöchentlich mehrere Spann- oder Handfrohndienſte verrichten müſſen und folglich doppelt mit Hofverbindlichkeiten angeſehen ſind. Dieſe Dienſte werden um ſo mehr empfunden, da die meiſten Unterthanen einen ein- bis zweyſtündigen Weg hin und ſo weit her zurückzulegen haben, welche Zeit für Herrſchaft und Landvolk ganz verlohren geht und nur zur Abtreibung des armen Viehes dient.

Auch die, welche ein auf Reſerve geſchriebenes Geſinde in Dienſten haben, ſind beſonders die letzte Hälfte des Jahres nie ganz geſichert, daß nicht durch deſſen Hinwegnahme eine Lücke in der Betreibung der Wirthſchaft entſtehe.

Das größte Bekümmerniß beſorgter Eltern aber, die ihren Kindern eine ſittlich gute Erziehung gegeben haben, iſt, nächſt der körperlichen Verunglückung Vieler, noch jene traurige Erfahrung: daß ein großer Theil der Unterthanen Kinder daſelbſt das Grab der Tugend findet. Denn es kann nicht fehlen, daß wenn ſich nur Ein räudiges Schaf unter der Heerde befindet, bey dem gemeinſchaftlichen Umgange des Geſindes, wodurch daſſelbe zu nahe an einander gerückt iſt, eine ganze Heerde angeſteckt und moraliſch vergiftet werde. Leider iſt es eine allbekannte Sache: daß das Unzuchttreiben unter dem Hofgeſinde zur Tagesordnung geworden iſt und alle guten eingepfropften Lehren und Grundſätze von der Macht gereizter Begierden und der leichten Gelegenheit, ſich deren Befriedigung zu verſchaffen, eine Beute der Unſittlichkeit werden, die bei der, zu wenig möglichen Aufſicht auf das Geſinde täglich um ſich greifender und zum Theil von ſelbſt jungen Aufſehern eben nicht mit Mißfallen angeſehen wird. Haben dieſe Aufſeher vielleicht

leicht ſelbſt eine Favoritſultanin unter der weiblichen Dienſt=botenſchaft; ſo reizt dieſer Vorzug die andern nicht wenig, um eine ähnliche Eroberung zu erringen und ſich bedeutender und folglich ungebundener zu machen. Wehe auch dem Dienſtboten, der ſich dann der herrſchſüchtigen Laune einer ſolchen Begünſtigten zu fügen zu ſtolz iſt! und heillos ſind die Intriken mehrerer ſolcher Günſtlinge, um zu prädominiren.

Nicht ſelten fügt es ſich, daß der bekümmerte Vater an ſeiner frommen Tochter nach dem gemeinen Sprüchworte: die Kuh mit dem Kalbe, oder wenigſtens eine ſchlaue, läufiſche Buhldirne und an ſeinem wohlgeſitteten Sohne einen fertigen Verführer, für den die Sittſamkeit keine Tugend mehr iſt, oder einen Unglücklichen, der von einer Geſchwängerten in Anſpruch genommen wird und an ſeinem zeitlichen Fortkommen auf ſeine ganze Lebenszeit gehemmt iſt, nach Verlauf der Dienſtzeit wieder erhält und ſeinen Himmel auf mancherley Weiſe getrübt ſieht. Jene ſchlauen Dirnen werfen nun ihre Angel nach unerfahrnen, wohlhabenden Burſchen aus, ſuchen ſie in ihr Netz zu ziehen und durch Vorſpiegelung unehelicher Schwangerſchaft von ihm, er mag Vater ſeyn oder nicht, zum Ehebündniſſe zu bewegen. Was aber ſolche Weiber für treue Gattinnen ſeyn werden, ergiebt ſich aus ihrer vorigen Lebensart, wenn man ſich auch nicht auf die Erfahrung berufen könnte. Höchſt traurig aber iſt das Erwachen des jungen Mannes, wenn er ſich betrogen findet, da fertige Mäuler ihm immer den Staar zu ſtechen bereit ſind; er überläßt ſich bey nagendem Verdruß dem Trunk und der Ausſchweifung; und bey innerer Uneinigkeit der Familie kann die Zerrüttung, wenigſtens die Geringerung der Wirthſchaft und eine ſchlechte Erziehung der Kinder, die das wirkende Beyſpiel vor Augen haben, nicht fehlen!

Wohl

Wohl laſſen ſich auch der Fälle finden, daß durch eine infizirte Perſon eine Menge geſunder Dienſtboten in eine Krankheit eingeweiht worden ſind, die fern von den friedlichen Hütten des Landmanns ſeyn ſollte, die aber leider auch da heimlich um ſich greift! Daher — und von dem übermäßigen Genuſſe geiſtiger Getränke, nicht weniger von dem oft in Verführungskünſten eingeweihten gemeinen Militär, welches den Verluſt ſeiner Geſundheit und Tugend, aller ſorgſamen Aufſicht ungeachtet, durch die mitgemachte Garniſon in der Reſidenz, mit ſich bringt und auf das Land verpflanzt, rührt größtentheils das von Jahr zu Jahr zunehmende Sittenverderbniß, die Schwächung des Landſtandes und Auflöſung aller, die Enthaltſamkeit bezweckender Grundſätze und gereicht ſich wechſelſeitig zur Unterſtützung.

Würde auch ein Unterthanenkind durch beſondere Fügung, Furcht für Strafe oder Haltbarkeit feſt eingeprägter Grundſätze, vor der Verführung bewahrt, ſo bringt doch ſolches nicht ſelten andere Untugenden von da zurück; z. B. Neigung zum Verſchleppen und Veruntreuen, nicht weniger ein ſtöckiſches, widerſpenſtiges, Verdruß athmendes Weſen, woran theils hin und wieder eine unmanierliche Behandlung der Unterhofaufſeher, theils der Geſindeſubjekte eigene Zwiſtigkeiten, theils die Plackereyen derjenigen, die ſie nicht zu ihren lüſternen Abſichten bereden können, theils auch das widerſtrebende Gefühl des Zwanges, theils eine Menge anderer Umſtände und Zunöthigungen, die man unmöglich alle aufzählen kann, Schuld iſt.

Es iſt jammerſchade, wenn man ſo manches zartgebildete friſche Bauermädchen von einem ofnen Auge und einnehmenden Wuchſe, mit einer gewiſſen natürlichen bäueriſchen Feinheit, Unbefangenheit und ſelbſt mit einem gewiſſen Zartgefühl auf den Hof ziehen ſiehet und dann dieſe Vorzüge wieder ſucht, wenn ſie abgehet; nur die Umſtände,

vereint mit einer zweckmäßigen reellen Erziehung, würden aus ihr die wohlgeſittete, wohlwollende und reizende Gattin für jeden Stand gebildet haben. Es hat ſo etwas Angreifendes für das Gefühl eines jeden fühlenden Biedermannes, von hohem oder niederm Stande, wenn man ein mit einer ſo vorzüglich guten körperlichen und geiſtigen Organiſation begabtes Weſen, das ſchon durch ſein Geſchlecht und deſſen äußere Reize den Mann zur Theilnahme anziehet, ſo recht im eigentlichen Sinne den Stall des Augias ausmiſten ſieht, oder wenn man eine Fluth Schimpfwörter auf ſie herabrollen hört, daß die armen Geſchöpfe wie niedergedonnert, anfangs an allen Gliedern zittern. Es giebt Gegenden in Sachſen, wo jene zarte Bildung des zweyten Geſchlechts allerdings ſtatt findet, die den Blumengarten der Natur in dieſem Lande abgeben können.

Um dieſen Unfällen zu entgehen, verheirathen Aeltern, die es vermögen, ihre Kinder frühzeitig, oder geben ihnen die Güther, welches ihnen zwar nicht zu verübeln iſt, wodurch aber hinwiederum auf die, welche es nicht möglich machen können, die Laſt zurückgewälzt wird, während jene Güter ſelbſt mit langwierigen Auszügen beſchwert und durch bald folgende Uneinigkeiten zwiſchen Wirth und Auszügler, wovon ein jeder den Hausherrn ſpielen will, heruntergebracht werden. Hierzu rechne man, daß aus ſolchen frühen Ehen eine Menge Kinder erzielt werden, welche als neue Bürden für die Güther anzuſehen ſind.

Ich glaube, daß hier der Ort ſey, noch folgende Bemerkung einzuſchalten:

Man klagt ſo außerordentlich viel über die ſchlimme Verfaſſung der Schulerziehung auf dem Lande und ich finde nichts der Gerechtigkeit dieſer Klagen entgegen zu ſetzen. Allein die Erfahrung lehrt, daß der Menſch in der Regel, wenn der Umgang im väterlichen Hauſe nicht ganz verderb-

lich

lich iſt, von Jugend an mehr gut als böſe ſey und meiſt, was er wird, erſt dann werde, wenn er den Schuljahren entwachſen iſt, wo ſich der Charakter allmählig zu bilden und Feſtigkeit zu gewinnen anfängt, folglich im Hauptwerke die Eindrücke annimmt, die ihnen da ſich anbieten. Sey die Schulerziehung auch noch ſo mechaniſch und zwecklos, ſo würde der Menſch doch vermöge ſeiner natürlich guten Neigungen und ſeines moraliſchen Gefühls, welches aller Menſchen Bruſt unverlöſchbar eingedrückt iſt, im gemeinen Sinne, gut werden und bleiben, wenn ihm nicht böſe Geſellſchaften und Beyſpiele, ſchlüpfrige Reize und Verführungen verſchlechterten und zum Böſewicht und Taugenichts machten, oder wenigſtens ſeinen guten Eigenſchaften eine verſchobene Richtung gäben. Da die Jugendjahre nur allzuempfänglich für alle Beziehungen auf die Befriedigung der Geſchlechtsluſt ſind und ein mit Ueberraſchung enthüllter Buſen einer ſchlauen Buhldirne, der eben ſo viel ahnden läßt, als er zeigt, oder eine ungeberdige Stellung eines eingeweihten Verführers eine förmliche Zerrüttung in einer jungen unbefangenen Bruſt anrichten und die beſten Grundſätze auf dem Altare der gereizten Leidenſchaft anzünden und verzehren kann; ſo wird es nicht fehlen, daß die vortheilhafteſten Eindrücke einer muſterhaften Schulerziehung durch die gewöhnlichen ſchmuzigen Sitten des Hofgeſindes ausgetilgt und andere an deren Stelle geſetzt werden. Hieher gehören zugleich die Brandweinſaufgelage unter den jungen Burſchen und die Kraftausdrücke jovialiſchwitziger Neulinge unter den Fahnen des Kriegsgottes, die ſich in ihrer ganzen Stärke fühlen, wenn ſie den Extrakt aller Zoten, die ſie von Veteranen und Novizen ihres Korps zu hören bekommen, unter ihren ehemaligen Schulkammeraden in Schenken und Spinden mit rüden Schwüren und wilden Fauſtſchlägen auf den krachenden Tiſch ausſchütten

und der Letztern Nachahmungstrieb zu einer ebenmäßigen Jovialität reitzen, da die Jugend überhaupt mehr Wohlgefallen am Grotesken, als am Gebildeten und Geſetzten hat. Oder wenn ſich ein ſolcher Marsſohn bey einer unzüchtigen Bauernnymphe im Angeſichte aller noch unbeſcholtenen Mädchen unter dem Beyfallsgelächter der Zuſchauer Freyheiten erlaubt, deren Ausführung ihm zwar ein prätendirendes Selbſtgefühl beygelegt, der Unſchuld aber erſt ein flüchtiges Erröthen und dann einen heimlichen und darum um ſo gefährlichern Lüſter abgewinnt!

Die einzige Möglichkeit, wie dieſem Zwangdienſtübel durchaus abgeholfen werden könne, iſt dieſer: daß auf eine jede Feuerſtelle der dienſtbaren Dörfer, deren Beſitzer mögen für die Gegenwart Kinder haben oder nicht, ein nach gewiſſen angenommenen Sätzen wandel- oder auch ein unwandelbares Dienſtgeld gelegt würde, wofür ſich die Dienſtherrſchaft eigenes Miethgeſinde hielte. Nach allgemeinem Ueberſchlage würde nach den meiſt ſtattfindenden Dienſtverhältniſſen zu dem Herrſchaftsguthe, der Häusler jährlich mit acht, der Gärtner mit zehn, der Halbhüfner mit zwölf, der Ganzhüfner mit vierzehn, der Anderthalbhüfner mit ſechszehn und der Zweihüfner mit achtzehn Groſchen in Anſatz genommen werden können; denn aus dem Grunde der Dienſtgleichheit eine gleiche Radikation annehmen zu wollen, möchte doch im Allgemeinen unbillig und den Vermögenskräften der Häusler und Gärtner nicht angemeſſen ſeyn.

Nach einer ziemlich genauen Bemerkung ſind in 25 Dörfern des Amts Drobrilugk, welche für drey, aus ſechs Vorwerken beſtehenden Dobrilugker Pachtungen das Geſinde liefern, über 720 Feuerſtellen. Will man dieſe nun zur Vertheilung eines gewiſſen Dienſtgeldes in Zwölftel abtheilen und rechnen, daß hierunter ohngefähr

1 Zwölf-

1	Zwölftel	Häusler,
2	ſ	Gärtner,
1	ſ	Halbhüfner,
5	ſ	Ganzhüfner,
2	ſ	Anderthalbhüfner und
1	ſ	Zweyhüfner

ſich befinden und ſolche resp. acht, zehn, zwölf, vierzehn, ſechszehn und achtzehn Groſchen beitragen; ſo würden folgende Summen

20 Thlr.	— —	von den	Häuslern	
45	ſ — —	ſ	ſ	Gärtnern,
30	ſ — —	ſ	ſ	Halbhüfnern,
175	ſ — —	ſ	ſ	Ganzhüfnern,
80	ſ — —	ſ	ſ	Anderthalbhüfnern und
45	ſ — —	ſ	ſ	Zweyhüfnern
Sa. 395 Thlr.	— —			

zuſammen kommen, in Hinſicht deſſen in jeder Dorfſchaft Einer für Alle und Alle für Einen haften und die Summe durcheinander ſelbſt ausbringen und zum Amt oder gleich an die Vorwerkspächter repartiret abliefern müßten.

Wenn ferner auf jenen Vorwerken ohngefähr 20 Mägde und 16 Knechte jährlich gebraucht werden, von welchen jeder Knecht 8 Thlr. — — und jede Magd 4 Thlr. — — erhält (denn die Gülden werden denn doch von den Pächtern in Thaler verwandelt) ſo müßte man zu obigen

395 Thlr.	— —	Dienſtgeld noch
80 ſ	— —	Mägde ſ und
128 ſ	— —	Knechtlohn rechnen,

welches 603 ſ — — in Summa ausmacht; welchenfalls auf jedes Geſinde gleich durch gegen 17 Thlr. — — Lohn ausfiele. Da man nun in jeder großen Wirthſchaft nach Maßgabe der Brauchbarkeit und der Verrichtungen

gen Dienſtboten von ſtarken und von geringem Lohne anſtellt, ſo würde man deren mit 8 bis 30 Thlr. — — ablohnen, folglich alle Fächer der Dienſtleiſtungen wohl beſetzen können. Ueberſchlägt man ferner, daß in die Wirthſchaft eingewohntes Geſinde mehr zu Stande bringt, als wenn man alle Jahre neues einzuweiſen hat, das mit Verdruß arbeitet, und man ſich für ein ſo anſehliches Lohn auch ſtarke und brauchbare Dienſtboten miethen kann; ſo wird man vielleicht um den vierten Theil weniger Geſinde bedürfen und dadurch die Ablohnung der übrigen noch einen anſehnlichen Zuwachs erhalten; auch können die Guthswirthſchafter äußerſt ſelten manchen Geſindepoſten, z. B. den eines Schirrmeiſters, einer Käſemutter und dergl. aus dem Zwanggeſinde beſetzen, welchenfalls ſie anſehnlich zubüßen müſſen. Dieſe Stellen können ſie dann einziehen und zu Zulagen, wenn deren ja noch erfordert würden, benutzen. So wie auch durch den Bedarf wenigern Geſindes ein ſehr Anſehnliches an Speiſen, und was ſolches etwan an Getränke bekommt, erſpart wird.

Wollte man die Feuerſtellen nach gleicher Schatzung in Anſchlag bringen, ſo würde mit 13 bis 14 Gr. — dieſelbe Dienſtgelderſumme erreicht werden können.

Da aber mancher Wirthſchaftsobere zu einer guten Sache, wenn ſie nicht Prozente abwirft, oder wenigſtens Vortheil für ihn bemerken läßt, weder Hand noch Fuß rührt, es ihm und ſeinem launigen Weibe vielleicht auch leichter ſcheint, das arme Zwangsgeſinde nach kleiner Hausgötzen Weiſe herumzuhudeln, als Miethgeſinde mit der nöthigen Rückſicht zu behandeln; ſo will ich auch deren Nutzen in einigen Umriſſen bemerklich machen, überzeugt, daß die braven Männer unter den Oekonomen einer nützlichen Einrichtung ſchon darum die Hände bieten werden, weil ſie

die

die Veredelung des niedern Volksſtandes zur geraden Abſicht hat.

Ich habe oft von Oekonomen den Wunſch gehört, der alſo hier nicht neu iſt, daß ſie äußerſt gern des ſteten Geſindewechſels überhoben ſeyn möchten, und daß ſie ſich für ihre Abſichten brauchbares Geſinde miethen können, das, wenn es kaum im Dienſte einheimiſch geworden iſt, ſeinen Bündel nicht ſchon wieder zuſammenpackt und der Herrſchaft die Mühe mit dem neuen zum Andenken hinterläßt. Wie oft hört man nicht über die Noth klagen, die das Geſinde das erſte Vierteljahr verurſacht! Unbekanntſchaft mit der Führung einer großen Wirthſchaft, Unwiſſenheit, Verdruß und Bosheit treffen da gemeiniglich zuſammen!

Bey der Einrichtung mit dem Dienſtgelde aber kann ſich der Oekonom ſichere Dienſtboten halten und abrichten, die er ſelbſt nicht aufzuſuchen nöthig haben wird; denn da er ein anſehnlich Lohn geben kann, ſo werden ſich gewiß der Subjekte, die etwas für ſich bringen wollen, genug melden.

Zeither hatten die Wirthſchaftsführer gegen Ablauf des Jahres, wo einige Dienſtboten wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, Heirath, genommenen Schaden, unehliche Schwangerſchaft, Verbrechen, Unentbehrlichkeit in der älterlichen Nahrung und dergleichen, abgehen müſſen, oder gar den Dienſt heimlich verlaſſen, Noth von allen Seiten und mußten zum Lückenbüſſen die Subjekte nehmen, wie ſie ſie bekamen. Wie kann aber eine Magd- oder Knechtſtelle gut verſehen werden, wenn in Einem Jahre oft zwey bis drey Zwangsleute in derſelben wechſeln? Daher weder jedes einzelne in ſeinem Dienſte einheimiſch, noch von der Herrſchaft näher gekannt werden kann. Ferner gehen ſolche Perſonen, beſonders wenn ſie in der Mitte des Jahres aus ihren häuslichen oder Dienſtverhältniſſen geriſſen werden, mit äußerſten Verdruß und Widerwillen an die Ge-

Geſchäfte, reizen die Herrſchaft dadurch zum Aerger und Unwillen, und endigen nicht ſelten mit dem Entlaufen aus dem Dienſt, wobey gewiß niemand weiter als der Gerichtsfrohn gewinnt.

Dahingegen wird ein gut gehaltenes und gut bezahltes Geſinde mehrere Jahre hindurch einen und denſelben Dienſt treu und fleißig verſehen und mehr Intereſſe zeigen als eine gezwungene Perſon; denn die bürgerliche Freyheit treibt überall die herrlichſten Früchte, welches man nirgends mehr als in dem darinnen ſonſt ſo glücklichen Sachſen wahrnehmen kann.

Daß dadurch der Herrſchaft die Führung der Wirthſchaft ungemein erleichtert werde, bedarf keines Beweiſes.

Selbſt die Obrigkeiten würden mit den öftern Anläufen des Zwangdienſtgeſchäftes halber verſchont bleiben; und und Sitten und Erziehung unter dem gemeinen Volksſtand ungemein veredelt und der Weg zur Verführung und Korruption zum Theil abgeſchnitten werden, welches immerdar Augenmerk des weiſen Staatsmannes ſeyn mag, der in den einzelnen Theilen das Ganze zu heilen und zu ſtützen ſucht.

Würde die Beyſteuer noch verhältnißmäßig erhöht und zu den reſervirten Intraden geſchlagen; ſo könnte der Ueberſchuß zum Finanzdepartement, wenn das Guth ein Kammerguth iſt, gezogen, und als ein Bezeigungszeichen der Unterthanen im Betreff ihrer Dienſtbarkeit angeſehen, und bey Pachtänderungen dem neuen Pachter davon eine runde Summe kontraktweiſe verwilliget werden, welches bey dem Vortheile der Unterthanen eine ungemeine Rente abwerfen würde.

Vielleicht könnte man den Einwurf machen, daß durch den gemachten Vorſchlag die Sitten der niedern Volksklaſſe um nichts gebeſſert würden, indem doch immer

Hof-

Hofgeſinde nöthig bleibe und es dahero einerley ſey, ob man es gezwungen oder freywillig erhalte. Dieſer Einwurf widerlegt ſich aus mehreren Rückſichten. Da 1) dann doch nur der eigentliche Dienſtbotenſtand diente, ſo bliebe wenigſtens derjenige Theil des jungen Volkes, der ſonſt nicht zu dienen, ſondern nur den Eltern in der Wirthſchaft beyzuſtehen pflegt, von der Bemakelung übler Sitten frey. Da hiernächſt 2) das Hofgeſinde zu mehrern Jahren aushalten würde, ſo wäre auch der übrige Dienſtbotenſtand nicht in dem Verhältniſſe, wie jetzt, nehmlich aller 2 Jahre einmal zu Hofe zu müſſen. Es bleibt ſeinem Belieben frey geſtellt, ob er da Dienſte nehmen will oder nicht. Nun hält aber der Bauersmann unſtreitig unter ſeinem Geſinde mehr auf Sittlichkeit, als es z. B. der Pachter eines großen Kammerguths bey jährlicher Geſindeveränderung kann und mag; folglich gewinnt immer die Sittlichkeit des Dienſtbotenſtandes im Ganzen. Ein zweyter Vortheil iſt der, daß Geſinde, welches lange bey einem Bauer dient, ohne gewaltſam aus dieſem Dienſte herausgeriſſen zu werden, gleichſam in deſſen Familie einheimiſch und als ein Glied derſelben angeſehen und behandelt wird. Das legt nicht nur mildere Sitten und mehr Geſchmack an häuslichem Wohlwollen und bäueriſcher Eingezogenheit in den Geiſt des dienenden Standes, ſondern es unterdrückt auch den ſo ſchädlichen Unſtetigkeitsgeiſt des Geſindes, mit welchem ſolches, durch den immer wiederkehrenden Hofzwang zur Veränderlichkeit gewöhnt, nirgends lange aushält, nirgends einheimiſch wird, nirgends Intereſſe an der Wirthſchaft gewinnt, vielmehr Luſt daran findet, allenthalben herumzukoſten, die zukommenden Verrichtungen als Nebenwerk zu behandeln und ſich gegen Ablauf des Jahres mit der Dienſtherrſchaft einmal durchzuzanken. Erbarmenswürdige Wirthſchaft, wo dann eine ſolche Magd zur

Haus-

Hausfrau wird! Putz, Naſchwerk, Schenke und was der Tändeleyen mehr ſind, gehen den ernſtern Verrichtungen vor; und da der Mann nicht mehr Geſchmack am Tanze findet und lieber bis in die Nacht hinein ſpielt und ſäuft, ſo muß ein flinker Burſche angeſchaft werden, der ſeine Belohnung auf mannichfaltige Weiſe ſucht und — findet!

Ferner würde dann 3) das noch dienende Hofgeſinde ſelbſt nicht dem Sittenverderbniſſe ausgeſetzt ſeyn, als jetzt. Es findet nehmlich auf den Vorwerke ſeine bleibende Statt, ſo lange es will und folgt. Gute Aufführung würde eine Bedingung zur Dienſtfortdauer ſeyn, und Fleiß und Arbeitſamkeit zur beſondern Empfehlung gereichen. Demnächſt hat ein langer, in einer Oekonomie fortdauernder Dienſt, an ſich ſchon nicht die Laſten im Gefolge, als ein blos jährlicher erzwungener. Denn junge Leute, welche gezwungen dienen müſſen, ſehen dieſen Zwang, der ſie aus ihren liebſten Verhältniſſen reißt, als etwas ſehr Widriges, als eine Verſchlechterung ihres Zuſtandes an. Sie ſuchen alles hervor, was den dadurch bewirkten Unmuth kann überwinden helfen. Intereſſe an der Arbeit ermangelt; ganz junge Leute aller Art treffen zuſammen; man ſpinnt unvermerkt, um die üble Laune zu vertreiben, einen Liebeshandel an; und der Geſchmack an Wolluſt iſt, der älterlichen Aufſicht entzogen, theils der lockendſte, theils der wohlfeilſte. Der Verdruß über die erzwungene Beſtimmung wird Sonntags in nächtlichen Bacchanalien vertanzt, dabey derb gezecht und bey der Rückkehr auf denſelben Hof iſt das Schlafgemach des erhitzten Knechts immer nicht zu entfernt von dem der gereizten Magd, oder es giebt auch außerdem Plätzchen, wo kein lauſchend Auge hindringt. So wird folglich die gröbere Sinnlichkeit mehr zur Nachtordnung, als es ſonſt geſchehen würde.

IV.

IV.

Ueber Branntwein-Unweſen.

Drey Uebel ſind der Ruin des Wohlſtandes ſo mancher Landſchaft, durch die ihre Bewohner in phyſiſcher, ſittlicher und wirthſchaftlicher Rückſicht tief unter die Kultur eines Theils ihrer Nachbarn hinabgedrängt werden, welche davon befreyt ſind. Ueber zwey derſelben, den Frohn- und den Hofezwangdienſt, iſt bereits gehandelt worden; das dritte iſt der, auf das äußerſte getriebene Branntweintrunk, welcher durch die Spekulation der Winkel- oder After-Brenner und Schenker, worunter ich diejenigen verſtehe, welche auf dem Dorfe außer dem privilegirten Schenker noch mit einer Blaſe und dem Branntweingäſteſetzen, oder wenigſtens mit dem Ausſchanke des Branntweins im Ganzen bis zum Nöſel konzeſſioniret ſind, oder ſich ingeheim ſelbſt konzeſſioniret haben, — geſlieſſentlich genährt und unterhalten wird, und der wie ein altender Krebsſchaden an dem Marke einer Landſchaft ſich anſetzt, und täglich weiter um ſich frißt. Das durch dieſes Laſter eingeriſſene Sittenverderbniß iſt in allen ſeinen Folgen ohne Gleichen, und würde keinen Glauben finden, wenn es nicht notoriſch wäre.

Bekanntlich hatte oder übte vor ohngefähr einem halben Jahrhunderte außer den Rittergüthern niemand als die herrſchaftlichen Vorwerke, die Braukrüger und die Gaſt- und Schenkwirthe, in der Regel auf dem Lande ein Recht, Branntwein zu brennen und zu ſchenken. Das Intereſſe der Pachtamtleute aber machte einen eigenen Zweig des Gewinnſtes daraus, zum großen Nachtheil der ſämmtlichen Krüger, Schenker und übrigen herrſchaftlichen Vorwerke, welche außer dem Complexu ihrer Amtspachtung lagen, die Konzeſſionen bis ins unendliche zu vervielfältigen und einem jeden Unterthanen, der nur jährlich ſeinen Thaler Blaſenzinns entrichtete, das Brennen und Schenken frey zu geben, ſo, daß in manchem Dorfe, ohne daß eine Straße durchgienge, noch etwas von dieſem Artikel auswärts umgeſetzt würde, vier, fünf bis ſechs gangbare Blaſen noch jetzt angetroffen werden *). Die Gemächlichkeit dieſer Brenner, die es freylich annehmlicher fanden, ſich von einem ſo leichten Erwerbzweige zu nähren, als im Schweiße ihres Angeſichts ihr Brod zu eſſen und die Landwirthſchaft forthin zu treiben, wollte nun auch ausſchlüßlich davon leben. Sie mußten ſich alſo aller möglichen Mittel bedienen, um das Volk von den Krügern und dem heilſamen und ſtärkenden Biertrunke ab- und an ſich zu ziehen und an den Genuß immer größerer und öfterer Branntweinportionen zu gewöhnen; welche Machiavelliſtiſche Abſicht ſie denn auch durch mancherley Kunſtgriffe in einem hohen Grade erreicht haben. Denn, ſo unglaublich es auch ſcheinen mag, es wird z. B. in der ſchon mehrerwähn-

*) In Churſachßen z. B. mehr oder weniger in den Bezirken der Aemter Wittenberg, Schweinitz, Annaburg, Schlieben, Dobrilugk, Liebenwerda, Finſterwalda, Senftenberg, Spremberg ꝛc.

wähnten Herrſchaft D..., auf die ich in dieſem Aufſatze insbeſondere Rückſicht nehmen will, wenigſtens eben grade ſo viel Branntwein als Bier getrunken; und eben ſo viel Roggen dazu verwüſtet, als das ſämmtliche Brodkonſumo in der ganzen Landſchaft, welche aus 2 Städten und 36 Dorfſchaften beſteht, austrägt. Hierbey beſtätiget ſich der Satz auffallend, daß man immer den Grad der Sittlichkeit und die Menge der Verbrechen und Ungebührlichkeiten einer Ortſchaft, nach der mehrern oder mindern Anzahl der Blaſen berechnen kann.

Wirklich mit einem geheimen Schauder gehe ich an den Entwurf eines Gemäldes der traurigen Verwüſtungen, welche der unmäßige Branntweintrunk in einer Reihe von dreyßig, vierzig und mehr Jahren hier angerichtet hat; denn ich weiß, indem ich die Maſſe von Folgen überſehe, kaum wo ich angefangen, noch wo ich enden ſoll, um nur einigermaßen die Verwilderung des größern Theils der hieſigen Menſchenklaſſe bemerklich zu machen, die von Tage zu Tage ſteigt, während mildere Sitten an andern Orten Eingang finden; Folgen, die die Wirkungen der Religion, der Erziehung, wie der Gerechtigkeit erſchweren, die Policeyaufſicht entkräften, die Verbrechen, welche zum Theil nicht immer an das Tageslicht gezogen werden, häufen, Ehre und Schande, dieſe mächtigen Triebfedern eines guten Verhaltens, vernichten, die Geſundheit im Ganzen zerſtören und deren Herſtellung im Einzelnen hindern, den Vermögensverfall und die Lüderlichkeit nach ſich ziehen und am Ende die Einhebung der Landesherrlichen und Kommunabgaben unmöglich machen. Manches, ſonſt ſo wohlhabende Dorf iſt hauptſächlich durch den Trunk ſo herunter gekommen, daß es beynahe eben ſo viel halbe und ganze Wüſtungen als noch bemittelte Unterthanen zählt,

be=

beſonders wenn eine oder die andere Gerichtsperſon in den Branntweinkneipen ſelbſt oben an ſitzt.

Den Bauer vorerſt in ſeine Schlingen zu ziehen und ihn endlich in jeder Rückſicht bis ins Verderben zu ſtürzen, beobachtet der Bremer ſeines Nutzens halber folgenden beliebten Weg. Um das Schrotbedürfniß deſto leichter zu erlangen, beredet er den Bauer, ihm von ſeinem Ausdruſche den Roggen, Viertel= halber= oder auch ganzer Scheffelweiſe zu bringen, wofür ihm dieſer kein, oder doch höchſt ſelten einiges Geld reicht, wohl aber den Werth deſſelben durch einen Theil des gewonnenen Branntweins bezahlt. Während dadurch dem Bauer und ſeiner Familie an Groß und Klein bis zum Kinde in der Wiege herab zum Trunke in ſeinem eigenen Hauſe Anleitung gegeben wird, geht der Hauswirth des Abends ſelbſt noch zum Brenner, um ſeine Kammeradſchaft daſelbſt anzutreffen, und — mit ſelbiger von Neuem zu zechen. Gemeiniglich wird, wenn das Geld ausgegangen, oder der Getraidevorſchub abgetrunken iſt, angeſchrieben, ſo, daß der Bauer bald im Nachſchuſſe ſteht und am Ende weder Geld noch Branntwein mehr für die Familie in Quantität heraus bekommt, vielmehr da er mit den Seinigen nun einmal des Tranks gewohnt iſt und, wie bey dieſem Laſter die Erfahrung beweißt, forthin trinken muß, ganz von dem Brenner abhängig wird, ſein Bedürfniß für die Familie nun im Einzelnen erholen und dem Brenner auch dieſen Profit überlaſſen muß, wodurch der Weg zum Verarmen gebahnt iſt. Bald muß der Landmann nicht allein den erübrigten Theil ſeines Roggens, ſondern des Brenners anderweite Bedürfniſſe liefern; wobey Steuern und Abgaben natürlich in Rückſtand kommen, da der Bauer ſeine Feldfrüchte verſchleudert, anſtatt ſie wirthſchaftlich ins Geld zu ſetzen. In der Trunkenheit begangene Ungebührniſſe ziehen ihm

noch

noch Strafe und Unkoſten zu; man verfährt mit der Aus=pfändung; der Landmann ſtrengt ſeine letzten Kräfte an, allein — um durch Appelliren, Advokatengebühren, ver=mehrte Unkoſten, eigene Verſäumniſſe und Verluſt der Zeit durch den Arreſt und das Strafeabſitzen, nur noch tiefer zu fallen, bis endlich alle Auswege verſchloſſen ſind. Hier=bey iſt noch diejenige Zeit, welche ihm der Trunk ſelbſt, der bewirkte Rauſch und deſſen Ausſchlafen, von ſeinen be=ſtimmten Geſchäften entzieht und ihn zum Theil zur Arbeit unfähig macht, in Anſchlag zu bringen, nicht weniger die Uneinigkeiten, Zwietrachten und Gewaltthätigkeiten in Rückſicht zu nehmen, wodurch häusliches Glück, Ruhe, Zufriedenheit und Ordnung zerſtört und alle Familienbande aufgelößt werden.

Zwar ſind nicht alle Brenner konzeſſioniret; allein da giebt es andere Kunſtgriffe, wodurch man den, auf den unerlaubten Ausſchank geſetzten Strafen auszuweichen weiß! Man verſammelt ſich beym Brenner als bey einem guten Freunde, läßt ein paar Kannen Bier zum Schein holen und trinkt dann drey= vier Mal mehr Branntwein. Auch hat der Brenner ſonſt ſeine guten Freunde, bey denen Zuſammenkünfte gehalten werden und zu welchen dann der Branntwein im Ganzen geholt wird. Wer ſoll auch dieſen Unfug verrathen, da einige Gerichtsperſonen nicht überall die Augen haben können, oder wollen und dürfen, oder wohl gar in eigener Perſon daran Theil nehmen, weil der Brenner ein Blutsverwandter oder ſonſt guter Freund iſt, oder Trinker zugegen ſind, die ſie brav frey halten und auf ihre Koſten zechen laſſen, welches dann geehrte Leute ſind! Daß durch letztere der ekel= und pöbelhafteſte wegge=worfendſte Dorfrenomiſtenton eingeführt und herrſchend ge=macht wird, da es nirgends an Nachahmertroß derjenigen mangelt, welche an einem Orte in einigem Anſehen ſtehen,

darf

darf ich nicht erſt berühren. Leider hört man in dieſen Kneipen eine Sprache reden, vor welcher Unſchuld und Sittſamkeit zurückſchaudern, die ſich immer mehr ausbreitet und beſonders bey Verrichtung der Hofdienſte zur Modeunterhaltung geworden iſt.

Wehe aber dem Krüger oder Gerichtsmann, der dieſe heimlichen Saufgelage zur obrigkeitlichen Ahndung bringen wollte! denn er würde ſich wahrhaftig den Verfolgungen und Stichen eines gereizten Hummelſchwarms darbieten und am Ende, wie der Beyſpiele zu haben wären, ſeine geſunden Gliedmaßen in Gefahr ſetzen, zu welchen ihm das obrigkeitliche Einſehen nicht wieder verhelfen kann. Auf dieſe Art kann man mehrere Branntweinſtuben in einem Dorfe, beſonders die Wochentage über, gefüllt ſehen, während der Schenkkrug leer ſteht und kaum ein anderer, als ein wandernder Handwerksburſche, nach einer Kanne Bier fragt.

Der bemitteltere Theil der Dorfleute geht einen andern Weg zum Ziele mannichfachen Verderbens; denn, indem er über den Brenner die Oberhand zu behalten und ihn ſich ſonſt zu verpflichten weiß, brennt er zwar ſeinen eigenen, jährlich zunehmenden Hausbedarf in der Blaſe und unter dem Aushängeſchilde des Brenners gegen einige Vergütung; allein demungeachtet zum Nachtheile der Sitten, der Geſundheit, des Hausweſens und des Wohlſtandes überhaupt.

Bey ſo bewandten Umſtänden gewöhnt ſich denn alles zum Trunke; nicht allein die Hauswirthe, ſondern auch die Dienſtboten, unter denen man nie größere Lüderlichkeit gefunden hat, als jetzt. Das Geſinde, das ſonſt ſparte und ſammelte, um ſein Glück durch eine gute Heyrath zu machen, oder um wenigſtens dereinſt einen Nothpfennig zu haben, verſäuft jetzt ſeinen Lohn, ehe er noch verdient

iſt,

iſt, und das lüderliche Subjekt fällt einſt der Landſchaft und ſeiner Allmoſenkaſſe zur Laſt. Immer noch ein Glück iſt es, wenn die Quantität des angewöhnten Branntweins die Summe des, von Jahr zu Jahr ſteigenden Lohns nicht überſteigt. Denn man iſt bereits auf andere Mittel gefallen um den zu ſtillenden Heißdurſt (wenn man nach Analogie des Worts Heißhunger einen bey dieſem Laſter ſo eigentlichen und angemeſſenen neuen Ausdruck wagen darf) zu befriedigen. Es ſtiehlt nehmlich der Dienſtbote ſeiner Herrſchaft, was er entfremden kann: Heu, Stroh, Futter, Sachen, Getreide u. ſ. w. und verkauft es an die Brenner gegen Branntwein oder in andere Schlupfwinkel der Verführung, die dergleichen hehlen. Dadurch gewöhnt man oft einen ehrlichen Dienſtboten von kleinen Veruntreuungen zu großen Parthiererenen, erzieht der Landſchaft Frevler, leitet Unſicherheit des ruhigen Beſitzes des Eigenthums ein, und giebt mit der Zeit zum Ueberfüllen der Zuchthäuſer Anlaß; aus welchem dergleichen Subjekte, an Ehre und guten Namen geſchändet, nur als noch größere Taugenichtſe zurückkommen, da ihnen durch den herrſchenden Begriff von Schande gemeiniglich die Möglichkeit abgeſchnitten iſt, ſich das Brod auf ehrliche Weiſe zu verdienen. Doch wie wenig kommen dergleichen Hausdiebſtähle nur an das Tageslicht oder zur obrigkeitlichen Wahrnehmung.

Ein andrer Weg iſt auch der, daß das Geſinde anfangs an den Brenner verſetzt, was ſein iſt, hernach, was nicht ſein iſt, endlich das Verſetzte verkauft und — ſtiehlt! Denn es giebt kein ſo fürchterlich, immer mehr reizendes Laſter als den Brantweintrunk! Wer ſich ein Mal dieſes Getränk zum Bedürfniß gemacht hat, kann es ohne die anhaltendſte Selbſtüberwindung nicht wieder meiden und hat

es bald ſo weit gebracht, daß er von Tag zu Tage mehr trinken muß. Wo aber endlich die Mittel hernehmen?

Der Bauer geht ziemlich den nemlichen Weg, wenn er verarmt iſt, wie der Dienſtbote. Er beſtiehlt den Nachbar und — den Landesherrn. Denn endlich ſucht man ſich durch Beraubung der privat- und herrſchaftlichen Waldungen zu erholen, wenigſtens von einer Zeit zur andern nothdürftig zu friſten, bis die aufgelaufene Unkoſtenmenge, deren Einbringung ſo unendliche Mühe und Klagen verurſacht, ihm den letzten Stoß verſetzet. Wenn er dann einzelne Grundſtücke von dem Hauptgute verſchleudert oder an einen ſpekulirenden Wucherer, dergleichen Leute ſich immer finden, verpfändet, ſo daſſelbe geſchwächt, und ſich wohl obendrein, wenn er die unbedachtſam ſich geſchlagene Wunde zu ſehr fühlt, in Proceſſe und neue Koſten verwickelt hat; ſo giebt es gewöhnlich noch Ein Mittel, ſich aus der Schlinge zu ziehen: der Verkauf des Guths. In welchem aber der neue Käufer nicht ſowohl durch das Drückende des Auszugs, als durch die lange Dauer deſſelben, da dergleichen Verkäufer noch ziemlich in ihren beſten Jahren zu ſeyn pflegen, ein gleiches Schickſal erfährt, ungeachtet alles Plackens nicht zu Kräften kommt, durch einen Trunk ſich eine Wohlthat zu thun und ſeinen Verdruß wie ſeine Mühſeligkeit auf einen Augenblick zu vergeſſen gedenkt und ſo unvermerkt, indem er ſich nicht zur beſten Geſellſchaft findet, das Laſter, wenn er es nicht ſchon mitgebracht hat, ſich ſelbſt angewöhnt.

Demnächſt trinkt nicht allein das männliche Geſchlecht, ſondern auch das weibliche; nicht allein der Greis, wie der Jüngling und Mann, ſondern zum Theil auch das Kind von zwey, drey und vier Jahren, welches kaum der Wiege und der Mutterbruſt entnommen, ſchon ſein Stutzglas zu der unverſtändigen Aeltern große Freude leert.

Man

Man begnügt ferner ſich nicht, in ſolchen Brantweinſtuben einige Gläſer zu trinken, ſondern man ſpielt auch ganze Quantitäten aus: und natürlich trinkt ſie, wer ſie gewinnt; die Natur mag es gut heißen, oder nicht. Wer ſie nicht gewinnt, hat ſein Geld umſonſt hingegeben und er ſucht unter Ausſtoſſung gewohnter Flüche die lezten paar Dreier hervor, um ſeinen Durſt noch zu befriedigen! Das iſt jezt überhaupt ein verderblicher Zeitvertreib in dieſen Winkelkneipen, der einzig zum Vortheil der Ausſchenker, aber zum unermeßlichen Nachtheil in der Menge erfunden iſt.

Die Ermahnungen durch höchſte Landesgeſetze haben, ſo ſehr ſie auch durch obrigkeitliche Belehrung eindringlich gemacht worden ſeyn mögen, meinem unvorgreiflichen Erachten und der angeſtellten Beobachtungen nach, noch nicht den erwünſchten Nutzen gehabt, und ich zweifle, daß dadurch allein die unverkennbare menſchenfreundliche Abſicht dieſer höchſten Anordnungen jemals erreicht werden dürften. Theils iſt es nicht möglich, dieſe höchſten Geſetze zu aller und beſonders zu derjenigen Ohren zu bringen, für die ſie vorzüglich gegeben ſind, da ſich gewöhnlich nur die ordentlichen, rechtlichen Gemeindeglieder bey den Gerichten zur Bekanntmachung einfinden und die große Anzahl Trunkenbolde ſich lieber anderswo herumtreibet. Theils aber ſind ſie, ſobald der Schall das Ohr verlaſſen hat, den abgeſtumpften Gemüthern wieder fremd; denn die gewohnte Sucht, Branntwein zu trinken, wirkt überwältigender, als alle gute Ermahnungen und heilſamen Abſichten höchſter Geſetze. Die Verdünnung dieſes Getränks durch Zuſatz von Waſſer will auch weder dem Gaumen des Trinkers noch dem Intereſſe des After-Schenkers ſonderlich behagen.

Gleichwie aber in dieſen Kloaken verdorbener und täglich verderbender Zuſammenflüſſe in einer immer gährenden

Hefe von ſchädlichen Grundſätzen, oder vielmehr, der bachanaliſchen Ungezogenheit und Zügelloſigkeit alle erſprießlichen Anordnungen der Polizey entkräftet und unter die Füſſe getreten werden, ſo legen auch dieſe Winkelkneipen der Beförderung gemeinnützuger Einrichtungen und Anſtalten die unüberſteiglichſten Hinderniſſe in den Weg. Denn hier iſt der Ort, wo Partheyen geſchmiedet, aus entflammter Neid-Rach-Zank-Gewinnſucht und andern unlöblichen Leidenſchaften die Pläne der Gerichten und Obrigkeit in die Pfanne gehauen und Verfolgung von den erhitzten Gemüthern geſchworen wird. Bis hieher erſtreckt ſich ſelten einige Aufſicht und die Gerichtsperſonen können oder wollen ihre Blicke nicht überall hinkehren, oder werden auch ermüdet. Die gemeinen Schenkrüger hingegen ſind nicht allein leichter zu überſehen, ſondern ſie laſſen auch ſchon aus Intereſſe den Branntweinſchenk weniger als den Bierſchank ihr Augenmerk ſeyn und dürfen von keinem dieſer Erwerbszweige ausſchlüßlich ihren Unterhalt beziehen; wie ſie denn des Schanks halber noch in beſondern Pflichten ſtehen.

Wenn das Laſter des Trunks vorzüglich in obgedachter Gegend wüthet und Wohlhabenheit, Geſundheit und Sitten, gereinigte Begriffe von Religion und Tugend und ſelbſt Wohlgeſtalt zerſtört und alle Humanität auszutilgen verſucht, ſo liegt der einzige Grund darinnen: daß es in wenig andern Landſchaften ſo gar viel Blaſen giebt, noch ſo viel gebrannt und — geſoffen wird, als da. Wenn daher Perſonen aus andern Gegenden, die weiter keine Lokkung, als Sonntags die Schenke kennen, wo ſie das ſtärkende Bier und der fröhliche Tanz erwartet, nach Landesart und Weiſe wohlhabend, offen, empfänglich für heitere Freunde, manierlich, von körperlich angenehmer Geſtalt und wohlmeinende, gute nüchterne Menſchen ſind, die ſogleich eine blühende Geſundheit und ein geſitteteres Aeußere

em-

pfiehlt; ſo findet man größtentheils an Orten, wo das La-
ſter des Trunks herrſcht, unter der gemeinen Volksklaſſe
ein rauhes, unhöfliches, abſtoſſendes, ja grobes, Zank-
und Schlägereyſüchtiges, düſternes, zum Theil tückiſches,
verſchloſſenes ärmliches Weſen. Die Anſicht der großen
Menge iſt bleich, ſiech, ausgemergelt oder aufgedunſen,
unanſehnlich und die Individuen tragen, da der Brannt-
weindunſt ihr Annähern ſogleich verkündiget, die Urſache
deſſen vor ſich her. An die Stelle der Offenheit und Em-
pfänglichkeit tritt nicht ſelten Schwerfälligkeit, Fadheit,
Faulheit und Gedankenloſigkeit. Eine andere traurige Er-
fahrung iſt auch die, daß es Menſchen giebt, die nüchtern
oft ein ſehr gutes Gemüth zeigen, trunken aber — wahre
Wüthriche ſind. —

Kann dies Gemälde wohl Wunder nehmen? Der be-
trunkene Gatte taumelt in den Arm ſeines vielleicht eben ſo
betrunkenen Weibes und giebt bewußtlos — einem neuen
Ebenbilde Gottes ſein Daſeyn! Ungeſunde, vergiftete Säfte
ſind die Urſache der phyſiſchen Kränklichkeit dieſes neuen
Weſens und der Keim eines anhaltenden Siechthums; Ver-
ſtandes-Schwäche und Stumpfſinnigkeit deſſen geiſtiges
Loos, ſo wie Abſpannung und Muskel- und Nerven-
Schwäche ſeine Lebens-Begleiter. Iſt ihm der Trunk nicht
angeboren, ſo wird er ihm doch frühzeitig angewöhnt; denn
längſt iſt in vielen Bauerfamilien die nährende Frühſtücks-
ſuppe von der Schnappsbulle verdrängt und mit dem Nach-
mittagsbrode, welches ehedem ein Trunk Bier oder Kovent
(eine Art Nachbier) würzte, geht es nicht anders. Farbe
und friſche Geſundheit ſind ihm das ganze Leben hindurch
fremd und was läßt ſich wohl für die künftige Generation
von ihm erwarten? Noch als abgelebter Greis oder Bett-
ler — wahrhaft ein ekel- ein ſchauderhaftes Bild, abſte-
chend gegen die geprieſenen Gemälde von Volkskultur und

wah-

wahrer Aufklärung des Landſtandes im Betreff ſeiner Wohlfahrt! — kommt dieſes vernünftige Weſen mit der Brantweinflaſche in der zitternden Hand herangekeucht, um ſeinen letzten Groſchen, den es zu ſeiner Stärkung oder Bedeckung verwenden ſollte, zu vertrinken! —

Der betrunkene ledige Wüſtling, ſey er ein Guthswirthsſohn oder Dienſtknecht, windet ſich in den Armen einer willigen Dienſtmagd und giebt gleichfalls einem Weſen ſeinen Urſprung, daß die — vielleicht ohnedem nackten Aeltern vollends gänzlich in den Abgrund der Armuth und Verzweiflung ſtürzt; das ſelbſt der Spielball eines unglücklichen Schickſals wird und mit ſelbigen einſt der Landſchaft zur Laſt fällt. Wie denn Hurerey und Ehebruch durch das Laſter der Trunkenheit zu einem weit um ſich greifenden Uebel geworden iſt.

O wie unſittlich iſt doch der Gewinn, ſich von dem Ruine ſeiner Nebenmenſchen zu nähren.

Noch unlöblicher iſt aber dieſer Nahrungszweig, wenn einer der Gerichtsperſonen oder gar der Richter, ohne zugleich würklicher Krüger zu ſeyn, von einer Blaſe zu leben und dem Schenker im Anziehen der Gäſte den Vorſprung abzugewinnen ſucht! Anſtatt einer ſittlichen Art, ſich über Gemeindeangelegenheiten zu beſprechen, tritt nun, wenn der Schnapps die Gemüther erhizt hat, Streit- Zank- und Scheltſucht an die Stelle gütlicher Verhandlungen; und die Gerichte ſelbſt, wie einer den andern natürlich ſich zum Freunde zu erhalten ſucht, haben bey einem freien Trunke keinem Antrieb, Ruhe und gute Ordnung zu befördern. Wenn nur der Vorrath abgetrunken wird, ſo iſt das erſte Intereſſe befriediget, dem das Zweyte, das Wohl der Gemeinde, nachſteht! Wem kann es daher befremden, wenn dann die größten Trinker die angeſehenſten Gemeindeglieder

der ſind, deren unverkennbarer Einfluß nicht von den er-ſprießlichſten Folgen für eine Kommun ſeyn kann. — Lei-der iſt es ſchon ſo weit gekommen, daß, während man ſonſt bey gewiſſen Vorkommenheiten der Gemeinde eine Vergü-tigung an Bier in dieſen und jenen Fällen zum Beſten gab, jetzt eine Anzahl von Kannen Branntwein verabreicht wird, welches man füglich eine Vergiftung aus guter Mei-nung nennen könnte; und wo findet man Auszüge, wo nicht wöchentlich eine halbe oder ganze Kanne dieſes Ge-tränks, oder von jedem Brennen etwas gewiſſes vorbehal-ten wäre, gleich als wenn daſſelbe für ein zur Leibes-Nah-rung und Nothdurft ſo unumgänglich nöthiges Produkt anzuſehen ſey; wenigſtens läßt ſich die gewohnte Unentbehr-lichkeit deſſelben und die Liebe zum Uebermaaße hieraus ab-nehmen.

Zum Belege der Schädlichkeit des Brantweintrin-kens will ich hier nur eine Stelle aus des ſo berühmten Arzts: Hufeland, Kunſt, das menſchliche Leben zu verlängern, anführen, die beſonders den moraliſchen und phyſiſchen Nachtheil in ſeinen traurigen Folgen lichtvoll darſtellt, da-mit ich mich nicht der Uebertreibung ſchuldig zu machen ſcheine:

„Unter die Klaſſe von Lebensverkürzungsmitteln — ſagt derſelbe, Th. II. S. 35 — gehören vorzüglich noch die Zubereitungen ſpirituöſer Getränke, die alle, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, Le-bensverkürzend ſind. Es iſt ein flüſſiges Feuer, was hier der Menſch trinkt; ſie beſchleunigen die Lebens-Konſumtion auf eine fürchterliche Art und machen das Leben im eigentlichen Sinn zu einem Verbren-nungs-Prozeß. Ueberdies erzeugen ſie Schärfe Hautkrankheiten, Trockenheit und Steifigkeit der Fa-ſern, künſtliches Alter, Huſten Engbrüſtigkeit und

Lun-

Lungenkrankheiten, Waſſerſucht und was das ſchlimmſte iſt, eine ſchreckliche Abſtumpfung des Gefühls nicht allein im Phyſiſchen, ſondern auch im Moraliſchen, woher es kommt, daß auf ſtarke Branntweintrinker zulezt gar nichts mehr, weder phyſiſcher noch moraliſcher Reiz, wirkt. Die Folge iſt, daß wenn ſolche Unglückliche krank werden, ſie ſelten zu retten ſind, weil ihr an den ſtärkſten Reiz gewöhnter Körper für keinen andern mehr Empfänglichkeit hat; und eben ſo geht es im Moraliſchen, weder für Ehre und Schande, noch fürs Große, Schöne oder Gute hat eine ſolche Seele Sinn, ſondern blos und allein — für Branntwein. Ich kenne nichts, was den Charakter der ſtumpfſinnigſten Brutalität im Menſchen ſo erzeugen und ihn dergeſtalt degradiren könnte, als der häufige fortgeſetzte Genuß des Branntweins. Andere Laſter laſſen doch noch die Hoffnung der Beſſerung übrig, aber dieſes verdirbt durch und durch und (eben wegen der dadurch zerſtörten Empfänglichkeit) ohne alle Rettung. — Ich ſollte glauben, dieſe Betrachtungen wären der Aufmerkſamkeit jeder Obrigkeit würdig, um den immer ſtärker einreißenden Genuß des Branntweins beim Volke zu ſteuern, als, wie es ſo häufig geſchieht, durch Vervielfältigung der Branntweinsladen und Branntweinbrennereyen noch mehr zu befördern. Ein Staat, wo dies Laſter allgemein wird, muß untergehen, denn Fleiß, Tugend, Menſchlichkeit, Mäßigkeit und moraliſches Gefühl, Eigenſchaften ohne die kein Staat beſtehen kann, werden dadurch völlig vernichtet. Die Geſchichte belehrt uns, daß bey wilden Nationen der Zeitpunkt der Einführung des

des Branntweins immer das Datum ihrer kürzern Lebensdauer und ihrer Schwächung war, und daß dieſes Geſchenk ſie den Europäern mehr unterjochte, als Schießpulver und Kanonen." —

Wahrlich, die Landespolizey hat höchſtes Intereſſe, dieſem Laſter bald — bald Einhalt zu thun, und wo möglich zu deſſen Vertilgung die behufigſten Mittel anzuwenden, daferne ſie die Pflicht auf ſich hat, ſich mit den, auf die phyſiſche, moraliſche und ökonomiſche Wohlfahrt des Ganzen wie des Einzelnen äußerlich abzweckenden öffentlichen Maasregeln zu beſchäftigen und den Gelegenheiten und Antrieben zu Laſter und Verbrechen vorzubeugen.

Jener Gewinn der Winkelbrenner und Schenker iſt ein Nahrungszweig durch endliche Vergiftung des Kerns der Nation, des niedern Volksſtands; von welchem aus die höhern Stände, beſonders die großen Städte, von Zeit zu Zeit erfriſcht und ihre Abgänge erſetzt werden ſollen; der aber leider oft ſelbſt von der Luſtſeuche ſchon angeſteckt und zur lebendig wandelnden Peſtſeuche herabgewürdiget — endlich durch die Sucht des Branntweinſaufens ſeines letzten Vorraths an Nationalgeſundheit und Nationalkraft beraubt wird und ſich von einem Gemiſch von ausmergelnden Krankheitszufällen, die der Landſtand ſonſt nicht kannte, angegriffen fühlt, wie die Klage der Aerzte ſo allgemein wird.

Es iſt keine Uebertreibung, wenn ich verſichere, daß es der Landmann, wie ſo mancher Städter, ſo weit gebracht hat, täglich ſeine halbe bis ganze Kanne Branntwein zu trinken, ohne daß man ihn eben einige Trunkenheit anmerkte und er den Namen eines rechtlichen Unterthans zu verlieren, oder den eines Säufers zu erhalten, befürch-

fürchten dürfte; welches zeigt, wie ſehr dieſes Getränk ſchon zur andern Natur geworden iſt.

Kein Handel, er ſey auch noch ſo klein und unbedeutend, kann abgeſchloſſen werden, der nicht durch einen Branntwein beſiegelt würde, welche Gewohnheit gleichſam zum bedungenen Draufgelde geworden iſt. Keine Tagelöhnerverrichtung, ſie ſey auch kaum von ein paar Stunden, kann angetreten werden, ohne daß ein Schnapps vorher gegeben würde; wie denn in der Regel Tagearbeiter ihren Branntwein früh und Nachmittags erhalten! Man hat ſogar der Beyſpiele nicht wenig, daß dergleichen Leute außerdem noch mitten in der Arbeit einmal einen Abſtecher in die Kneipe machen und einige Gläſer hinunterſtürzen, ſo daß, ehe der Abend herannaht und der Tagelohn ganz verdient iſt, ein Theil deſſelben ſchon durchgebracht iſt; welche unſelige Gewohnheit zu den enormen Preißen der Tagelöhne viel beygetragen hat.

Ja man eilt des Sonntags, ehe man in die Kirche geht, vorerſt ins Branntweinhaus, oder nimmt doch ſonſt eine ziemliche Portion zu ſich. Ob dann die Saat des göttlichen Worts, in dieſen Boden geſtreut, Wurzel faſſe und ob ein ſolcher Menſch dem höchſten Weſen angenehm diene, liegt außer den Gränzen meiner Kompetenz *).

Bey

*) Noch kürzlich, vor Herausgabe gegenwärtiger Sammlung von Abhandlungen, traf ich drey wohlhabende und wohlgekleidete, noch ziemlich junge Bauerweiber, die eine halbe Stunde weit in die Stadt P—a, ohnweit der Reſidenz, früh in die Kirche kamen, und vor dem Hineingehen 17 Gläſer Schnapps zu ſich nahmen! Der Kälte halber geſchahe es nicht; denn es war erſt acht Tage nach Michael. Als ich meine Verwunderung äußerte, lachte man und meynte: das machten ſie oft ſo!!

Bey dem großen Mißbrauch dieſer unſeligen Branntweinsbuden haben denn auch die privilegirten Brau- und Schenkkrüger ungemein in ihren Nahrungen gelitten, welche nach Maasgabe ihres vormaligen Abſatzes immer mit Steuern und Abgaben belaͤſtigt geblieben ſind.

Die Lizenz der Amtspaͤchter fand es, wie geſagt, ihrem Intereſſe gemaͤßer, die Erlaubniß zu Brennen und Schenken mit vollen Haͤnden gegen uͤbliche Blaſenzinſe auszutheilen. Hierdurch wurde nicht allein dieſer Schank den Kruͤgern geſchmaͤlert, ſondern auch dadurch, daß das Volk vom Biertrinken gefliſſentlich abgezogen wurde, der Bierſchank weit unter die Haͤlfte der ſonſtigen Konſumtion herabgeſetzt und ſo der Brauurbar der Kruͤge betraͤchtlich geſchmaͤlert; worinnen die Urſache des ziemlichen Herunterkommens derſelben gegen die vorigen Zeiten mit zu ſuchen iſt.

Ja es ſind dieſe Brennereyen in der Folge den Amtspachtungen ſelbſt gefaͤhrlich geworden; denn die Amts- und Vorwerkspachter klagen uͤber die jaͤhrliche Abnahme des Bierabſatzes, da Alles Branntwein trinkt; wie denn auch deren Brennereyen nur wenig Abnahme auf die Doͤrfer noch haben ſollen.

Nach aͤcht ſtaatswirthſchaftlichen, von der Weisheit unſerer hohen Landeskollegien feſtgeſetzten Grundſaͤtzen iſt der Kruͤger zum Schenken, der Bauer aber zur Landarbeit da; denn ein jeder bezahlt ſeine urſpruͤnglichen Abgaben darnach. Der Winkelbrenner und Schenker zieht den Gewinn fuͤr die ſchweren Abgaben und aufgelegten Schocke, die der Kruͤger entrichtet; weil er darum die Kanne um einen Sechſer wohlfeiler geben kann, auch den Fuſel gleich darnach bereitet. Es iſt zum Spruͤchworte geworden: daß eine Blaſe ſo gut, wie eine Hufe Landes ſey, und daß man

man nur bey dem Brenner klingende Münze antreffe. Er hegt und pflegt ſich bey ſeinen wenigen, kaum jährlich ein paar Thaler betragenden Zinſen, legt ſich auf die faule Seite, weil er davon ſein zureichendes Auskommen bezieht, trinkt bey Langerweile und um die Gäſte zu locken, ihnen fleißig zu, gewöhnt ſich ſelbſt den Trunk an, und trinkt ſich endlich bürgerlich und moraliſch todt, während alle Welt laut über Mangel an Arbeitsleuten klagt!

Die rechtliche Möglichkeit der gänzlichen Aufhebung dieſer After- Brenn- und Schenkereyen aber, ohne welche die Tilgung des Uebels ſchwer zu hoffen ſeyn dürfte, liegt nicht zu entfernt; denn außer denjenigen, welche ihre Conzeſſion von höchſter Behörde erhalten haben, deren kaum einige ſeyn werden, hat kein einziger jener Brenner und Schenker eine rechtlich gültige Erlaubniß dermalen mehr aufzuweiſen; indem ſelbige nur aus Mangel an Anzeige und Beſchwerde in unbefugter Ausübung des Brennens und Schenkens vorläufig verblieben ſind.

Denn da ein Amtspachter keine Landesherrlichen Gerechtſame ausüben, folglich kein Privilegium reale, oder Befugniß dem Grund und Boden ertheilen kann; ſo hat die von ihm ausgeſpendete Erlaubniß nichts anders, als die Natur eines bloßen zweyſeitigen Kontrakts ohne beſondern Namen an ſich, welcher, da der Pachter nur für ſeine Perſon und nicht für die ſeines Pachtnachfolgers, viel weniger für die des Verpachters, oder des Landesherrn, verbindlich kontrahiren kann, blos deſſen Pachtjahre über bey Gültigkeit verbleibt, durch deſſen Abgang aber ipso iure aufgelößt iſt. Eben ſo erliſcht er mit dem Tode oder der Guthsabgabe des Concessionarii, weil der Kontrakt die Perſon und nicht den beſeſſenen Grund und Boden angeht.

Die übrige Rechtmäßigkeit dieſes Kontrakts, in ſo ferne dadurch Eingriffe in die Privilegien anderer geſchehen,

will ich hier nicht in Unterſuchung ziehen und nur bemerken, daß die betheiligten Vorfahren der Brau- und Schenkkrüger und die andern Vorwerkspächter theils aus Mangel an Einſicht über die Natur und das Befugniß dieſer Conzeſſionsaustheilungen, theils aus Furcht vor den Amtspächtern, welche zugleich Juſtizamtleute waren und mit einem zweyſchneidigen Schwerde richten konnten, nur geſchwiegen haben und der höhern Gewalt ausgewichen ſind. —

Dieſe Winkelkonzeſſionen können folglich auch nicht unter die Privilegia perſonalia gezählt werden, da gedachtermaßen ein Pachter gar kein Privilegium ertheilen, oder, welches einerley iſt, einige Landesherrliche Gerechtſame ausüben kann. — Doch was man wegen der ſogenannten re merae facultatis vorzuſchützen beliebt, darüber, ob es ſchon der herrſchenden Rechtsmeynung entſpricht, ein Mehreres am Ende dieſer Abhandlung.

Und wenn ſich auch ein rechtlicher Geſichtspunkt zur Vertheidigung der Winkelbrenner und Schenker ausfindig machen ließe, ſo ſteht doch in einem wohlgeordneten Staate das Intereſſe des Einzelnen der Wohlfahrt des Ganzen ohnſtreitig nach. Selbſt auf den langjährigen Beſitz können ſich ſelbige nicht gründen, da gegen den Landesherrn und deſſen Gerechtſame nach den Rechten eine undenkliche Verjährung erfordert wird.

Läßt man ſich auf eine finanzielle Berechnung ein, ſo iſt der Schaden für den Staat eben ſo bemerklich, als auf Seiten der Sitten und der Privatwohlhabenheit; denn die unmäßige Branntweinkonſumtion giebt Anlaß, die Preiße des Roggens und des Holzes ungewöhnlich zu vertheuern, wodurch der Arme endlich zum Bettler, der Minderbemittelte, beſonders bey ſtarker Familie, arm und nur der Wohlhabende reich wird. Wenn man annehmen will und nach den, hin und wieder laut werdenden Klagen annehmen

men kann, daß durch das ganze Land, nur manchen Orts minder oder mehr, der Branntweintrunk unter dem Volke von Jahre zu Jahre zunimmt, da alles auf deſſen Beutel ſpekuliret, und daß dadurch eine beträchtliche Menge Roggen mehr verwüſtet wird, ſo hat man einen ziemlichen Mitgrund zu den jetzigen hohen Getreidepreißen. Denn fiele der Roggenverbrauch zu Branntwein bis auf der Krüger immer nothwendig verbleibendes Bedürfniß hinweg, ſo hätte man ziemlich ein Drittheil Korn mehr zum Broderforderniſſe; folglich auch um ein Drittheil wohlfeilere Preiße, ſo wie, wenn weniger vertrunken würde, um ein Drittheil mehr Geld zu Befriedigung der wirklichen Lebensbedürfniſſe, ſo daß deren Anſchaffung im Ganzen faſt um zwey Drittheile erleichtert wäre.

Traurig iſt die Erfahrung, daß in mehrerwähnter Landſchaft insbeſondere Brod- und Schrotbedürfniß in ziemlich gleicher Quantität zu ſtehen ſcheinen. Ferner klagen Forſtmänner und Käufer, Arme und Reiche über die enormen Preiße des Holzes und deſſen zu befürchtenden Mangel und erſinnen Pläne zu Einſchränkung des Verbrauchs dieſes Artikels, ohne die rechten Abgründe zu ahnden und zu verſtopfen, die, nie ſatt, ſo viele tauſend Klaftern Holz verſchlingen und deſſen Preißeſo hinantreiben *). Wie viel wird auch nicht zu vorliegenden Behuf aus Landesherrlichen Waldungen entwendet!

Eine, theils auf ganz wahren Angaben, theils auf der Wahrheit ſich ganz nähernden Annahmen, gegründete Berechnung wird das Nöthige hierüber aufklären!

Ich

*) Aber dieſes öftere Steigern der Holzpreiße — verringert es denn etwan die nöthige Konſumtion des Mittelmanns und Armen, oder drückt es ihn nicht vielmehr um deſto härter? Ach — wir armen Fixirten!!

Ich habe von den Amtsdörfern nur 23 Ortſchaften, welche meiſtentheils unter die Accis-Inſpektion Dobrilugk gehören, nebſt dieſer letzten Stadt ſelbſt, ausgehoben und gefunden, daß dieſe Dörfer 77, die Stadt Dobrilugk aber 31, — in Summa: 108 gangbare Blaſen beſitzen; ohne die ungleich größere Anzahl von Blaſen, die in der, eine halbe Stunde von hier gelegenen und beträchtlichen Stadt Kirchhain angetroffen werden, nebſt denen der Vorwerke, mit in die Berechnung aufzunehmen. In der Stadt Dobrilugk ſind ferner, nach dem Konſumenten-Verzeichniſſe 1114, auf jenen Dörfern aber 4366 Menſchen, mit Einſchluß des Kindes und des Greiſes; folglich zuſammen 3480 menſchliche Weſen.

In der Regel können gegen 10 Erwachſene 8 Unerwachſene bis zum vierzehnten Jahre, mit Inbegriff der Greiſe über 60 Jahren, angenommen werden. Unter 4366 Perſonen auf dem Dorfe wären demnach in runder Zahl

2460 der erſtern und
1900 der letztern Claſſe.

Wenn man daher, um das Brodbedürfniß dieſer Menſchenzahl zu finden, die ziemlich alte Meynung, die aber nach Landesart und Weiſe große Einſchränkungen erleidet, annimmt, daß von den Erwachſenen einer 3 Scheffel jährlich konſumirte, ſo gäbe das 7380 Scheffel. Ferner von den übrigen 1900 Kindern und Greiſen 600 zu $1\frac{1}{2}$ Scheffel, 600 zu 1 Scheffel, 600 zu $\frac{1}{2}$ Scheffel gerechnet und 100 ganz im Wegfall gebracht, gäbe 1800 Scheffel Brodkornserforderniß auf dem Lande; zuſammen alſo 9,180 Scheffel. Weiter hierzu 434 Scheffel Korn eingerechnet, was 1 Kompagnie Militär, das nicht unter den 1114 Menſchen befaßt, jedoch ziemlichen Theils auf Urlaub abweſend iſt, be-

bedarf, ſo beträgt nach dieſer Rechnung das jährliche Brodkorn 9,614 Scheffel auf benannte Ortſchaften.

Wenn ferner nach Angabe der Acciseinnahme 36 Dorfblaſen jährlich ohngefähr 536 Scheffel, als zum Schroten erkauft, vergeben, worunter denn dasjenige Korn, welches der Brenner gegen Branntwein eintauſcht, nicht einmal begriffen ſeyn mag; und wenn wenigſtens um anderthalb Mal mehr aus eigenem Zuwachſe, worinnen ſelbige wegen diesfalſiger Accisfreyheit, beſonders aber die Müller, nicht einmal zu überſehen ſeyn ſollen, verſchroten wird, ſo betrüge das jährlich wenigſtens 1,340 Scheffel, folglich 77 Blaſen über 2,783 Scheffel Roggen Zuwachs. Hierzu nach gleichmäßiger Accisangabe 700 Scheffel Kornſchrot, einige Malzzuthat eingerechnet, für 31 Stadtblaſen *), ſo gäbe es zuſammen 3,483 Scheffel Schrotkorn oder mehr als das Drittheil des Broderforderniſſes, welches ſchon, ohne erſt auf die Defraudationen und der Stadt eigenen Zuwachs zu rechnen, eine anſehnliche Kornverwüſtung vorausſetzte!

Nach einer andern und — eingezogenen Nachrichten nach, viel richtigern Rechnung aber verbrennt wöchentlich die Dorfblaſe im Durchſchnitte mit dem, was die Orts-Einwohner unter der Firma des Brenners unvergeben und heimlich zu ihrem Hausbedarf brennen, gar gern $1\frac{1}{2}$ Scheffel, und 77 Blaſen 6,160 Scheffel Korn, welches, mit 700 Scheffel Dobrilugker Schrotkorn, zuſammen jährlich 6,860 Scheffel oder nunmehro über zwey Drittheile des Brodkonſumo's ausmachte. Wenn es wahr iſt, daß von zweyen Scheffeln wie die Acciſe glaubt, im Durchſchnitte kaum Einer vergeben wird und ſich daher der Betrug des auf Stadt und Land zum Brennen erkauften Getreides auf das

*) Den eigenen Zuwachs noch ausgeſchloſſen. —

das Doppelte der Angabe der Acciseinnahme vermehrt und nach Maasgabe dieſer Vermehrung auch die Verbrauchs-Rechnung aus eigenem Zuwachſe ſteigt: ſo wird ſich die, durch daſſelbe berechnete Summe des Kornſchrotes mit der gegenwärtigen gar ſehr ins Gleiche ſetzen und die Waagſchaale ſo ziemlich auf der andern Seite neigen.

Will man in einem andern Betracht, richtiger und gleichſam durch die Meinung der Generalacciſe für erwieſen annehmen, daß, da die Stadt Dobrilugk mit ihren 1,114 Menſchen, unter denen das Militär nicht einmal begriffen iſt, jährlich nur 1,434 Scheffel Brodkorn, folglich etwas über einen Scheffel auf den Menſchen im Durchſchnitte gerechnet, bedarf, wo von hinwiederum das Militär mitzehret, — auf den Mann höchſtens anderthalb Scheffel anzunehmen ſey und daher auf 4,366 Menſchen auf den Dörfern nicht mehr als höchſtens 6,549 Scheffel fiele und dieſe mit dem Dobrilugker Quantum nur 7,983 Scheffel Roggen zu Brode überhaupt betrügen; ſo wird Branntwein- und Brodkornbedarf, einige Defrudation auch hier abgerechnet, ziemlich ins Gleiche geſtellt ſeyn*). Man kann dieſe Brodkornberechnung auf dem Lande noch beſtimmter nehmen, als in der Stadt, da der Bauer ſein Korn mehr ausmählt, ſein Brod gröber, derber und ſchwärzer bäckt, folglich nicht allein mehr Mehl zu Brode vom Scheffel erhält, ſondern auch von dem davon gebackenen Brode mehr geſättiget und geſtärkt wird, da bekanntlich die Schaa-

*) Daß eine gleiche Quantität von Roggen zum Brodkonſume und dem Schrot zum Branntweinbrennen in vielen Diſtrikten von mehrern □ Meilen verbraucht werde, das haben uns ja auch mehrere Zeitſchriften, z. B. der Reichsanzeiger aus authentiſchen Quellen oft angerechnet; und darf alſo hier gar nicht auffallen.

Schaale oder die äußere Umgebung des Kornkerns derbere Nahrung und Sättigung enthält, als der leichtere und niedlichere Kern ſelbſt. Die Urſache aber, daß beſonders in der gedachten Landſchaft weniger Roggen zu Brode aufgeht, als anderwärts, liegt wohl hauptſächlich darinnen, daß theils eine ſo ungeheuere Quantität Erdäpfel ziemlich ganz ohne Brod genoſſen, theil von den Männern ſo viel ſchlechtes Zeug von Taback geraucht wird, daß ſolche weniger Speiſen überhaupt, des Speichelabgangs und der Austrocknung der Speicheldrüſen, ſo wie der Verdauungswerkzeuge halber, zu ſich nehmen, theils endlich, daß ſo unmäßig viel Branntwein getrunken wird; indem ſchon die Erfahrung lehrt, daß ein ſtarker Tabacksraucher und ein ſtarker Branntweintrinker weniger ſtarke Eſſer ſind, als die ſich von dieſen Scharten unſers Zeitalters unbefallen zu erhalten gewußt haben; welche Gebrechen ſich zum Unglück meiſt noch in Einer Perſon vereinigen.

Nehmen wir hiernächſt nur auf die benannten Orte 6000 Scheffel Roggen runder Zahl jährlich zu Schrotbedürfniß an; ſo betrüge das zu einem Korn-Preiße von 2 Thlr. inkluſive einiger Malzzuthat 12,000 Thlr. zu 3 Thlr. den Scheffel aber, 18,000 Thlr. — ! — Wer Luſt hat, der rechne weiter! zu 4 und 5 Thlr.

Ferner kann man an 1 Klafter $\frac{3}{4}$tel elligt weich Scheitholz nur 2 Scheffel Korn brennen. Gemeiniglich wird zwar mit hartem Holze gefeuert und die Anzahl der Klaftern verringert ſich dann; allein der Geldbetrag bleibt ſich durch den Preis faſt gleich. Auf 6,000 Scheffel Korn würden dennoch 3,000 Klaftern Holz erfordert, welche die Klafter 1 Thlr. 12 Gr. gerechnet, 4,500 Thlr. koſteten; ſo daß Holz und Korn eine Totalſumme von 16,500 Thlr. oder 22,500 Thlr. gäbe, deren Verſchwendung die Beſtreitung deſſen, was in der That zur Leibesnahrung und Nothdurft gehört,

hört, erſchweret. Wahrlich eine zu ungeheuere Summe, um ſo wenig Orte mit ſo wenig Menſchen jährlich wiederholt ins Laſter einzutauchen!

Will man weiter ins Detail gehen, ſo kann man rechnen, daß vom Scheffel wenigſtens 40 Kannen gemeiner Branntwein, wie man ihm allenthalben verkauft, gebrannt wird, welches eine Summe von 240,000 Kannen Branntwein auf benannte Ortſchaften gäbe. Die Kanne wird wenigſtens mit 4 Gr. bezahlt; alſo würde dieſes giftgemiſchte Getränke, wenn es ſämmtlich verkauft würde und der Bauer nicht eine ziemliche Quantität für ſich einbrennte, gegen 40,000 Thlr. klingende Münze umgeſetzt werden! Da aber durch den Gläſerausſchank und das Nachfuſeln die Kanne gar gern auf 6 bis 8 Gr. hinaufgetrieben wird, ſo kann, daß jene Summe für Branntwein wirklich ſo ziemlich aus einer Hand in die andere gehe, für richtig angenommen werden.

Rechnet man ferner, daß ein Drittheil der Menſchenzahl wegen zarter Jugend mit einigen Nüchternen gar nicht, ein Drittheil ziemlich und ein Drittheil ſtark trinkt und die der erſten Trinkerklaſſe ein Drittheil, die der leztern aber zwey Drittheile des ſämmtlichen Branntweins auf ſich nimmt; ſo giebt es unter 5,480 Menſchen 3,654 Trinker, wovon 1,827 ohngefähr 80,000 die übrigen 1,827 aber 160,000 Kannen jährlich trinken, folglich von erſtern jährlich einer über 43 Kannen, für wenigſtens 7 Thlr. 8 Gr. von leztern aber über 87 Kannen für ohngefähr 14 Thlr. 16 Gr. erkauft. Daraus läßt ſich mit andern Ländern verglichen abnehmen: daß ein Drittheil der dortigen Volksmenge würklich als Säufer, ein Drittheil aber als Trinker und nur Ein Drittheil, bey dem es zum Theil wider Natur und Alter nur noch nicht erlaubt und das als Rekrutenquelle zu jenen Klaſſen gewiſſermaaßen angeſehen werden kann,

 als

als nüchterne Menſchen zu betrachten ſind; welches eine, für den Landesherrn ſowohl als den Vaterlandsfreund und den Erzieher der Menſchheit nicht wenig niederſchlagende und beſorgliche Bemerkung ſeyn müßte, wenn die Sucht des Branntweintrunks allerorts ſo ausgebreitet wäre, als da.

Die Klaſſification von Säufern und Trinkern aber wird ſich noch mehr bewähren, wenn man überſchlägt, daß doch im Hauptwerke die Männer — ohne auf einzelne Ausnahmen abzuſehen — noch einmal ſo viel trinken, als das weibliche Geſchlecht, welches von dem Laſter des Trunks noch nicht ſo durchgängig angeſteckt iſt. Auf dieſe Weiſe kann die Rechnung des männlichen Säufers auf 180 Kannen jährlich und die Ausgabe dafür auf ein Viertel Hundert Thaler ſteigen. Da aber die Individuen einer gewiſſen Klaſſe in der Wirklichkeit ſich nie auf eine gewiſſe Quantität ſetzen laſſen; ſo kann es ferner Leute geben, die täglich ihre ganze, ¾tels, halbe Kanne und ſo ſtufenweiſe herab bis an die für die bloßen Trinker gezogenen Gränzen ihr ſogenanntes Deputat zu ſich nehmen; dergeſtalt, daß der Kannenſäufer jährlich über 60 Thlr. der halbe Kannenſäufer aber mehr denn 25 bis 30 Thlr. ſeinem ruinirten Hausweſen entzieht *)! Solche Menſchen haben denn auch weiter für nichts Sinn, als fürs Saufen; und ihr einziges Dichten und Trachten iſt nicht Brod, Kleidung, Erwerb für Weib und Kind, ſondern Branntwein, und die Mittel, ſich ſolchen zu verſchaffen, das einzige Triebrad, welches die entmenſchte Maſchine noch in Bewegung erhält; denn die edlern Gefühle des Herzens, wie alle humane Intention,

wel=

*) Das wird nicht ſchwer werden zu glauben, dem, der da weiß, daß man bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern feſtlichen Gelegenheiten den Branntwein aus — Biergläſern trinkt!

welche das moraliſche Gefühl charakteriſiren, ſind längſt aus dem eingeſchrumpften kalten Herzen eines ſolchen Menſchen getilgt. Das einzige Mittel, dieſem Unheil zu ſteuern, iſt die Abſchaffung der Neben- und Winkelblaſen, wodurch dem Landmanne die Gelegenheit, genug Branntwein zu erlangen und zu deſſen Abnahme angelockt zu werden, entzogen wird. Er wird ſich nothgedrungen wieder an das kräftige Bier gewöhnen und die kommende Generation ſchon mehr veredelt ſeyn; denn es iſt unmöglich, ein ſo unheilbares Uebel ſogleich mit der Wurzel auszureißen.

Da eine dergleichen Abſchaffung der übervielen Blaſen zugleich Erhaltung und Veredelung der Menſchheit zur Folge hat: ſo darf man nicht zweifeln, daß die Verringerung der diesfallſigen Abgaben, um welche ohnedem der Landesherr mehr denn zur Hälfte betrogen wird, bey einer zu vermittelnden Abſtellung nicht zur Norm angenommen oder wegen eines mindern Vortheils, dem das Gepräge der Moralität ermangelte, ein immermehr um ſich freſſendes Uebel, das eben ſo zerſtörend wirkt, als Blatter- und Luſtſeuche, womit es ſich ſo oft in Verbindung ſetzt, — an der Sittlichkeit und dem Wohlſtande der niedern Volksklaſſe gelaſſen werde. Denn — das nur zu ahnen, wäre ſchon Hochverrath an der wohlwollenden Weisheit hoher und höchſter Inſtanzen! Einiger Abgang würde ſich auch durch der Krüger verſtärkte Brennerey, beſonders aber durch die, nach und nach wieder empor gebrachten Brauereyen erſetzen; und der ſich wieder aufhelfende Landſtand, der ohne ſeines Landesherrn Willen zeither ſeinen Ruin verkontribuirte, das Fehlende durch einen wieder gewonnen Wohlſtand nicht allein ergänzen, ſondern auf andere Wege auf das Doppelte zu bringen; denn nie kann ein Landesherr verlieren, wenn deſſen Unterthanen der Wohlſtand umgiebt.

Selbſt

Selbſt das Verbot, daß künftig Branntwein, wenn der Scheffel Korn über 2 Thlr. ſteigt, zu brennen nicht geſtattet werden ſolle, ſoll und mag mannichfaltig umſchifft werden; den Trinker treibt ſein Durſt und den Brenner ſein Gewinn, der je ſchlauer lezterer iſt, um deſto höher ſteigt; und die Müller ſind die Perſonen, welche gehörig im Auge zu behalten, keine Obrigkeit in die Länge vermag *). Würde auch blos ausländiſcher Waitzen mit einigen andern Zuſätzen gebrannt, ſo iſt ſelbſt die Vertheuerung dieſes Produkts und der andern Surrogate im Ganzen von nachtheiligen Folgen. Und wie ſehr wird nicht der Charakter des Ausländiſchen gemißbraucht! Wie manches ſchöne Atteſtat hat man ſich z. B. im B — lder Ländchen für — einen guten Gulden, oder für nicht viel mehr, geholt! —

So viel iſt gewiß, ſo lange der Landſtand noch dem Trunke ergeben iſt, wird er dem Wege zu ſeinem möglichſten Wohlſtande nie, nicht einmal dem Sinne dafür, ſich zu nähern fähig ſeyn; und vom Trunke wird er nicht eher laſſen, bis die Branntweinfabriken aufgehoben werden.

Man ſoll aber den für allgemein angenommenen Grundſatz, daß das Branntweinbrennen ein Gegenſtand des uneingeſchränkten Waltens der Unterthanen (res merae facultatis) ſey, auch auf die Nebenbrenner anzuwenden gemeinet ſeyn und die Aufhebung dieſes Brennens für einen Eingriff in die Unterthanenrechte anſehen. Ich bin der Meinung nicht. Seit einem halben Jahrhunderte haben nämlich, wie ich ſchon oben anführte, die Amts- und Vorwerkspächter ohne höhere Anfrage und Genehmigung

*) Wer kann es dem Müller verbieten, wenn er unter der Rubrik: Viehſchrot, ſo viel Roggen ſchrotet, als der Brenner nur verlangt? —

gung einzelnen Unterthanen gegen Erlegung eines gewiſſen Blaſenzinſes Erlaubniß zum Brennen ertheilt, worauf ſich leztere auch des Ausſchanks heimlich anmaaßten. Vorher durfte außer den Vorwerken, als Herrſchaftsgüthern, und den Krügern, als Privilegirten, in mehr benannter Herrſchaft D.... z. B. niemand brennen und ſchenken. Wenn wir nun die Natur eines Zinſes oder der Zinſen unterſuchen; ſo finden wir Zinſen von Gelde, uſurae, von Grundſtücken, canones, cenſus, und von gewiſſen Erwerbzweigen, canones. Erſtere enthalten eine beſtimmte Nutzungsſumme für ein erborgtes Kapital, welche an den zu entrichten iſt, der ſolches darlieh; folglich eine Art von Abpachtung. Zinſen für Grundſtücke enthielten urſprünglich daſſelbe, nämlich ein Aequivalent für den, der die Benutzung des Grundſtücks überließ; folglich hinwiederum eine Art von Abpachtung, man mag das Gut römiſches Zins- oder teutſches Erbzinsgut nennen. Zinſen für einen gewiſſen Erwerbzweig ſind daher analogiſch ebenfalls nichts anderes, als eine Vergütung an denjenigen, der ein Recht als das ſeinige beſitzt und uns deſſen Benuzzung überläßt; alſo eine Art von Abpachtung, wobey die Zufälligkeit gleichgültig iſt und an dieſer Anſicht nichts ändert, daß das nutzbare oder auch volle Eigenthum auf die bedungene Zeit mit übergeben ward. Blos eine ſolche Abpachtung iſt daher die Erlaubniß des Nebenbrenners, gegen Entrichtung eines gewiſſen Zinſes an den Amts- und Vorwerkspachter, Branntwein zu brennen; worüber er auch etwas Schriftliches, das auf ein beſſer Recht deutete, nicht aufzuweiſen hat, da derſelbe Rentbeamte nicht einmal als Juſtizbeamter bey der Amtsſtube davon Notiz nahm und daher auch bey lezterer in dieſer Rückſicht nichts aufgefunden wird. Nun würde zwar über die Dauer eines ſolchen unbeſtimmten Pachtes Frage ſeyn können, wenn nicht

ſogleich erſchiene, daß, da ſolcher blos von einem Zeitnuz-zungspachter bewilliget worden ſey, er auch nur die Natur eines bloſen Unterpachts annehmen könne; welcher rechtlich mit dem Abgange des Hauptpachters, der als ſolcher keine Rechte des Eigenthümers veräußern kann, erliſcht. Hat das unter mehrern Pachtern ſo fortgedauert, ſo iſt es doch nur eine ſtillſchweigende Verlängerung dieſes Unterpachts bey gleichem Intereſſe auf beyden Seiten, worin ſich die Herrſchaft nicht miſchte.

Jenes ausſchließliche Recht des Domänenguthes ſchreibt ſich aus der vorigen Leibeigenſchaft der Unterthanen her, denen es ſchon nach dem Begriffe des Leibeigenthums nicht erlaubt war, eines ſolchen Gewerbes ohne Erlaubniß und Entſchädigung der Herrſchaft ſich anzumaaßen. So rühren mehrere herrſchaftliche Gerechtigkeiten, z. B. der Frohndienſt, der Zwangdienſt, der Hofdruſch, das Hofgeſpinnſte, das Huth- und Trifftrecht auf der Unterthanen Flur u. ſ. w. aus der Leibeigenſchaft her, die hier blos nach und nach, durch den Nichtgebrauch einzelner Rechte außer Gewohnheit kommend, die Geſtalt der Freyheit annahm.

Als daher der Konzeſſionsunfug von den Amts- und Vorwerkspächtern zu weit getrieben ward; ſo hat auch, dieſer Domänialgerechtſame zufolge, das h. Ghde. Finanzkollegium im Jahr 1786 mittelſt h. Befehls vom 20ſten Juny den Pachtern die Austheilung dieſer Erlaubniß endlich unterſagt *) und nur diejenigen Konzeſſionen für gültig in der Folge erworben, erklärt, welche von ihm ſelbſt, auf des Juſtizamts vorgängige Berichtserſtattung, gewährt wür-

*) Und zwar heißt es da unter andern: daß es bey den von dem Rentbeamten bisher ertheilten Konzeſſionen zum Branntweinbrennen, auf den Amtsdorfſchaften die dermalige Pachtzeit hindurch zwar bewenden ſolle ꝛc.

würden. Wollte man jedoch dieſe Behandlung für eine rechtliche Einſchränkung der rei merae facultatis (prohibitionem ex jure) erklären und die Verfügung als einen örtlichen landesherrlichen Befehl anſehen, der keine rückwürkende Kraft habe, ſo fände ſich die Bedenklichkeit, daß das Geſetz nicht von h. Landesregierung ausgegangen ſey. Folglich kann es bloß vom Grundeigenthümern herrühren.

Auch ſteht der Anwendbarkeit des Begriffs von der mera facultate, von einer andern Seite betrachtet, der Einwand entgegen, daß der Eigenthümer der Herrſchaft den Zins ſo hoch ſetzen kann, wie er will, wenn ein Neuer um Konzeſſion anſucht, ohne daß dieſer der zu hohen Forderung, zu deren Verringerung, etwas Rechtsbeſtändiges entgegen ſetzen könnte. Wäre jener Zins eine zufällige Abgabe, ſo müßte er auch etwas Feſtgeſeztes, wie jede Abgabe, ſeyn, woran von dem Empfänger nichts geändert werden könnte; denn das mag doch unmöglich für eine, in die uneingeſchränkte Willkühr geſtellte Handlung angeſehen werden, zu deren Möglichkeit eine andere die Bedingung ſo hoch zu heben berechtiget iſt, daß man ſie nimmermehr erreichen kann; ſo wie überhaupt die Begriffe von Konzeſſion und mera facultate wohl ſchwerlich je zu vereinigen ſeyn dürften. Ja das h. Gbde Finanzkollegium hat oft das Recht ausgeübt, jedes Anſuchen um Konzeſſion ſofort ohne Weiteres abzuſchlagen. — Endlich möchte es wohl einleuchten, daß eine Handlung dann res merae facultatis zu ſeyn aufhören ſollte, wenn ſie ein ſchädliches Inſtrument in den Händen eines Unmündigen wird, mit dem er ſein Wohlſeyn und ſeine Exiſtenz gefährlich verletzen kann, wie hier mit einer ganzen unmündigen Volksklaſſe geſchiehet! — Uebrigens brennen, außer der bemerkten 108 Blaſen, für die benannten Ortſchaften noch großentheils über 60 Blaſen in der Stadt Kirchhayn, da ſich deren wohlhabendere Bürger

ſelbſt

ſelbſt durchgängig weit mehr an das Bier und an eine ſittlichere Art der Unterhaltung gewöhnt haben. Alſo weit über anderthalb hundert Blaſen in dem oben beſchriebenen kleinen Bezirke einer einzigen Herrſchaft, von der man noch nicht alle Dorfſchaften in obige Rechnungen aufgenommen hat! Selbſt hierzu kommt noch eine Anzahl von 6 bis 8 Vorwerksblaſen!

V.

Ueber das Fundament des Eides in Bezug auf die neuern Erziehungsmaximen; oder wir können und dürfen den religiöſen Begriff einer Belohnung und Beſtrafung jenſeits dieſes Lebens nicht aufgeben.

Wir können und dürfen, ſcheint mir, in Beziehung auf die Staatsverfaſſung und in Rückſicht auf den gemeinen Mann, den religiöſen Begriff einer Belohnung und Beſtrafung nach dieſem Leben, als Motive zum rechtlichen und moraliſchen Handeln, nicht aufgeben; und die Schärfung des Gefühls für Moraliät, ſo ein wünſchenswerthes und möglichſt zu beförderndes Guth es auch immer ſeyn mag, kann uns die größere Zuverläſſigkeit einer poſitiven Lehre nie erſetzen.

Dieſes Thema wird in Bezug auf eine, meinem im Septemberhefte der Sächſ. Prov. Bl. vom Jahre 1801 eingerückten Aufſatze: „über die Schulerziehung auf dem Lande u. ſ. w.,“ welcher den Anfang in gegenwärtiger Sammlung macht, S. 239. beygefügten Note, die mit der

Bemerkung im 2ten Hefte des Journals für Veredlung des Prediger- und Schulſtandes vom Hrn. Diak. Schuderoff, welche der Anzeige deſſelben beygefügt iſt, Einen Sinn und, wie mir ſcheint, einen Verfaſſer hat, Gegenſtand dieſer kleinen Abhandlung ſeyn und dürfte ſich der weitern Beherzigung empfehlen.

Das letztere Journal ſagt nehmlich: „der Verf. klagt „über die bekannten Mängel, welche im Schulweſen noch „an den meiſten Orten ſtatt finden und ſchließt dieſe Klage „mit dem Wunſche, daß man dem gemeinen Manne den „religiöſen Glauben an ein höchſtes Weſen, welches lohnt „und ſtraft, nicht entziehen ſolle; weil ſein Gefühl für „bloße Moralität viel zu wenig geſchärft ſey, noch jemals „es ſeyn könne.“ Und fügt dem hinzu, „wenn durch „den Schulunterricht, wie der Verf. ſelbſt ſagt, Religion „und Gottesfurcht und Tugend aus Grundſätzen verbreitet „werden ſoll, ſo möchte wohl durch Erfüllung jenes Wun„ſches dieſer Zweck ſchwerlich erreicht werden“ (eigentlich iſt meine Wendung hier verfehlt; es kommt indeß bey Vertheidigung des jetzigen Hauptſatzes wenig darauf an), „weil hierdurch das menſchliche Erbübel, die eigennützige „Geſinnung, verewigt würde und höchſtens Legalität be„fördert werden könnte. Und worauf will denn der Verf. „die Behauptung gründen, daß das Gefühl des Land„mannes für reine Sittlichkeit nie genug geſchärft werden „könne, um jene Motive, der Furcht vor Strafen und der „Hoffnung auf Belohnung, entbehren zu können? Weil es „noch nicht iſt, folgt daraus, daß es niemals ſeyn könne? „Aus den Ausſprüchen der praktiſchen Vernunft wenig„ſtens kann ein ſolcher Schluß nicht hergenommen ſeyn.“

Die Note der Sächſ. Prov. Bl. aber lautet ſo: „nach „meiner Ueberzeugung liegt gerade darinn, daß der Menſch „gelehrt wird, aus Eigennutz gut zu handeln, und

„aus Furcht vor der Strafe das Böſe zu vermeiden, „der Grund, daß ſo wenig wahre Tugend unter den Men„ſchen ſtatt findet. Der Einwurf, das Gefühl für Mo„ralität, das Gewiſſen, ſey zu wenig geſchärft, oder „könne nicht genug geſchärft werden, iſt völlig ungültig, „denn man hat es ja noch nicht verſucht, auf dieſem „Wege Sittlichkeit zu begründen, und wo man es im Ein„zelnen verſucht hat, z. B. bey Kindern, da kann ich aus „eigner Erfahrung verſichern, daß man mit Entwickelung „des reinen moraliſchen Gefühls, das in jedes Menſchen „Bruſt liegt, weit mehr ausrichtet, als mit allen erdämo„niſtiſchen Vorſtellungen.“

Der praktiſche Juriſt ſieht oft eine Sache aus einem andern Geſichtspunkte an, als der Moraliſt auf dem Lehrſtuhle oder die Feder in der Hand, und von beyden weicht vielleicht wieder der gelehrte Theolog ab; und ſo gewinnt ſie, wenn mehr als eine beſcheidene Stimme gehört wird, an Vielſeitigkeit. Während der Eine ſich bemüht, eine Welt darzuſtellen, wie ſie ſeyn ſollte, ſucht ſie der andere wieder zu geben, wie er ſie gefunden hat; und indem jener aus ſeinem Vervollkommnungsſyſteme Principien zur Befolgung abziehet, ſucht dieſer nach Regeln, die die Wirklichkeit ſelbſt zu begehren ſcheint. Das Publikum ſowohl als der geſchätzte Verf. jener Noten, der mir in dieſer Angelegenheit ein Mann von Beruf, alſo von Kompetenz, zu ſeyn ſcheint, wird daher auch mir gefälligſt verzeihen, wenn ich meine Vorſtellungsart als Juriſt und Menſch, wie ſolche durch das Anſchauen des wirklichen Lebens ſich beſtimmt hat, der weitern Prüfung anheim gebe; und es wird für mich ſelbſt von mehr als gemeinem Intereſſe ſeyn, Belehrung zu finden.

Ich habe mich nehmlich zeither überzeugt gehalten, daß wir jene Lehre darum nicht aufgeben können und dürfen,

ſen, weil der Eidſchwur ſeine poſitive Grundlage, ſeine ganze rechtliche Zuverläſſigkeit, verlieren würde; ein Fundament, daß durch die Schärfung des moraliſchen Gefühls, deſſen Grade immer ſehr zufällig bleiben werden und welches der Verf. jener Bemerkungen mit dem zu weiten Ausdrucke Gewiſſen bezeichnen will (das mehr das durch den Einfluß der Religion, wie ſie eben gelehrt wird, erzeugte, moraliſch-religiöſe Gefühl von Schuld oder Verdienſtlichkeit, jenes durch die eingeprägten Religionsbegriffe in unſerer Denkungsart errichtete moraliſch-religiöſe Tribunal andeutet), nie mit ſo poſitiver Sicherheit erſetzt werden würde.

Wer in einem ziemlichen Zeitraume, wie Schreiber dieſes, dem gemeinen Manne wenigſtens zweyhundert Eide abgenommen, die Schwörenden ernſtlich und nicht blos einſeitig ermahnet, ſelbige ſowohl als den Eindruck der Ermahnungsart dabey genau beobachtet hat, wer mehr denn fünf tauſend Menſchen jener Claſſe in mancherley Verhältniſſen des Lebens, beſonders aber in gerichtlichen Beziehungen, nach und mit einander hat handeln ſehen, und wer ſolchergeſtalt ihre Denkungsart ſo ziemlich kennen gelernt zu haben glauben darf, der wird beſtimmt, Beyſpiele im Einzelnen mögen auch reſultiren, was ſie wollen, an der Möglichkeit zweifeln, daß das moraliſche Gefühl des gemeinen Mannes je durch die Gewalt der Erziehung ſo geſchärft werden könne, daß jeglicher Eid möglichſtermaaßen wahrhaft und zuverläſſig geſchworen werde, wenn nicht mächtigere Beſtimmungen hinzukommen. Die Wahrheit aus Pflicht zur Wahrheit, aus Achtung gegen das Sittengeſetz, eidlich zu verſichern, wird für ihn in vielen, wo nicht in den meiſten Fällen immer weniger Sinn haben, als das religiöſe Gebot: du ſollſt nicht falſch Zeugniß reden, wenn dich nicht Gott, als angerufener Rächer der Unwahrheit,

heit, an zeitlichem und ewigem Heile ſchwer beſtrafen ſoll; wie die Geſetzgebung zu ermahnen befiehlt, und ſo lange das Befohlene nicht widerrufen iſt, die Schule zu lehren nicht aufhören darf, ohne ſich einer Untreue gegen den Staat ſchuldig zu machen. Auch iſt dieſe Ermahnungsart gewiß mehr geeignet, ein heiliges Gefühl der Verehrung gegen die Eidesleiſtung vom Vater auf den Sohn fortzuerben, woran dem Staate ſo viel gelegen iſt, als die Hindeutung auf ein Sittengeſetz, das ihm am Ende als ein Gedankending, als ein Geſchöpf ſeiner eigenen Einbildungskraft erſcheint, und das ſo jeden Zug von Ehrwürdigkeit verlieret. Wer überſchreitet ſeine Geſetzgebung wohl leichter, als der Geſetzgeber ſelbſt!

Die Behauptung aber: „es könnte doch anders „ſeyn, wenn man verſuchte, darauf hinzuwirken,“ läßt theils, daß es noch unverſucht ſey, unbewieſen, theils ſagt ſie unendlich weniger, als die Erfahrungswahrheit: „es iſt, ſo weit uns die Geſchichte umherblicken läßt, „nicht anders geweſen;“ denn letztere beruht in mehr, als in ein- oder zweytauſendjähriger Thatſache und erſtere enthält blos ein Problem, deſſen zweifelhafte Auflöſung von der Zukunft noch zu erwarten ſtehet.

Es ſiehet überall in der Welt in concreto (der wirklichen) weit anders aus, als in der in abstracto (dem idealiſirten Gedankendinge), die leider außer der Studierſtube nicht exiſtiren mag. Und es thut dem unbefangenen Zuſchauer unendlich leid, wenn er die Moralphiloſophie oft als die ausſchließliche Univerſalmedicin, die die poſitiven Lehren der Religion entbehrlich mache, anpreiſen hört und gleichwohl vernehmen muß, wie ſelbſt die Vertheidiger dieſer Syſteme, wovon ein jeder wieder das ſeinige zur allein ſeligmachenden Heilsapotheke poivilegiren möchte, ſich dem Publikum zum Aerger öffentlich herumzanken und den

Feh-

Fehdehandſchuh unter Anzüglichkeiten zuwerfen, alſo nicht einmal die Wirkungen ihrer eigenen ſo wohlthätig geprieſenen Seelenarzeney an ſich ſelbſt empfunden zu haben uns glaubend machen! Exempla sunt odiosa!

Und, armer Bauer, du ſollſt jene Grundſätze praktiſch zu üben dich bequemen, gleichſam als hätteſt du das Maaß einer höhern Bildung genoſſen? Du ſollſt Grundſätze als ausgemacht und durch ſich ſelbſt einleuchtend befolgen, über die ſich die philoſophiſchen Schulen noch mit Heftigkeit ſtreiten?

Ein Beyſpiel möge dies bewähren. Der Recenſent der Grundſätze der Moral vom Hrn. D. Stäudlin, Prof. d. Theol. zu Göttingen, hebt in der Recenſion Bd. LXVI. St. 1. H. 1. der Neuen allgem. Deuſch. Bibliothek aus dieſem Werke folgende Behauptung aus: „er, der „Verf., halte die Grundſätze der Kantiſchen Moral für „die allein wahren, reinen und feſten, ſo daß mit ihnen „der ganze moraliſche Werth des Menſchen „ſtehe oder falle;“ worauf Recenſent ergegnet: „er „ſey an ſeiner Seite nicht nur von der Unerweißlichkeit, „ſondern von der Falſchheit und Schädlichkeit des „Eigenthümlichen der Kantiſchen Moralprincipien überzeugt.“

Nun, Leſer, ſtauneſt du nicht und ſteheſt am Scheidewege, ohne zu wiſſen, welchen Weg du einſchlagen ſollſt? Läuft das nicht auf ein wahres Schisma hinaus? Wer zeigt uns die rechtgläubige Kirche an und warnt uns vor der abtrünnigen Ketzerſekte in der Sittenlehre, da es hier keine Koncilienſchlüſſe und ſymboliſchen Bücher giebt? Wahrlich, die Wahrheit möchte uns hier verkörpert aus den Armen des Irrthums, der ihre Maske vornimmt, reißen, wie die Tugend den Herkules dem Laſter entführte!

Auch

Auch ich, zwar kein Gelehrter im Sinne des Sprachgebrauchs, aber doch über den möglichen Grad von Bildung jenes Standes erhaben, von dem wir ſprechen, ſtehe hier unentſchieden an den beyden Wegen; denn es fehlt mir an Muſe, mich tief in die beyderſeitigen Syſteme, wovon Recenſent das ſeinige noch ſchuldig geblieben iſt, hinein zu ſtudieren, um zu beurtheilen, wer recht habe? Es würde auch für einen Profanen fruchtlos ſeyn, da Tag zu ſehen, wo ſich die ſchärfſten Augen — nicht erkennen, da zu begreifen, wo ſich die Männer vom Fache ſelbſt nicht zu begreifen verſichern. Bald möchte ich fragen, ob es wohl auch manchem Prediger, Kandidaten des Predigtamts und Schullehrer, ja ſelbſt manchem Seminarienlehrer, die doch allerſeits den Maaßſtab einer untrüglichen Morallehre in die Gemüther einprägen ſollen, beſſer ergehen möge? Und der Gemeine, der nicht nur noch viel weniger Zeit, ſondern auch höchſt ſelten das Talent und die wiſſenſchaftliche Ausbildung hat, ſollte dergleichen Forſchungen mit Glück anſtellen?

„Aber,“ wendet man mir ein, „man hat ſich ja „nur mißverſtanden?“ Schlimm genug: Wenn ſich die Lehrer mißverſtehen, was ſoll denn mit den Lehrlingen werden? Sind wir armen philoſophiſchen Laienbrüder darum beſſer daran? Und wie lange haben wir wohl noch zu warten, bis man aufhören werde, ſich miß zu verſtehen? Wer beantwortet mir dieſe Frage mit voller Zuverläſſigkeit?

Die Lehren der Religion haben einen Kodex, ein Glaubensbuch, eine Schrift, die als Norm heilig iſt und für verbindlich anerkannt wird. Welches Buch über die Sittenlehre hat wohl dieſes Gepräge, dieſen Vorzug?

Der Kodex in uns, das Gewiſſen, hör' ich erwiedern. Aber, mit Erlaubniß, deſſen Schriftzüge ſind nicht immer für Jedermann leſerlich.

Die

Die Schärfung des moraliſchen Gefühls, als die Grundlage des Gewiſſens nächſt und mit dem religiöſen Gefühle, iſt aber allerdings nothwendig, iſt erſprießlich; ohne dieſes gäbe es Menſchen ohne Bildung und Würdigkeit, unter denen uns nichts weniger als wohl ſeyn könnte; es muß aus allen Kräften befördert werden; es iſt das Zartgefühl der Rechtlichkeit, das die Welt der Geſinnung und Denkungsart, das Reich des Guten, oder das Kommen des Reichs Gottes, auf die höchſte Staffel bringt, die uns Achtung gebietet. Von bloßen Dogmen iſt keine Einigkeit mit uns ſelbſt und kein wahrer Seelenfrieden zu erwarten. Kurz, die Moralität iſt die Seele der Religion; das Leben, welches dem dogmatiſchen Stoffe fruchtbare Bedeutſamkeit giebt. Aber — ſie allein iſt kein ausreichendes Gut! Wir bedürfen einer poſitiv-ſichern Grundlage, einer mit einem geiſtigen Präjudize verpönten Regel, woran ſich der Nichtdenker, d. i. der größte Theil der Menſchen, als an dem Buchſtaben, halten kann. Und das iſt beym Eide nicht das geſchärfte moraliſche Gefühl allein, weil man nicht bey jedem durchaus darauf bauen darf, ſondern die Lehre von der Belohnung und Beſtrafung zugleich.

Der Staat alſo darf ſchon um des Eides willen dieſen Lehrbegriff nicht aufgeben, wenn nicht der bürgerlichen Geſetzgebung eines ihrer wichtigſten Beweismittel, das bis in die verſchloſſenſten Tiefen des Gewiſſens hinabreicht und die verborgenſten Geheimniſſe, inſofern ſie in rechtlichen Beziehungen ſtehen, an das Tageslicht ziehet, wankend gemacht werden ſoll. Der letzte Grund für den gemeinen Mann, wenn er ſeine Handlungen würdiget, wird nie durchgehends der erkannte Wille des Sittengeſetzes,

die Pflicht, allein ſeyn *), ſondern der Gewiſſenhafte verfolgt ungefähr dieſen Ideengang: „Gott will's, oder er „will's nicht, weil er's ge- oder verboten hat, denn es „ſtehet geſchrieben im Worte Gottes. Es iſt ihm da„her wohlgefällig oder mißfällig; und er belohnt's oder be„ſtraft's, wie man einen treuen Diener, der ſeines Herrn „Befehlen willig gehorchte, belohnt, einen untreuen aber „beſtraft." Es liegt auch, wie mir ſcheint, in dieſen Begriffen gar nichts Fremdartiges, was unter Bezüchtigung von Eudämonie, einem Worte, das eine gewiſſe Schule ſo gern zur abſchreckenden Brandmarke ſtempeln möchte, einen ſo großen Schauder und Abſcheu zu erregen verdiente; vielmehr enthalten ſie etwas für die natürliche Empfindung Wohlthätiges und mehr Aechtmenſchliches, als manches, nur für überſinnliche Weſen erſchaffene einſeitige Moralſyſtem, dem wir zwar als einem Ideale nachſtreben, es aber nie erreichen können, ſo lange die ſchöne Genoſſin des Lebens, die Sinnlichkeit, die unſer Verf., die Natur und ihren Zweck verkennend, ſogar zum Erbübel herabwürdigen möchte, noch mit ihrer ernſten Schweſter, der Vernunft, das Herrſcherthum über die Menſchheit theilt. Es iſt das Verhältniß eines folgſamen oder ungehorſamen Kindes

*) Beſonders da unſere kalte fröſtelnde Zeitphiloſophie mehr vernünftelt und Begriffe zerſpellt, als, den Epikteten und Antoninen gleich, erwärmend überredet. Es gehet in der intellektuellen faſt wie in der phyſiſchen Welt. Wenn nicht Reibung, Erregung, — Rührung und Begeiſterung, erfolgt, wo kann da chemiſche Veränderung, oder kräftiger Willensentſchluß und aufgeregter Enthuſiasmus, erfolgen? Je ſtärker und richtiger der Hebel wirkt, deſto talentvoller hat der Mechaniker ſein Werk berechnet.

des gegen ſeine Eltern. Gäbe man jenen Lehrbegriff auf, ſo würde den gemeinen Mann endlich der Wille oder Unwille Gottes, ſein moraliſcher Imperativ als folgenlos und alſo gleichgültig, wenig kümmern; denn das gröbere Intereſſe, welches den mehr ſinnlichen als ausgebildeten Menſchen aus einem Strudel des Gewinns in den andern fortreißt und nicht zur Beſinnung kommen läßt, übertäubt die Sprache des Gewiſſens, die, als ein b l o s moraliſches Kriterium, nicht ſelten erſt dann obzuſiegen vermag, wenn die befriedigte Leidenſchaft, oder Sucht, eine ruhigere Anſicht der Motiven und Folgen der Handlung geſtattet. Mehr ſinnliche, als ausgebildete Menſchen, ſelbſt bis zur Stufe der gröbſten Sinnlichkeit hinab, die für jene ſchöne Harmonie unempfänglich ſcheint, welche der Zweck unſers Daſeyns zwiſchen der richtenden Vernunft und der gebildeten Sinnlichkeit beſtehen läßt, wird es aber, ſo lange die Welt ſteht, auch bey der vollkommenſten Erziehung noch immerfort geben. Denn daß durch dieſe, wie durch einen Zauberſchlag, ſofort ein Muſter von moraliſcher Welt entſtehen ſoll, iſt, wie der ewige Friede, ein ſchöner Traum, aus dem uns die Erfahrung gar unangenehm aufrüttelt. N u r b e ſ ſ e r k a n n e s w e r d e n.

Das Beziehen aller Dinge auf ſich aber, das Begehren und Verlangen darnach, welches der Sinnlichkeit zum Grunde liegt und das der Verf. eigennützige Geſinnung und Erbübel, das ausgerottet werden müßte, nennt, iſt vielmehr eine ſehr ſchätzbare, nothwendige Anlage in unſerer Natur, die uns die Güter dieſer Welt als unentbehrlich für unſer irrdiſches Beſtehen anziehen und gebrauchen lehrt und uns mit ihr und ihrem Thun und Treiben vertraut macht; eine Mitgabe, die uns Intereſſe für dieſe Unterwelt einflößen ſoll. —

Alle uns bekannten Nationen kannten eine Nemeſis, fühlten alſo das Bedürfniß einer rächenden Gottheit. Allein ſchließt das die Bildung zu einer ſittlich guten Denkungsart aus? die Moralität iſt das Weſen unſerer milden Religion *). Wie ſollte ich meynen, daß die Territion der künftigen Beſtrafung, oder die Lockſpeiſe dereinſtiger Belohnung einzig und allein den Menſchen Heil bringen, d. i. ſie zur bloßen Rechtlichkeit, im gemeinen Sinne, erziehen ſolle; Soll der Staat indeß das Criminalrecht abſchaffen, weil es eine Satyre auf die Perfektibilität — der Menſchennatur enthält? „Weil hierdurch das menſchliche Erb„übel, die eigennützige Geſinnung, verewigt und höch„ſtens Legalität befördert zu werden ſchiene; weil die „Furcht vor der Strafe, das Böſe zu vermeiden, der „Grund ſey, daß ſo wenig wahre Tugend unter den Men„ſchen ſtatt finde?" Nein, wahrlich nicht! Denn die Abſchreckung des peinlichen Geſetzes ſcheint ſo wenig für den wohlgezogenen rechtlichen Bürger, als — die Hölle für den moraliſch geſinnten Menſchen vorhanden zu ſeyn. Wer wird drum an der Kriminalgeſetzgebung Aerger nehmen?

Endlich bitte ich die alte Wahrheit zu erwägen, daß die Erziehung nirgends einen Sprung leide. Wie könnte man wohl von den zum Theil veraltetſten Lehrbüchern — Schreiber dieſes iſt vor zwey Jahrzehenden noch ſelbſt mit dem Süßmilch und Himmelsweg geängſtiget worden — ſogleich zu jenem äußerſten Grade von Bildung übergehen, der noch das Eigenthum der Gebildetſten, vielleicht nur erſt — noch beſtrittene Ueberzeugung einzelner prüfender Denker geworden iſt. Man würde dann mit

Recht

*) Was anders enthält der Geiſt aller der trefflichen Briefe eines humanen Paulus.

Recht mehr Widerſetzlichkeit erwarten, als bey der Annahme des ſich ſelbſt empfehlenden neuen Dresdner Geſangbuchs!

„Der kaum im Leſen geübte Bauerjunge," ſagt der Genius des 19ten Jahrh. 1802. St. 3. S. 239. „wird „zum gelehrten Dogmatiker verbildet. Kenntniß der ihn „angehenden Vaterlandsgeſetze, ſittliche Begriffe ſeiner „Pflichten, richtige Beurtheilung ſeines Standes oder „wichtigen Berufs, Gewandheit, um, wenn es nöthig „iſt, als Vertheidiger des Vaterlands aufzutreten, erhal„ten weder der junge Bürger noch der junge Landmann." Und was ſind wohl, frage ich nun, unſere Moralen anders, als gelehrte Dogmatiken unter anderm Gewand und Namen? Werden ſie nicht bald mehr Subtilitäten aufzuweiſen haben, als je eine Dogmatik irgend einer Theologie?

In medio tutissimus ibis! Beyde Extreme muß man vermeiden! Warum gerade das Aeußerſte wollen, wenn man noch nicht etwas gethan hat?

Uebrigens laſſe ich die dogmatiſchſymboliſche Behandlung des in Frage befangenen Lehrſatzes durchaus den Herren Theologen anheim geſtellt, denen hier vorzugreifen ich mich unbefugt finde.

Nur Einiges erlaube man mir über die Aeußerung hinzuzufügen: „daß der Einwurf, das Gefühl für Mora„lität, das Gewiſſen ſey zu wenig geſchärft, oder „könne nicht genug geſchärft werden, völlig ungültig ſey, „weil, wo der Verf. es im Einzelnen verſucht, z. B. bey „Kindern, er aus eigener Erfahrung verſichern könne, „daß man mit Entwickelung des reinen moraliſchen Ge„fühls, das in jedes Menſchen Bruſt liege, weit mehr „ausrichte, als mit allen eudämoniſtiſchen Vorſtellungen."

Die Rede in meinem Aufſatze iſt blos von Dorfſchulen und Bauerjungen. Des Hrn. Verf. Beyſpiel von

ei-

eigener Erfahrung iſt aus den höhern Ständen, die ſich Privatlehrer halten, genommen. Das thut unendlich viel zur Sache!

Denn zwiſchen einem Zöglinge aus den höhern Ständen und einem Bauerjungen iſt in der Regel ein Verhältniß, wie zwiſchen der Thonkompoſition, aus der das ſchön geformte und eben ſo ſchön verzierte Meißner Porcellän gebrannt wird, und der gemeinen Töpfererde, aus der man Küchengeſchirr und zwar auch andere ſaubere Töpferarbeiten bildet, die aber nie dem Porcellän beykommen. Und der Unterſchied zwiſchen einem Privat- und einem Landſchullehrer, vorausgeſetzt, daß Erſterer zu leiſten vermag, was man von ihm als einem guten Subjekte verlangen kann, iſt eben ſo der eines guten Bildhauers gegen einen geſchickten Töpfer.

Ein anderer Abſtand. In den höhern Ständen beſchäftiget ſich meiſt Ein oder gar mehr als ein Gärtner, wovon ſich jeder das Prädikat der Kunſt zueignet, nur mit Einem einzigen Bäumchen, das, ſchon aus einem edlen Keim entſproſſen, von der gebildeten Eignerin des Gartens mit Mutterzärtlichkeit gepflegt ward, ehe es in die Hand des Gärtners kam, der nun das köſtliche Reiß einer milden Frucht müh- und ſorgſam in das empfängliche Stämmchen pfropft, oder das bereits eingepfropfte fortziehet, oder doch den Wachsthum der für ſich edlen Frucht entwickelt und zeitiget. Dazu bietet ſelbſt der treffliche Boden, worinnen das Bäumchen ſtehet, der Schirm von den rauhen Winden von draußen, und die fortdauernde Sorge der Eignerin und ihrer Lieben, wie die ſonnige Lage, ſich willig dar.

Der Gärtner auf dem Lande, der auf das Prädicat der Kunſt nicht einmal Anſpruch machen kann, hat dagegen eine ganze Baumſchule durchaus noch ungezogener gemei-

meiner Stämmchen unter ſeiner Aufſicht, woran er oft noch durch Nebenſorgen gehindert wird; ein Holz, in das oft wenig Veredeltes einzupfropfen iſt, in einem Boden, der oft nicht viel taugt, und einem Klima, das rauh und unfreundlich iſt. Wie wenig mag er ſich auch bey jedem einzelnen Bäumchen aufhalten und verhindern, daß nicht eins von den Krankheiten des andern angeſteckt werde!

Ohne Bild. Der Geiſt der Humanität, der bey Kindern edler Herkunft ſchon durch den Umgang in gebildeten Familien von Kindesbeinen an genährt und nicht erſt durch die Stimme des Morallehrers hervorgelockt wird, wirkt hier mächtiger als die Erziehung, welche von Lehrern kommt. Und doch gerathen auch in dieſem mildern Klima aller Sorgfalt ohngeachtet nicht alle Verſuche; ſo wie hinwiederum einzelne unter dem Bauerſtande glücken können, wenn die jungen Zöglinge in beſſern Boden geſezt, oder auf veredelte Art behandelt werden, da das Genie nirgends auf gewiſſe privilegirte Stände beſchränkt iſt.

Allein nur das, was auf das Allgemeine anwendbar iſt, kann für das Allgemeine zur Regel werden; nicht aber einzelne Ausnahmen und Erfahrungen. Beſonders aber das Genie darf nie zum Muſter aufgeſtellt werden, weil das ſich mehr aus ſich ſelbſt entwickelt, als erzogen wird; und weil Hinderniſſe es nur zu angeſtrengterm Kraftaufwande reizen.

Peſtalozzi's Methode wird für die Pädagogik mancherley Ausbeute und neue Anſichten geben. Aber mögen wir z. B. wohl je, ſo weit wir dieſe Verfahrungsart zur Zeit kennen, die Bauern à la Pestalozzi erziehen? Nein, wird jeder ſich ſelbſt antworten; denn unſere Schulmeiſter ſind — — keine Peſtalozzi's!

Zwiſchen grober Sinnlichkeit aber, die den vorgängigen Sätzen nach der Hr. Vf. unter eudämoniſtiſchen Vorſtel-

ſtellungen zu befaſſen ſcheint, und jener von mir bezweckten veredeltern Bildung, die nicht pädagogiſchen Idealen gleich kommen, doch aber auch auf dem Lande weit beſſer ſeyn kann, als ſie zeither geweſen iſt, liegt ein mächtiger Unterſchied, den das leſende Publikum zu wohl fühlen wird, als daß ich diesfalls noch etwas mehr, als auf meinen Originalaufſatz mich zu beziehen, hinzuzufügen hätte *).

VI.

Ueber Sektenweſen und deſſen Verhinderung.

Bey Gelegenheit der vom Zeitgeiſte vertheidigten allgemeinen Glaubensfreyheit.

In die Freyheit des Glaubens eines Jeden, in ſofern nicht Anſpruch auf eine beſondere Art des öffentlichen Gottesdienſtes gemacht wird, kann von der Regierung kein Eingriff geſchehen; denn das würde die unveräußerlichen Rechte der Gewiſſen verletzen, die nur ihre eigenen Ueberzeugungen als kompetente Richter anerkennen, wenn wahre Seelenruhe und Einigkeit mit ſich ſelbſt erfolgen ſoll. Doch kann auch dieſe Freyheit erſt von da anheben, wo der junge Staatsbürger in Rückſicht der Erziehung von ſeiner Kirchen-

par-

*) Authentiſcher Nachricht zufolge haben beyde Auslaſſungen nicht einen und denſelben Vf.; auch rührt keine von beyden von dem Hrn. Herausgeber des J. f. V. d. Pr. und Schulſt. her.

parthey, um mich eines rechtlichen Ausdrucks zu bedienen: für mündig erklärt iſt, d. i. dem Unterrichte, der eingeführten Ordnung nach, entlaſſen wird; denn wie könnte der am Geiſte Unmündige wiſſen, was ihm gut und heilſam ſey? Wovon ſich das Recht des Staates, den Unterricht in Obacht zu nehmen, herleitet.

Dahingegen tritt die Obhutsführung bey jeder öffentlichen Gottesverehrung und bey jeder lauten Aeußerung von Glaubensmeynungen, in der Abſicht, ſie auszubreiten, oder auch nur um Andere bey dem angenommenen Kirchenglauben irre zu machen, in ihre Rechte. Sie erſtreckt ſich, in ſofern der Fürſt Vertreter der weltlichen Gewalt iſt, auf die rechtlichen und policeylichen Verhältniſſe der Kirche, das Kirchenweſen genannt, d. i. auf alles das, was nicht Dogma, was nur Formale iſt, wohin ich jedoch das Willkührliche der Satzungen, nach denen Gott öffentlich gedient wird, oder den Kultus, die Art der öffentlichen Verehrung, aus bedeutenden Gründen rechnen möchte. In ſofern aber der Fürſt zugleich die Biſchofswürde, die höchſte Inſtanz in Glaubensſachen, in ſich vereiniget, erſtreckt ſich dies Recht des Staates auch auf die Materialien, nehmlich auf den Unterricht, auf die Glaubensſätze ſelbſt. Geiſtliche und weltliche Macht aber muß die höchſte Gewalt nothwendig umfaſſen, wenn ſie Einheit, und in dieſer Einigkeit haben, wenn es nicht einen abgeſonderten Kirchenſtaat im Civilſtaate geben, folglich die oberſte Gewalt ſtets entzweyt ſeyn ſoll.

Der Fürſt, als ſolcher, oder die höchſte Gewalt, darf eigentlich keines Glaubens ſeyn, weil alle anerkannten Kirchen unter deren Oberdirektorium ſtehen, und endlich immer eine und dieſelbe aktive Staatspräſentation anerkennen; allein der Fürſt, als Perſon betrachtet, oder

die

die einzelnen Glieder der höchſten Gewalt, ſind allerdings einer Kirche zugethan und ihre Leiter.

Die oberſte Gewalt trägt Sorge, daß der öffentliche Gottesdienſt der anerkannten Staatsreligion, als einer gewiſſen Kirche oder mehrerer Kirchen zugleich, geſchüzt und rein und lauter gelehrt werde. Vielleicht wird auch eine Glaubensparthey insbeſondere, zu der ſich entweder die Mehrheit der Menſchenzahl, oder der Fürſt, als Perſon, bekennt, oder in Gemäßigkeit vorwaltender Verträge, als ſogenannte herrſchende Kirche anerkannt. Das Attribut des Herrſchens aber giebt ihr nicht die Macht, die übrigen verfaſſungsmäßig geduldeten Kirchen zu unterdrücken; vielmehr ſtehen auch dieſe unter der allgemeinen Aufſicht der oberſten Staatsgewalt, wozu dieſe insbeſondere wieder, nach Maaßgabe der Landesorganiſation, die Einſichtigſten aus der Kirche ſelbſt zu wählen oder wählen zu laſſen verbunden iſt. So ſtehen auch die proteſtantiſchen Kirchen in Frankreich unter dem Auge des Oberkonſuls.

Dieſe oberſte Gewalt hat aber, um nun auf das Thema ſelbſt überzugehen, das Recht und die Pflicht, zu wachen, daß ſich nicht neue Maſſen aus den von der ganzen Nation, wie z. B. der deutſchen, Reichsvereinsmäßig anerkannten und in den beſondern Staaten herrſchenden oder geduldeten Kirchen loßreißen und einen neuen Kultus fordern, um öffentlich ihre Lehren zu bekennen und für ſie zu werben.

Dazu berechtiget dieſe Staatsgewalt in policeylicher Hinſicht die Erhaltung einer guten Ordnung, die fortdauernde Unmündigkeit der großen Menge in Sachen der Geiſtesbildung, und die übernommene Pflicht, die verſtändigen Gottesverehrer gegen das Aergerniß von Schwärmern zu ſichern, die eifernd die Bande der Humanität und der prü-

fenden Unterſuchung auflöſen. Denn vernünftige Menſchen, die nicht allenthalben mit den Glaubensſätzen der Kirche, zu der ſie ſich von Jugend auf dazu bekannten, einverſtanden ſind, werden ſich darum nicht von ihr losreißen und ſehen ſie auch dermalen nicht mehr dazu gezwungen; und werden ſie auch zum Austritt genöthiget, ſo erlangen ſie immer dadurch noch kein Recht, ſofort ſich eine neue Sekte anzuwerben, ſolche mit allem Enthuſiasmus, den dann die Erbitterung einhauchen kann, zu verbieten, und einen öffentlichen Kultus zu fordern; geſezt auch, daß ihnen von Seiten des Staats würklich Unrecht geſchehen wäre. Das führte ja zur Auflöſung aller Verfaſſung hin.

Das Sektenweſen leitet durchaus zur Schwärmerey und dieſe zum Umfuge, dem die Verwirrung folgt, welche endlich, indem ſie den Unterricht, wie die Aufſicht darauf, erſchweret, das Volk in Unwiſſenheit und Barbarey zurückſtürzt.

Man züchtiget einen ungeberdigen Knaben und weißt ihn, allenfalls nachdrücklich, in die Schranken eines ehrbaren Betragens zurück. Warum ſoll der Staat nicht gegen ungeberdige und unkluge Menſchen, die man recht wohl unter der Katechorie der unruhigen befaſſen kann, ſo verfahren, um ſo mehr, als die Schwärmerey für die Unwiſſenheit und Leichtgläubigkeit der untern Volksklaſſe anſteckend wird. Wenn der lezte Zweck eines Staatsvereins ſeyn ſoll: Sicherheit und Humanität zu befördern, ſo findet er ſich verpflichtet, der Verwilderung der Gemüther vorzubeugen.

Man ſage nicht: man ſolle das ſchlimmſte nicht ſogleich vorausſetzen. Man hat ja geſehen und ſiehet noch täglich, wie weit es die Tollheit der menſchlichen Schwärmerey, wenn ſie aus den Schranken gelaſſen wird, zu treiben pflegt; denn egoiſtiſche oder eigennützige Menſchen nehmen nicht

An=

Anſtand, ihre unwiſſenden Brüder zur Erreichung ihrer verſteckten Abſichten, oder um ihren unheilbaren Dünkel zu kützeln, zu mißbrauchen.

Die Beyſpiele liegen nicht fern. Da die politiſche und die religiöſe Sektirerey ſo ziemlich aus derſelben Quelle entſpringt, und auf dieſelbe Art gemißbraucht wird; ſo hat Frankreich ſeit einem Jahrzend daher, dünkt mir, eine blutige Zurechtweiſung über das politiſche Sektenweſen für Jahrhunderte aufgeſtellt. Und wie ſich die religiöſe Sektirerey, wenn ihr einmal freye Hand gelaſſen wird, vervielfältiget, kann man an England ſehen. Da giebt es Baptiſten, Methodiſten, Jumpers, (Hüpfende,) Univerſaliſten, Sabbatarianer (die den Sabbath nicht um den Sonntag hingegeben mögen), Mähriſche Brüder, Sandmanier, Hutchinſonianer, harmleſſ Junkers, Schüttler (the Makers), Schwedenborgianer (new Jeruſalem-Church) u. ſ. w.

Die Unarten, den Eigenſinn und den Unfug, worinnen zum Theil ihr Thun und Treiben beſtehet, kann man aus engliſchen Werken und vaterländiſchen Journalen und Reiſebeſchreibungen erſehen. John Evens erzählt z. B. in ſeinem Werke: a Sketoh of the denominations of the Chriſtian World etc. (London bey Crosby und Lattermann, 5te Ausgabe) unter andern folgende Anekdote: Ein Geiſtlicher der Jumpers in Wallis hatte im Jahre 1785 nach dem Berichte eines Augenzeugen, ſeine Zuhörer, die er bis Abends acht Uhr über die Wohlthaten unterhalten hatte, worüber man, wie Johannes im Mutterleibe, hüpfen müſſe, ſo entflammt, daß neun Männer und ſieben Weiber bis gegen eilf Uhr mit ihm herumgehüpft, und dann in einen Kreiß mit ihm niedergekniet wären, einander angefaßt und mit gen Himmel gerichteten Blicken gefleht hätten, daß ſie bald dort unzertrennlich zuſammen kommen möch-

möchten, um — zu Gottes Ehren ohne Ermüdung Tag und Nacht zu hüpfen! Kann man den Unſinn wohl kindiſch lächerlicher ſich denken?

Und welche unrichtige Anſicht der Dinge dadurch eingeleitet und wie der ſchwache Verſtand der Menge noch mehr verſchroben werde, kann man aus folgendem Beyſpiele erſehen: Wimcheſter, der Wiedererwecker des Chiliasmus, ſagt in ſeinen Lectures on the Prophecies: alle große Flüſſe in Amerika ſtrömten deswegen gegen Morgen, damit man ſich bey einbrechendem jüngſten Gerichte deſto ſchneller in das gelobte Land einſchiffen könne!!

Großbrittanien hält ſeine Handels- und politiſche Größe und gewaltige Nationalenergie, geſtärkt und bemöglicht durch den Zufluß des Numerärs von faſt ganz Europa, die übrigen Welttheile nicht ausgeſchloſſen, und durch den Glauben an ſeine konſtitutionsmäßige Freyheit, ſo kräftig zuſammen, die vielleicht kein Volk, ſelbſt der aufjubelnde Franzoſe nicht in dieſer würkſamen Stärke beſitzt. Die brittiſche Nation ſcheint als gläubig überzeugt, daß ſie eine wichtigere Religion noch bekenne und fördere, als Sachen des theologiſchen Meynens, die des Nationalruhms der Nationalehre, in welchem höchſten Glauben ſich die Gemüther wieder vereinigen. So ſchwieg im alten Rom immer die Eiferſucht zwiſchen Senat und Volk, wenn der Krieg an den Grenzen zu andern Siegen aufforderte, als die Triumphe der Partheywuth gewähren konnten. Das iſt aber nicht in jeden andern Lande der Fall. Zufällig ſind alſo die Urſachen, daß die Kirchenverwaltungen nicht mehr ſchaden; und es iſt noch nicht ſo ganz ausgemacht, daß ſie nicht auch dieſen ſoliden Volke verderblicher werden könnten, wenn ſie ſich weiter verbreiten.

Einen großen Beweggrund, das Sektenweſen niederzuhalten, bietet ſchon der Umſtand, daß durch Glaubens-

und

und kirchliche Einigkeit es der Regierung unendlich erleichtert werde, auch die Volkshefe zu läutern, dergeſtalt, daß es faſt gar keinen dergleichen Menſchenſchlamm mehr giebt, als ſich z. B. in Londen herumtreibt; daß eitel lautere Grundſätze mit thätiger Einigkeit, wo man nur hinblickt, walten, daß man die Wege nicht von Bettlern umlagert, die Häuſer von Vagabunden nicht beunruhigt und das Land von Gaunern und Diebesgeſindel nicht durchſchwärmt ſieht; denn gemeinſchaftliche Armenkaſſen ſind im Beſitze der leichtern Möglichkeit, für den Unterricht, ja für die Kleidung, die Wohnung und das Unterkommen, ſogar für Arbeit und wohlfeile Speiſung zu ſorgen. Sie ſetzen alles Armuth in den Stand, nach Kräften noch etwas auf löbliche Weiſe zu verdienen, folglich ſich nützlich zu machen. Alles kehret ſich ſo zum Beſten.

Als Patriot kann ich mich mit Freuden auf die beyden vaterländiſchen Städte Dresden und Leipzig beziehen; wo für alle Bedürfniſſe des Armuths geſorgt wird, und wo man wackere, geſchickte, nützliche Menſchen aus jener Klaſſe der Unvermögenden heranziehet, die anderwärts die Peſtwinkel der anbrüchigen Verfaſſung ſtets mit neuem bürgerlichen und moraliſchen Unrathe würden haben anfüllen helfen. Das Selbſtlob und der Seegen einer guten Landesorganiſation liegt in jener zweckmäßigen Anordnung, daß allenthalben, wo ſich in ihr eine Schadhaftigkeit anſetzen könnte, bereits im Voraus für die Remedur geſorgt iſt; daß da, wo ſich Ankrankung der Maſchine befürchten ließe, ſchon die Medicin für immer bereitet ſteht, um ſich gleichſam als Präſervativ von ſelbſt zu ergießen.

Würden nun aber dergleichen trefliche Einrichtungen zu Stand kommen und ihre ſeegensreichen Wirkungen verbreiten können, wenn eigenſinnige Sektenmenſchen ſich im unſinnigen Dünkel haſſen und verachten, und alle Gemeinſchaft

ſchaft mit einander meiden, ſich wohl gegenſeitig mit Erbitterung verfolgen? Nein, man würde ſich endlich nach fruchtloſem Bemühen gezwungen ſehen, ſie ſich ſelbſt zu überlaſſen, und ſich nur noch auf Vorkehrungen beſchränken, daß ſich die unmoraliſchen Kinder ihrer Spielwerke halber nicht bürgerlich ſchadeten. Die um ſich greifende Unwiſſenheit aber würde die Maſſe der guten, nützlichen, vernünftigen, nüchternen Grundſätze aufzehren, und als ein unheilbares Uebel der Geſundheit des Staats, gleich einem um ſich freſſenden Krebsſchaden, immer weiter benagen.

Erzählen nicht alle Reiſende und viele Zeitſchriften von der großen Unwiſſenheit der untern Volksklaſſe in England, der man mit dem unzureichenden und in der Länge Lehrern wie Lehrlingen von einem Tage, der für alle zur Ruhe und Erheiterung geweiht ward, läſtig werdenden Hülfsmittel der Sonntagsſchulen nur kümmerlich zu begegnen vermag? Zwar werden nach Colquhoun außer den freywilligen Armenbeyträgen von 4,800,000 Thalern Sächß. noch durch die Armentaxe in London, Weſtminſter, Middleſex und Surry für Freyſchulen und andere milde Verwendungen an 5 Millionen Thaler geſammelt; auch ſollen noch viele andere milde Stiftungen exiſtiren, die koſtenfreyen Armenunterricht bezwecken. Aber nächſtdem, daß dadurch nur bewieſen wird, wie weit hierin man es allgemein habe böſe werden laſſen, und wie unzweckmäßig jene Summen verwendet werden mögen, ſo daß nur eine Dämmung und keinesweges eine Ergreifung des Uebels bey der Wurzel als Reſultat der Verwendung ausfalle, wirken jene Summen ja immer nur auf das Armuth der herrſchenden Kirche.

Keine Metaphyſik wird mich überreden, daß die Freyheit jedes beliebigen Gottesdienſtes ein unveräußerliches Menſchenrecht ſey, um das ſich der Staat nicht bekümmern dürfe, indem er vielmehr einem Jeden ſeinen Kultus nach

ſei-

ſeiner Weiſe frey laſſen müſſe: denn darunter iſt auch jeder unreife Einfall begriffen, der nur in einem übel organiſirten Gehirn aufſteigen könnte oder bereits aufgeſtiegen iſt, der vernünftige Gebrauch, wie der ungeheure Mißbrauch!

Welches vernünftige Geſetz mag endlich auch verhindern, daß der Staat, d. i. die große Mehrheit ſeiner Glieder, durch ſich ſelbſt oder das konſtitutionsmäßige Organ, die oberſte Gewalt, einſtimmig werde, feſtzuſetzen, daß Perſonen, welche von dieſer Mehrheit gemißbilligte und für anſtößig befundene, von keiner öffentlichen Kirche anerkannte Glaubensdogmen bekennen, von allen Theilen der Staatsverwaltung, dafern ſie ſich nicht, ſelbige öffentlich zu bekennen, entbrechen und ſich zu keiner anerkannten Kirche halten, ausgeſchloſſen werden *), ja daß ihnen die Kundmachung und Anpreiſung ihrer Glaubensmeynungen, die ja nur Sache jedes einzelnen Gewiſſens nach ſeiner individuellen Ueberzeugung ſeyn könne, ſchlechthin nicht geſtattet werde; weil es in mehrern Rückſichten verderblich wer-

*) So ſchließt man in chriſtlichen Staaten die jüdiſche Nation von Bekleidung bürgerlicher Aemter aus, weil die Grundſätze und Gebote ihrer Religion ſchlechterdings nicht in unſere Verfaſſung paſſen. Geſezt nun, wir wollten jedem chriſtlichen Sektirer den nehmlichen Antheil an der Staatsverwaltung aus Grundſätzen, die bekannt ſind, zugeſtehen, wie dem Sohne der herrſchenden Kirche; was könnten wir wohl dem Juden von Beſtand antworten, wenn er, auf die nehmlichen Grundſätze geſtüzt, nach ſeiner Anſicht behauptete, daß ihm um ſo mehr der nehmliche Antheil gebühre, als ja die chriſtliche Religion nur eine aus ihrer altmoſaiſchen Religion entſtandene Sekte ſey?? Und wie weit ſind wir wohl der Sache nach in jener Vorſtellungsart von einander entfernt, wenn wir ſelbſt die chriſtliche Religion eine veredeltere Tochter der Moſaiſchen nennen? Dann doch nur dem in der Bezeichnung liegenden Partheyhaſſe nach!

werden könnte und wirklich verderblich wird, wenn es jedem frey ſtünde, Mehrere durch Mittel, die oft mehr wirken, als überzeugende Prüfung, dafür zu gewinnen!

VII.

Auch eine Urſache der Abnahme kirchlicher Verſammlungen.

Wohl mochte mehr als Eine Urſache, beſonders in der Welt der höhern Stände, zuſammen wirken, den zahlreichen emſigen Kirchgang unſerer frommen Vorfahren zu ſchmälern. Das frühe Angehen der Vormittagskirche und das ſpäte Aufſtehen des vornehmen Publikums, das, ohne vom Himmelsſtriche dazu genöthiget zu ſeyn, ſo gern Nacht in Tag verwandelt; die lang ausgeſonnen Kanzelreden mit dem einförmigen weinerlichen Deklamationstone mancher Kanzelredner, die den Hörer ermüden und die Aufmerkſamkeit verleiden, die gedehnten Kanzelgebete, die ſelbſt mit einer Eile, die nach dem Ende begierig ſcheint, verleſen werden, mit einer Menge angehängter Proklamationen, wozu ſich jezt öffentliche Blätter mehr qualificiren, da man ohnedem mehr Zeitungen lieſ't, als in die Kirche gehet, und dergleichen mehr, was nicht erbauet; die Kälte im Winter, die dem milden Klima der attiſchen, Nervenſchwachen, hiſtoriſchen Welt mit Katarrhen und Krämpfen droht; die Lauigkeit ſolcher Perſonen, deren Beyſpiel Nachahmung findet; die überhäuften Geſchäfte beamteter Män-

 ner,

ner, die den ungeſtörten Vormittag des Sonn- und Feyertags zur Hülfe zu nehmen ſich gedrungen ſehen, um fertig zu werden, oder die wenigſtens da einmal wieder, ſich ſelbſt überlaſſen, zur Beſinnung kommen, vielleicht zur Erholung einen ſchönen Morgen genießen wollen; die ſpärlichen Beſoldungen, welche verurſachen, daß ein großer Theil ſubalterner Officianten dieſe, der Anbetung und Ruhe geweihten Tage über, einem Nebenverdienſte zur Lebensfriſtung nachzuſtreben ſich genöthiget ſehen; die Ausbildung des deutſchen Schauſpiels, das, indem es belehrt, zugleich unterhält und zerſtreut; der höhere Grad philoſophiſcher Geiſtesbildung, der wohl unter jedem Volke die Tempel jeder Religion nach und nach mehr leerte als füllte; der Indifferentism, der, ſeiner Natur nach im kaltblütigen Militär ſich leicht Freunde erwarb, der abgeläuterte Religionsunterricht der Hofmeiſter, die mehrentheils den Syſtemen der neueſten Philoſophenſchulen anhängen, welche zu mancherley Mißverſtändniſſen und Sonderbarkeiten zuführen, und eine wahre Paradoxenjagd, die alles Alte als Unſinn keck befehdet, zu begünſtigen ſcheinen; die Bequemlichkeit in den höhern Ständen, ſich des Vormittags nicht im vollen Anzuge zu zeigen; die Vorliebe der Gebildeten — die jetzt die öffentliche Meinung nicht mehr nöthigt, öfterer in die Kirche zu gehen — ſich an den treflichen Ausſprüchen älterer und neuerer Weiſen zu ergötzen, und da gleichſam den Fünftelſaft der Weisheit gemächlich einzuſchlürfen, verbunden mit dem Umſtande, daß der Geſchäftsmann nicht mehr Zeit genug gewinnen kann, um ſich mit dem Ueberreichthume unſerer und der ausländiſchen Litteratur nur einigermaßen in Bekanntſchaft zu erhalten; — das alles und noch viel mehr, möchte zuſammentreffen, um jene Klage nicht ohne Grund hören zu laſſen; und jede dieſer Urſachen würde Stoffes die Fülle zu einer eigenen Abhand-

handlung, ich möchte ſagen: zu einem eigenen Werke geben!

Doch nur Eine Urſache von allen wünſcht der Verf. mit ein paar Worten zu berühren: den verkehrten Eifer, durch den manche Lehrer des göttlichen Worts der guten Sache ſelbſt geſchadet haben.

Bey der geſellſchaftlichen traulichen Annäherung der verſchiedenen Religionsverwandten unſerer Zeiten, durch Umgang, Reiſen, Auswanderungen, Koloniſirungen, Kunſt- und wiſſenſchaftliche Verwandſchaft, Handlung, Wanderſchaft, verbreitete gemeinſchaftliche Lektüre *), die ſogar die jüdiſche Nation uns näher brachte **), und endlich durch den Aufenthalt der Heere und überhaupt der Fremden

 auf

*) Eine unbezweckte, aber unzuverhindernde Propagande des Proteſtantismus, die ungeleitet dahin würkt, das höhere Publikum zu einer gleichartigen Denkungsweiſe zu führen, in der nichts Widerſtand findet.

**) Noch kürzlich lernte ich ein junges jüdiſches Frauenzimmer kennen, die manche Chriſtin von guter Familie beſchämt haben würde. Reine Sprache, gutes und artiges Benehmen bey einem vortheilhaften Aeußern, Sprachkenntniſſe, einige Beleſenheit, nicht in Romanen vom Alltagsſchlage, ſondern in Leſſingſchen, Schillerſchen und andern vorzüglichen und lehrreichen Schriften, ein richtiges Urtheil in ſehr verſchiedenen Dingen, richtige Würdigung der Pflichten des Weibes, das alles würde mich an einem andern Orte überredet haben, ich unterhalte mich mit einer ſehr gebildeten, aber beſcheidenen und anſpruchsloſen Chriſtin. Sie war zwar nur aus einer Mittelfamilie; lebte aber freilich — nicht vom Handel, worauf dieſes bedrängte Volk faſt ſo ganz allein beſchränkt iſt, und was wieder auf ſeinen Charakter ſo ſehr zurückwirkt! O der Geiſt der Zeit vermag mehr, als alle Hahnenkämpfe über Juden- und Chriſtenthum, die nur — zur Erbitterung führen!

auf dem Gebiete einer andern Kirche, lernte man die fortgeſezten Ausfälle kirchlicher Partheylehrer gegen einander, die, nie ſelbſt unter einander eins, den einzig wahren Weg doch andern zu zeigen, eifernd ſich anmaaßten, nach und nach geringer ſchätzen. Man wandte ſich, nach lauterer Geiſtesnahrung dürſtend, zur Leſung vervielfältigter geiſtreicher Schriften; die gleichſam eine Religion Aller, die der Sittlichkeit, lehrten, und verließ; da auch dieſe Anfechtung fanden, die Gotteshäuſer immer mehr und mehr; nicht ohne geheime Anwandlung von Unwillen gegen jene Läſterer, die ſich der Kanzeln bemächtiget hatten. Man glaubte ſich nunmehr auf einen höhern Standpunkt, den der Vernunft erhoben; man fieng an, ſich über den leidigen Zwang hinauszuſetzen, und in die Reihe vermeintlicher Weltbürger und Naturalphiloſophen zu treten.

Es gab einen Zeitraum — o, kehrte er nie wieder, — wo die Geiſtlichkeit der Sache der kirchlichen Verſammlungen dadurch ſchadete, daß ſie ſich mit der Denkungsart des Zeitalters zu leidenſchaftlich überwarf. Es ſcheint unweislich, bloßer Eigenſinn und üble Laune, dem Zeitgeiſte hartnäckig zu wiederſtreben, und ihm in billigen Dingen ſich nicht nachgiebig zu erzeigen; ob ich ſchon der Meynung eben ſo wenig beytreten mag, daß man ihn zu Gefallen von der reinbibliſchen Lehre, abweichen und etwas in den Geiſt der chriſtlichen Religionslehre, ihrem dogmatiſchen Theile nach, übertragen oder in den Kodex derſelben hinein- oder herauserklären müſſe, was zu weit von dem Buchſtaben des Grundtextes und ſeinem wahren Sinne entfernt liegt und den Regeln einer ungezwungenen Hermonevtik widerſtreitet. Ein jeder öffentlicher Lehrer wird ja wohl dann nach ſeiner Art durch die Behandlung den Grundtext zu vergeiſtigen, ihn den Verſtande zu einem ſchmackhaften, die moraliſche Geſinnung ſtärkenden Mahle, zuzubereiten wiſſen.

Ein jeder Stand im Staate hat ja ſeine Klugheit nöthig; warum nicht auch der geiſtliche!

Jeder Laye wird es nicht billigen, daß jene Männer von Beruf, die ihm den wahren Chriſtusſinn, den ebenen Weg des Heils, lehren ſollen, durch Streitigkeiten und Anfehdungen, durch Partheyausfälle auf Hetero= oder Orthodoxen, welche Ehrennamen unter den Partheyen ſelbſt ohngefähr den Sinn mit ſich führen, den die Rechtsgelehrten mit den levis notae maculis verbinden, ihn, den Layen, ungewiß und irre machen, da er nicht Muſe und Kenntniß genug hat, um in das innerſte Heiligthum der Prüfung ſichern Schrittes ſelbſt einzudringen.

Und wenn er nun dergleichen Streitigkeiten um ſich her hört und lieſ't, ſoll er da wohl klüger ſeyn als diejenigen, die Beruf haben, es mehr zu ſeyn, als er? Man ſollte den Erfahrungsſatz doch nie vergeſſen: daß die Perſonen durch unweisliches und leidenſchaftliches Benehmen immer der Sache ſchaden!

Man ſtellt zwar keine Götzen und Heiligenbilder mehr zur Verehrung aus; aber es iſt eine Menſchlichkeit, gern die eigene Meynung als Ideal angebetet zu ſehen, um den zu verketzern, der ſie für das nimmt, was ſie iſt: oft individuelle Grille, die der geſunde Gemeinſinn des Menſchenverſtandes nicht anerkennt. Heißt das aber weniger; Abgötterey verlangen?

Der Vf. hat es noch am Ende des ſogenannten philoſophiſchen Jahrhunderts (des philoſophirenden könnte man vielleicht richtiger ſagen) recht lebhaft empfunden, was es heiße, in die Kirche zu gehen, um, anſtatt ſich zu erbauen, — ſich zu ärgern!

Da die Sachen indeß einmal ſo ſtehen, ſo wird ſich unter den höhern Ständen wenig daran ändern laſſen. Um aber das Volk von dieſer, für daſſelbe ſchädlichen Sitte,

den

den Kirchgang zu vernachläſſigen, abzuhalten, giebt es Mittel genug, die ſicherer wirken, als der läſtige Gerichtszwang. Wenn kein Hausvater zu den bürgerlichen Aemtern, bis zu der Dorfgerichtsſchöppenſtelle hinab, zugelaſſen würde, der nicht chriſtlichem Gebrauche gemäß, das Gotteshaus gehörig beſucht, und ſeine Familie ebenfalls dazu anhält; wenn die Obrigkeit auf dieſes Erforderniß hielte und zugleich mit einem guten Beyſpiele voranginge; wenn die Schulerziehung mehr Grund- als Gedächtnißſätze einprägte: dann bleibt die gemeinſchaftliche Verehrung des höchſten Weſens ein Grundpfeiler der Ruhe und des Glücks eines Staats unter dem Stande der Gemeinen geſichert.

Aber auch ein muſterhafter Wandel der Geiſtlichen, wie ihn Paulus fordert, möge ihre Lehren empfehlen; und Fleiß und Gehorſam, fern von aller Erziehungsſpielerey in der Methode, wie von ſklaviſcher Niedergebeugtheit, gewöhne den Anflug der jungen Welt an die ſchöne Kunſt, zu den guten und nützlichen Staatsbürgern zu gehören, und gewiß wir ſind von rohem Inſubordinationsgeiſte und revolutionärem Aufbrauſen ſicher geſtellt!

Die Gewöhnung iſt überhaupt, meiner Meynung nach, ein Hauptgrundſatz in der Erziehung, deſſen Vernachläſſigung vieles Gute in der Welt verhindert. Zur Ausübung jeder Kunſt gehört nehmlich, wenn der Künſtler darinnen glücklich ſeyn und dieſen Namen wirklich verdienen will, zweyerley: ausgebildete Vernunft (oder Einſicht und Geſchmack) und ausgebildete Geſchicklichkeit (oder mechaniſche Kunſtfertigkeit). Der wahre Künſtler muß über ſeine Kunſt denken; aber damit allein iſt es nicht gethan: er muß auch mechaniſche Fertigkeiten in ihr erworben haben. Mit Anneignung dieſer wird frühzeitig und ſtreng der Anfang gemacht, ſchon ehe der Lehrling noch

denkt,

denkt, und iſt einſt der Künſtler ihrer mächtig, ſo findet er ſich auch ausgerüſtet, ſein Gedachtes leicht auszuführen, ſeine Kunſtideen zu realiſiren. So und nicht anders iſt es wohl auch mit der Erziehungskunſt überhaupt und der Tugendkunſt, einem ihrer Theile, insbeſondere. Man muß von Kindesbeinen an und ſelbſt noch vor allem Denken, erſt zum Guten gewöhnt ſeyn, ſich im tugendhaften Handeln gleichſam eine mechaniſche Fertigkeit erworben haben. Dadurch wird ſich dann der denkende wohlwollende Mann in ſeinen edlen Entſchlüſſen, in ſeinem Verbreiten des Guten, das ja oft mit ſo viel Aufopferung ſeiner angenehmen Gefühle und ſeiner eigenen Vortheile, ich möchte ſagen: mit Reſignation, verknüpft iſt, mächtig unterſtützt und wenigſtens durch den Mangel an Gewöhnung ſich nicht behindert fühlen. Sezt man die ſittliche Erziehung nur bloß in Belehrung über Imperativen, Maximen, Autonomie, Willensfreyheit und wie die theoretiſchen Ideen dieſes oder jenes kurrenden Philoſophieſyſtems alle lauten, oder auch in bloßen Religionsdogmatismus, ohne die junge Welt anhaltend im praktiſchen Guten zu üben; ſo erhält man — thatenloſe Schwätzer, deren Handeln ihre Zunge Lügen ſtraft, moraliſirende Klüglinge, eigenwillige, ſelbſt genugſame, für ſich eingenommene Selbſtgeſetzgeber, noch deren Sinne es auch außer der moraliſchen Welt allenthalben gehen ſoll, welches ſchon manchem jungen Manne an ſeinem Glücke geſchadet hat! Denn da Gewöhnung zum Guten Kampf, Selbſtüberwindung koſtet, die Menſchen aber, wenn ſie nicht zeitig und fortdauernd dazu angehalten werden, dieſen gern meiden, doch auch gern den Schein des Guten nachahmen, um wenigſtens für das, was ſie nicht ſind, zu gelten; ſo kann die Kultur des Denkens, ohne die des Handelns, nur Heuchler und Maulredner, oder wenigſtens ſolche Menſchen hervorbringen, die wohl das

Wol-

Wollen, nicht aber — das Vollbringen haben! Ja, man gehe die Lebensgeſchichten ſelbſt der meiſten Philoſophen durch und man wird aus dem Widerſtreite ihres Syſtems mit ihren Handlungen finden, daß ſie bey allem Wiſſen nicht einmal — das Wollen hatten! — Eben ſo iſt es mit dem Anſtande, oder der feinen Lebensart, die man gemeiniglich auch die guten Sitten nennet. Man kann alle Schriften darüber geleſen, alle Vorleſungen ausgehört haben, ſchon ſelbſt an den Regeln meiſtern und doch auf das gute Betragen eine Satyre machen. Selbſt bey allem Beſtreben in den ſpätern Jahren wird doch jene Geſchmeidigkeit fehlen, die nur den frühern ſich aneignen zu wollen ſcheint.

In Abſicht auf die Richtung der Gemüther in der höhern Welt dringen ſich endlich mehrere Bemerkungen von ſelbſt auf. Wenn man z. B. einen Jahrgang der Zeitung für die elegante Welt durchblättert, ſo findet man wenigſtens den dritten Theil mit Theater- und Schauſpielernachrichten angefüllt, kein Wort, keine Anekdote von einem guten Kanzelredner. Das beweißt die Tendenz der höhern Stände unſers Zeitalters genugſam; denn man ſchreibt ja nur, wovon man weiß, daß es — gern geleſen werde. Das gemeine Geſpräch auf Spaziergängen und bey Unterhaltungen iſt, wenn die Politik ſchweigt, das Schauſpiel und der Schauſpieler; nie, oder ſelten der Geiſtliche oder der Gottesdienſt. Man würde den belächeln, der es wagen wollte, ein ſolches Thema zur Sprache zu bringen; man würde von eingeſchränkten Köpfen reden, würde über orthodoxes, pedantiſches Fraubaſenweſen, oder über Heuchler und Frömmler die Achſeln zucken. Der Freymüthige glaubte ſich ſogar entſchuldigen zu müſſen, als er einſt ein paar gute Predigtſammlungen — nur anzeigte. Freylich iſt das Schauſpiel, die Oper, intereſſant. Was folgt aber daraus? daß man den Gottesdienſt — auch intereſſanter

ter machen sollte. Die das Schauſpiel beſuchen, gehen zwar meiſt auch in die Kirche; in dieſe aber, um — des Anſtands, des guten Beyſpiels, oder des Scheins willen, alſo — weil ſie müſſen; dorthin — weil es ſie vergnügt, unterhält. Natürlich ſpricht, ſchreibt und lieſ't man über das am liebſten, was unterhält, als über jenes, was man als eine bloße Pflicht betrachtet, der man nothgedrungen wohl genugthun müßte, um — wenigſtens nicht für einen Heyden angeſehen zu werden. Denn das könnte ſeine Folgen auf die bürgerliche Exiſtenz haben! — Daß es aber auch mit dem wahren Chriſtenthume unter den obern und mittlern Ständen noch nicht ſo weit gekommen iſt, als uns manche Eiferer gerne bereden möchten; das lehrt ja der ungeheure Abſatz geiſtreicher Kanzelreden und ſelbſt der Stolziſchen Bibelüberſetzung, deren erſtere Theile noch vor Vollendung des Ganzen ſchon mehrere Auflagen erlebten!

VIII.

Reviſion und Kritik der Vorſchläge zur Gewinnung von Mitteln, wodurch eine Erhöhung der Schulbeſoldung möglich wird; nebſt einem gleichmäßig und durchgängig ausführbaren, faſt einzig zu bemöglichenden Vorſchlage.

I.

Vakaturkaſſen.

Mancherley hatte ich ſchon hin und wieder über Errichtung von Vakaturkaſſen geleſen, und theils das Unthunliche, theils das Unräthliche derſelben recht lebhaft empfunden; als im Jahre 1802. das Oktoberheft des Reichsanzeigers den nehmlichen Gegenſtand wieder zur Sprache brachte, worauf ſo manches Wahre ergegnet wurde.

Der Vorſchlag gieng dahin: „Man ſolle jede Pfarr„ſtelle, ſo oft ſie erledigt werde, ein Jahr lang unbeſetzt „laſſen, und den Ertrag der Pfarrbeſoldung dieſes Jahres „als ein Kapital anlegen, deſſen Zinſen ſodann der Schul„lehrer als Beſoldungsvermehrung zu genießen bekomme,“ und der patriotiſche Mittheiler deſſelben verſprach ſich davon,

von, daß er, „der Moralität und dem öffentlichen Gottes=„dienſte unnachtheilig, das vorgeſchlagene Mittel allge=„mein und leicht ausführbar, zu dem beabſichtigten Zwecke „ausreichend und die Ausführung niemanden nachtheilig „ſey.“

Auch ich ergriff die Feder, um meine Zweifel dagegen niederzuſchreiben; allein da ich dieſes Heft etwas ſpät er=hielt, ſo ſchnitt nach einigen abgedruckten Ergegnungen bald die Erklärung der Redaction dieſer Blätter, das von den theils eingegangenen, theils noch eingehenden Antworten, weil man vermuthlich die Akten zum Verſpruch genugſam inſtruirt hielt, den vorliegenden die Hoffnung ab, dennoch mitgetheilt zu werden. Demohngeachtet glaube ich, daß ſie lesbar, ich meyne: erſchöpfend und beſſer geordnet ſey, als dergleichen Flugrepliken wohl auf das Papier hingewor=fen zu werden pflegen.

Die vielbeſprochene Erhöhung der Schullehrergehalte iſt allerdings ein Gegenſtand, wichtig genug, um immer wieder von neuem in Verhandlung gezogen zu werden, und des Mittheilers ſo mancher Vorſchläge gute Abſicht wohl unverkennbar. Aber oft begegnet es uns bey unſern lieb=ſten Wünſchen, daß wir die Schwierigkeiten der Ausfüh=rung oder das Unzugängliche nicht genug berückſichtigen. Vorſchläge, die vor das große Publikum gebracht werden, ſollten durchgängig gereiſt, d. h. ſattſam durchdacht ſeyn. Doch dieſe Reife will man erſt dadurch beabſichtigen, daß das Publikum für oder wider mitſpricht; und das dürfte in gegenwärtigen Falle vielleicht verdienſtlich ſeyn, da die leſende Welt zur Theilnahme hingeriſſen wird.

Alſo zur Sache! —

Der obige Vorſchlag ſcheint mir 1) ungleich und weitausſehend: denn an Orten, wo die Pfarrer noch nicht bey Jahren ſind, würde der Schullehrer noch 10, 20,

30

30 und mehr Jahre zu warten haben, ehe die Stunde der Verbeſſerung ſchlüge, die der alte verdiente Schulmann vielleicht nicht zu erleben bekäme; folglich würde es dem Ohngefähr zu ſehr überlaſſen bleiben, wie lange der eine noch darben ſolle, während der andere ſich ſchon in ein paar Jahren begünſtiget fände; Vorſchläge zu Verbeſſerungen aber ſollten wohl ſo geeignet ſeyn, daß ſie zu jeder Zeit und ſofort gleichmäßig ausgeführt werden könnten. —

2) Läſtig für die benachbarten Pfarrer und den Schullehrer des Orts, indem erſtere, welchen das Vikariren obläge, oft Meilenweit aus der Diözes durch Sturm, Regen, Schnee, Schloſen- und Hagelwetter herbey müßten. Wer ſoll auch bey allen Vorfallenheiten, die der Eile bedüfen, die Boten bezahlen und das Fortkommen, auch die Speiſung des vikarirenden Pfarrers, die eigentlich aus den Pfarreinkünften genommen werden müßten, übertragen? Und wenn nun gar in einer Diözes zwey bis drey Todesfälle in einem Jahre vorfielen, wie leicht möglich, wäre das nicht eine wahre Plage und neue Beſchazzung für die Pfarrer, an welche ſchon den Rechten nach dergleichen Prätenſionen nicht gemacht werden könnten. Wenn man dem einen helfen will, muß man dem andern nicht ſchaden! — Wer ſollte hiernächſt die mancherley Poſtoralangelegenheiten, Officialarbeiten, Krankenbeſuche, u. ſ. w. übernehmen? Der Schulmeiſter etwa, der ſchon mit ſeiner Schule und darneben mit ſeiner Selbſterhaltung genug zu thun hat? Da würde man ihm eine dergeſtaltige Laſt aufbürden, daß er ſeine Privatſtunden im Rechnen, Schreiben, in der Muſik, Geo- und Ortographie, ꝛc., die oft den beſten Nebenverdienſt enthalten, aufgeben müßte; dergleichen ſind aber nicht ſofort nach Jahresfriſt wieder zu erlangen, folglich wäre das Anſinnen auf mehrere Jahre nachtheilig für ihn, und er würde mehr verlieren als

ge=

winnen. Und wenn er nun zwar nicht Privatſtunden, wohl aber loco salarii angewieſene Oekonomie hätte, ihm alſo die nach den Schulſtunden übrige Zeit ganz unentbehrlich fiele?

Es ſcheint ſodann 3) unſicher, weil die Kapitalien durch Krieg, Bankerotte, u. ſ. w. leicht verloren gehen können, und ſichere Hypotheken gegen ein erkleckliches Procent in hinlänglicher Anzahl nach 10 Jahren kaum mehr zu erlangen ſeyn dürften, in Rückſicht der Konkurſe aber die Zinſen verlohren gehen, oder wenigſtens lange Jahre hindurch nicht ausgezahlt werden würden;

4) Bedenklich, denn welche Empfindungen würde es bey dem Landmanne hervorbringen, wenn es die obere geiſtliche Behörde gleichgültig finden könnte, ob er ein ganzes Jahr ohne Prediger und Seelſorger ſey oder nicht? Deſſen Empfindungeu aber müſſen uns heilig ſeyn, weil z. B. in dem vorliegenden Falle in dem Landſtande die Gleichgültigkeit gegen die Geiſtlichkeit, womit ſich bei ihm immer die gegen die Religion verbindet, nur noch mehr zunehmen würde, die gewiß am Ende üble Früchte tragen muß. Auch philoſophirt der Landmann ſo; was du ein Jahr lang nicht braucheſt, das könnteſt du auch länger entbehren! Auf der Maſſe guter Zucht und löblicher Geſinnung in dieſem Stande aber, beruhet die Sicherheit des Staats und der Grundpfeiler der Thronen. Und dann: wer wird unterdeſſen die geiſtliche Polizey des Orts, d. i. Zucht und Ehren, aufrecht erhalten, wenn z. B. der Schullehrer nichts taugt, oder wenigſtens nicht genug Autorität hat, da er in der Regel zu abhängig von dem Einfluſſe und Beutel der Bauern iſt? Wer wird über die Schule die Aufſicht führen, und, da nöthig, des Schullehrers Anſehen unterſtützen? Wenn nun die Bauern denken: „nun haben wir einmal freyes „Spiel, wir ſind der Aufſicht eine Weile überhoben, mit

dem

„dem Schulmeiſter wollen wir ſchon fertig werden?“ In Ermangelung anderer Perſonen von Anſehen und Einfluß an einem Orte, iſt der Pfarrer immer der einzige, vor dem der Landmann Schaam und Scheu hat, welches ſich bis auf die Schenkenſchwärmereyen und Spinden erſtreckt.

Der Vorſchlag ſcheint ferner 5) unzulänglich; denn eine arme Pfarre von 200 bis 300 Thalern oder Gulden würde kaum jährlich 8 bis 12 Thaler oder Fl. an eingekommenen Zinſen abwerfen; reiche Pfarren aber haben in der Regel eben ſowohl dotirte Schulen zur Seite, wo eine Gehaltserhöhung wahrer Ueberfluß wäre. Die Uebertragung des in wohlhabenden Kirchſpielen zu Erſparenden auf ärmere aber, wäre nur bey Konſiſtorial- und nicht bey Patronatspfarren möglich; und würde auch bey erſtern eine Rechtswidrigkeit in ſich befaſſen, indem dadurch in die Rechte eines Kirchſpiels an der urſprünglichen Beſtimmung der Pfarreinkünfte, welche nur für dieſen und nicht für andere Orte aus dem Gemeingute oder dem Säckel der Dorfbewohner, oder nach dem Sinne der Stifter beſtimmt ſind, ein Eingriff geſchähe, den ein Landesherr ſelbſt, ohne Machtſpruch, nicht gut heißen könnte.

Nicht weniger ſcheint er 6) ſchwierig in der Ausführung. Wer läßt ſich wohl gern, wenn die Einkünfte der Pfarren, wie am meiſten der Fall iſt, aus Oekonomie beſtehen, auf einen nur Ein Jahr dauernden Pfarrpacht ein? Da das Vieh in der Regel, wenn kein Inventar es anders beſtimmt, den Erben des verſtorbenen Pfarrers zufällt, ſo müßte der Pachter den ganzen Zug- Nutz- und Maſtviehſtand, nebſt Schiff und Geſchirr, anſchaffen, und das auf Ein Jahr; und nach dieſem Jahre, wenn er keine andere Gelegenheit fände, wieder auf den Markt führen. Das geht nicht: zu einem Oekonomiepacht, wenn er wirthſchaftlich benutzt werden ſoll, gehören wenigſtens drey Jahre.

Und

Und wenn nun dieß Eine Jahr gerade Mißwachs, Schloſenſchlag, Wildſchäden, Mäuſefraß, u. ſ. w. träfe, wodurch ſollte denn der Schaden übertragen werden, der ſich ſonſt durch folgende gute Pachtjahre repariren läßt? Hiernächſt müßte Kaution geſetzt und dieſe wieder verintereſſirt, oder das Pachtgeld um ſo viel niedriger angeſchlagen werden; wer aber ſo viel Vermögen hat, um eine ziemliche Pfarrwirthſchaft pachten und eine anſehnliche Kaution ſtellen zu können, wird ſicherlich beſſere Gelegenheiten finden. Der Aermere hingegen, der nothgedrungen einen ſolchen Pacht übernehmen müßte, wenn man ihn ſolchen ohne Kaution überließe, die Wirthſchaft und das Pacht-Locarium zugleich gefährden. — Fände ſich aber denn doch noch ein nicht ganz unwohlhabender Pachtliebhaber, ſo möchte wohl eine Spekulation zum Grunde liegen, die der Pfarrökonomie für die folgenden Jahre, nicht ſonderlich erſprießlich wäre, — und dann: was würde die Verpachtung, Uebergabe und Uebernahme, Inventirung, Taxation, ſammt Fertigung eines Pachtanſchlages, Aufſichtsführung, ſo wie die Unterbringung des gewonnenen Kapitals, u. ſ. w. für eine Menge Inſpektionsſporteln auflaufen laſſen, die bekanntlich ſchon darum, weil die Inſpektion aus dem Superintendenten und der weltlichen Obrigkeit zugleich beſteht, wovon jeder Theil liquidiret, mit doppelter Kreide angeſchrieben werden. Auf 10 Jahre giengen die Zinſen gewiß darauf, oder würden vielmehr gleich am Kapitale gekürzt. Man beliebe ſich nur an die famöſen Kirchrechnungen beym Rabner zu erinnern, die eben nicht aus dem Reiche der Dichtung genommen ſind! Ganze Diözeſen könnten mit Seitenſtücken aufwarten! — Beſtehen die Einnahmepoſten aber blos aus Geld, trockenen Zinſen, Stolgebühren u. ſ. w. ſo müßte wieder ein Einnehmer beſtellt, dieſer des anvertraueten Gutes halber in Pflicht genommen, mit einer

Inſtruktion verſehen, die trockenen Zinſen von ihm zu Markte geſchafft und in Geld umgeſetzt, er alſo für ſeine Bemühung nach Befinden nicht unanſehnlich ſalarirt werden, wenn er ſich nicht etwa mehr, als billig, ſelbſt — ſalariren ſollte! Kaum würde der Schulmeiſter Zeit genug übrig haben, um das gegen ein Billiges als Nebenbeſchäftigung mit übernehmen zu können. — Beſtehen nun aber, wie faſt durchgängig der Fall iſt, die Pfarreinkünfte aus Oekonomie-Erträge, Naturraleinnahmen und Gebühren: ſo würde ein Pachter und ein Einnehmer zugleich zu beſorgen ſeyn! — Sollen demnächſt aber alle geiſtlichen Verrichtungen von den Nachbarn ohne alles Entgeld, ſogar, wenn ſie Meilenweit herbeygereiſ't ſind, ohne Speiſung übernommen werden? Das würde ohnmöglich angehen: denn es wäre hart und, meines Wiſſens, der zeitherigen Obſervanz bey Vakanzen entgegen! Um die Schullehrer vom Drucke zu befreyen, legte man den Pfarrern ein ſchweres Joch auf! Es würden alſo Speiſungen wenigſtens erfolgen müſſen, wobey der, ſo die Speiſung übernähme, natürlich ſeinen Profit ziehen wollte; nicht einmal zu gedenken, daß einzelne ſolche Mahlzeiten koſtbarer anzurichten ſind, als in einer eingerichteten Familie. Auch müßte Aufwartung vorhanden ſeyn, weil der Pfarrer, der den Sonnabend Beichte geſeſſen hat, eine Nacht über bleiben muß. — Und was ſoll wohl mit den Reihbroden angefangen werden, wenn es der Bauer nicht ſeiner Konvenienz gemäß fände, ſie in Gelde zu vergüten? — Wer wird, das Vakanzjahr über die Pfarrgebäude führen? Ungewohnte Gebäude leiden bekanntlich in kurzer Zeit vielen Schaden; und ich glaube, in einem harten Winter paſchte das Armuth alles, was hölzern wäre, daraus hinweg. Der Pachter würde nur einen mindern Theil derſelben einnehmen, mit der Aufſicht ſichs keinen Ernſt ſeyn laſſen, vielleicht auch nicht einmal darinnen

innen wohnen, wenn er z. B. ſchon im Dorfe angeſeſſen wäre. — Doch wo würde der Raum herkommen, noch mindere Bedenklichkeiten aufzuzählen! Nur der wichtigern will ich noch erwähnen; was ſoll denn mit dem Wittwenhalbenjahre werden? — ! —

Endlich ſcheint der mehrerwähnte Vorſchlag 7) der Moralität entgegen zu würken und Anlaß zur Bitterkeit zu geben; denn der Schulmeiſter würde es ſehr übel nehmen, wenn der Pfarrer zu lange lebte, und dieſer wieder keine Freundlichkeit gegen den Mann haben können, der ihm ſo ſehnlich die ewige Ruhe wünſchte!

Es würde ſich aber ein ſehr beträchtlicher Fond zuſammen bringen laſſen, wenn von jedem Kontrakte, der gerichtlich konfirmiret würde, nach Maaßgabe des Münzwerths des Objekts, worüber kontrahiret wäre, bey der Konfirmation wie von Schenkungen, Erbanfällen, Lotteriegewinnen, Prämien, Gratifikationen u. dergl. ein gewiſſes Procent, und ſeyen es nur ein oder ein paar Groſchen vom Hundert, erlegt, auch bey jeder Rüge von jedem Denunzianten ſowohl, als Denunciaten ein Groſchen mit eingebracht, nicht weniger bey der Aufnahme in ein Gewerk Loßſprechung zum Geſellen, Meiſterwerden, und überhaupt in den meiſten Fällen, wo eine Almoſenbeyſteuerung gefordert wird, einige Groſchen erhoben, hiernächſt bey den höchſten Landesbehörden von allen gratiosis, Adoptionen, Arrogationen, Kondonirungen von Lehns- und Mitbelehnſchaftsfehlern, Erbverwandlungen, Konfirmationen der Innungsartikel, Privilegien und Konzeſſionsertheilungen aller Art, Bewilligungen der Schriftſäßigkeit und Uebereignungen der Obergerichte, Geſtattungen zu Kollektion für auswärtige Lotterien, Abſchoßerhebungen oder Erläſſen, Rathswahlkonfirmationen, Wanderjahrerlaſſen, Erläſſen oder Minderungen der Geldſtrafen, Abo-

ſitionen, Ertheilungen der Veniae aetatis, Entnehmungen der Geburtsmakel, ſichern Geleitsertheilungen, Entlaſſungen aus dem Arreſte gegen zu leiſtendes Handgelöbniß, Konzeſſionen zu Einlegung fremden Biers in Städten, zum Brandweinbrennen und Schenken, zum Dorfhandel, ferner von Eheverbotsdispenſationen, vielleicht auch von Magiſterkreirungen, Doktorpromotionen, Diſputationen, Examinirungen pro candidatura et praxi und von Immatriculationibus pro praxi iuridica et qua Notarius, ingleichen von allen Anſtellungen und ertheilten Penſionen im geiſtlichen, Militär und Civilfache, ſo wie bey allen von der oberſten Finanzbehörde ausgehenden Vergünſtigungen, wie ſie nur Namen haben mögen, einige gleiche Kleinigkeiten in Anſatz gebracht werden dürften. Dieſe Gelder könnten ſowohl aus dem Amtsbezirken, als von den Patrimonialgerichten in eine gemeinſchaftliche Kaſſe eingeſchickt, auch von den höchſten Behörden dahin berechnet, und von einer zur Aufſicht über die Schulen zu verordnenden Kommiſſion verwaltet und vertheilt werden. Doch könnten auch von den Patronatsherrſchaften beſondere Kaſſen nach den Kreiſen errichtet werden, da ſie z. B. in Churſachſen in etwas anderer Beziehung zu den höchſten Landesbehörden ſtehen, als die Aemter, auch leztere in dieſer Hinſicht gegen erſtere verlieren würden, wenn das Verhältniß nicht auf eine andere Art herzuſtellen wäre. In dieſem Falle würden auch die bey den höchſten Behörden in Bezug auf die Patrimonialgerichtsunterthanen erhobnen Gelder an die reſpektiven Kreiskaſſen zu berechnen und abzuliefern ſeyn.

Selbſt die Prämienkaſſe würde ein gewiſſes Procent mit Nutzen an den Schulſtand zahlen, da die Kultur des Verſtandes und Herzens den Grund der Kultur der rohen Erzeugniſſe ſowohl, als deren Verarbeitung, ſo wie des guten Bürgers und Unterthans macht, ſo daß die Prämie,

die

die hier indirecte bezahlt würde, mehr wucherte, als die, welche man gemeiniglich nicht unter den edelſten Vorſätzen zu erhaſchen ſucht.

So würde eine gute Sache getragen und in ſicherem Fortgange erhalten, ohne daß die Kontribuenten es einmal zu fühlen ſcheinen; und die Reichern, oder die, welche beträchtliche Vortheile durch concessiones, gratiosa etc. erhalten hätten, würden mehr beytragen, als der ärmere Theil der Unterthanen: denn aus freyer Hand wird ſelten gern viel gegeben.

2.

Der Obſtanbau auf dem Kirchhofe und Gottesacker.

Ein anderer Patriot glaubt das Problem dadurch gelöſ't zu haben, daß er dem Schullehrer den Obſtanbau auf dem Kirchhofe oder Gottesacker anweiſt, woraus er jährlich 60 bis 80 Thlr. ziehen könne!! So gutgemeint der Vorſchlag auch immer ſeyn mag, ſo wird man ſich doch nur wenig davon zu verſprechen haben!

Der Platz, welcher, mit Obſtbäumen regelmäßig beſetzt, einen reinen Ertrag von 60 bis 80 Thalern abwerfen ſoll, muß in der That ſchon einen beträchtlichen Umfang haben, wie ihn wohl ſchwerlich ein, weniger — der Kirchhof oder der Gottesacker einer ſo armen Kirchfahrt beſitzt, daß ſie ihren Schulmeiſter nicht ohne ſolche Hülfe ernähren kann. Denn gemeiniglich ſind die Gottesäcker, ſie mögen an der Kirche liegen oder nicht, ziemlich klein und voller Kreuze und Gräber, daher größtentheils für Obſtanpflanzungen ganz unpaßlich. Wo wäre denn noch ein Platz zu finden, wo der Reihe nach in wenig Jahren nicht wieder ein Grab hinkäme, oder worauf ein Bauerhof

nicht ein Recht hätte, vorkommenden Falls ſeine Todten hin begraben zu laſſen? Und gäbe es auch dergleichen Winkel und Flecke noch an den Mauern hin; ſo würden kaum die Wurzeln des zarten Pflaumen- und des niedrigen Kirſchbaums ſich vom grabenden Spaten verſchont genug finden, geſchweige denn, daß der weiter greifende Aepfel- und Birnbaum gehörig um ſich wurzeln könnte. An den Kirchen hin, wo ſonſt außer Hollunder (Flieder) nicht viel gedeiht, würden hiernächſt die Bäume vom Schatten verdämmert werden und zu kalt ſtehen; auf beſondern Gottesäckern aber, da man dazu meiſt das ſchlechteſte Sandland wählt, überhaupt nicht ſonderlich wuchern.

Ich ſchlage den Pachtanſchlag eines Churſächſiſchen Kammerguts auf, wo doch gemeiniglich alles ſo ziemlich herausgeſucht wird; und wie hoch ſteht da der Obſtbaum im Anſchlage? Der Kirſch- und Pflaumbaum Einen, und der Aepfel- und Birnbaum zwey Groſchen! Das Gut hat etwas ſchlechteres, als Mittelobſtland, alſo grade ſolches, dergleichen man auf den meiſten Kirchhöfen und Gottesäckern finden wird. Wie viel würde dann nun wohl Land erfordert werden, um einen reinen Ertrag von nur 50 Thalern zu gewinnen? Geſetzt, man könnte, was man weder überhaupt, noch auf den traglichen Plätzen inſonderheit kann, 2 Pflaumenbäume auf die gemeine Sächſiſche □ Ruthe, von $7\frac{7}{12}$ Dresdner Ellen, ſetzen, ſo würden die 1200 nöthigen Bäume einen Raum von 600 Ellen, alſo gerade zwey Acker Landes erfordern. Freylich giebt es wohl Pflaumenbäume, die zuweilen über ein halbes bis zu einem ganzen Dresdner Meßviertel tragen; aber nur nicht ſolche, die ſo nahe und nicht wenigſtens noch einmal ſo weit von einander ſtehen, und wenn kommt denn einmal ein Obſtjahr? Wird das Schock Pflaumen in einem gemeinen Jahre mit 8 Pfennigen bezahlt, ſo muß jeder Baum ſchon

90 Pflaumen tragen, um nur auf den Anſchlag zu kommen, und vielleicht noch ein halbes Schock, um die Nachtwachen davon zu lohnen.

Doch macht die Beſchaffenheit des Bodens und die Abwartung den Gewinn zu relativ, als daß ſich im Allgemeinen etwas ſicheres beſtimmen ließe. Allein, demohngeachtet bitte ich — das Rechnen nicht zu vergeſſen, ehe man ſolche Vorſchläge als völlige Abhülfen darſtellt!

Hat ferner, wie oft der Fall iſt, der Pfarrer das Recht, auf den Gottesacker zu graſen und zu hüthen, oder iſt das Kirchenärar befugt, den Platz zu verpachten: ſo würde ſich der Pfarrer, der, wo eine arme Schule iſt, auch eben nichts zu verſchenken hat, oder der Pachter, den Fußgang über das Gras hinweg zu den Bäumen, um ſie zu raupen, zu ſchneiteln, das Erdreich darum aufzulockern, vielleicht ſie auch mit Jauche zu begießen und ſie überhaupt zu warten, wie Obſtbäume gewartet werden müſſen, die etwas tragen ſollen, gar ſehr verbitten; und würde dann endlich das Pfarrvieh gar auf den Kirchhof geſperrt, dann wehe den armen Bäumen, wenn — Ziegen darunter ſind!

Wenn nun endlich auch einmal ein gutes Obſtjahr einfällt, würde es wohl die Nachtwachen lohnen? Oder glaubt man, ohne ſie vor lüſternen Knechten, Jungen und faulem loſen Geſindel etwas zu erhalten? Beſonders wenn der Gottesacker gar außerm Dorfe, oder doch entfernt von der Schule liegt, wie oft der Fall iſt! Dem Schullehrer ſelbſt aber wird man nach des Tages Mühen doch nicht auch das Nachtwachten zumuthen!

Mit allen dergleichen, dem Schulmeiſter zu geſtattenden Obſtanpflanzungen überhaupt, auch außer dem Kirchhofe, dürfte wohl wenig Radikales gethan ſeyn, den Fall ausgenommen, wo ſie beträchtlich genug wären, um einen Pachter zu finden. Aber man vergeſſe ja nicht, daß eine

arme Gemeinde gemeiniglich faſt — an allem arm iſt; alſo dergleichen große Plätze weder beſetzt, noch ſelbſt entbehren kann!

Doch mag der Vorſchlag hin und wieder Anwendung leiden. So weit mir indeß die Kirchhöfe und Gottesäcker bekannt ſind, möchten kaum fünf von Hundert völlig ſich dazu ſchicken.

Allein deshalb darf er doch nicht im Kleinen vernachläſſiget werden: denn kann der Schulmeiſter nur 4 bis 6 Pflaumen- und ein paar Aepfel- und Birnbäume anbringen und gegen nächtliche Beraubung ſichern, ſo hat er doch wenigſtens eine Zubuße an grünem und gebackenem Obſte in die Küche; und das iſt ſchon etwas!

Was ſind aber die armen Kinderlehrer gebeſſert, die am hülfsbedürftigſten ſind, indem ſie meiſt in einer kahlen Gemeindebude ſitzen und — keine Kirchhöfe und Gottesäcker haben!

3.
Der Seidenbau.

(ſ. Monatsſchr. f. Deutſche, Aug. 1802. S. 252 ff.)

Ein Vorſchlag, um den ich den Verf. beneide, und der um ſo mehr, etwa im Reichsanzeiger, beſprochen zu werden verdiente, als deſſen Ausführung einen vielſeitigen Nutzen leiſten könnte, auch von den vielen örtlichen Rückſichten meiſt unabhängig iſt:

Nur drey Hinderniſſe dürften, nächſt der Schwierigkeit des erſten Verlags, erſt manchen Orts aus dem Wege zu räumen ſeyn. Die erſte iſt: ob ſich im Schulhauſe gleich an der Schulſtube ein hinlänglich geräumiger Verſchlag anbringen oder anbauen ließe, den zur Winterszeit der Schulofen mit heitzte, denn ſonſt möchte in Holzarmen Gegenden die beſondere Heitzung den Profit größtentheils auf-

aufwiegen helfen. Das Gerüſte aber in der Schulſtube aufzuſtellen, dürfte weder überall möglich, noch räthlich und ſchicklich ſeyn. Der Schulmeiſter, der die Kinder während der Stunden nicht aus den Augen laſſen ſoll, wenn nicht Unfug unter den ſummenden, leichtfertigen, ungeduldigen Schwärme entſtehen ſoll, müßte auch den Wurm in der Nähe haben.

Zweytens fragte ſich: ob der Maulbeerbaum, oder was man auch ſonſt als Surrogat ſeiner Blätter zur Fütterung brauchen könnte, überall fortkäme, was nicht der Fall iſt!

Endlich drittens würde der Transport bey Verſetzungen zuweilen einige Umſtände verurſachen.

Doch ſollte eine gute Sache darum nicht an mehrern Orten benutzt werden, weil ſie nicht an allen ausführbar wäre? Sie gewährte viele unläugbare Vortheile. Die Abwartung des Seidenwurms ſchickt ſich beſſer für den Schullehrer, als irgend ein Handwerk, welches immer einen unangenehmen Nebenbegriff mit ſich führt. Er kann dabey Schule, Nebenſtunden, die doch meiſt im Schulhauſe gegeben werden, und ſein eignes Fortſtudieren, vollkommen abwarten, und hat zugleich eine ſchickliche Bewegung. Die Kinder, die ohnedem in den raſchen Jahren zu viel und ſich faſt verſitzen, würden ihm zuweilen an die Hand gehen. In dieſen Jahren ſind Kinder auch, beſonders die vom zweyen Geſchlechte, ſehr gern behülflich; eine ſolche Erholung würde daher bald als Belohnung des Fleißes und des guten Betragens angeſehen werden können. Die Kinder machen ſich meiſt eine Ehre daraus, dem Schulmeiſter oder ſeiner Frau während der Schulſtunden ein paar Viertelſtunden etwas helfen zu dürfen, weil ihnen dieſer Vorzug in den Augen der Nebenſchüler ein gewiſſes Anſehen giebt, und das Ehrgefühl bleibt ja immerdar eine richtige Baſis alles Guten, die finſtern Philoſophen, die die Welt nur aus

Bü-

Büchern und Ideen kennen, oder doch verlangen, daß ſie ſo ſeyn und werden ſoll, mögen auch ſagen, was ſie wollen!

Ja dieſer Erwerbzweig könnte nicht allein den Schulmann und ſein Weib, er könnte auch die heranwachſende Familie vollkommen beſchäftigen.

Hiernächſt würde nicht nur der Seidenbau im Lande ſchon dadurch vermehrt werden, ſondern es würde auch durch die Kinder eine Neigung dazu in die ganze Nation übergehen, und mancher Gärtner, Häusler, Auszügler und Hausmann durch einen ſolchen Nebenerwerb ſich zu des Landes Vortheile ſein Brod verdienen lernen. Denn wie viel das Land am baarem Gelde, und das Gewerbe an Lebhaftigkeit gewönne, da die verarbeiteten Produkte wohlfeiler geliefert und bald ſchneller und weiter in Untrieb geſetzt werden würden, bedarf keiner Erwähnung, wohl aber der Umſtand, daß Frankreich die Ausfuhr der rohen Seide aus Piemont, von woher Deutſchland davon ſo viel bezogen hat, nicht nur ſchon jetzt ſehr zu erſchweren trachtet, ſondern auch im Verfolg wenn ſeine wieder empor gekommenen Fabriken ſie ganz werden verarbeiten können, die fernere Exportation vielleicht ganz verbieten dürfte, wie es aus ganz richtigen ſtaatswirthſchaftlichen Principien kürzlich bereits mit der Florett- und Einſchlagsſeide erfolgt iſt!

Und wo dann den rohen Stoff für unſere Fabriken hernehmen?

Dieſer Gegenſtand verdiente, ich wiederhole es nochmals, weitläuftig im Reichsanzeiger, der doch das ausgebreitetſte Publikum hat, beſprochen zu werden, um ihm Eingang und Beherzigung zu verſchaffen.

Auch würde ſich mit dieſem Nebengeſchäffte leicht

4.

das verſchiedener Einnahmen und Rechnungsführungen

vereinigen laſſen. Der Schulhalter könnte z. B. die Armenkaſſe, die Brandkaſſengeldereinnahme, die Dorfacciſe, u. ſ. w. ſehr wohl dabey verſehen, ferner die Gemeinderechnungen abfaſſen oder aufs Reine bringen, auch durch Schreiberey vielleicht nebenher etwas verdienen. Ob man ihm beträchtlichere Kaſſen, wo die eingekommenen Gelder nicht alle Wochen oder Monate abgeliefert werden, ohne Vorſtand den wohl mancher, nicht aber jeder würde leiſten können, anvertrauen darf, würde von eines Jeden Charakter, Aufführung, Vermögen und Verhältniſſen abhängen.

Manko.

IX.

Aphorismen über die Nothwendigkeit und die Grenzen zu einer Verbeſſerung der niedern Schulen.

Ob es nothwendig und ſtaatsklug ſey, dem Landſtande, welchem auch die ziemliche Anzahl kleiner Landſtädte beyzuzählen iſt, eine verbeſſerte Schulerziehung zu geben? Dieſe Frage würde, in Abſicht auf Politik überhaupt, in den Landen der öſterreichiſchen Monarchie anders, und in den proteſtantiſchen Landen wieder anders beantwortet werden; und in beyderley Landen könnte man ſo lange Recht haben, als man die Baſis gelten ließe, auf die man da die

Feſtig-

Feſtigkeit der bürgerlichen Ordnung unerſchütterlich begründet zu haben überzeugt ſeyn wollte. Doch — wir wollen hier bloß auf proteſtantiſche Lande, die freylich ein von jenen ganz verſchiedener, ich möchte ſagen ganz entgegengeſetzter Geiſt leitet, Rückſicht nehmen!

Aber man hört auch da oft den Einwurf: „der Bauer ſey zu unſerm großen Leidweſen ſchon klug genug, man brauche ihn nicht noch klüger zu machen!“ indem man ſo auf das Uebergewicht deutet, das der ſo wohlhabende Landmann jetzt über den ausgeſogenen armen Städter und fixirten Arbeiter behauptet. Allein — es ſoll ja nicht die Rede davon ſeyn, den Bauer eigennützig klüger, wie man jenen Ausdruck gewöhnlich nimmt, ſondern ſittlich beſſer, und im Betreff ſeiner Erwerbs- und Bürgerpflichtenſphäre verſtändiger und unterrichteter zu erziehen, welches durch Einprägung guter Grundſätze und nützlicher Kenntniſſe in den Jahren der empfänglichen Jugend, in der alles ſo feſt, ſo unauslöſchbar haftet, geſchiehet. Dieſe beyden Arten der Klugheit ſind alſo wohl zu unterſcheiden; und eine Schulverbeſſerungsabſicht muß ja im Hauptwerke auch dahin würken, jenen unverſtändigen Eigennutz, den Makel aller rohen und ungebildeten Seelen, ſo weit es unter dieſem Stande nur immer möglich und durch drückende Armuth nicht verhindert wird, einzuſchränken und jene denkende Stimmung in der Volksmaſſe zu verbreiten, welche von ſelbſt auf Verbeſſerung im Feldbau und Gewerbe ausgehet; jenen Geiſt, der ſich durch ſich ſelbſt geſtimmt fühlt, Bemerkung zu machen, die ein Fortſchreiten bezwecken, und den man allerdings auch unter verſtändigen Handwerkern und Landleuten einheimiſch trifft, dafern nur Abſatz der Produkte und einiges ſorgenminderndes Erſparniß oder zur Wohlhabenheit ſich neigendes Auskommen das Raffinement unterſtützt und leitet.

Allein

Allein auch diejenigen würden eine eben ſo große Unkunde des Landſtandes verrathen, die ſich glaublich machen wollten, man könnte aus ihm lauter einſichtsvolle, wißbegierige, aufgeklärte und humane Leute ziehen, was ſchon die Natur der mit ihrem Wirkungskreiſe verbundenen Geſchäfte nicht zuläßt, als jene, die alle weitere Kultur dieſes Standes durch einen verbeſſerten Schulunterricht als eine unnütze Träumerey müſiger Köpfe, als ein Steckenpferd der Zeitſchriftſteller und derer, ſo auf Kultur, die gerade in der Mode iſt, Anſpruch machen wollen, oder als eine Krankheit derer, die gar an einer Grille, die ſie enthuſiasmirt hat, im Ernſte hängen, verlachen wollten; welches freylich meiſt Leute zu ſeyn pflegen, die in eigener Gemächlichkeit gleichgültig gegen alles dasjenige ſich bezeigen, was in der Welt ein Fortſchreiten zum Beſſern, das ihrer Natur ganz fremd iſt, ſobald es nicht unmittelbar auf ihre Börſe zurückwürkt — bezweckt oder gar einige Anſtrengung erfordert. — Freylich gehen nur wenig gute, und mit nützlichen Kenntniſſen bereicherte Köpfe, vielleicht, wie es ja auch bey höhern Bildungsanſtalten nicht anders iſt, unter der Schaar von trägen und mittelmäßigen aus einer Schule hervor. Aber gerade dieſe wenigen können in der Gemeinde unſäglich viel Gutes ſtiften, wenn ſie an ihre Stellen, die der Ortsgerichte, gehoben werden. Immer habe ich geſehen, daß da, wo die Gerichten nichts taugten, Büberey und Auflehnen gegen alle guten Abſichten der Obrigkeit zu Hauſe war, und daß der Geiſtliche mit allen ſeinen Straf- und Sühnreden — tauben Ohren predigte, im Gegentheil aber ſtand es um das Regiment, und ſogar um die Sitten im Dorfe wohl, wenn Männer von Einſicht und erprüfter Rechtſchaffenheit das Ruder führten. Es ſcheint, als wenn ſolche Leute ſelbſt ihre Legalität nnd Moralität der Geſinnung eines ganzen Dorfes einprägten. Ein Beyſpiel bleibt mir

mir in dieſer Rückſicht gewiß unvergeßlich. Ein alter ehrwürdiger Dorfrichter, der in ſeinem eigenen Hauſe auf gute Zucht und Sitten hielt, zeigte mir einſt mit thränenden Augen an, daß eine Bauermagd, die noch überdieß nicht aus dem Dorfe gebürtig war, ſich habe außerehelich ſchwängern laſſen, welcher Schimpf ihm Zeit ſeines Richteramts nicht paſſiret ſey! und doch waren ſonſt unter dieſem, ziemlich anſehnlichen Gerichtsſprengel außereheliche Schwangerſchaften gar nichts Seltenes! Ich ward auf das Dorf des Alten aufmerkſamer, und fand ſeine Einwohner in Streit-Hader- und Zank-, wie Schimpf- und Unglimpfſachen, faſt gar nicht vor Gericht. Wer wünſchte nicht ſolche gediegene Sitten vervielfältiget! Es war aber auch nur eine einzige — Brandweinblaſe im Dorfe, die, meines Erinnerns, das Richtergut ſelbſt beſaß.

Hiernächſt iſt die Verbeſſerung des Landſchulweſens jetzt mehr als jemals ſogar ein Bedürfniß geworden, das die Staatsverwaltungen nunmehr ernſtlich zu befriedigen ſich veranlaßt ſehen dürften, wenn ſie nicht mancherley Beſorgniſſe aufregen wollen. Es iſt nehmlich ſo weit gekommen, daß man den Landſtand nicht erſt mühſam zu bearbeiten hat. Er beginnt ſich ſelbſt zu bearbeiten. Deſſen vermehrter Wohlſtand, den beſonders die geſteigerten Fruchtpreiſe ſeit dem franzöſiſchen Kriege, und die Bemühungen der Beſitzer und Pachter großer Güther, dieſe Preiſe hinanzutreiben und auf der Höhe zu erhalten, zur Folge gehabt haben, hat nach Befriedigung ſeiner mancherley Haus- Wirthſchafts- und Luxusbedürfniſſe auch hier und da einen Durſt nach Unterhaltung und Mehrwiſſen, eine Art von Geiſterluxus, in ihm erregt. Einzelne die einen Mann in der Gemeinde vorſtellen wollten, ſuchten dadurch erſt in den Kreiſen der ſonntäglichen Unterhaltung, gemeiniglich in der Schenke, als Orakel zu glänzen. Allein dieſe Einzel-

nen

nen erweckten Nacheiferung bey Mehrern. Die Vorfälle des franzöſiſchen Krieges unterhielten und ſpannten die Neugierde. Man ſuchte ſich die Zeitungen vom Pfarrer, Schulmeiſter, Jäger, Pachter, Verwalter oder Wirthe zu verſchaffen, oder beſoldete durch einen Freytrunk ein lebendiges Zeitungsblatt, daß die Neuigkeiten in der Stadt etwan zuſammenfragte, und dann in der Schenke mit ſeinen Zuſätzen wieder auskramte. Das Intereſſe gieng vom politiſchen Wiſſen auf andere Zweige deſſelben über, und wird ſich für letztere in eben dem Maße vermehren, als ſich die Stoffe des erſtern mit dem geſchloſſenen Frieden vermindern müſſen. Die Quellen, woraus der Landmann nun ſchöpft, und immer mehr ſchöpfen wird, ſind denn die Buden der Leſebüchertrödler, die den litterariſchen Schofel, der ſonſt niemanden mehr mundet, auf den großen und kleinen Jahrmärkten für einige Groſchen bis an den Bauer bringen, der in dieſer Rückſicht bekanntlich am meiſten nach dem Wohlfeiſten greift. Eine gar ungewählte Koſt! Von ſolchen Büchern und ſolchem Trödel läßt ſich erwarten, daß allerley für den Landmann unverdauliche, wenigſtens höchſt unnütze und geſchmackvolle Ideen in Umtrieb geſetzt werden, die deſſen natürlich geſunden Menſchenverſtand mehr verwirren als berichtigen, da ihm eine Menge leitender Vorbegriffe, durch Schulbelehrung frühzeitig eingeprägt, abgehen, und die unausgebildete Beurtheilungskraft, wie ein Fahrzeug ohne Pilot, jedem Windtriebe überlaſſen, auf unſichern Wogen umherſchwankt. Ja in kleinen Städten findet man unter der Hand ſchon ganze Leſevereine, die nur ſelten von einer verſtändigen Perſon geleitet werden. Die Schildwacht lieſ't nicht ſelten auf der Poſt, und die Jungemagd bey der Arbeit ihr — Romänchen! Wandernde Leihbibliotheken durchkreuzen regelmäßig manche Provinzen. Wie ſoll das auch in einem Zeitalter Wunder nehmen, wo Alles

lieſ't;

lieſ't; wo ſogar — Judenweiber und Judenmädchen leſen, bey denen es doch wenigſtens noch den Nutzen hat, daß ſie ſich mehr zu unſerer Kultur herüberneigen; und wo jedes Landſtädtchen anfängt, nebſt ſeiner mediciniſchen Apotheke auch — eine literariſche aufzuſchlagen, wenigſtens als Leſebibliothek, wo dann freylich mehr auf Gewinn, als — auf Volksbildung, welches beydes ſich ſehr ſelten verträgt, Rückſicht genommen wird; und ſo lange das ein erlaubtes Gewerbe iſt, wird es ſich, wie das Brandweinbrennen, immer mehr vermehren. Ja, wenn der Landſtand in der Wohlhabenheit nicht etwan zu ſehr zurückſchreitet, ſo wird im Jahre 1901 die Aufklärung — man weiß ja, was man alles unter dieſem Proteus begreift! — gewiß ſo weit um ſich geleuchtet haben, daß jedes Dorf, vielleicht jedes Wirthshaus ſeine Leih- und Leſebibliothek beſitzt, und kein Schluck Bier ohne ein Kapitel Leſezuthat mehr hinuntergebracht werden mag! Ob aber dabey die Saaten eben ſo gut ſtehen, das Vieh eben ſo gut abgewartet, und das Garn eben ſo gut geſponnen werden wird, dies zu weiſſagen, d. h. mit Gründen der Wahrſcheinlichkeit hinreichend zu belegen, möchte weder Raum noch Zeit bey Aphorismen ſeyn. Die Leſewaare wird ſehr vervielfältiget, und die Schriftſtellerey unter den Deutſchen ſo ausgebreitet, daß die obern Stände nicht mehr genug leſen und — bezahlen können! Das Heer von Büchern, das in mancher Stadt ſchon ſo angeſchwollen iſt, daß man vielleicht alle Gaſſen der Stadt vollſtändig damit pflaſtern könnte, wird daher, vorerſt ausſchußweiſe, bis an den gemeinen Mann ſpedirt, und deſſen jetzt gefüllterer Beutel fängt ſchon an die Braut zu werden, um die eine Abtheilung der ſchreibeluſtigen Welt zu tanzen ſich anſchickt. Wenigſtens würde, was man ſchon dermalen in Einem Jahre für den Landſtand ſchreibt, ſo ziemlich eine Bibliothek abgeben, an die mancher Bauer, bey ſeiner noch

etwas

etwas unfertigen Leſefertigkeit, wohl ſeine Lebetage zu leſen hätte! Man ſpielte indeß dann doch umſonſt auf, wenn dieſer Stand nicht ſchon geneigt wäre, den Reigen wenigſten nach Nothdurft zu bezahlen. Es iſt auch, wie ich ſchon gezeigt habe, wirklich nicht unnatürlich, daß, ſobald die erſten Getriebe der Wohlhabenheit den äußern Luxus befriediget haben, der Geiſt Bedürfniß fühlt, auch ſeine Räume auszufüllen, d. i. ſich in etwas zu unterrichten, hauptſächlich aber auf Unterhaltung zu ſinnen. Doch möchte dieſe Richtung der Gemüther, wohl geleitet, wenigſtens unſchädlicher ſeyn, als jene zweyte, die ſich an hohen Spielen ergötzt, manchen Wohlhabenden zu Grunde richtet, den Schweiß einer ganzen mühe- und arbeitsvollen Erndte oft in einem Abende vergeudet, oft auf Ein Kartenblatt ſetzt, und den Unbeſonnenen der Verzweiflung, dieſer ſtrafenden Geſellin der Spielſucht, in die Arme liefert, die ſchrecklich dann über den Unglücklichen und deſſen unſchuldiges Weib und unmündige Kinder waltet!

Meiner Ueberzeugung nach darf aber der Bauer in der Regel nicht zum Leſen angeführt werden. Wer ſoll ihm ſagen, was und wie viel er leſe? Und wie lange wird er den Vorſchriften, den man ihn hierbey etwan unterwerfen wollte, öffentlich und heimlich ſchuldige Folge leiſten? Lektüre widerſpricht auch in der Regel ſchon dem Begriffe von einem, grobe und laſtende Arbeiten verrichtenden Manne. Sich dieſen zugleich unter den ſich widerſtreitenden Prädikaten: arbeitſam, nach Bauerart, und beleſen (denn einiges Leſen gebiert nur Haldwiſſerey, Dünkel, Verſchrobenheit und Unzufriedenheit mit ſeiner Lage) zu denken, gehört in die Region des jetzt ſo beliebten Idealiſirens und Kultivirens, und zeigt von Unkenntniß der Verhältniſſe und Lage des Landſtandes, es mögen einzelne Beyſpiele von einem Kleinzog, Hofmann, Maus

und

und dem neuerlich bekannt gewordenen Naturdichter Hiller u. a. auch ſagen, was ſie wollen, denn dieſe Männer gehören mehr zu den merkwürdigen, aber äußerſt ſeltenen Naturerſcheinungen im Reiche des Intellektuellen, als in die Regel. Ich habe ſelbſt ein ſolches beſondere Bauerngenie kannt, das ſich durch eigenen Tiefſinn über ein paar mathematiſchen Werken zu einem bewunderten Mathematiker gebildet hatte, im übrigen aber als ein unbrauchbarer und zuweilen verwirrter Menſch bekannt war. Doch die Urſachen vollſtändig auseinander zu ſetzen, würde hier zu weit führen, und eine eigene Abhandlung erfordern. Wer nicht bloß oberflächliche Kenntniſſe vom Landſtande hat, ſiehet indeß wohl von ſelbſt ein, daß der betriebſame Mittelbauer (denn die Kavaliere unter den Bauern, die in Kutſchen fahren und auf ſtattlich aufgeputzten Roſſen reuten, können doch auch nicht für die Regel, und in Abſicht ihrer vielmehr Ausnahmen angenommen werden) ſeine Zeit mehr auf Arbeit, die bey dem fleißigen im Grunde nie recht aufhört, als auf Leſerey verwenden wird, beſonders wenn es ihn dann nicht einmal ergötzt und zerſtreut, theils weil er doch etwas Nützliches und nicht bloß Amüſantes leſen ſoll, theils weil ihm das Leſen überhaupt, als etwas Ungewohntes, Anſtrengung koſtet, die für ihn größer iſt als die, welche ihm ſeine Arbeiten verurſachen. Etwas ganz anders iſt es mit den ſogenannten Nebenſtunden des Geſchäftsmannes, die er der Lektüre widmet, da ſich dieſer dabey wirklich zerſtreut. Selbſt unter den bloßen ökonomiſchen Schriften wird es ihm ſchwer werden, eine glückliche Auswahl zu treffen, und es darf ihm wahrlich nicht, wie allenfalls jenem, der bloß aus Langeweile lieſt, gleichgültig ſeyn, was ſich ihm gerade für ein Werkchen in die Hände wirft! Daß es übrigens Bauern giebt, die den Herrn mehr als den Bauer ſpielen, ſollte nicht in der Regel ſeyn, und iſt auch nicht in der Regel,

gel, wenigſtens gehören ſie im Ernſte mehr zum Herren= als Bauernſtande, und noch dahin zu würken, daß eine dergleichen Zwitterart von Stand nach Möglichkeit vermehrt werde, dürfte gar nicht heilſam ſeyn, und dem Feldbaue nur noch mehr arbeitſame Hände entziehen. Wie wenig dem Landmanne halbes Wiſſen aus Büchern nützt, und wie viel es oft Schaden anrichtet, ſieht man ja an den ſogenannten Bauernadvokaten, die bey aller vermeinten Klugheit und Bekanntſchaft mit Proceſſen doch gemeiniglich mehr verderben als gut machen, und ihren Gegnern gewonnenes Spiel geben. Dagegen aber möchte jener Mittel= oder eigentliche Bauer Ein Buch, gleichſam als ſeine weltliche Hausbibel, beſitzen, das bey einem geringen Preiſe ihm über die zu wiſſen nöthigen Dinge eine für ihn, ſo weit das möglich iſt, ausreichende Unterweiſung giebt, und dem er ſchon deshalb unbedingten Glauben zugeſtehet, weil er in der Schule darnach unterrichtet worden iſt. Hier ſoll er ausgewählte Kenntniſſe, Grundſätze und Anſichten finden, wie ſie zugleich auf Beförderung von wahrem Bürgerſinn berechnet ſind, und wo kein Widerſpruch, von den verſchiedenen Meynungen, über einen und denſelben Gegenſtand des Wiſſens erregt, ihn irre, ungewiß und zweifelhaft macht*). Was man ſich doch bisweilen für einen Begriff vom Landſtande bilden mag, wenn man ſogar in öffentlichen Zeitſchriften ſchon auf Einrichtung von Leſegeſellſchaften für ihn ſich den Kopf zerbricht und Plane ausſinnt! Das Idealiſiren und Zuvielwollen ſchadet der guten Sache eben ſo viel, als der Kaltſinn und das Nichtsthun. Der verſtändige Theil erkennt das Unpaſſende und Unausführbare, wodurch ſich ihm das ganze Weſen verleidet; und der Spötter lacht

*) Was meiner Meynung nach alles dahin gehöre, habe ich unter Nr. 1. gezeigt.

lacht nicht ohne Grund. Ja wohl, wer zu viel will, will nichts! —

Will nun der Staat, in Abſicht auf eine nachtheilige Richtung der Lektüre, nicht Gefahr laufen, das Gebäude einſt von lockern loſen Grundſätzen angegriffen und aufgelöſt zu ſehen, ſo dürfte Pflicht und Politik rathen, dem nun einmal vorſchreitenden Landſtande durch eine wohlüberdachte planmäßige Erziehung, die ihm richtige Grundſätze, als das beſte Gegengift wider die Macht zerſtörender Meynungen, deren Umlauf in unſern Tagen durch kein Verbot und keine Konfiskation ſo leicht mehr unterdrückt werden kann, frühzeitig beybringt, zu Hülfe zu kommen, und ſo ein zuverläſſiges und zugleich ſittliches und verdienſtliches Sicherheitsmittel für den Staat, als Zeitbedürfniß, in Ausführung zu bringen, denn Grundſätze, in früher Jugend eingeprägt, haften bekanntlich unaustilgbar. Die gemißbrauchten Zügel einer mönchiſchen Ascetik ſind jetzt faſt allenthalben zu ſchwach geworden, um der Politik noch die alten, ſchwer erkauften Dienſte zu leiſten!

Aber auch noch mancherley Unkraut von Aberglauben und Unſinn, der noch immer, der gerühmten Aufklärung zum Trutz, unter dem gemeinen Manne ſpukt, giebt es auszurotten, und macht einen Schulverbeſſerungsplan auch in dieſer Hinſicht nothwendig. Churſachſen gehört gewiß zu den wenigen Ländern, in denen der gemeine Mann am mehrſten ausgebildet iſt. Und doch kann man ſich unter andern aus dem Prediger-Journal für Sachſen, Auguſtheft d. J. S. 556. flgg., überzeugen, welche Verſchrobenheiten noch in Sachen der Religion hin und wieder herrſchen, wenn auch die Geſchichte der Einführung des neuen Dresdner Geſangbuches nicht ſchon Beweiſe genug aufgſtellt hätte! die Leſung dieſer Beyſpiele nöthigte mir ein unwillkührliches Lachen ab, da ſich mir eine Menge ähnlicher, aus eige-

eigener Erfahrung vergegenwärtigten, die eben ſo komiſch und gar nicht ſelten, ja hin und wieder in der Regel ſind. Wer, der dieß weiß, fühlt daher den Wunſch nicht recht lebhaft, doch endlich einmal den Unterricht ſo lehrreich eingerichtet zu ſehen, daß ſolche kraſſe Nebelwolken der Unwiſſenheit und der in ſpätern Lebensjahren ſich damit verbindenden Halsſtarrigkeit gegen Belehrung eines beſſern, nach Möglichkeit zerſtreut werden, woran zeither die männliche Jugend, welche im Dienſte des Vaterlandes die Waffen trug, und in deren Köpfen es in dieſer Hinſicht wegen des Aufenthalts in den Städten etwas mehr zu tagen anfieng, mehr, als der Schulunterricht, mitgewürkt hat. Ja man weiß oft durch dieſen den Aberglauben zu unterſtützen, und mit Stellen der Bibel und — des Katechismus zu belegen! Was will auch der oft rohe Kinderlehrer, der vor kurzem aus einer andern Schule als großer Junge hervorgieng, für eine beſſere Ueberzeugung verbreiten, und was iſt ſelbſt mancher Schulmeiſter anders, als ein ſolcher großer Junge, der ein paar Jahre Kinderlehrer geweſen iſt, und da, mit ſich beſſer aufs Reine zu kommen, eben nicht ſonderliche Gelegenheit gehabt hat; denn dieſe Leute haben ja überhaupt weiter nichts gelernt, als ihren Katechismus mit einem paar Stellen aus der Bibel mechaniſch und herkömmlich zu belegen, etwas Klavier zu klimpern, ein ſimpel Exempel durchzurechnen, und eine Vorſchrift nach- und vorzumalen. Das ſind aber nicht die Leute, die die liebe lange Saatzeit der Kinderjahre über einen fruchtbaren und erſprießlichen Saamen, der einſt eine beſſere Frucht verſpräche, auszuſtreuen tüchtig und geſchickt wären! — —

X.

Gedanken über einige Gegenſtände der Nationalerziehung.

Ueber Kriegs- Helden- und Sieges auch Vaterlandslieder.

Es könnte der Gemeingeiſt oder Patriotismus unter dem gemeinen Militär dadurch genährt und befördert werden, daß die Befehlshaber der Regimenter, oder die Hauptleute, einer Anzahl Burſche, die muſikaliſche Anlage zum Geſange zeigten, die beſten Kriegs- und Vaterlandslieder erlernen und auf Märſchen, Aus- und Einrücken zum und vom Exerciren und bey andern ſchicklichen Gelegenheiten ſingen ließen? So hatten die Ruſſiſchen Truppen mehrere Glieder vor den Zügen, welche Kriegs- Helden- und Siegeslieder ſangen, die ſie auch, nach dem Verſichern eines ihrer Offiziere, bey dem Anrücken gegen den Feind abſingen. Das mag in Ermangelung der militäriſchen Muſik, die nicht überall folgen kann, den Muth in der Bruſt allerdings aufrecht erhalten. Der Muth iſt ſinnlicher Natur: was daher auf die Sinne wirkt, kräftigt auch ihn. Die Melodien zu dieſen Liedern würden leicht durch die Feldmuſik fortgepflanzt

pflanzt werden können und durch die abgerichteten Vorſänger eines ganzen Regiments ſich auf dieſe Art ergötzen lernen. Vielleicht könnte jedes Regiment ein patriotiſches Lied mit ſeinem Regimentsmarſche verbinden *). Dies würde ſelbſt ein gewiſſes Gefühl in dem bis daher ziemlich gleichgültigen Landſtande, ein gewiſſes Intereſſe für das Vaterland erwecken, da der Soldat aus ihm genommen wird und wieder zu ihm zurückkehret.

Ein kleineres Volk, das oft abhängig, oft ſchon von andern Mächten mitgenommen ward, krankt mehr oder weniger immer an der Liebe zum Vaterlande, oder dem Stolze ihm anzugehören, wenn nicht Heldenthaten, wie die eines Friederichs, oder der ehemaligen Schweizer Eidgenoſſen, oder eines Wilhelms von Oranien, oder eines Helden aus dem Hauſe Braganza **), der Portugall die Königskrone wieder eroberte, der Nation auf Jahrhunderte einen Charakter des energievollen Enthuſiasmus und der Solidität geben und politiſche Bedeutſamkeit erkämpfen. Churſachſen hat ſich z. B. von der dumpfen Betäubung, in die es der dreyßigjährige, der ſchwediſche und der ſiebenjährige Krieg nach einander verſetzten, lange kaum und in der lezten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts nur durch eine weiſe und bedächtige Regierung wieder erholen können. Bey einem ſolchen Volke iſt daher auf das Selbſtgefühl zu wirken, wenn es ſich auf einer gewiſſen Stufe des militäriſchen Anſehens und Unabhängigkeit erhalten will. Fehlt es an kriegeriſchen Thaten, deren bloßes Andenken ſchon das Gemüth entflammt und die vaterländiſche Bruſt erweitert, ſo hat der Sänger eine ſchwere Aufgabe

zu

*) Die Franzoſen haben uns ſeit der Revolution daſſelbe Schauſpiel gegeben.

**) Johann IV.

zu löſen, vielleicht der Sache des Herzens ſolche Züge bey-zumiſchen, die das Selbſtgefühl erwecken. Da nehmlich der größte Theil einer Armee aus jungen unverehelichten Männern beſteht, ſo müſſen nothwendig Liebeslieder unter ihr das meiſte Glück machen und würden am wirkſamſten zu bearbeiten ſeyn. Nicht weniger iſt jene Anhänglichkeit an ein Fürſtenhaus, das für die Freuden der Unterhanen ſich empfänglich zu zeigen weiß und dem das Land ſo viele treffliche Einrichtungen verdankt, als Churſachſen ſeit einem halben Säkulum gewonnen hat, ein ergiebiger Stoff.

Wollte man aber ſolchen Liedern Eingang verſchaffen, ſo wäre vor allen Dingen das langweilige Moraliſiren zu vermeiden, welches ein jugendlich Gemüth nicht ſonderlich anziehet. Man muß das Lied bloß den Wiederklang un-gekünſtelter, obſchon warmer Gefühle ſeyn laſſen, die ihre Tendenz nicht im Schmucke und Lehrtone, ſondern im Geiſte deſſelben haben. Das Liedchen: „Laudon iſt da!“ hat gewiß zu ſeiner Zeit mehr Enthuſiasmus unter den Oeſterreichiſchen Heere angeflammt, als irgend eine Kunſt- und Sentenzenreiche Krieges- oder Siegesode es jemals vermocht hat. Der Geiſt des Krieges iſt ſchlicht, ungelehrt, raſch, und liebt das fromme Weſen im Ausdrucke nicht; ſo muß auch der Charakter des Liedes ſeyn, wenn er es ſingen ſoll, ohne gerade in das Kahle und Flache zu fallen. Das Ausſtaffirte, das Morali- und Theologiſirende, das Tiefſinnige und Ellenlange kann — und die Klagelieder ſollen bey ihm kein Glück machen. Jenes findet er abgeſchmackt und dieſe ſchlagen den Muth nieder.

Geſänge die am kräftigſten wirken, ſind wohl ſolche, die in einer einfach edlen Sprache kriegeriſche Thaten, Ruhm der Feldherren, oder gewiſſe liebe Verhältniſſe beſingen. Denn das Allgemeine, das der Sachſe ſo gut wie der Schwabe, und der Preuße wie der Oeſterreicher ſingen

kann,

kann, läßt den einen kalt wie den andern, es müßte denn die bloße ſoldatiſch frohe Laune ſpielen. Doch der poetiſche Künſtler würde alle Schwierigkeiten zu beſiegen wiſſen, wenn ſich ſein Genie auf die Befruchtung dieſer unangebaueten Gefilde richtete.

Unter uns Churſachſen kenne ich wenig nationale Kriegslieder. Die meiſten haben, wie das auch ganz natürlich iſt, das Mädchen zum Gegenſtande, oder beklagen ſich über das ſoldatiſche Ungemach. Selbſt die mehreſten deutſchen Kriegslieder können bey dem verſchiedenartigen Intereſſe der verſchiedenen deutſchen Höfe ſchwerlich ein gemeinſames Gefühl athmen. Auch die, welche das Mildheimiſche Liederbuch enthält, die ich, weil ſie als Auswahl da ſtehen, noch für die beſten halten muß, taugen zu obigem Zwecke nicht. Sie klingen meiſt zu fromm und moraliſiren oft recht gut gemeint; aber ſie liegen nicht im militäriſchen Geiſte, und ſind folglich nicht geſchickt, wieder auf ihn zu wirken. Das patriotiſche Gefühl, ein wichtiger Theil der Nation zu ſeyn, deren Wohl und Wehe ſeines Muthes Werk und keine Söldnerey ſey, vermißt man faſt durchaus. Man betrachtet ſeinen Zuſtand zu ſehr als einen ſchlimmen Knechtsdienſt, wie man ſeine Noth ſchon in chriſtlicher Ergebung ertragen müſſe, weil es einmal nicht anders ſey, wenn man nur noch ſeinen Sold richtig erhalte und ſo mit heiler Haut hinwegkomme, daß der Feind und — der Korporalſtock einem nicht gar zu arg mitſpiele! So iſt es z. B. zum Lächeln, wenn No. 502. V. 5. der Soldat dadurch ſeinen militäriſchen Geiſt, ich weiß nicht, zu was? zu erheben ſucht, daß er nach einer Menge gefaßter ganz guter Vorſätze fortfährt:

So fürcht' ich nie, was mancher fürchten muß,
Des Hauptmanns Zorn, des Korporals Verdruß;
Man gerbt mir nicht den Rücken (!!)

Und

Und ſchwere Ketten drücken
Nicht ſchimpflich mich! —

In Summa iſt alſo der höchſte Standpunkt des Beſtrebens dieſes Kriegers, — den Rücken ungegerbt zu behalten! — Immer iſt nur die Rede vom Dulden und von Geduld, einer gar unkriegeriſchen Geiſtesdemuth; nie oder doch mit einer eigenen andächtigen Miene, von Muth und Kühnheit, oder der kriegeriſchen Geiſteserhebung. Wer wird ſo von der Wichtigkeit ſeines Standes durchdrungen; wer zur wetteifernden Aktivität begeiſtert werden?! Ja bey Nr. 510. räth gar der 10te und 11te Vers recht ernſtlich vom Dienſte des Vaterlands, als von einer ſchlimmen Sache, ab! Freylich mag es kränkend seyn, für das Vaterland krumm und lahm geſchoſſen und gehauen, ſein trocknes Kummer- und Thränenbrod noch vor den Thüren derjenigen, deren Reichthümer man mit ſeinem Blute vertheidiget hat, zuſammen erbetteln zu müſſen. Das ſind doch aber wohl jetzt — nur militäriſche Alterthümer? — ? —

Uebrigens glaub' ich, daß der Sachſe jetzt mehr als jemals Empfänglichkeit für Vorliebe gegen das Vaterland (denn das iſt doch am Ende das Weſen des Patriotismus bey der Menge) zu zeigen fähig iſt, da er ſich in ſeinem vermehrten Wohlſtande auch mehr fühlen lernt; und dies Gefühl würde manche herrliche Frucht bringen, wenn der Landmann ſchon von der Schule an durch einen verbeſſerten Unterricht zweckmäßiger bearbeitet würde. Er würde dann das Gefühl ſeines Vorzuges an Bildung zugleich feſter mit der Vorliebe für das Vaterland, das das möglich und ihn wohlhabend machte, verſchmelzen. Auch hört ſchon, wie billig, jene Vorſtellung auf, daß der Soldatenſtand die unglückliche Feſſel ſey, die die übrigen Stände für den Willen des Gebieters bezwungen halte. Ja, es lernt

lernt der Bauer ſeinen Sohn als Militär ſchon achten und bedauert nicht mehr ſich und ihn über das traurige Schickſal, Soldat zu ſeyn. Viel gute Folgen hat in dieſer beſſern Anſicht der Dinge die Aufhebung der gezwungenen Werbung gehabt, die das Soldatenweſen ſehr verhaßt machte. Wenn nur dieſe nicht wieder den Nachtheil hätte, daß, indem ſie die Kognition über die Rekrutenſtellung, ohne Zuziehung eines Kommiſſars von Seiten des Militärs, den Beamten und Gerichtsverwaltern zu ſehr allein überläßt, der Eigennutz ſogar oft die Hand ins Spiel miſcht, welcher leicht Mittel findet, den Wohlhabenden, obwohl er entbehrlich und zum Militär nur zu tauglich iſt, unter mancherley Ausflüchten dem Stande der Vaterlandsvertheidiger zu entziehen; Ausflüchte die nicht ſo leicht gewürdigt werden können, da dem Militär der Weg der Einrede erſchwert iſt und die Junge = Mannſchaftstabellen — ſtumme Buchſtaben ſind, die nicht einmal erröthen können! Giebt man ja doch ein Subjekt ab, ſo trift immer den Aermern die Reihe am erſten, ohnerachtet dem Vaterlande daran gelegen wäre, wohlhabender Leute Kinder unter ſeine Waffenführer zu zählen, die ſelbſt Intereſſe haben, unter den Güthern deſſelben auch den Heerd ihrer Familien und Lieben zu vertheidigen. Doch — es iſt ja nichts gewöhnlicher, als daß heilſame Geſetze, bey der Ueberredungskunſt des Eigennutzes und des Bedürfniſſes, ſo lange umſchift werden, als ſolche Prozeduren nicht ſchlechterdings unmöglich fallen!

Wollte hiernächſt die Muſterrechtigkeit ſich noch mehr nach den Launen der Mode in Farb' und Schnitt bequemen, woran einmal das jugendliche Gemüth hängt, ſo lange es Jugend giebt; ſo würden ſich noch mehr wohlhabende Liebhaber finden, die aus Wohlgefallen den Fahnen der Infanterie folgten. Man bemerkt daher in den Infanterie-

teriewerbediſtrikten nicht ſelten, daß, wenn ein Burſche unter der Hand erfahren, daß er für den Dienſt zu Fuß requiriret ſey, er ſich gewöhnlich heimlich aufmacht und unter der ſchönmontirten Kavallerie anwerben läßt.

Mit dem kräftigſten Erfolge aber würde man das Singen vorzüglicher Vaterlandslieder ſchon im Knabenalter z. B. in den muſikaliſchen Uebungsſtunden, wo die Neujahrs- und Gregoriusmodetten in den Schulen durchgenommen werden, einführen. Der Geiſt regt ſich am ſtärkſten bey einem Geſange, den das ganze Vaterland anſtimmt, den man ſchon in den frohen Knabenjahren ſang und wo man überall Brüder findet, die gleichſam als Sinnverwandte muthig einſtimmen. Der gemeinſchaftliche Geſang erweckt eine gegenſeitige Berührung, einen Bund der Geiſter zu gleicher Geſinnung.

2.

Ueber Nationalfrohſinn.

Ein Volk kann meines Erachtens ohnmöglich glücklich ſeyn, das nur mit grübelndem Tiefſinne ſtets um Reichthum buhlt; es weiß nicht zu genießen und ſich ſeines Erwerbes zu erfreuen. Es geht ihm, wie dem Geizigen, der nur immer zuſammen häuft, und wenn er ja einmal raſtet, auf dem Kaſten ſitzt und auf neue Schätze ſinnt, oder mit der Hand im Golde wühlt und zählt. Ein ſolches Volk kann nur der Mammon ergötzen und kein gemeinſchaftliches Gefühl rühren. Ja die Ehen ſind bey ihm das ungleiche Werk des Eigennutzes und jene erfreulichen Anblicke ſeltener, Gatten, nach Wünſchen vereint, als ein frohſinniges Völkchen leicht über die Beſchwerden des Lebens mit einander hinweggleiten zu ſehen. Wehe den Armen, die der Abgott Mammon auf immer trennt! der Unglückliche geht mit halbver-

nem Grame ſeinen bedornten, freudeleeren Pfad hinüber in die große Wüſte des Hypochonders, ohne je einen Schimmer des Glücks zu erblicken, wovon ihm einſt ahndete! Denn iſt die Zufriedenheit aus der Seele gewichen, ſo hält der heimliche Kummer ſeinen nagenden Einzug, und die Spekulation wird die finſtere Puppe, um darüber zu vergeſſen, was ſich — doch nicht vergeſſen läßt!

Die Politik wäre zu weit getrieben, die dem Volke ſeine Feſte und Feyertage nehmen wollte; nur, damit es immer mehr erwerbe, ohne doch den wahren Lebensgenuß zu erwerben. Man würde Sklaven einer Sucht erziehen; und jede Nationalſucht nagt endlich an der Geſundheit des Staates. Es kann außer den Feſten und Feyertagen gar viel fertig werden, wenn es nur ſonſt der erwerbenden Klaſſe ein Ernſt damit iſt; und wer wird nicht lieber bey guter froher Laune den Unterthan an ſeine Geſchäfte gehen ſehen, als mit jenem dumpfen düſtern Komtoir- oder Einmaleinsgeiſte, der am Ende allen Patriotismus verrechnet.

Das muntere Weſen in einem Volke, ein Kind gemeinſchaftlicher Freude, zeigt von deſſen Zufriedenheit mit ſeiner Lage und ſeinen Glücksgütern; und dieſe iſt das feſteſte Außenwerk für die höchſte Gewalt. Wenn man den Staat als einen Körper betrachtet, ſo kann eine ſolche Stimmung für den Pulsſchlag der Geſundheit gelten. Jede Profeſſion behalte daher immerhin ihre Umgänge; jede Stadtgemeinde ihre Schützengilde und Kantorey, jede Dorfſchaft ihre Erndte- Kirmes- und Weinleſefeſte. Das Volk muß ſich einmal im beſtimmten Friſten zerſtreuen, denn ſonſt fängt es an, Grillen zu machen. Vielleicht geht es auf ſolchen Gelagen für den zuſchauenden Sittenfreund nicht immer nach Wunſche zu, allein um edle Volksfeſte daraus zu bilden, darf man nur theils dem Unterthan beſſer erziehen, theils durch aufmerkſame Polizeypflege allen verderblichen Ge-

Gebräuchen und örtlichen Laſtern z. B. der Völlerey, Unzucht, Verſchwendung u. ſ. w. entgegen arbeiten und es wird alles eine ſittlichere Geſtalt annehmen. Ja, es könnten Wettrennen und militairiſche Landmilizübungen damit verbunden werden.

Die junge Welt, die am Sinnlichen hängt, wenn ſie ſich freuet, und die dieſe freudigen Genüſſe wiederum ſo feſt an das Vaterland, wo ſichs ſo wohl lebt, ketten, gleitet über ihre Sorgen und Arbeitsſtrapazen mit leichtem Muthe hinweg, weil die muntere Dirne ſich ſchon im Voraus freuet, am Feſte ſich einmal recht niedlich zu putzen, um dem feinen Burſchen den ſie ſeit lange ſchon nicht ungern anblickte, vor ihren Mitſchweſtern zu gefallen; und weil dieſer ſich nicht wenig darauf zu gute thut, daß das blühende Mädchen ſo leicht an ſeiner Seite im Tanze dahin ſchwebte und ihr Blick, nicht ohne Sprache, oft dem ſeinigen begegnete. Warum ſollte man den Menſchen dieſe Blüthen des Lebens entziehen? Sie gleichen dem gewürzreichen Dufte, der dem Blumenkelche erquickend entſteigt. Will man dem Greiſe den Zurückblick auf ſeine, noch bezaubernd herüberdämmernde Jugend verwehren, wo er mit ſeinem Weibe ſich eben ſo ergözte, und nun ſich in ſeinen Kindern, in ſeinen Enkeln gleichſam wieder verjüngt fühlt? Nein. Es kann uns auch ſelbſt nur bey einem frohen Volke wohl ſeyn. Nur ſolch ein Volk iſt wohlwollend, freundlich und offen gegen Fremde und Einheimiſche! nur ſolch ein Volk hat Luſt und Liebe zum Vaterlande, nur ſolch ein Volk wird es zur Zeit der Gefahr auch unter den Waffen mit Herz und Sinn vertheigen. Man fühlt den Werth dieſes Patriotismus oft, wenn man ſeiner bedarf und er nicht da iſt, wie die Landaufgebote in einigen Rheingegenden lehren mögen. Man möchte ihn dann künſtlich erzeugen; und man wundert ſich, wenn die Saat — nicht einmal aufgeht!

Ein fröhliches Volk iſt in ſich ſelbſt vor politiſchen Stürmen ſicher. Sein Fürſt bedarf nur der Schildwacht und des Bajonets zu Erhaltung der innern Landespolicey; und ſeines ſtets geübten Heeres, um von außerher die Achtung und Unverlezlichkeit, allenfalls nachdrücklich, zu gebieten.

Falls ſich mit ſolchen Feſten Waffenübungen des fähigen Landſtandes verbinden ließen; ſo könnte man den Soldaten vom ſtehenden Heere um dieſe Zeit beurlauben, um die Uebung und Direktion der Landesvertheidigung, oder Landmiliz, nach gewiſſen Vorſchriften unter verordneter Aufſicht in der Heimath zu übernehmen, welches den Koſtenaufwand, den ſolche Vorſchläge ſonſt mit ſich führen, faſt ganz aufheben würde; nur müßte man dem Soldaten dieſe Zeit über freyen Trunk, Schmauß und Tanz zugeſtehen. Der Waffenfähige Landſtand würde in Kriegszeiten, wenn das ſtehende Heer vor den Feind rückt, nicht nur das Land gegen Streifereyen und Einfälle ſchützen, ſondern auch zur Zeit der Gefahr entweder eine ſtets geübte Mannſchaftsquelle bieten, oder auch mit Vortheil in Maſſe wirken, wenigſtens zu drohenden Stellungen benuzt werden können; auch würde ſich ſo viel Selbſtgefühl in ihm regen, daß der momentane Sieger ſich ſcheute, ihm, wie zeither die Erfahrung unter auf- und unaufgeklärten Völkern gelehrt hat, zum Ziel ſeiner Hudeley und Raubſucht zu nehmen und ſeine Weiber und Töchter zu ſchänden!

Bezeigt endlich das Fürſtenhaus ſelbſt Theilnahme an den Freuden der Unterthanen; ſo freuen ſich dieſe noch einmal ſo innig und verbinden eine höchliche Liebe für daſſelbe mit dieſen Freuden. Geſchehe es auch nur in der Hauptſtadt, ſo verbreitet ſich doch die Stimmung bald wohlthätig durch das Land; und der Name eines Vielgeliebten iſt für ſolche fürſtliche Perſonen keine leere Schmeicheley!

3. Ue-

3.

Ueber die Nothwendigkeit ſtehender Heere.

Die militäriſche Macht, wie einige Schriftſteller und Journaliſten jezt öffentlich wünſchen, als beſondern Stand ganz aufzuheben und blos in die Rüſtigen der Nation zu legen, iſt ein unglücklicher Vorſchlag, hinterm Pulte ausgebrütet, der die Stände nur wieder verwirren würde, ohne im Geringſten eine gute Folge zu haben. Es würde weder einen, für ſein Gewerbe genugſam abgemäßigten Nähr- noch einen vollkommen geübten Wehrſtand geben: überall würden Kolliſionen entſtehen und die civiliſirenden Grenzlinien der Stände aufhören. Wenigſtens wäre der Soldat dann nur halb Soldat, und das wäre für einen Staat der ſicherſte Weg, der Spielball ſeiner Nachbarn zu werden, die vollzählige und geübte Heere in ſteter Bewegung halten. Hätte Polen ein angemeſſenes Heer, wie ſeine Nachbarn, auf den Beinen gehabt, man würde die Luſt unterdrückt haben, die lockenden Länderkaſtanien aus der patriotiſchen Glut ſo muthvoller Truppen zu langen, als dieſes Reich noch in ſeinen lezten Zügen einige Haufen aufſtellte; und es würde wahrſcheinlich noch ſeinen Rang unter den Völkern Europens einnehmen. Unglückliche Verfaſſung, die ſo tapfere und kräftige Menſchen ſo wenig zu einem vaterländiſchen Zwecke zu verbinden wußte! Und wir wollten unſere beſſere Verfaſſungen wieder dahin desorganiſiren!

Auch würde dann jene vollkommene innere Ordnung aufhören, die durch den Druck der geſonderten Stände gegen einander zum Gleichgewichte erzeugt wird und die in Europa nur erſt ſeit den Zeiten beſtehet, als die Staaten eine ſtehende Macht aufzuſtellen anfiengen, welche den geſetzlichen Willen ſchnell vollſtreckte und ihm zu Anſehen verhalf;

half; ob es wohl nun ſcheinen mag, als bedürften wir dieſes Landfriedenswächters nicht mehr.

Demnächſt würde eine Menge Menſchen außer Brod geſezt, die jezt durch das Beſtehen der militäriſchen Macht ihr Unterkommen mehr finden und für die man ſchwerlich neue Erwerbquellen eröfnen würde. Ein vollblütiger Staat hat aber wohl mehr darauf zu ſehen, Leute in als außer Brod zu ſetzen?

Ein Volk, in dem Nähr= und Wehrſtand verſchmolzen, war auch ſtets unruhig und leichter aufzuwiegeln; es hat nie da eine feſte Ordnung beſtanden. Die Aufwiegeley aber und das Partheyanzzeddeln fällt bey einem wohldiſciplinirten ſtehenden Heere ſchwerer, deren Anführer immer höher und höher, wie die Aeſte des Baums, ſich am Ende unmittelbar an die ruhig denkende Staatsgewalt, als auf den gemeinſchaftlichen Stamm, mit Stetigkeit und ſtrenger Subordination anſchließen. Die kleinen griechiſchen Freyſtaaten: Athen, Lacedämon u. ſ. w. dienen nicht zum Gegenbeweiſe; denn theils kochten ſie immer im innerſten Buſen und kein großer Mann war ſeines Ruhmes und Vaterterlandes wahrhaft ſicher, theils waren ſie an Umfang viel zu unbeträchtlich gegen die heutigen großen Reiche und ihre verfängliche Politik, theils hat ſich die Kriegskunſt ſeitdem ſo ganz und gar verändert, daß ſie jetzt ſchlechterdings als beſondere Kunſt, die nicht mehr in bloßer körperlichen Tapferkeit, ſondern zugleich im Manövriren, genaueſter Geſchützwiſſenſchaft und Befeſtigungskunde und in der geſchickteſten Führung der ſinnreichſt erfundenen Angriffs= und Vertheidigungswaffen beſtehet, beſonders erlernt, ſtets geübt ſeyn und für ſich beſtehen will. Mußte nicht Rom bey erweiterter Ausdehnung ſeiner Grenzen auch ſeine Legionen marſchfertig erhalten? Und warf nicht Macedonien, das in Griechenland zuerſt eine Art von ſtehendem Heere, die

Pha-

Phalongen, erſchuf, nicht nur einen Theil des griechiſchen Staatenbundes, ſondern auch die bekannteſten Regionen der alten Welt von Oſten bis tief in den Süden, unter ſeinem Alexander, ſchnell über den Haufen?

Nein; eine ſolche Organiſation würde wieder zum Staatenumſturze oder zu Univerſaldespotien führen! Den Römern mußten die kriegeriſcheſten Nationen unterliegen, weil jene durch geübte Heere den ſteten Vortheil der Ueberlegenheit behaupteten und ſo die kräftigſten Völker endlich überliſteten, ermüdeten und beſiegten.

Wohl ſchlummert auch in Zeiten langer Ruhe der militäriſche Geiſt einer Nation ganz ein und bekommt durch Vorliebe für Landbau, Handel und Gewerbe eine andere und mildere Richtung, die der Kriegsluſtigere Nachbar bald zu Neckereyen zu mißbrauchen weiß. Wo aber dann bey ſchnellen Angriffen geübte Vertheidiger hernehmen, die ſich nicht in Wochen und Monaten erſchaffen laſſen? Die Welt iſt in allen Verhältniſſen ſo künſtlich geworden, daß es nirgends mehr mit dem bloßen guten Willen gethan iſt!

Iſt endlich ein jeder zu ſehr an den elterlichen Heerd, vielleicht ſchon an den eigenen und an Weib und Kind gewöhnt, ſo iſt ihn der Buſen weniger frey, und zum Krieger weniger tauglich, als wenn die ſorgenloſere Jugend des Landes unter den Waffen einen gemeinſchaftlichen eigenen Geiſt angenommen und ſich bereits aus den Rohen herausgearbeitet hat. Der Bauer iſt vielleicht treflich zu gebrauchen, wenn er ſeinen Heerd oder allenfalls ſeinen Gau gegen Streifpartheyen ſchützen ſoll, wo er, perſönlich gereizt, ſein Gut leidenſchaftlich vertheidiget. Sobald er aber in's Feld, oder in eine andere Provinz, oder gar in Feindes Land rücken ſoll; da gehet es gewiß langſam und nicht ohne Verdruß, denn einiger Hang bleibt dem fleißigen Landſtande natürlich, ſich nicht eher

aus

aus ſeinem Bezirk zu regen, bis — die Noth dringend iſt; ſo ſehr man auch den Nationalcharakter militäriſch zu kräftigen ſuchen mag. Er wird alſo ohne große Gefahren für die Sicherheit der Staaten das ſtehende Militär nie ganz erſetzen.

Oder glauben wir etwan jezt ſicherer als jemals, und an den Grenzen jenes goldenen Phantaſiegebildes, ewiger Friede genannt, zu ſeyn? Das hieße, zu Zeiten der Gefahr — der Gefahr in die Hände arbeiten: Was haben wir zu erwarten, wenn jener Nachbarſtaat — ein republikaniſcher bleibt? Wird kein puniſcher Krieg wieder entſtehen? Der alte griechiſche Staatenbund, der in ſeinem Innern eben ſo uneinig und zerſtückelt war, als unſer gutes deutſches Vaterland, wird keine tröſtliche Antwort geben. Republiken, deren Staatsverwaltung, wie die römiſche, ariſtodemokratiſch ſeyn wollte, glichen von jeher den ſtürmiſchen Meereswogen. Ein unruhiges Hervorſtreben des Genie's und des Ehrgeitzes, ein Auszeichnen durch glänzende Thaten, ein Kampf der aufgeſchichteten Reichthümer durch Beſtechung und Partheywerbung gegen den uneigennützigen republikaniſchen Katoſinn, ein ſtetes Ringen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen, jetzt vielleicht der regierenden und regieren wollenden Parthey, war das unaufhörliche Reſultat ihres Charakters, bis endlich es einem Cäſargeiſte gelang, des Ruders der höchſten Gewalt ſich auf immer zu bemächtigen; kurz, ein Widerſtreben, das, wenn ſich die Kraft durch den Bürgerkrieg gegen die Kraft zu kehren drohte, durch kluge Köpfe endlich ſo geleitet wurde, daß die im Innern ſich erzeugende Blitzmaterie durch den Ableiter eines Krieges — blos auf auswärtige Völkerſchaften geſchleudert wurde, um den Staat vor dem eigenen Umſturze zu bewahren! Die Menge überflüſſiger Säfte ſuchte man ſo, als zündende Stoffe, abwärts zu kehren

und den Sinn der Zurückbleibenden nach den Grenzen zu richten und durch Siege, Heldenthaten und Triumphe zu amüſiren, bis der alte Zankapfel auf einige Zeit vergeſſen war. Ermangelten die gerechten Urſachen zum Kriege; ſo — mußte man ſie vom Zaune brechen.

Iſt nun die Welt heut zu Tage etwan weniger menſchlich, als vor dem? Prangt die neuere Zeitgeſchichte mit beſſern Ausſichten und Hoffnungen?

Wer mag es ergründen, wohin die neuern Römer ihre Grenzen rücken wollen?

Und wir wollen uns desorganiſiren? — ! —

4.

Iſt die Uebung des Landſtandes in den Waffen bedenklich oder unbedenklich?

Ob man es mit einer gewiſſen Uebung des Landſtandes in den Waffen für den Nothfall, wo das Vaterland in Gefahr ſchwebt, im Ernſte meinen könne? Ja wohl giebt es mancherley dabey zu bedenken; und ſcheint es mir, als laſſe ſich nur in Hinſicht auf gegebene Staaten, alſo bloß in Konkreto, etwas Befriedigendes darauf antworten. In monarchiſchen Staaten würde es ziemlich, in ariſtokratiſchen weniger, und in demokratiſchen gar nicht bedenklich ſeyn, wenn es dergleichen Staatsformen ganz rein und weniger gemiſcht gäbe. Aber auch wieder in einem monarchiſchen Staate, wo der Geiſt einer milden Regierung, wie in allen deutſchen proteſtantiſchen Ländern, wehet, weniger als in einem ariſtokratiſchen, wo die Großen eiferſüchtig auf ihre Macht ſind und befürchten müſſen, daß ſie in die Hände des Volks, oder Einzelner, die demſelben Freundſchaft heucheln, gerathe. Auch ferner in dem aufgeklärten weniger, als in den bigotten und abergläubiſchen, weil in leztern um der Kirche und des Glaubens willen der Fana-

tis-

tiſmus gar ſehr zu Unruhen, Aufwiegelungen und politiſchen Elektriſirungen gemißbraucht werden kann.

Die Unempfindlichkeit des gemeinen Volks für Sachen des Vaterlandes mag in gewiſſen Beziehungen vermiſcht ſeyn; in anderer Rückſicht aber erſcheint es wieder zu ſehr als todte ſtumpfe Maſſe, die bloß zum producirenden Elemente des Staats beſtimmt zu ſeyn ſcheint. — Indeß dürfte es allerdings nicht von glücklichen Folgen ſeyn, wenn das rege Volk ſeine ſogenannte Majeſtät, ſeine Maſſekraft zu lebhaft fühlen lernte.

Ob man aber würklich unſern Bauer für dergleichen Waffenübungen empfänglich und geſchickt halten darf? Freylich läßt ſich bey näherer Kenntniß des Landſtandes, darauf bloß mit einem Achſelzucken antworten, da ſich dieſe Frage wieder nicht im Allgemeinen abfertigen läßt. Die Antwort muß ſo ungleich ausfallen, als — der Stand es ſelbſt iſt. Die Generation, welche das achtzehnte Jahr überſchritten hat, dürfte überhaupt auch am wenigſten dazu geſchickt ſeyn. Allein — ich weiß und habe geſehen, wie ganz unkennbar eine folgende Generation durch Aenderung in der Erziehungsart werden und was alles ſpielend aus ihr gemacht werden kann, wenn man ſie für etwas Intereſſe gewinnen läßt. Es ſchlummert in dem Bauerknaben nicht ſelten eine Empfänglichkeit, die nur durch zweckloſe Erziehungsmethode eingeſchläfert und durch den Einfluß der folgenden Lage abgeſtumpft werden kann; denn die Körper ſind nicht überall mehr aus den groben irrdenen Faſerſtoffe der abgemergelten Leibeigenſchaft gebildet.

Bedenklichkeiten aber, die die Politik dabey haben kann, ſind ſchwieriger zu entfernen: und ich laſſe ſie hier unangetaſtet.

Ueberhaupt läßt ſich zur Zeit nur erſt für und wieder ſprechen, ohne das Räthliche ſogleich beſtimmen zu wollen.

Vor allen Dingen aber bedürften wir, ehe wir die Akten zu einem erſten Erkenntniſſe für genugſam inſtruirt annehmen könnten, einer geiſtreichen eindringenden Darſtellung der Aufgebote am Rhein, in Dännemark bey den letzten Angriffe der Engländer auf Koppenhagen, in England bey der drohenden franzöſiſchen Invaſion und ſelbſt in Frankreich während der Revolution (denn die Organiſirung von Volontairkorps dort und von Nationalgarden hier kann im Grunde nur dem Namen und dem Grade nach für etwas anderes angeſehen werden,) — ihrer Wirkung in Beziehung auf dem beabſichtigten Zweck, ihrer Folgen und beſonders ihres, auf die Gemüther der Gegenwart und der Nachkommenſchaft, oder den Geiſt der Nation, gemachten Eindrucks. Dann würden wir eine richtige geſchichtliche Anſicht und der offen darliegenden Reſultate genug haben; — aber bis dahin möchten wohl mehr, als ein paar Decennien noch verfließen!

XI.

XI.

Ueber den Verfall der ſtädtiſchen Braunahrung in Churſachſen und deſſen Urſachen; mit einer gelegentlichen Digreſſion über den Feldbau der ſogenannten Land- oder Mittel- und kleinen Städte *).

Unter die beſtrittenſten und in die neueſten Zeiten herab geſchmälertſten Gerechtſamen gehört auch der Bierzwang der ſtädtiſchen Brauerey; denn wenig Städte werden ſo glücklich seyn, mit den Schenkſtädten innerhalb der Biermeile oder mit den angemaßten Ausſchrotungsgerechtigkeiten benachbarter Kammer- und Rittergüther nicht in Fehde zu liegen.

Man hat in Glimpf und mit Bitterkeit in öffentlichen Schriften, auch ſonſt viel darüber geſtritten, und da man faſt immer Parthey nahm, wenig entſchieden. Man gieng nicht nachgiebig genug zu Werke, um zu ſondern, was der Zeitgeiſt und die jetzige Lage der Oekonomie, und was die Anmaaßung der Ritter- und Kammergüther, die, wenn ſie es auch in der That geweſen wäre, doch durch Verjährung zur wohlhergebrachten Gerechtſame wurde, dieſer anfangs

*) Es hat in wie außerhalb Churſachſen meiſt die nehmliche Bewandniß.

fangs faſt ausſchlüßlich ſtädtiſchen Nahrung an der alten Beträchtlichkeit entzog.

Es kämpfen hier zwey Gegner, wovon der eine der Natur der Sache gemäß, unausgeſetzt verliert und der andere ſtets gewinnt.

Vor kurzem kam mir in einer Menge Kollektaneen ein Aufſatz zu Geſichte, den ich nirgends noch abgedruckt geleſen habe, der in gedrängter Kürze viel Vortrefliches über die Urſachen der geſunkenen Braunahrung der Städte zuſammenſtellt und von den praktiſchen Einſichten und dem Beobachtungsgeiſte ſeines mir unbekannten Urhebers zeugt. Dieſer wird mir, wenn Atropos ſeiner nicht ſchon dachte, verzeihen, wenn ich ihn, nebſt den angehängten Vorſchlägen, hier vorausſchicke, da, ihn auszuziehen, doch nur abſchreiben, oder — etwas Weſentliches hinweglaſſen, hieße.

„Die Braunahrung iſt, meint der Verf. ehedem eins der vorzüglichſten Gewerbe geweſen; jetzo liegt ſie aber ganz darnieder. Der Verfall iſt an ſehr vielen Orten bis zum 4ten, ja zum 5ten Theil heruntergeſunken. Wenn man nach den Urſachen fragt, ſo werden jederzeit die hohen Abgaben, die darauf liegen, erwähnt.“

„Gleichwohl wird auf den Rittergüthern und in Brauſchenken auf dem Lande mit gutem Nutzen gebrauet. Gemeiniglich iſt das Bier hier beſſer als das in Städten, und dieſe können es nie ſo weit bringen, ob ſie gleich den Meilenzwang zum Vortheil haben, da jene vielleicht nur ein paar Dörfer oder eine Schenke verlegen dürfen. Dieſes ſcheint ſehr räthſelhaft zu ſeyn. Es wird ſich aber vielleicht ſehr erklären laſſen, wenn man nachfolgende Umſtände bemerken will:

a) Das Brauweſen verlangt ausdrücklich Viehzucht und Ackerbau. Ohne dieſe ſind die Abgänge nicht zu nutzen.

Es

Es werden zwar von den Bürgern die Treber an die benachbarten Dörfer verkauft, aber der davon zu erhaltende Gewinnſt wird, wie leicht zu erachten, zwiſchen Käufer und Verkäufer getheilt.

b) Die Unterhaltung des Gefäßes koſtet den Städten zu viel. Ein Haus, das ein oder zweymal des Jahres brauen darf, muß das volle Gefäße ſo gut haben, als wenn es beſtändig fortbrauete. Ueberdem leidet das Gefäße, wenn es leer da liegt, mehr als wenn es gebraucht würde, und iſt weit öftern Reparaturen unterworfen.

c) weil das Bier ſo ſchlecht abgehet, ſo treten, anſtatt, daß ſonſt ein jeder ſein Bier für ſich allein gebrauet hat, jetzt gemeiniglich 4 Bürger zuſammen. Nun haben ſie diverſe Malze und Hopfen. Selbſt viele kaufen mit gutem Fleiße geringe Gerſte, welche ſie um einen niedrigen Preiß erhalten, in der Meinung, daß die andern es ebenfalls thun, oder daß derſelben beſſere die ihrige mit übertragen werde. Hier muß nothwendig das Bier ſchlecht werden.

d) fehlt es den Bürgern gemeiniglich zu dieſer Nahrung an Anlage. Die Gerſte, der Hopfen, das Holz u. ſ. f. wird meiſtens geborgt und muß alſo hinterher theuer bezahlt werden, weil der Verkäufer auf das Warten und das Riſico rechnet. Ueber dieſes wird gemeiniglich nicht eher an Anſchaffung dieſer Dinge gedacht, als bis gebrauet werden ſoll. Hieraus folgt, daß nie die Zeiten, wenn ſie einzukaufen rathſam wäre, mitgenommen werden, und daß nie alte Malze vorräthig ſind. Es iſt aber bekannt, was dieſe für Vortheil in der Güte des Bieres verſchaffen können.

e) faſt durchgehends wird in den Städten untergähriges Bier gebrauet, und gleichwohl wünſcht jedermann obergährig helles Bier zu trinken. Man wundert ſich warum die Städte von dieſer Einführung nicht abgehen können,

da

da man es doch auf dem Lande aller Orten gethan hat. Die Städte pflegen ſich damit zu entſchuldigen, daß ſie behaupten, der Landmann liebe dergleichen Biere und es geſchehe dieſem zu Gefallen. Allein dies möchte wohl ſehr durch den reichlichen Abgang, welchen die obergährigen Landbiere finden, zu wiederlegen ſeyn.

f) die Haupturſache iſt wohl, weil ſich zu dem untergährigen Biere mehr Waſſer zugießen läßt. Daß dergleichen Verfälſchungen aber geſchehen, iſt nicht zu läugnen. Auch fällt hier die obrigkeitliche Aufſicht faſt ganz hinweg, weil man in den Städten gemeiniglich findet, daß es Rathsmitglieder giebt, welche gegen einen Zins das Braurecht ihrer übrigen Mitbürger übernehmen und hernach dieſen Unfug ganz ungeſtraft ausüben.

g) die Brauer und andere hierbey nöthigen Perſonen vermehren ebenfalls die nöthigen Koſten, da es die Gewohnheit mit ſich bringet, daß ſie außer dem gewöhnlichen Lohn noch Geſchenke erhalten müſſen, wenn ſie das Bier nicht verderben ſollen. Iſt aber der Brauer ſchlecht, ſo fällt es ſehr ſchwer, ihn zu verabſchieden, weil die ganze Brauerſchaft hierinnen einig ſeyn muß.

h) Nicht alle Gebräude können gerathen. Wenn dieſes in einem guten Brauhauſe vorfällt, ſo werden noch ein paar Scheffel Malz daran gewendet, und das Bier wieder umgebrauet. Es iſt aber von einem Bürger, der nur Ein Viertelsbier zu brauen hat, nicht zu erwarten, daß er den hier nöthigen Aufwand an allen den neuen Unkoſten über ſich nehmen ſoll. Ueberdies wartet ſchon ſein Nachfolger auf ihn, und will das Brauhaus rein haben. Es iſt alſo ganz unmöglich. Dafür kann er aber ſein ſchlechtes Bier verkaufen, und die Stadt und die hineingezwungenen Dörfer müſſen es trinken, und ſeine Nachfolger, die gutes Bier haben, dürfen das ihrige nicht eher aufthun, bis das ſeinige

nige verzehrt iſt. Dies muß nothwendig den Abgang vermindern.

i) Endlich hindert das Brauweſen den Bürger, der ſich von Fabriken oder Handwerken nährt, an ſeiner übrigen Handthierung. Wer die vielen Gänge, die beim Einkauf der Gerſte, des Hafers, des Holzes, ferner beim Brauen, bey Zurichtung des Gefäßes, beim Faſſen, beim Ein- und Ausſchroten in die Keller, endlich die Abwartung deſſelben, vorzüglich des Lagerbieres, in Anſchlag bringen und in eine Summe ziehen wollte, der würde den Verluſt, den ein ſolcher Handwerksmann dabey leidet, ſehr klar finden."

„Aus dieſem allen erhellet, daß, ſo lange die gegenwärtige Einrichtung des Brauweſens in den Städten beſtehen ſoll, daſſelbe immermehr fallen, und die Konſumtion des Bieres vermindert werden muß. Es iſt dieſem auch nicht füglich anders abzuhelfen, als wenn das Brauweſen an ſolche Perſonen gebracht wird, die es auf eine wirthſchaftliche Art betreiben und nutzen, und welche die jetzt entgegen ſtehenden Hinderniſſe nicht treffen können. Dieſes würde geſchehen:

1) wenn man das Brauweſen einer jeden Stadt an einen oder mehrere freywillige Entrepreneurs auf beſtimmte Jahre gegen ein gewiſſes Locarium überließe.

2) Das Locarium aber könnte unter die brauberechtigten Bürger nach der Maaße ihrer zu brauen habenden Biere entweder gleich vertheilet, oder in Solutionen ihrer zu entrichten habenden Steuern und Gefälle angenommen und ihnen zu Gute geſchrieben werden.

3) Dieſe Entrepreneurs würden vorzüglich ſolche Leute ſeyn, welche Feldbau und Viehzucht, auch ferner ein hinlängliches Kapital in Händen hätten, um den nöthigen Vorrath in Zeiten einkaufen zu können.

4) An-

4) Anſtatt untergährigen Braunbieres wäre nunmehr obergähriges Braunbier zu fertigen.

5) Das Bier müßte nach der Waage öfters unterſucht, und bey befundener Unrichtigkeit die Unternehmer hart angeſehen werden.

6) „Dieſe müßten durch keine Verordnungen, daß einer nehmlich mit Aufthuung ſeines Bieres auf den andern warten müſſe, gehemmet ſeyn, ſondern ſie müßten alle zugleich ausſchroten können.“

„Dieſe Concurrenz würde noch mehr als die Bierwaage, gutes Bier bewirken; daß aber dergleichen Entrepreneurs auch ihre eigne Rechnung ſehr gut dabey finden, und alſo leicht zu haben ſeyn werden, ſtehet um deswillen zu erwarten, weil ihr Brauweſen alsdenn das nähmliche Verhältniß, wie bey den Rittergüthern und Brauſchenken haben und noch überdieß den, in dem faſt überall gewöhnlichen Meilenrecht beſtehenden großen Vorzug genießen würde. Die einzigen Schwierigkeiten hingegen ſind von den Brauberechtigten ſelbſt zu befürchten, welche, ihres augenſcheinlichen Vortheils ohngeachtet, ſich niemals einſtimmig hierzu vereinigen laſſen werden, indem, ſo wie bey jeder Unordnung, alſo auch hier, es allezeit Leute giebt, die da gewinnen und alſo ſchwerlich ihr eigenes Intereſſe in Güte werden fahren laſſen wollen.“

„Jedoch ſollte ich meinen, daß es zuweilen Fälle geben könne, wo der natürlichen Freyheit unbeſchadet, dergleichen Communen als Unmündige zu behandeln ſeyn dürften, welche ſich ſelbſt nicht zu rathen wiſſen und deren Entſchlüſſe durch höhere Anordnungen geleitet werden müſſen.“

„Faſt eben ſo ſchlecht, wie die Braunahrung wird auch der Feldbau von den Städten betrieben und iſt ihnen eben ſo läſtig. Die meiſten Bürger haben kein Zugvieh,

die

die zunächſt gelegenen Dörfer oder die Fuhrleute in den Städten, beſtellen ihr Feld ums Lohn.“

„Da ein jeder nach dem Seinigen zuerſt greift, ſo müſſen ſie es ſich gefallen laſſen, daß ihr Feld öfters in der unbequemſten Jahreszeit und Witterung bearbeitet wird. Die Handarbeit müſſen ſie nach dem Tage, ja öfters nach der Stunde verlohnen, und bey alledem da die Tagelöhner ſelten ſind, müſſen ſie es mit anſehen, daß ihnen wenig und noch dazu untüchtig gearbeitet wird. Viele haben kein Vieh, kaufen alſo den Dünger nach Schiebekarren oder Tragenweiſe und laſſen ihn auch in der Maaße für's Lohn durch Menſchen auf ihr Feld bringen. Wer die Koſten, die hier nothwendig aufgewendet werden müſſen, nebſt den vielen Verſäumniſſen, die ſich der Bürger ſeines Feldes halber zuzieht, ingleichen den Verluſt, den er in ſeiner Wirthſchaft durch den entgehenden Gewinn leidet, welchen er genießen würde, wenn er das in dem Feldgrundſtücke ſtehende Capital in ſeiner Handthierung nutzte; wer, ſage ich, dieſes alles berechnet, der wird ſich nicht genug wundern, wie es nur noch einen Bürger geben kann, der Feld haben will.“

„Hierzu kommt, daß die einhellige Klage geführt wird, daß der Bürger ſein eignes erbautes Getraide, noch einmal ſo theuer bezahle, als das, was er auf dem Markte erkauft. Und doch gleichwohl, obſchon überall ſehr viele Stadtgrundſtücken an die nächſtgelegenen Dörfer gekommen ſind, beſitzen die meiſten Bürger Feld. Hiervon weiß man keine Urſache anzugeben, als daß der alte Gebrauch über jedermann Gewalt hat, und daß es in den Ohren jedes Bürgers ſehr angenehm klinge, ein Mann zu heißen, der Haus, Hof und Feld hat.“

„Es wäre zu wünſchen, daß ein jeder dies Vergnügen genießen könnte; zu dem Ende möchte es auf der einen Seite gut ſeyn, den Bürgern ihre um die Städte liegenden Gär-

Gärten zu laſſen, auf der andern Seite aber auch ſehr zuträglich, auf Mittel zu denken, die Bürger ihrer Felder nach und nach zu entledigen. Dieſes wäre am füglichſten zu bewirken, wenn

a) alle fernern Dismenbrationen unterſagt,

b) dagegen zu Combinirung der Grundſtücken auf alle mögliche Art hülfliche Hand geleiſtet würde. Zu dieſem Ende müſſen

c) die an die Dörfer verlaſſenen Grundſtücke bey den Güthern, wo ſie ſich jetzt befinden, unwandelbar verbleiben, und niemals als mit denſelben zugleich verkauft werden können, es ſey denn, daß die Dismembration auf dem Lande ſtatt fände, und die Grundſtücke dadurch an keinen Bürger wieder zurückkämen.

d) Wenn ein Bürger eine Parthie Felder zuſammengekauft hätte, ſo müßten ſie bey einander verbleiben, und nie wieder von einander getrennt werden können. Es ſey denn, daß man ein entferntes und unbequemes Grundſtück gegen ein näher und zuträglicher gelegenes vertauſchen wollte, wobey jedoch darauf, daß ſowohl der Werth als die Quantität des Landes nicht allzu ungleich ſeyn dürfte, beſondere Rückſicht zu nehmen wäre. Da ein jeder Menſch, welcher ein Liebhaber der Landwirthſchaft iſt und baare Anlage dazu hat, nicht leicht Land genug haben kann, ſo werden ſich nach und nach anſehnliche Vorwerke aus dieſen Stadtgrundſtücken bilden, bey welchen der größte Theil der Beſchwerden, die, wie ich vorher gemeldet, auf der Feldwirthſchaft in den Städten ruhen, wegfallen."

„Es ſcheint zwar dieſes wider die Grundſätze zu ſeyn, die ich angenommen, da ich bey Beſchreibung des Verhältniſſes zwiſchen den Pferdnern, Hinterſäſſern und Gärtnern, den Dismembrationen auf dem Lande das Wort geredet habe."

„Allein

„Allein wenn man erwägt

a) daß die Bürger, welche wenig Feld haben, es um deswillen doch nicht alſo nutzen können, als die Gärtner auf dem Lande, maaßen ſolches ihre übrige Handthierung nicht zuläßt.

b) ferner, daß dieſe compinirten Vorwerke wegen Nähe der Stadt, durch den Verkauf ihrer Victualien ſehr guten Nutzen von ihr ziehen,

c) und endlich ihre Beſitzer ſich nicht leicht mit etwas andern, als mit der Bewirthſchaftung abgeben,

d) auch nur leztlich in dieſen Perſonen die vorher desiderirten Entrepreneurs zum Brauweſen, welches ſie mit Brandweinbrennen und Viehmäſten nützlich verbinden können, finden werden, ſo dürften ſich die annoch ſtatthabenden Zweifel von ſelbſt heben.“

„Die wieder dieſe Veranſtaltung zu erregenden Schwierigkeiten ſind aber von den Stadträthen ſelbſt zu erwarten, welche bis jezt bey jedem Grundſtücke einen beſondern Kauf und beſondere Gebühren haben, und alsdenn ein anſehnliches verlieren würden.“ — — So weit unſer Vf. —

Da indeß die Menſchen gewohnt ſind, je nach dem Standpunkte, auf dem ſie ſtehen, einer Sache leicht noch eine etwas veränderte Anſicht abzugewinnen; ſo wird der würdige Verfaſſer, ſo wie das Publikum, mir erlauben, noch einiges aus meiner Vorſtellungsart hinzuzufügen.

Die Beſchwerde der Städte, daß ſie einzig durch die Anmaaßung des Landes in ihrer Braunahrung ſich ſo ſehr geſchmälert fänden, daß ſie gegen vorige Zeiten gleichſam verarmt wären, die aber von unſerm Verf. ganz übergangen wird, iſt in der That nur halb gegründet. Denn theils iſt die Völlerey der roheren Vorzeit nicht mehr Sitte der mildern und gebildetern Gegenwart, und jeder Einzelne, wenn er ſich auch an Bier noch gewöhnt hat, nimmt nicht

mehr,

mehr, wie ſein Urgroßvater, das Uebermaaß zu ſich; theils ſind die dicken, wohlſchmeckenden, Hopfen und Malzreichen, unverfälſchten Biere der Vorzeit aus ſittlichen, diätetiſchen, policeylichen und ökonomiſchen Gründen verdünnter und dadurch den Gaumen der Biertrinker minder empfehlend geworden; theils aber hat man in dem verwichenen Jahrhundert angefangen, ſich bis zur unterſten Volksklaſſe mehr an warme, auf einer andern Seite nicht eben erſprießlichere Getränke zu gewöhnen. Denn da giebt es z. B. den geſelligen Kaffee mit ſeinen zahlreichen Surrogaten. Die Britten haben uns die beliebte Sitte, den bloſen Thee zu ſchlürfen und ſich Nerven- und Magenſchwäche, Krämpfe, erſchlaffte Muskeln u. dergl. gegen friſche Geſundheit einzutauſchen, zugeſchickt; auch trinken wir ihren jovialiſchen Punſch und erhalten uns an der dampfenden Bole wegen des Mißbrauchs jenes abzehrenden Getränks, das uns nur Medicin ſeyn ſollte *), entſchädiget. Die Brandweinladen und Winkelkneipen haben, um ihre Beſitzer zu bereichern, ganze Provinzen zu jenem ſchmählichen Laſter gewöhnt, das mehr, als irgend ein anderes, den Menſchen zur Thierheit erniedriget, und Mark und Kraft in den ſchlotternden Knochen auflöſt, wie es den Geiſt tödtet. Endlich haben auch Wein, Schokolade und kühlende Getränke mehr Liebhaber gefunden, als je in einem vorherigen Jahrhundert.

Eine

*) Niemand wird dagegen die Bewirthung einer geladenen Geſellſchaft mit Thee zu halbem Abend, wenn die Kaffeezeit ſchon vorbey und nichts ſchicklicheres zu reichen iſt, tadeln, welches nicht zu oft vorfällt und wo es jedem frey ſtehet, durch den Mitgebrauch der Milch den geringen Nachtheil abzuwenden.

Eine Wiederverſetzung in den vorigen Zuſtand wäre alſo ein Wunſch, deſſen Befriedigung auſſer den Grenzen der Möglichkeit läge.

Hiernächſt giebt es aber allerdings auch noch beſondere Urſachen, welche die Städte gegen die Kammer- und Rittergüther, auch Braukrüge, zurückſetzen, ſo daß ſie es doch weiter, als bey der leztern verminderten Konkurrenz und deren vorzugsweiſen Vortheilen, bringen könnte, als es geſchieht; und wer wird nicht alle die, von unſerm Verf. angegebenen Urſachen ohne Widerſpruch unterſchreiben?

Allein wer dürfte auch abredig ſeyn, daß nächſt der überhaupt verminderten Bierkonſumtion das unabläßliche Beſtreben der Ritter- und Kammergüther, ihre Brauerey, wie den ganzen Umtrieb der Wirthſchaft, immer mehr empor zu bringen und den Bierabſatz zu erweitern, ſo wie der Schenkſtätte auf dem Lande Bemühung, ſich dem Bierzwange der Städte zu entziehen oder ihre eigenen Brauereyen in Schwung zu bringen, daran einen gar nicht zu verkennenden Antheil habe? Die Rentbeamten nahmen dieſen Erwerbzweig bey den Kammergüthern zuerſt auf, wehrten ſich mit dem Schwerdte des Juſtizbeamten, das in derſelben Hand ſaß, gegen den Widerſpruch der Städte, belegten oft Schenkſtätte mit ihrem Biere, die dadurch dem ſtädtiſchen Zwange auch innerhalb der Meile entzogen wurden; und die Rittergüther folgten, als es glückte, immer mehr nach.

Dieſes Beſtreben konnte aber theils an ſich nicht zu mißbilligen ſeyn, weil dem Staate ſelbſt daran liegt, wenn jedes Grundſtück auf die möglichſt ergiebigſte Weiſe bewirthſchaftet und ſo Grundwerth und Landesvermögen vermehrt wird, die Konkurrenz auch auf die möglichſte Güte und Wohlfeilheit des Fabrikats wirkt, theils war es wie die Sachen damals lagen, auch wünſchenswerth und, daß es glück-

glückte, ganz natürlich; ſo wie auch den außerhalb der Zwangmeile liegenden Ritter- und Kammergüthern niemand wehren konnte, von dem Rechte der Braugerechtigkeit, die man in vorigen Zeiten vernachläſſiget hatte, entweder überhaupt Gebrauch zu machen, oder den Brauurbar noch zu verbeſſern, wodurch die Städte faſt ganz auf die Zwangsmeile beſchränkt wurden.

Die Städte, faſt im ausſchlüßlichen Beſitze der Braunahrung und mit dem Zwangsrechte innerhalb der Meile begabt, fiengen, auf ihr Vorrecht ſich ſtützend, an, ſchlechtere Biere zu brauen, in der Meinung, man müſſe es ihnen denn doch abnehmen, und ihre Gerechtſame könne nicht infringiret werden. Der Mißbrauch ihres Privilegiums war alſo die Urſache, daß Ritter- und Kammergüther dieſen neuen Erwerbzweig in's Auge faßten, und durch gelieferte beſſere Biere ſich in den Mitbeſitz dieſer Gerechtſame ſetzten, deſſen Ausdehnung nun freylich ſchwer zu begrenzen iſt. Alſo hatten, gute ſtädtiſche Mitbürger, eure Vorfahren, die ich übrigens ſehr in Ehren halte, die meiſte Schuld, daß ihr nunmehr in eurer Nahrung Eintrag erleidet. Sie haben den Landbrauereyen gewonnen Spiel gemacht. Vergebt mir, daß ich dieſe empfindliche Saite berühre! Oft habe ich euch, beſonders die Bewohner der mittlern und kleinern Landſtadt, bedauert, wenn ich euch gegen den bereicherten Landſtand außer Gleichgewicht geſetzt ſah, ohne Mittel zu erblicken, die daſſelbe wieder herſtellten. Daß das aber von der Braunahrung zu erwarten ſtehe, bezweifle ich ſehr, da ſelbſt die Möglichkeit, ſie zu der alten Beträchtlichkeit wieder empor zu bringen, verſchwunden iſt. Und wenn euer ſo väterlich geſinnter Landesfürſt, eure umſchauende Regierung und eure ſehr verehrlichen Landesſtände mit Macht eingreifen wollten, ſo würden ſie dem Strome der ſich fortwälzenden Zeit und der Veränderungen,

die ihn begleiten, nicht Stillſtand gebieten können. Das Räthlichſte bey der Sache ſcheint alſo, eine dem Zeitgeiſte gemäßere unbeſtrittene Spekulation aufzunehmen und irgend einen Zweig der Manufaktur zu kultiviren, die noch hin und wieder ihr Füllhorn über die Städte ausſchüttet, worunter man mehrere kleine nennen könnte, die, noch vor wenig Jahrzehenden in Armuth, ſich zu einer ungewöhnlichen Stufe der Wohlhabenheit emporſchwangen.

Doch bin ich nicht der Meinung, daß der Braunahrungszweig dabey ganz unbenutzt gelaſſen werden ſolle. Nein; auch er iſt weiter zu bringen, als er wirklich gebracht wird. Aber dieſes Heil ſteht nicht von Proceſſen allein, ſondern hauptſächlich von einer verbeſſerten Braueinrichtung und von dem dadurch möglichen Brauen guter ſchmackhafter Biere zu erwarten. Dies wird im Voraus die Proceſſe zur Hälfte gewonnen machen; und vortheilhafte Vergleiche, wodurch man einen Theil deſſen, was man ſucht, z. B. die Erholung einer Anzahl Faſſe des Jahrs über bey einer Konventionalſtrafe, erlangt, werden mehr Nutzen, als ein langwieriger, koſtſpieliger Proceß, wobey ſich die Gegner leicht im Beſitze zu erhalten wiſſen, und wovon denn immer noch, wenn man nicht anders auseinander zu kommen weiß, nach verlorner Zeit und entbehrter langer Nutzung das Ende — ein Vergleich iſt, wie man ihn gleich anfangs haben konnte! Man bedenke nur die vorläufigen Streitfragen: von welchem Hauſe in der Vorſtadt als dem letzten an, und auf welchem Wege, als dem nächſten ordentlichen Fahrwege, die ſtreitige Meile abgemeſſen werden ſolle? ja wohl, wie weit die Vorſtadt wirklich gehe, denn oft liegen z. B. einige bewohnte Häuſer einige hundert und wohl einige tauſend Schritte von dem Complexus der Vorſtadtshäuſer abwärts, ſind jedoch in allem und jedem bürgerliche Betrachte zu ſel-

bigen geſchlagen, — und ob die ſpäterhin hinauswärts an den alten Complexus angebauten Häuſer ebenfalls unter der Reſolution vom 17ten März 1722 mitbegriffen und welches dergleichen Häuſer ſeyen? Fragen, die alle erſt zu entſcheiden ſind, ehe nur einmal an den Proceß in der Hauptſache gedacht werden kann!

Alſo — die Braunahrung iſt allerdings wieder in den möglichſten Umſchwung zu bringen. Denn ich kann mich eben ſo wenig überzeugen, daß es dem brauberechtigten Bürger der Mittel= und kleinen Stadt gerathen ſey, die Benutzung ſeiner Gebräude, welches ſich mit ſeinem übrigen Gewerbe recht wohl verträgt, an einen Pachter oder ſonſt aus den Händen zu geben, weil das Wenige, das oft noch nicht einen Thaler, oder doch nicht viel darüber beträgt, was er für ein Brauloos bekommt, mit der entbehrten Selbſtbenutzung des, durch die weibliche Familie nebenher ſpielend verſehenen Ausſchankes in gar keinen Vergleich geſtellt werden mag; als ich mich überreden kann, daß es vortheilhaft ſey, den Städten den noch beſitzenden Feldbau, den letzten Schutz in den Zeiten der Noth, zu entnehmen und die Grundſtücke in Vorwerke zu vereinigen oder an die Dörfer zu bringen; ein Vorſchlag, den unſer Verf. mit der Braunahrungsſache zuſammenhängend behandelt hat und worüber auch hier Einiges ſtehen mag.

Sind dieſe liegenden Gründe nehmlich beträchtlich, ſo kann der Bürger, als von einer völligen Landwirthſchaft, ſich davon allein erhalten; ſind ſie es nicht, ſo machen ihm deren Beſtellung nicht eben die, von unſerm Verf. beſorgten Unbequemlichkeiten und Koſten, denn außer der Zurichtung durch Haaken (Sterze, Felge), Pflug und Egge, allenfalls auch der Düngerfuhre, verſehen ſein Weibsvolk und ſeine Kinder, auch er ſelbſt, wenn Noth am Mann geht, mit Geſellen und Lehrjungen das Uebrige, und der

Ge=

Gewinn bleibt nach Abzug der baaren Auslagen, beſonders in jetzigen theuern Jahren, immer noch ſehr beträchtlich. Die Haushaltung wird ſo zugleich in den Stand geſetzt, eine Kuh, Hüner, Gänſe und Enten zu halten, ein Kalb in's Haus zu ſchlachten, ein Schwein zu mäſten und ſo hinwiederum auf einer andern Seite zu gewinnen; wovon das wenigſte iſt, daß ihm der Dünger wieder zuwächſt.

Der würdige Verf. meint nehmlich, die Brauerey und der Feldbau ſeyen eine ſtete Verhinderung in dem Hand- werks- oder ſonſtigen Gewerbe des Städters. Allein ich bitte zu bedenken, daß erſtlich nur eine ſehr kleine Anzahl von Handwerkern u. ſ. w. ſich dergeſtalt von ihrem Gewerbe ernähren können, daß ihnen die Feld- und damit verbundene Viehwirthſchaft entbehrlich, ja läſtig und hinderlich werde; denn der ohnweit größere Theil kann nicht davon ausſchlüßlich leben, ſondern er muß nebenher ein Anhaltens haben, um ſich ſeinen ausreichenden Unterhalt zu verſchaffen und gegen den ſchlimmſten Fall gedeckt zu ſeyn. Dies iſt beſonders in den gewöhnlich ſogenannten Landſtädten der Fall, wo ſich der Abſatz der Profeſſionen nur auf die Bedürfniſſe des Orts und des zunächſt umher wohnenden Landvolks erſtreckt. Was ſollte auch die Haushaltung mit der ganzen übrigen Zeit anfangen?

Sodann können nicht alle Bürger Handwerker und Manufakturiſten ſeyn; und man trift höchſtens zwey Drittheile der Bürger an einem ſolchen Orte, die Handwerker ſind, wovon oft wieder faſt nur ein Drittheil angeſeſſen und mit Grundſtücken begütert iſt. Denn theils iſt es nicht möglich, daß ſich mehrere Handwerker ſetzen können, weil die Innungsmäßig beſtimmte Anzahl Meiſter vollzählig iſt und ohne Beeinträchtigung der Rechte nicht darüber hinaus gegangen werden darf, theils aber würde es auch ſonſt von beſorglichen Folgen ſeyn, darüber hinaus-

zugehen, weil durch die übergroße Anzahl der Abſatz vermindert werden würde. Man denke ſich einmal, wo, wenn alle Bürger der Churſächſ. Städte Handwerke und andere Gewerbe trieben, noch Abnehmer genug herkommen ſollten?

Man ſuche, könnte man einwenden, den Abſatz in's Ausland zu befördern. Gut; und wenn es nun mit dieſem ſtockte? Wenn das Ausland bey gleichen Verhältniſſen unſere Maxime nachahmte? Wenn es ſeine Grenzen ſperrte, um dem innern Betriebe aufzuhelfen? Wenn endlich unſere ganze Induſtrie in der Sündfluth wohlfeiler brittiſcher Fabrikate erſtickte? Könnte wohl der bloße Profeſſioniſt dann ſofort ſeine Profeſſion und ſein Handwerkzeug ändern und zu einem, eben empor kommenden Gewerbe ſchnell übergehen? Das liegt wenigſtens nicht im Gange menſchlicher Dinge! Wo wird aber dann die Hülfe herkommen, wenn auch die letzte Stütze, der Feldbau, hinweg iſt? Der Inhalt des von dem Hr. M. Sörgel verfaßten bekannten Memorials ſcheint auf ein merkwürdiges Beyſpiel hinzudeuten.

Und wie würde der Städter, wenn er keinen Feldbau mehr beſäße, nicht erſt von dem Landmanne, dem er nun durch eigene landwirthſchaftliche Erzeugniſſe nicht mehr trozzen könnte, überſetzt werden, wenn er alles in Küch' und Keller von ihm kaufen müßte? Jetzt kann er den Bauer, der ihm ſein Produkt zu unbilligen Preißen anſchlagen will, mit den trockenen Worten abfertigen: „nein, Landsmann, da erbauen wir's ſelbſt wohlfeiler!" dieſer hat Urſache, es zu glauben, und findet ſich daher bewogen, eher loszuſchlagen.

Noch ein anderer Fall. Das Unglück des Krieges verbreitet ſich über das jammernde Land; Handel und Gewerbe ſtocken; obendrein müſſen Kontributionen gegeben werden, die man mit Strenge eintreibt, ſo lange noch etwas im Hauſe übrig iſt. Soll der Bürger nun betteln gehen?

hen? Und bleibt ihm im äußerſten Falle, nach geendigter Kriegsverheerung, nicht noch ein unangetaſtetes, obſchon geringertes Kapital, der Grund und Boden, deſſen Werth, wenn er ihn in Gelde oder Habſeligkeiten beſeſſen, man ihm auch noch abgeplackt hätte?

Und nun ein Uebel, welches faſt unvermeidlich folgen würde. Hätten die meiſten Profeſſioniſten in den Mittel- und kleinen Städten neben ihren Handwerkern keinen Anhalt mehr, ſo würfen ſich bald eigennützige Spekulanten auf, nähmen die Waaren gegen Vorſchüſſe im Voraus in Beſchlag und umſtrickten den armen Gewerbeſtand nach und nach ſo, daß er, faſt zur Sklaverey herabgewürdiget, am Ende für einen Sündenſold dienſtbar ſeyn und bleiben müßte. Wie mir dünkt, ſtellt England hierinnen betrübte Beyſpiele auf.

Wenigſtens lehrt doch England, wo es mehr große als kleine Landwirthe, und in den Städten ungleich mehr Gewerbfleißige, als Feldbautreibende, giebt *), in der Ausübung, wie die unglückliche Theuerung, die bekanntlich nicht blos ihre Urſache in den Folgen des Krieges hatte, den armen Städter, der ſich mit nichts zu helfen wußte, grauſam zu Boden drückte, während die reich gewordenen monopoliſirenden Pächter, ſtolz einher fahrend, das Hausgeräthe der vornehmſten Lords zu unmäßigen Preiſen erſtanden!

Selbſt die Maſſe der Nationalgeſundheit würde durch die Entäußerung des Feldbau's in den Städten verlieren, weil

*) Es ſind nach den im Mon. Juny 1801 bekannt gemachten Volksliſten in England und Wallis nur 1,400,000 Menſchen mit Ackerbau beſchäftiget; 7,000,000 aber lebten in den Städten und auf der See!

d. Vf.

weil der Bürger ſich verhindert fände, abwechſelnd ſeine Kräfte in freyer Luft zu üben und an dem Buſen der Mutter Natur die verſeſſene Geſundheit wieder zu ergänzen, welche in den großen Städten Urſache der mehrern Sterblichkeit wird. Die Bearbeitung eines bloßen Gartens aber giebt hierzu zu wenig Gelegenheit, weil dadurch kaum das Weibsvolk hinlänglich beſchäftiget werden würde.

Unſer Verf. meinte hiernächſt zwar, die Kapitalien, die die Grundſtücke am Werthe enthielten, würden im Gewerbe beſſer angewendet werden können. Leider aber lehrt die Erfahrung, daß Geldſummen, zumal in manchen Händen, leichter hinweggegeben und bey ſinkendem Gewerbe oder verunglückten Spekulationen, da das Geld doch nicht müſſig liegen, auch mehr als 3½ Procent verdienen ſoll, denn ſonſt würde es der Bürger in den Grundſtücken weit höher nutzen, — leichter zugeſezt (eingeſchuſtert, ſagt man in der Sprache des gemeinen Lebens) werden, als Grundſtücke, die man immer ſchwerer angreift, beſonders wenn ſie Vater und Großvater von der einen oder der andern Seite ſchon beſeſſen haben. Selbſt eine gewiſſe Schaam, die auf die öffentliche Meinung, welche oft mit Unrecht getadelt wird, deutet, hält von der Veräußerung der liegenden Gründe zurück, wenn nicht triftige Beweggründe eintreten. — —

Endlich würde es, um wieder auf die Brauirrungen zu kommen, ſchlechthin abzurathen ſeyn, den Kammer- und Rittergüthern, auch Schenkkrügen innerhalb der Zwangsmeile, welche ſeit geraumer Zeit den Brauurbar mit gutem Erfolge betrieben haben, ſolchen wieder zu entnehmen. Andere Zeiten erzeugen andere Umſtände. Die Oekonomie auf dem Lande iſt nicht mehr, wie vor ein oder zweyhundert Jahren. Die Rechte werden endlich von der Macht der Umſtände aufgelößt und außer Anwendung geſetzt,

ſetzt, wie das Fortſchreiten der Zeit den Völkern eine andere Richtung giebt. So werden Rechte unvermerkt erworben und verloren.

Durch eine ſolche Entnehmung würde der Grundwerth einbüßen und der letzte Käufer anſehnlich leiden; und ſelbſt die Nacheiferung, die durch die vermehrte Konkurrenz entſtehet, aufhören, wodurch wir an trinkbaren Bieren nicht eben gewonnen. Wie nachtheilig oft Privilegien ſind, die einſtmals, wo man der Kultur vorerſt in den Städten aufhelfen wollte, nothwendig und heilſam waren, es auch in gewiſſen Fällen immer noch jetzt ſeyn mögen, würde man denn noch mehr ſehen, wie man es bereits geſehen hat.

Nächſt der Abbrauung eines guten Bieres haben aber auch die Rittergüther den großen Vortheil, daß ſie das beſtellte Bier mit ihrem Geſchirr können verfahren laſſen, ohne daß der, welcher es erhält, das geringſte dafür bezahlt. Dagegen muß es in den Städten durch eigen Geſpann geholt und darüber Zeit und Arbeit verſäumt werden. Ja mancher Abnehmer, der den Ausſchank treibt, hat gar kein Geſpann. Eine wichtige Urſache, die unſer Verf. ebenfalls übergangen hat! Brauende Bürgerſchaften ſollten auf gemeinſchaftliche Koſten einen Bierwagen halten und auch das Bier verfahren laſſen.

XII.

Ueber die Publikation der Geſetze auf dem Lande.

Die Bekanntmachung der Geſetze an den Landſtand wird nach dermaligem Verfahren, d. i. durch Vorleſung an Amts- und Dorfgerichtsſtelle, ſo wie durch Aushängung der Geſetze auf dem Dorfgerichte in den Erbkrügen und vor Gerichtsſtlle, nicht in der Maaße erreicht, als die höchſte Willensmeinung beabſichtiget. Noch iſt ſie daher ſo wenig vervollkommet, daß man die vorgeſchützte Unbekanntſchaft mit dieſem oder jenem gegebenen Geſetze nicht anders, als mit dem angenommenen Gemeinplatze; ignorantia juris non excuſat, niederſchlagen kann.

An Amtsſtelle erſcheint gewöhnlich nur ein kleiner Ausſchuß, vielleicht nur eine oder die andere Dorfgerichtsperſon, die das Geſetz verleſen hört und am Ende, da die Schreibart des Gerichtsſtyls die Bildung beträchtlicher Perioden ſich aneignet, der Bauer auch ſich überhaupt in einen ganz fremden Ideenkreis verſezt findet, nicht recht weiß, was er gehört hat. Nun ſoll zwar das mitgegebene Exemplar der verſammelten Gemeinde auf dem Dorfgerichte vorgeleſen und deſſen Inhalt von den Hausvätern den Mitgliedern ihrer Familie nachher eröfnet werden. Allein wie verſtändlich derjenige Perioden verleſen kann, die er

 ſelbſt

nicht recht verſteht und wie wenig hinwiederum die anhörende Verſammlung davon begreifen wird, wird man leicht ſelbſt einſehen. Auch findet ſich wieder nur ein Theil der Gemeinde auf dem Gerichte ein; und von dieſem fängt wohl der Eine oder Andere, dem vielleicht ſchon ein berauſchendes Getränk den Kopf erhitzt, an, mit dem Nachbar zu ſchwatzen oder wenigſtens eine gelegentliche Frage, die gerade nicht vergeſſen werden ſoll, zu thun und ſtört ſich und Andere im Zuhören. Dies geſchiehet beſonders da, und der Orte ſind nicht wenige, wo die Gerichtsperſonen aus Mangel an Ausbildung und Geſchicklichkeit ſich nicht das gehörige Anſehen zu erwerben verſtehen, oder von der Obrigkeit nicht darinnen erhalten werden. Meiſt werden auch mehrere Sachen bey Einer Gemeindeverſammlung vorgenommen; daher man, wo es gehet, darüber hingleitet.

Die Aushängung der erlaſſenen Mandate und Generalien, gemeiniglich Affixion genannt, hat wieder ihre Bedenken. Wie lange hängt ſo ein Geſetz in den Dorfſtuben, ſo hat die Stubenwärme die Blätter zuſammen gerollt, der Tabacksrauch ſie berußt, und das Schmeißen der Fliegen, ſammt dem Brodem des Keſſels oder der Ofenblaſe und dem ſich anlegendem Rauche von Kamin- Schleiß- und Oehlgeleuchte vollends unleſerlich gemacht. Findet ſich nun dennoch ein williger Leſer, ſo hindert ihn die unbequeme Stellung, in der er leſen muß; denn da die Mandate und Generalien vermittelſt einer, durch deren obere Ecke am Rükken, getriebene Zwecke angeſchlagen zu werden pflegen, damit ſie nicht verſchleppt werden; ſo kann er ſie nicht herunternehmen und nach Bequemlichkeit durchblättern. Hierzu kommt, daß der Landmann, der wenig lieſt (und der in Maſſe ja noch lange von der Vielleſeſucht unangeſteckt bleiben möge!), der folglich im Verſtehen langer oder verflochtener Perioden, ſo juriſtiſch ſchön und wohlgeformt ſie

auch ſeyn mögen, nicht genug Geſchmeidigkeit beſitzt, über den Nachſatz den Vorderſatz vergißt und daher ſelten Luſt behält, ſich bis zu Ende durchzuarbeiten.

Vor der Amts- und Gerichtsſtelle findet nicht allein dieſelbe Unbequemlichkeit ſtatt, ſondern auch die abſchrekkende Menge von alten und neuen, ganzen und zerfleiſchten Geſetzexemplaren, die oft dem Winde oder der Feuchtigkeit preiß gegeben ſind, oder auch ein vorgezogenes Gitter, welches der gemeine Mann nicht zu öfnen weiß, oder ſich ſcheut, iſt Urſache, daß ſolche gemeiniglich ungeleſen bleiben. Wohl hat auch der Landmann, wenn er vor Gerichtsſtelle kommt, nicht genug Gleichmüthigkeit zum Leſen, weil ſeine Geſchäfte entweder die eines Klägers oder Beklagtens, oder gar eines Angeſchuldigten, oder doch eines Kontrahenden ſind und ihn in Erwartung, Unruhe oder Nachdenklichkeit verſetzen. Dürfte ich eine Meinung äußern, wie jede Unkenntniß der Geſetze möglichſt vorgebeuget werden könnte, ſo daß, wenn ſolche dennoch angetroffen würde, es ganz individuelle Schuld wäre; ſo beſtände ſie in der oft zur Sprache gebrachten Verabfaſſung eines allgemeinen Geſetzbuches über das Privat- und Polizeyrecht. Dieſes, oder einen eigens dazu verfertigten Auszug, der nur das, was beſonders den Landſtand angienge, in kurzen verſtändlichen Sätzen enthielte, müßte auf jedes Dorfgerichte und in jede Dorfſchule aus der Gemeindekaſſe angeſchaft und mit einem vollſtändigen Regiſter verſehen werden. Alle in dem Laufe des nächſten Jahres erſchienene neue Verordnungen wären an deſſen Ende durch Supplemente nachzutragen, aller zehn Jahre aber neue Auflagen des Geſetzbuches zu beſorgen, und die Verfügungen des vergangenen Jahrzehends hineinzuverſchmelzen; und das alles könnte auf dem gewöhnlichen Wege der Geſetzpublikation geſchehen.

Dann

Dann würde man, wenn man von copia judicis redet, auch ganz mit Wahrheit von copia juris ſprechen können.

Bis dahin dürften Auszüge aus den wichtigſten Mandaten und Generalien in kurzen Sätzen, wie z. B. in Churſachſen auch die aus dem unterm 2ten April 1796 ergangenen Mandate, die Einſchränkung des Hundehaltens, und die von wüthenden Hunden zu beſorgende Gefahr betreffend, im Jahre 1797 höchſten Orts gezogenen Vorſchriften, ein öffentliches Beyſpiel gegeben haben, von Nutzen ſeyn, beſonders wenn ſie des erforderlichen leichten und gleichförmigen Stils haber, unter höchſtem Auge gefertiget, und inſofern ſie künftig zu emanirende Verordnungen betreffen, gleich mit den vollſtändigen Geſetzen in's Land erlaſſen, da aber in die Schulen und auf die Dorfgerichte vertheilt würden. Beſonders würden ſie in den Schulen gute Dienſte leiſten, weil, was da im Gedächtniſſe haftet, ihm ſchwerlich wieder entfällt.

Man hat zwar unter andern in Churſachſen die wichtigſten Geſetze zeither dadurch einzuſchärfen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen geſucht, daß ſolche theils von der Kanzel, wie z. B.

Das Mandat wieder das Feueranlegen,
" " wegen der Sabbatsfeyer,
" " wegen Abtreibung der Leibesfrucht und Umbringung der Kinder.
" " wegen der in Waſſer oder ſonſt verunglückten Perſonen,
" " wegen der auf Melancholicos zu führenden Aufſicht, und des Verhaltens bey freventlichem Selbſtmorde,
" " wider Tumult und Aufruhr,
die Geſindeordnung u. ſ. w.

mit

mit behufigen Vermahnungen, zum Theil auf dem Dorfgerichte, wie z. B.

die erneuerte Ordonanz vom Jahre 1752.

das Mandat, die beſſere Einrichtung der Feuerordnung im Lande, nebſt der Generalfeuerordnung betreffend,

die Geſindeordnung,

das Mandat wegen der Viehſeuche,

= = wegen Behandlung der Leichen,

= = wegen Tumult und Aufruhr,

das Mandat wegen der Floßholzdeuben.

= = wider die Raubſchützen ꝛc.

zu gewiſſen feſtgeſetzten Friſten ab= und vorgeleſen werden ſollen *). Allein man halte bey einem Landgeiſtlichen einmal Nachfrage, ob wohl Exemplare von den meiſten dieſer Geſetze, welche längſt von den Vorfahren im Amte verzeddelt worden ſind, noch vorhanden ſeyen? Vielleicht ſind ſie ihm nicht einmal den Namen nach bekannt; und auf den Dorfgerichten ſucht man ſich meiſt auf die Geſindeordnung und das Tumultmandat einzuſchränken.

*) Im Fürſtenthum Erfurt, und überhaupt in Preußiſchen Landen, wird ſchon ſehr viel dadurch gewonnen, daß die Geſetze, Mandate (Publikanda) und Verordnungen, in öffentliche Blätter eingerückt werden, und jede Kirche und jede Gemeinde ein dergleichen Intelligenzblatt erhält.

Zu der Abhandlung über Brandweinunweſen: No. IV.

Man kann einen Schriftſteller leicht der Uebertreibung beſchuldigen, wenn er ſich nicht auch auf anderer Sachverſtändigen bereits kundbare Urtheile beziehen könnte. Außer dem Vielen, was man im Reichsanzeiger und andern Zeitſchriften von Orten her, wo der übertriebene Brandweingenuß zu einem Lokalübel geworden iſt, geleſen hat, und außer dem, was der vortrefliche Königl. Preuß. Leibarzt, Herr Geheimderath Hufeland, darüber ſo ſalbungsvoll geſagt hat, verweiſe ich daher noch auf zwey vorzügliche Aufſätze. Der erſte befindet ſich im Februarſtück der Magdeburgiſch-Halberſtädtiſchen Provinzialblätter vom Jahre 1801 *), und führt unter andern an, daß in der Herrſchaft Klettenberg und Lohra die Fabrikation der Brandweinbrenner 27,940 Thlr. ohne den Ausſchank (und vielleicht auch ohne Defraudationen?) zu rechnen, im letzten Jahre betragen habe. Der andere ſtehet in den: „Vorſchlägen und Verſuchen zur Beförderung des Menſchenwohls und der Volkskultur, von Ludwig Friedrich Auguſt von Cölln, General-

*) Da der Vf. dieſe Zeitſchrift ſo eben nicht bey der Hand hat, ſo könnte wohl auch das gedachte Stück vom Jahre 1800 ſeyn.

neralſuperintendenten und Prediger zu Detmold, vom Jahre 1802. Nr. 1. „der, über ein ſchädliches und zerſtörendes Gift das allgemein zu verfertigen erlaubt und ſogar obrigkeitlich befördert wird“ überſchrieben iſt; zu welcher Zeitſchrift die vortrefliche Fürſtin, als Regentin-Vormünderin des Fürſtenthums Lippe-Detmold, auch vier der ausgezeichnetſten Aufſätze geliefert hat. Mir ſelbſt erlaube ich nur, zwey Mittheilungen ſachkundiger Männer aus der Landſtrecke, mit welcher ſich dieſer Aufſatz beyſpielweiſe zunächſt beſchäftiget hat, aus den vielen andern, die ich vorlegen könnte, annoch beyzufügen, damit man mich nicht ſo geradezu der Uebertreibung beſchuldigen möge, welches die gute Wirkung auf das Publikum, die ich wünſchte, ſchwächen, oder gar unterdrücken würde; in welcher Hinſicht man mir hoffentlich auch, eine ſolche Saite berührt zu haben, wohlwollende Verzeihung angedeihen zu laſſen, allenthalben ſo edel und human geſinnt ſeyn wird.

Erſte Beylage

von einem würdigen alten Prediger.

Da ich, als ein dreyßigjähriger Sittenbeobachter, ſelbſt auf dem Lande und in einer Gegend gebohren, wo der übermäßige Genuß des Brandweins vom Landmann und kleinſtädtiſchen Bürger bey weitem nicht ſo herrſchend iſt, als in der hieſigen, mein Urtheil ſagen und als öffentlicher Lehrer ein gewiſſenhaftes Zeugniß von dem hieſigen lokalen Einfluſſe des übermäßigen Brandweintrinkens auf die Moralität, und auf den phyſiſchen und ökonomiſchen Wohlſtand der niedrigſten und zahlreichſten Menſchenklaſſe ablegen

darf;

darf; ſo hoffe ich, wird der geneigte Leſer meiner obgleich geringen Stimme ſeinen Beyfall wenigſtens nicht ganz verſagen, wenn ich meine Geburtsgegend bey Leipzig, Merſeburg und Weiſenfels, in dieſer dreyfachen Rückſicht in Vergleichung ſtelle.

A) Was zuvörderſt die Moralität des hieſigen Landmanns und einen gewiſſen Stumpfſinn gegen ſeine geiſtige Wohlfarth betrift, ſo entdecke ich in dem Drucke der Quaſieleibeigenſchaft, die ſich der hieſige Bauer ſogleich von ſeiner frühen Jugend an durch den heftigen Soff des Brandweins ſo erträglich als möglich zu machen ſucht, eine Hauptquelle ſeines ſittlichen Verderbens. Will der hieſige Churfürſtl. Pachter fleißige Fröhner haben, ſo muß er auch fleißig einſchenken: und dann rauſchen am frohen Feyerabende Jung und Alt mit tobendem Geſchrey, ſelbſt vor der Pfarrwohnung, wo ſie auch wohl den Prediger nicht unangetaſtet laſſen, vorbey und berechnen ihre Verdienſte des zurückgelegten Tages nach den vollen Gläſern, die ſie ausgeleeret haben.

In meiner Gegend, wo die weit leidlichern Frohndienſte in ein geringes Geld verwandelt ſind; finden dergleichen Reizungen gar nicht ſtatt. Erhalten ganze Gemeinden etwa eine Rekreation; ſo geſchiehet ſolches etwa durch eine Tonne Bier und der unmäßige Brandweintrinker wird ſchon mit einer Art von Verachtung als ein unnützes Glied der Geſellſchaft betrachtet, und bey ihren Ergötzlichkeiten ſchon bey der erſten Vergehung, über Seite geſchaft.

Hier kann aber ohne Brandwein kein Zaun beſehen und keine Grenze berichtiget werden. Mit welchem Erſtaunen erſchien ich auf den erſten hieſigen Ausrichtungen, wo der große Tiſch mit weit mehr Brandweinflaſchen als Bierkrügen bepflanzt war, und aus Biergläſern wie Waſſer getrunken ward.

Selbſt

Selbſt dann, wenn der hieſige gewöhnliche Bauer vor ſeiner Obrigkeit weltlichen und geiſtlichen Standes ſtehen ſoll, pflegt er ſich erſt einen Muth zu trinken, damit ihm die lechzende Zunge deſto beſſer gelößt iſt, und aller Unfug, der wider göttliche und menſchliche Geſetze mit frecher Rechthaberey gerichtet wird, wird bey ganzen und halben Pfunden Brandwein erſt entſponnen und ausgeheckt; dem rechtſchaffnen und braven Unterthanen und Zuhörer, der ſonſt nicht in ihren böſen Rath gewilliget hätte, wird tüchtig zugetrunken, damit er, gleich ihnen, mit wilden und zügelloſen Schritten jeder heilſamen Einrichtung und Verordnung, immer wie im Taumel, entgegen ſtrebt!!

Ich könnte hiervon, bey der Geſchichte des hier ohne allen Wiederſpruch anfangs eingeführten neuen Dresdner Geſangbuchs, wo man mich höchſten Orts mächtig unterſtützt hat, ſo manches redende Beyſpiel anführen; wenn ich mich nicht nun ins 8te Jahr bey allen meinen hieſigen Bekannten und ſelbſt bey den wiederſpenſtigen Brandweinbrüdern, als ein ehrlicher Mann privilegirt hätte.

Kurz, das Sittenverderben, das ſich aufs augenſcheinlichſte aus der Quelle des leidigen Brandweins herſchreibt, würdiget die nach Gottes Bilde erſchaffne Menſchheit noch unter das Thier herab.

B) Das phyſiſche Verderben des hieſigen Landmanns, der ſeine Kinder ſo frühzeitig als möglich und ſelbſt ſeine Wöchnerin, die vor ihrer Niederkunft trotz ihm die Gläſer leeren konnte, durch Brandwein gegen alle Gefahren des Leibes zu ſichern wähnt, iſt nicht geringer.

Vernünftige Aerzte haben, inſonderheit in unſern Tagen, hiervon laut genug geſprochen. Und wahrlich die blühende Jugend, der nervichte Jüngling und der kraftvolle Mann iſt nur nicht der, der ſich ſeine Nerven täglich durch Brandwein abſtumpft und ſeine Eingeweide einpökelt.

Ich

Ich kenne hier Menſchen, die nicht eher eine Hand anzu⸗ſchlagen im Stande ſind, bevor ſie nicht einige Gläſer die⸗ſes ihres geiſtigen Labſals zu ſich nehmen; die für Schwach⸗heit darnieder ſinken, wenn ſie nicht wenigſtens Eins aus⸗leerten, die auf allen übrigen Lebensgenuß Verzicht thun. Die nur wenige Biſſen trocken Brod täglich, aber deſto reichlicher ihren Schnapps zu halben Pfunden, es fehle übrigens wo es wolle, genießen!

O ihre leichenblaſſe, zuweilen auch aufgedunſene Geſichtsfarbe und hundert körperliche Uebel, haben ihren Grund in nichts anders, als in dem unmäßigen Brand⸗weintrinken. Es wäre mir ein Geringes hier eine Paral⸗lele zwiſchen meiner Geburtsgegend im Ganzen genommen, wo man viele Krankheiten, z. B. Waſſerſucht ꝛc. die hier ſo gewöhnlich ſind, unter den dort weit mäßigern Landleuten gar nicht kennt, und zwiſchen der hieſigen zu ziehen; aber ich will lieber noch kürzlich

C) das ökonomiſche Verderben berühren; das Con⸗ſumo des Korns überlaſſe ich den Finanzverſtändigen. Der dortige Bauer, und wenn er nur den vierten Theil von einer Hufe beſitzt, iſt nie in der Verlegenheit, wie hier ſo Viele, Korn zum Brodbacken für ſein Haus zu kaufen. Sein Weib hielte es für Sünde, das liebe Korn, das uns näh⸗ren aber nicht betäuben ſoll, zu ganzen Vierteln in die heil⸗loſen Brandweinkneipen (der Name ſchon ſagt Alles, was ich nicht erwähnen kann!) zu tragen, wo leider der ſatani⸗ſche und das Vermögen vollends verſchlingende Zeitverderb herrſcht, daß man nicht um Geld, nein! um ganze Mä⸗ſer Brandwein ſpielt!! Dieſe Erfindung nenne ich mit Recht ſataniſch, auch deswegen, weil ſie bis in die ſpäte Nacht getrieben wird und ſo manchen ſchon von Haus und Hoſ gebracht hat. So mancher der dortigen Bauern

iſt im Stande, ein kleines Ritterguth zu kaufen, und er begnügt ſich doch nebſt den Seinigen mit einem Trunke von leichtem Biere, das er ſich gemeiniglich ſelbſt brauet, oder wenn er ja einmal in die Stadt kömmt, ſo trinkt er auch wohl ein Glas Wein zu ſeiner Stärkung, und zwar ſo ſelten als möglich. **Wer Brandwein trinkt, der iſt kein guter Wirth**; das iſt in daſiger Gegend ein allgemein bekannter Grundſatz; höchſtens des Sonntags gehen die jüngern Wirthe in die Schenke und begnügen ſich mit ihrem Trunk Bier.

Hier hingegen haben **Greiſe** und ſogar die **Weiber** Sitz und Stimme bis auf den letzten Mann **beinahe ohne Ausnahme** und ſogar die ſogenannten Kinderfeſte können nicht ohne Saufen, wildes Tanzen und Springen hingebracht werden, und dann das niederſchlagende Mittel iſt auch für dieſe der leidige Brandwein!!!

Dort iſt in der einzigen Schenke, (in kleinen Dörfern findet man gar keine!) Brandwein zu haben; aber wie viel Brandeweinbrenner ſindet man hier in jedem auch noch ſo kleinen Dorfe? Welcher Schluß iſt alſo natürlicher als der:

„Wo viele Liebhaber und Abnehmer ſind, da giebts „auch viele Marketender und ſo umgekehrt? Und geht nicht, „beſonders in der hieſigen magerern Gegend, in der der Ak„kerbau weit mehr Anſtrengung und Raſtloſigkeit erfordert, „der Würgengel ſolchen ſchlechten Wirthen, welche durch „den Brandwein Geiſt und Körper täglich mehr abſtum„pfen auf dem Fuße nach??" — —

Zweyte Beylage

von einem erfahrnen Arzte.

Wenn ich auf dieſe Frage:

Iſt der Brandwein ſchlechterdings nothwendig, um die menſchliche Geſundheit zu erhalten, und für den Bürger und Landmann unentbehrlich? meine Meinung äußern ſoll; ſo kann ich nicht umhin aus folgenden, und nur einigen, Urſachen dieſe Frage mit Nein zu beantworten.

1) Der Brandwein, bekannt als ein Produkt, welches bald mehr, bald weniger, ſtark und von Güte verſchieden iſt, und zu viel oder bey jeder Gelegenheit getrunken wird,

a) coaguliret die Säfte,
b) erhitzet und verdirbt die Blutmaſſe,
c) macht eine ſchlechte Verdauung,
d) ſchwächet die Nerven, und
e) machet die körperliche Maſchine am Ende zu allen Verrichtung ganz unfähig.

ad a) Daß der Brandwein die Säfte verdickt, zeigt ſich nur zu deutlich, vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo er häufig und zum Ueberfluß getrunken wird, dadurch, daß Hautausſchläge, Geſchwulſt, chroniſche Krankheiten, Verſtopfungen der Eingeweide und der monatlichen Reinigung, unheilbare Geſchwüre u. d. g. da zu Hauſe ſind.

ad b) Ferner erhitzt und verdirbt der Brandwein die Blutmaſſe. Dies beweiſen die häufigen Entzündungskrankheiten, innerliche und äußerliche Blutflüſſe (vorzüglich beim weiblichen Geſchlecht) wo Viele in frühen Jahren dahin ſterben müſſen, auch das Blutſpucken, Blutbrechen, der Scor-

but, die Augenentzündungen, hektiſchen Fieber und Hämorrhoiden u. w. d. m.

ad c) Hiernächſt macht er die Verdauung vorzüglich dadurch ſchlecht: weil früh in dem nüchternen Magen dieſes ſchädliche Getränke die Stelle einer ſonſt gebräuchlichen warmen Suppe vertreten muß, da denn endlich durch dieſe ſchädliche Gewohnheit der Appetit ſich vermindert und am Ende ganz wegfällt. Nun kommt noch dazu, man raucht Tabak zum Brandwein, was ſoll vor ein guter Chilus im Magen präparirt werden? Frühſtückt der Brandweintrinker, ſo ergreift er alten Käſe zum Brod, und zu Mittage ißt er Milchſpeiſen und trinkt hinterdrein Brandwein. Gehen die Sommerarbeiten an, ſo iſt der Brandwein wieder das unentbehrliche Mittel, was vor Hunger und Durſt, Hitze und Kälte, dienen und helfen muß. Wie kann die Geſundheit auf ſo eine Art beſtehen?

ad d) daß eine totale Schwäche durch den zu häufigen Genuß des Brandweins entſtehet, iſt leider zu ſehr bekannt. Wo ſind nicht Menſchen anzutreffen, die zwar geſund heißen, aber früh, wenn ſie aufſtehen, zu allen Verrichtungen unfähig ſind, bevor ſie nicht ihr Glas Schnapps mit zitternder Hand verſchluckt haben. Wie oft treten dahero nicht Nervenkrankheiten, epileptiſche Zufälle, Gichten, Krämpfe, Apoplexien u. d. m. dadurch ein?

ad e) Endlich wird am Ende die Maſchiene dadurch zu allen Verrichtungen unfähig gemacht.

Von Mutterleibe an hat der Brandweinmenſch als Kind, ſchon im Mutterleibe, phlegmatiſchen Nahrungsſaft täglich zu ſeinem Wachsthum erhalten. Das neugebohrne Kind verſchluckt mit der Muttermilch alle Tage eine gewiſſe Portion Spiritus, und wenn es höchſtens ein Jahr alt wird, ſo bekommt es ſchon alle Tage, wenn die Aeltern

früh=

frühſtücken ſein Brandweinhäbchen *). Von Jahr zu Jahr gewöhnt ſich durch den alltäglichen Genuß der Knabe den Brandwein in der Art an, daß es nicht bloß Bedürfniß zu gewiſſen Tagen iſt, ſondern er macht eine Gerechtigkeit daraus, er muß welchen haben und das je mehr je lieber. In ſeinen 40ſten höchſtens 50ſten Jahre iſt er ein Greis, und ſetzt ſich auf dem Auszug, um bey einer Pfeife Taback und Flaſche Brandwein ſein unthätiges Leben Andern zum Verdruß vollends zu beendigen.

Geht man nun die epidemiſchen Kinder- und Weiberkrankheiten, nur einige daraus durch, ſo iſt es ein Wunder, daß der Arzt noch bisweilen ſo glücklich iſt, welche vom Tode zu retten.

Z. E. Wenn Kinder geſund bleiben bis zum Zahnen, wo ſelbige oft auch bey der beſten Erziehung, Zuckungen bekommen; können doch Eltern ſo unvernünftig handeln, dem Kinde innerlich und äußerlich mit Brandwein Hülfe leiſten zu wollen.

Bey Blattern, Maſern und Ruhrepedemien nimmt man gewiß allemal die erſte Zuflucht zum Brandwein. Iſt nun das Fieber auf den höchſten Grad geſtiegen, ſo nimmt man denn doch, um ſein Gewiſſen frey zu ſtellen, einen Arzt an. Wenn dieſer aber nicht mehr zu helfen im Stande iſt, oder der Kranke wird durch den Gebrauch ſchicklicher Mittel in Zeit von 24 Stunden (längſtens) nicht beſſer, ſo ſucht man ihm denn doch noch ein Confortation von Schnapps beyzubringen und wäre es mit Gewalt; daher geht es ſehr natürlich zu, daß ſo viele Kinder bey derglei-

chen

*) D. i. ein abgeſchnittener Brodbiſſen in Brandwein getaucht, dergleichen die Kinder ein Duzend gewöhnlich auf einmal bekommen, womit man die Butter oder ſonſtige Zuthat ſchont.

chen Epidemien darauf gehen. Es iſt ſelten die Bößartigkeit der Krankheit die Urſache davon.

Soll eine Frau darnieder kommen, ſo iſt allemal das erſte Bedürfniß, noch ehe die Wehmutter geholt wird, Brandwein; dies iſt nun vorbey und nach der Entbindung ſchlechterdings nothwendig. Wie viele Perſonen dieſer Art müſſen nicht dahero durch dieſes ſchädliche Getränk ihren Geiſt aufgeben und durch die ſchmerzhafteſten Zufälle in der ſchönſten Blüthe ihr Leben endigen; welche Gebrechen ſämmtlich vorzüglich hier zu Lande anzutreffen ſind.

Manke, Carl F.

Ueber die verschiedenen Verhältnisse welche für die Ausbildung des Volksstandes zu beherzigen sind

Leipzig 1806

Pol.g. 946
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771041-8